



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

18

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2019–2021
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.18d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	31
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	39
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	45
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	51
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	69
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	93
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	101
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	107
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	113
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	121
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	131
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	135
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	145
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	169
710	AGROSCOPE	185
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	191
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	197
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	205
735	VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDienst	211
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	217
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	223
760	KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION	245
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	247

8	EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	253
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	257
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	263
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	277
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	287
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	299
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	313
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	323
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	343
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	349
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	355

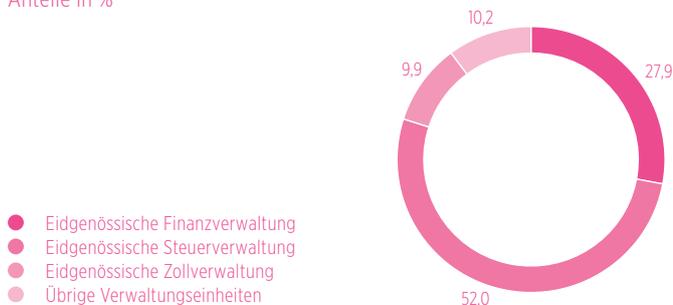
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	66 615,7	67 351,7	69 318,2	2,9	70 751,9	72 564,6	75 200,3	2,8
Investitionseinnahmen	20,4	41,9	41,3	-1,4	39,3	27,8	27,8	-9,7
Aufwand	17 321,5	16 147,5	16 457,7	1,9	16 680,8	17 199,5	18 498,6	3,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-80,4		-1 162,5	-1 118,5		
Eigenaufwand	3 161,1	3 042,3	3 040,8	0,0	3 113,6	3 171,9	3 232,9	1,5
Transferaufwand	11 462,8	11 571,5	12 174,6	5,2	12 318,4	12 628,7	13 700,6	4,3
Finanzaufwand	2 503,1	1 471,5	1 189,2	-19,2	1 209,5	1 346,1	1 524,4	0,9
Einlage in Spezialfinanzierungen	194,6	62,3	53,0	-14,9	39,3	52,8	40,7	-10,1
Investitionsausgaben	539,1	570,5	601,0	5,3	590,4	578,3	689,3	4,8
Δ ggü. FP 2018–2020			3,6		5,0	-4,3		

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 041	1 468	8 739	421	72	12 175
600 Generalsekretariat EFD	32	21	100	8	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	59	31	177	22	1	3 340
602 Zentrale Ausgleichsstelle	152	111	750	23	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	16	3	22	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	17	84	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	363	165	1 029	61	1	8 166
606 Eidgenössische Zollverwaltung	960	622	4 481	91	58	659
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	89	14	77	72	0	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	369	190	1 110	111	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	28	22	108	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	206	190	129	10	1	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	745	82	672	19	5	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Förderung der Mehrsprachigkeit: Evaluation Sprachkenntnisse in der Bundesverwaltung, Abschluss erste Auswertungen
- GENOVA EFD: Abschluss Konzeptphase Verwaltungseinheiten und Bereitstellung GEVER-Systeme für das EFD
- Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD: Abschluss Aufbau Architekturentwicklung für Fachanwendungen im EFD
- Öffentliche Ausschreibung für externe Übersetzungsleistungen: Abschluss Vergabeverfahren

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag	1,1	1,4	1,6	11,5	1,6	1,6	1,6	2,8
Aufwand	30,4	33,3	32,5	-2,7	44,7	46,3	47,1	9,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-8,5		-4,1	-4,0		
Eigenaufwand	30,4	33,3	32,5	-2,7	44,7	46,3	47,1	9,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfallen knapp zwei Drittel auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, namentlich im Informatikbereich.

Der grösste Teil der Erträge fällt durch Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze an. Die Erträge entsprechen den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2013–2016.

Das starke Wachstum des Eigenaufwands im Zeitraum 2019–21 erklärt sich mit dem «Departementalen Ressourcenpool». Das GS-EFD unterhält damit einen departementalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren. Diese Mittel werden schwergewichtig in den Finanzplanjahren eingestellt; im Voranschlagsjahr werden sie bis auf die Informatikreserve von 2 Millionen, die zur kurzfristigen Finanzierung unvorhersehbarer Projekte eingesetzt wird, sowie eine Personalreserve von 1,1 Millionen vollständig an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Ab 2019 sind zudem gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 jährlich rund 4 Millionen Programmreserve enthalten.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,4	1,6	11,5	1,6	1,6	1,6	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	30,5	30,1	29,4	-2,5	29,3	28,7	28,7	-1,2

KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2018 entfallen rund zwei Drittel des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahresbudget ist hauptsächlich auf die Verschiebung der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Coporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eigner Gespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	100,00	150,00	100,00	100,00	100,00	100,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	105,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	-	4,0	-	4,5	-	4,5
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro Übersetzer Seite (CHF)	256,00	265,00	260,00	259,00	258,00	258,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	210	236	229	214	221	151
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	258	277	256	258	259	246
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 318	8 329	8 367	8 538	8 681	8 751
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwahe (%)	38,4	39,2	39,7	40,0	40,0	39,5
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	16,5	17,9	19,2	19,6	19,8	20,6
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	13,1	12,4	12,9	15,0	16,4	16,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	67,0	66,3	66,1	66,1	66,2	66,4
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	21,8	22,5	22,8	23,1	23,1	23,2
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,8	10,7	10,6	10,5	10,4	10,1
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 264	1 431	1 595	11,5	1 595	1 595	1 595	2,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			164	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 516	30 107	29 364	-2,5	29 332	28 682	28 728	-1,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-743	-32	-650	46		
Einzelkredite									
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	1 960	3 100	58,2	15 367	17 645	18 411	75,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 140	12 267	2 277	767		
A202.0158	Interne Aufsicht EFD	-	1 282	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 282	-	-	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	1 263 574	1 431 000	1 595 100	164 100	11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 104 251</i>	<i>1 431 000</i>	<i>1 595 100</i>	<i>164 100</i>	<i>11,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>159 323</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2013-2016).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	30 515 687	30 107 049	29 364 400	-742 649	-2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	24 924 315	24 772 149	23 076 200	-1 695 949	-6,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-43 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 634 373	5 334 900	6 288 200	953 300	17,9
Personalaufwand	23 106 615	20 764 100	19 747 000	-1 017 100	-4,9
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	190 000	190 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 409 073	9 342 949	9 617 400	274 451	2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 871 528	4 809 100	5 613 000	803 900	16,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	686 073	1 443 980	802 200	-641 780	-44,4
Vollzeitstellen (Ø)	113	110	100	-10	-9,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um insgesamt 1 Million (-4,9 %). Durch die Verschiebung der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF reduzieren sich die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um 1,3 Millionen. Im Voranschlagsjahr kommen 0,2 Millionen als Personalverleih für die Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung hinzu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen zu. Für das Projekt GENOVA (ehem. GEVER) werden für departementale Leistungen zusätzliche 0,7 Millionen eingestellt, welche durch die Verwaltungseinheiten des EFD kompensiert werden. Rund die Hälfte des Aufwands entfällt auf Betrieb und Wartung (insb. Büroautomation), die andere Hälfte ist für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* sinkt um 0,6 Millionen, wovon 0,2 Millionen neu für Personalverleih im Personalaufwand budgetiert werden. Die Aufwände sind geplant für den Beizug von Experten und die Erstellung von Gutachten. Weiter werden der Beirat zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz sowie die Expertengruppe zur Datenbearbeitung und -sicherheit über den Beratungsaufwand finanziert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* entspricht dem Vorjahresniveau (3,2 Mio.). Davon entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung (LV) und 1,1 Millionen auf diversen Bedarf, wie externe Übersetzungsdienste und Parteikostenentschädigungen sowie Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 960 000	3 100 000	1 140 000	58,2
Personalaufwand	-	-	1 100 000	1 100 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 960 000	2 000 000	40 000	2,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Das Budget steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen. Grund für diese Zunahme sind die durch die Auflösung der internen Aufsicht freiwerdenden Mittel, die als Personalreserve EFD vorerst dem departementalen Ressourcenpool zugewiesen werden.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0158 INTERNE AUFSICHT EFD

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	-	1 282 443	-	-1 282 443	-100,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	1 139 143	-	-1 139 143	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	143 300	-	-143 300	-100,0
Personalaufwand	-	1 095 900	-	-1 095 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	186 543	-	-186 543	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	77 000	-	-77 000	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	9 089	-	-9 089	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	-	-5	-100,0

Gemäss Entscheid des Departementsvorstehers wird die Interne Aufsicht EFD per Ende 2017 aufgelöst.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Entlastung des Bundeshaushalts: Vorbereitung eines Massnahmenpakets mit strukturellen Reformen
- Wirksamkeitsbericht zur NFA: Eröffnung der Vernehmlassung
- Aufgabentrennung Bund-Kantone: Verabschiedung des Berichts zur Motion 13.3363 durch den Bundesrat
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Initialisierung eines Projektes für den anstehenden Technologiewechsel
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1 697,0	1 625,1	1 993,7	22,7	1 697,4	1 770,4	1 850,9	3,3
Investitionseinnahmen	2,3	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	6 085,6	4 867,5	4 636,3	-4,7	4 692,0	4 865,4	5 041,1	0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-81,6		-129,2	-71,9		
Eigenaufwand	145,0	59,3	59,4	0,1	59,1	57,6	57,7	-0,7
Transferaufwand	3 245,9	3 280,6	3 340,0	1,8	3 389,4	3 415,1	3 424,5	1,1
Finanzaufwand	2 500,2	1 465,3	1 183,9	-19,2	1 204,2	1 339,9	1 518,2	0,9
Einlage in Spezialfinanzierungen	194,6	62,3	53,0	-14,9	39,3	52,8	40,7	-10,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidungsgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, den Haushaltsausgleich auch in Zukunft sicherzustellen. Mit ihren Projekten befindet sich die EFV auf Kurs.

Der Ertrag der EFV umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB, die Ablieferung des Reingewinns der Alkoholverwaltung sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der doppelten Gewinnausschüttung der SNB. Der Rückgang im Jahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Alkoholsteuer bzw. deren Reinertrag ab 2019 bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt wird. Das Wachstum in den Finanzplanjahren hängt in erster Linie mit höheren Zinserträgen bei den Finanzanlagen und Darlehen zusammen.

Der Gesamtaufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte des Eigenaufwands entfällt auf den Personalaufwand. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Der Eigenaufwand bleibt zunächst stabil, dürfte aber ab 2020 leicht zurückgehen. Der Transferaufwand besteht zum grössten Teil aus dem Finanzausgleich. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Entwicklung des Ressourcenpotenzials der Kantone. Die Schwankungen beim Finanzaufwand sind auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	13,4	13,0	-3,0	13,3	12,8	12,9	-1,1

KOMMENTAR

Knapp ein Viertel des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand für die finanz- und ausgabenpolitischen Grundlagenarbeiten, der zum Grossteil aus Personalaufwand besteht, bleibt in den kommenden Jahren grundsätzlich stabil. Der zwischenzeitliche Anstieg 2019 ist auf den Ersatz einer IT-Applikation der Finanzstatistik zurückzuführen. Bei der Ausgabenplanung strebt die EFV eine höhere Genauigkeit an als im Vorjahr.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	2,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,0	2,0	1,8	1,8	1,6	1,6
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schuldenquote des Bundes brutto gemessen am BIP (%)	15,2	16,2	15,2	14,5	13,9	-
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,5	10,7	10,9	10,8	-
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenquote des Bundes brutto gemessen am BIP (%)	18,9	19,0	18,7	17,9	16,1	15,2
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,7	10,4	10,6	10,8	10,1	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	83,3	85,3	86,1	87,0	86,8	87,3
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,111	0,102	0,098	0,093	0,097	0,097

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,4	4,5	2,5	4,5	4,5	4,5	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	44,1	36,3	35,3	-2,7	35,5	34,9	34,4	-1,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu rund 90 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund drei Fünftel auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei je hälftig um Personal- und Informatikaufwand. Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf tiefere Kosten für den Betrieb der Informatik Fachanwendungen zurückzuführen. Die Entwicklung des Aufwands in den Finanzplanjahren widerspiegelt in erster Linie die IT-Projektplanung. Beim Dienstleistungszentrum Finanzen wurde die Messgrösse zur Kundenzufriedenheit neu gestaltet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
– Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-4)	–	3,0	–	–	3,0	–
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	15,0	15,7	13,2	13,2	13,2	13,2
– Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	98	90	90	90	90	90
– Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%; min.)	–	–	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	2,362	2,018	1,852	0,259	3,081	1,489
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	2	1	0	0	0
DLZ FI EFD: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	22	40	49	50	50	57
DLZ FI EFD: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	116 000	150 000	230 000	260 000	269 000	330 000
DLZ FI EFD: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	0,0	3,4	6,5	14,0	22,0	47,0
DLZ FI EFD: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	–	9,7	9,7	8,7	10,1	6,8

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso schwereinbringlicher Forderungen und Verlustscheine trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	0,7	0,7	1,4	0,7	0,7	0,7	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	8,2	8,8	10,4	17,7	9,8	9,3	9,8	2,6

KOMMENTAR

Knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 3. Die Schwankungen beim Funktionsaufwand, der zu grossen Teilen aus Personal- und Informatikaufwand besteht, hängen in erster Linie mit Softwareerneuerungen und Releasewechseln der Bundestresorerie zusammen. Der restliche Funktionsaufwand bleibt über die gesamte Planungsperiode stabil. Das Wirtschaftlichkeitsziel zum zentralen Inkasso wurde neu eingeführt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
– Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% max.)	16	30	30	30	30	30
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% max.)	43	60	60	60	60	60
– Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% max.)	63	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
– Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	263,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
– Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% min.)	–	–	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,668	1,405	1,149	1,171	1,308	1,487
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,204	0,214	0,211	0,264	0,321	0,364
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	0,8	1,6
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	-0,3	0,0	0,2	1,1	2,2	3,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	2,669	2,406	2,128	1,978	1,878	1,668
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	2,7	2,5	2,3	2,2	1,9	1,7
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	6,8	7,3	7,8	8,6	8,9	9,7
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	404	403	396	378	361	430

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 814	5 080	5 200	2,4	5 200	5 200	5 200	0,6
	Δ Vorjahr absolut			121	0	0	0		
Regalien und Konzessionen									
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	222 866	226 200	222 300	-1,7	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-3 900	-222 300	-	-		
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	333 333	333 333	666 667	100,0	666 667	666 667	666 667	18,9
	Δ Vorjahr absolut			333 333	0	0	0		
Transferbereich									
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	2 344	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
Finanzertrag									
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	827 668	826 000	828 000	0,2	828 000	828 000	828 000	0,1
	Δ Vorjahr absolut			2 000	0	0	0		
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	367 624	156 936	148 494	-5,4	151 601	224 195	304 623	18,0
	Δ Vorjahr absolut			-8 443	3 108	72 593	80 428		
E140.0108	Liquidationserlös SAPOMP	1 283	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	28 462	32 519	78 078	140,1	899	1 349	1 372	-54,7
	Δ Vorjahr absolut			45 558	-77 178	450	23		
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	-	45 000	45 000	0,0	45 000	45 000	45 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 297	58 584	58 763	0,3	58 511	57 027	57 083	-0,6
	Δ Vorjahr absolut			179	-253	-1 484	56		
Einzelkredite									
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	221	700	600	-14,3	600	600	600	-3,8
	Δ Vorjahr absolut			-100	0	0	0		
A202.0116	Einlage in Rückstellungen Ruhegehälter Magistratspersonen	81 200	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
Transferbereich									
LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen									
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 300 683	2 350 133	2 424 076	3,1	2 482 884	2 515 910	2 531 192	1,9
	Δ Vorjahr absolut			73 943	58 808	33 026	15 283		
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358 941	357 505	358 935	0,4	360 012	362 172	365 069	0,5
	Δ Vorjahr absolut			1 430	1 077	2 160	2 897		
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	358 941	357 505	358 935	0,4	360 012	362 172	365 069	0,5
	Δ Vorjahr absolut			1 430	1 077	2 160	2 897		
A231.0164	Härteausgleich NFA	227 327	215 363	198 048	-8,0	186 398	174 748	163 098	-6,7
	Δ Vorjahr absolut			-17 315	-11 650	-11 650	-11 650		
LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung									
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	-	55	55	0,0	55	55	55	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Finanzaufwand									
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	66 781	59 934	50 232	-16,2	45 863	41 105	36 220	-11,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-9 702		-4 369	-4 758	-4 885	
A240.0101	Passivzinsen	1 742 906	1 405 382	1 133 653	-19,3	1 158 299	1 298 769	1 481 976	1,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-271 729		24 645	140 470	183 208	
A240.0102	Abnahme Equitywert nahmhafter Beteiligungen	779 768	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	
Übriger Aufwand und Investitionen									
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	194 551	62 305	53 040	-14,9	39 321	52 809	40 726	-10,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-9 265		-13 719	13 488	-12 083	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	6 813 700	5 079 500	5 200 300	120 800	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	-3 228 397	1 200 000	1 110 000	-90 000	-7,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 237 196	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 804 900	3 879 500	4 090 300	210 800	5,4

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund vier Fünfteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (DLZ FI EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere finanzierungswirksame Erträge budgetiert:

- Verwertete Verlustscheine (zentrale Inkassostelle)
- Erträge der Sparkasse des Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Die Zunahme um 0,2 Millionen in der Leistungsverrechnung erklärt sich durch die Erweiterung des Kundenkreises des DLZ FI EFD. Der finanzierungswirksame Anteil von 1,1 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2013–2016 und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen ab.

E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	222 866 481	226 200 000	222 300 000	-3 900 000	-1,7

Der Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reingewinns erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2017). Die Ausschüttung der EAV geht infolge tiefer geschätzter Einnahmen aus der Alkoholsteuer leicht zurück.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; BB V vom 5.12.2016 zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2017.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B41/10. Per 1.1.2018 wird die EAV in die Eidg. Zollverwaltung (EZV) integriert und die laufenden Einnahmen für das Jahr 2018 werden in der EZV vereinnahmt (vgl. 606 EZV/E110.0110 «Spirituosensteuer»). In der EFV wird die Gewinnausschüttung 2018 zum letzten Mal verbucht, sie betrifft den Reingewinn aus der Rechnung 2017 der EAV.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	333 333 333	333 333 300	666 666 600	333 333 300	100,0

Die Vereinbarung vom 9.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone von 1 Milliarde vor, falls die Ausschüttungsreserve der SNB über 1 Milliarde liegt. Falls die Reserve nach der Gewinnverwendung 20 Milliarden übersteigt, erhalten der Bund und die Kantone eine weitere Milliarde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt die Ausschüttungsreserve in den kommenden Jahren über 20 Milliarden. Es kann daher zukünftig mit einer Gewinnausschüttung von jeweils 2 Milliarden gerechnet werden, wovon der Bund einen Drittel (667 Mio.) erhält.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 344 413	-	-	-	-

Es ist nicht möglich Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen vorherzusagen, entsprechend werden sie nicht budgetiert.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	827 668 000	826 000 000	828 000 000	2 000 000	0,2

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2014-2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2017 und effektiver Dividende 2017 aus dem Geschäftsjahr 2016) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Der Bundesrat erwartet laut den strategischen Zielen für die Post 2017-2020, dass die Post in der Dividendenpolitik dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Deshalb wird für 2018 weiterhin mit einer Dividende von 200 Millionen gerechnet.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die strategischen Ziele der RUAG 2016-2019 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des Reingewinns vor. Im Voranschlag 2018 wird bei einem angenommenen Gewinn von rund 118 Millionen mit einer Dividendenausschüttung von 47 Millionen gerechnet; diese liegt 2 Millionen über dem Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3.

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-

Die namhaften Beteiligungen werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen (z.B. Gewinnausschüttungen) im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen; sie wird deshalb nicht budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2 Bst. b.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	367 624 238	156 936 200	148 493 500	-8 442 700	-5,4
<i>finanzierungswirksam</i>	318 217 157	156 936 200	148 493 500	-8 442 700	-5,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	49 407 081	-	-	-	-
davon Zinsertrag Festgeld Banken und Gmbf	72 061 693	-	-	-	-
davon Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	51 509 889	47 069 700	49 026 500	1 956 800	4,2
davon Zinsertrag BIF	120 043 971	109 436 500	98 887 000	-10 549 500	-9,6

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Die Erträge aus solchen Anlagen werden auf der vorliegenden Position budgetiert. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden

Anlagemöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2018 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet. Durch das weiterhin tiefe Zinsniveau bleiben die Zinseinnahmen bei den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorerie-Darlehen an ALV und SBB) und dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

Hinweise

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30, «Optimierung NRM») werden die Zinsabgrenzungen finanzierungswirksam verbucht. Weiter werden Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen als Aufwandminderung bei den Passivzinsen (vgl. A240.0101) und nicht mehr als Finanzertrag berücksichtigt.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	28 462 235	32 519 300	78 077 700	45 558 400	140,1

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2018 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (77,2 Mio.)
- Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,9 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	45 000 000	45 000 000	0	0,0

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind per 1.1.2015 in Kraft getreten. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Nach ersten Schätzungen fließen dem Bund in den nächsten 15 Jahren rund 600 Millionen zu. Der Bund erhält 2017 erstmals Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	65 297 072	58 584 175	58 763 100	178 925	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	39 525 487	37 282 675	39 966 400	2 683 725	7,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	129 275	175 000	175 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	25 642 310	21 126 500	18 621 700	-2 504 800	-11,9
Personalaufwand	32 868 490	31 061 900	31 248 100	186 200	0,6
Sach- und Betriebsaufwand	32 257 806	27 347 275	27 340 000	-7 275	0,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	27 250 446	21 655 500	22 287 400	631 900	2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	244 418	1 100 777	604 600	-496 177	-45,1
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	175 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	181	178	177	-1	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent (+0,2 Mio.). Dies ist in erster Linie auf den Transfer von 1,6 Vollzeitstellen aus dem EDA zu Gunsten des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,6 Millionen zu (+2,9 %). Die Zunahme ist insbesondere auf die Ausgaben für die Entwicklung der Projekte «Supportprozesse Finanzen» und «Ablösung Inkasso Systeme» zurückzuführen. Für den Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen (insbesondere SAP-Finanzsysteme, Applikationen der Bundestresorerie, der Systeme der Finanzstatistik und des Zentralen Inkassos sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation) sind rund 18 Millionen vorgesehen, wobei der Grossteil der Leistungen vom BIT bezogen wird. Für Projekte sind rund 4,2 Millionen budgetiert; die wichtigsten Projekte sind Releasewechsel Tresoreriesysteme, Zahlungsverkehr (Europa), Weiterentwicklung Supportprozesse (SuPro).

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Sparmassnahmen im Eigenbereich um 0,5 Millionen ab (-45,1 %). Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgeht (-3,0 %), entfallen 2,7 Millionen auf Raummieten und 1,8 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Es werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adaptiv» im Umfang von 0,2 Millionen vorgenommen.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	220 651	700 000	600 000	-100 000	-14,3

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Dem Voranschlagskredit der EFV werden die Schäden belastet, für die kein Dritter aufkommt und die nicht der betroffenen Dienststelle belastet werden können. Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 300 682 536	2 350 132 800	2 424 076 200	73 943 400	3,1

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der vertikale Ressourcenausgleich wird mit der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben. Dieses nimmt im Referenzjahr 2018 gegenüber 2017 um 3,1 Prozent zu.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	358 940 747	357 505 000	358 935 100	1 430 100	0,4

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2018 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2018 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2017; +0,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	358 940 747	357 505 000	358 935 100	1 430 100	0,4

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2018 erhalten 11 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Grundbeitrag für den soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 19.6.2015 für die Jahre 2016–2019 festgelegt. Er wird für das Jahr 2018 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2017; +0,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	227 326 998	215 362 500	198 047 700	-17 314 800	-8,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten

acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008 und Schaffhausen im Jahr 2013 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Dieser Betrag geht im Jahr 2018 weiter zurück, da auch der Kanton Obwalden ressourcenstark wird und seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2018 beträgt der gesamte Härteausgleich 297,1 Millionen. Der Bund hat an den Härteausgleich einen Beitrag von 198,0 Millionen und die Kantone einen Beitrag von 99,0 Millionen zu leisten.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	66 780 761	59 933 800	50 231 800	-9 702 000	-16,2
<i>finanzierungswirksam</i>	4 114 649	59 933 800	50 231 800	-9 702 000	-16,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	62 666 111	–	–	–	–

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Die Reduktion der Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes und teilweise geringere Kommissionssätze bei Neuemissionen von Eidg. Anleihen führen zu geringeren Kommissionen. Zudem reduzieren sich aufgrund von Fälligkeiten die Amortisationsbeträge der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital. Die Umlagerung vom nicht finanzierungswirksamen zum finanzierungswirksamen Aufwand ist auf Veränderungen der Rechnungslegung zurückzuführen (vgl. Hinweise).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

Hinweise

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30, «Optimierung NRM») werden die Abschreibungen der aktivierten Kommissionen neu finanzierungswirksam verbucht. Im Gegenzug werden die noch nicht amortisierten Kommissionen bei der Bewertung der Schuld in Abzug gebracht (Bewertung «at amortized cost») und nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzung geführt.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 742 906 027	1 405 382 400	1 133 653 200	-271 729 200	-19,3
<i>finanzierungswirksam</i>	1 000 795 347	1 405 382 400	1 149 171 700	-256 210 700	-18,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	742 110 679	-	-15 518 500	-15 518 500	-
Eidg. Anleihe	1 639 053 614	1 448 711 300	1 189 048 600	-259 662 700	-17,9
Gmbf	-	-60 377 000	-56 778 200	3 598 800	6,0
Festgelder	450 333	-	-	-	-
Sparkasse Bundespersonal	1 406 158	1 432 800	1 382 800	-50 000	-3,5
Depotkonten	1 968 398	1 300 000	-	-1 300 000	-100,0
Zinsswaps	21 875 862	14 315 300	-	-14 315 300	-100,0

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduziert sich, da zurückbezahlte Anleihen mit einer hohen Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können. Zudem sinkt der Bestand an Eidg. Anleihen netto um voraussichtlich 2,8 Milliarden auf nominal 67,5 Milliarden per Ende 2018. Im Voranschlag 2018 wird weiterhin mit Negativzinsen bei den Geldmarkt-Buchforderungen (Gmbf) gerechnet.

Bei der Budgetierung wird weiterhin mit niedrigen Zinssätzen gerechnet. Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal bleibt weiterhin auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,8 Mrd.). Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Aufgrund der Umstellungen bei der Rechnungslegung wird der finanzierungswirksame Zinsaufwand der Zinsswaps gleichzeitig wieder neutralisiert (nicht-finanzierungswirksam). Der aufgelaufene Zinsanteil ist in den positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerten bilanziert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

Hinweise

Mit den ab 2017 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30, «Optimierung NRM») werden die Schulden des Bundes neu zu fortgeführten Anschaffungskosten («at amortized cost») bewertet. Damit werden neben dem Nennwert auch die Agios/Disagios auf den Bewertungszeitpunkt sowie aufgelaufene Coupon-Zahlungen der Schuld zugerechnet. Im Gegenzug wird die Amortisation der Agios/Disagios über die Restlaufzeit neu als finanzierungswirksamer Aufwand/Ertrag erfasst. Auch die periodengerechten Abgrenzungen der Zinszahlungen werden zukünftig finanzierungswirksam verbucht. Somit entfallen die nicht finanzierungswirksamen Aufwände bei den Finanzinstrumenten. Weiter werden Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen als Aufwandminderung und nicht mehr als Finanzertrag (E140.0102) berücksichtigt.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	194 551 260	62 305 000	53 040 100	-9 264 900	-14,9

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2018 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (5,1 Mio.)
- Spielbankenabgabe (1,4 Mio.)
- Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF (0,6 Mio.)
- Altlastenfonds (20,8 Mio.)
- Abwasserabgabe (25,0 Mio.)
- Bundeskriegstransportversicherung (0,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung von Effizienz und Produktivität insbesondere mit weiteren Anstrengungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Altersvorsorge 2020: Anpassung der Informatikprozesse und -anwendungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben
- Register für Ergänzungsleistungen: Projektabschluss
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Geschäftsprozesse zu einem neuen Host bis 2021
- Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen: Projektabschluss
- Qualitätsmanagementsystem ISO 9001: Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	143,7	144,6	147,8	2,2	149,2	147,3	148,5	0,7
Aufwand	146,6	148,5	152,3	2,5	152,6	150,7	151,8	0,6
Δ ggü. FP 2018–2020			2,6		0,6	-1,5		
Eigenaufwand	146,6	148,5	152,3	2,5	152,6	150,7	151,8	0,6
Investitionsausgaben	0,4	0,6	0,7	25,4	0,3	0,1	0,6	1,0
Δ ggü. FP 2018–2020			0,1		-0,1	-0,2		

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (EAK).

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu knapp 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die knapp 90 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK. Im Voranschlag 2017 werden bei der Rückerstattung der Fonds die Budgetanpassungen nicht berücksichtigt. Der Aufwand liegt im Voranschlag 2018 3,7 Millionen über dem Vorjahr, hauptsächlich aufgrund des Rehostingprogramms und den höheren Mieten. Danach schwankt der Aufwand leicht aufgrund der Aufwandsentwicklung des Rehostingprogramms.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,1	31,4	32,3	3,0	32,2	32,0	32,0	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	37,2	37,5	0,9	36,4	36,0	36,1	-0,7

KOMMENTAR

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird die ZAS die Arbeiten für das Ergänzungsleistungsregister (EL-Register) abschliessen. Zusätzlich wird das Projekt zur Modernisierung der Verarbeitung individueller AHV/IV-Leistungen abgeschlossen. Auf dem Gebiet der internationalen Verwaltungshilfe steht die Umsetzung des letzten Teils des EESSI-Tools (elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten mit der EU) im Zentrum, das den Anschluss ans Europäische System beinhaltet.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu, hauptsächlich wegen des Anstiegs beim Informatikaufwand und den Liegenschaftskosten, sinkt im Finanzplan dann aber unter den Budgetwert 2017, was im Wesentlichen auf den Abschluss des Projekts EL-Register zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2018 beläuft sich der Aufwand zulasten des Bundes (das Defizit) auf 5,1 Millionen; davon entfallen 2,3 Millionen auf das Familienzulagenregister, 2,0 Millionen auf das Register zur Identifizierung natürlicher Personen UPI und 0,7 Millionen auf das EL-Register. Die Investitionen (0,1 Mio.) werden in den darauffolgenden Jahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	97	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%; min.)	95	93	93	93	93	93
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl, Mio.)	2,593	2,700	2,800	2,800	2,800	2,800
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	785 341	850 000	850 000	840 000	860 000	850 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl, Mio.)	1,842	1,900	1,800	1,800	1,800	1,800
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	3,167	3,500	3,300	3,300	3,300	3,300
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	922 688	921 000	940 000	960 000	970 000	980 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,611	1,650	1,750	1,800	1,850	1,950
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	87 108	82 000	90 000	91 000	92 000	92 000

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für den berechtigten Personenkreis durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	60,5	62,1	64,2	3,4	65,3	63,7	64,5	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	60,6	61,6	64,5	4,7	65,4	63,7	64,8	1,2

KOMMENTAR

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,9 Millionen (+4,7 %), hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs bei den Informatikausgaben mit dem Kostenanteil am Rehostingprogramm (zentrales IT-Betriebssystem), bei den Informatikanwendungen und deren Verwaltung. Die Schwankungen im Finanzplan erklären sich durch die Entwicklung der Kosten für das Rehostingprogramm. Der Personalaufwand steigt von 2017 bis 2021 um 0,6 Millionen (1 %), während die Zahl der verwalteten Renten um 5 Prozent zunimmt (+45 600 Renten).

Die Durchschnittskosten pro laufende Rente steigen ab 2018, was im Wesentlichen auf die Kosten für das Rehostingprogramm zurückzuführen ist.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen und deckt den gesamten Aufwand. Der Rest besteht aus den Investitionen, die in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet werden.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	40	42	42	41	41
– Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	97	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	–	3,6	–	–
– Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	3,6	–	–	–
– Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	100	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	2 366	2 300	3 000	3 000	3 000	3 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	13 819	14 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	75 123	72 900	75 100	75 100	74 000	74 000
AHV-Renten (Anzahl)	889 084	905 400	919 900	931 700	942 600	951 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,4	38,1	38,1	0,0	38,6	38,5	38,9	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	37,8	38,3	1,3	38,7	38,6	39,1	0,8

KOMMENTAR

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,5 Millionen (+1,3 %), hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs bei den Informatikausgaben mit dem Kostenanteil am Rehostingprogramm, bei den Informatikanwendungen und deren Verwaltung. Im Voranschlag 2018 reduziert sich der Personalbestand aufgrund rückläufiger Fallzahlen um 4,8 Vollzeitstellen. Der Personalaufwand bleibt aufgrund höherer Sozialleistungen und der Anstellung von höher qualifiziertem Personal (Juristen und Ärzte) aber konstant (-0,8 %). Die Kosten bleiben im Finanzplan insgesamt stabil.

Die Durchschnittskosten pro Leistung (Beschlüsse, Renten und Revisionen) steigen an, was auf die tieferen Skaleneffekte (geringere Fallzahlen) und den Kostenanteil am Rehostingprogramm zurückzuführen ist.

Die Betriebskosten werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet. Die Investitionen (0,2 Mio.) werden in den Folgejahren entsprechend dem Abschreibungsaufwand erstattet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 799	2 886	2 892	2 892	2 892	2 892
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	212	218	235	239	239	239
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 102	2 210	2 291	2 293	2 293	2 293
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	90	85	85	85	85	85
- Part des rentes calculées dans un délai de 60 jours après la décision de l'Office AI (%; min.)	98	-	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Gut begründete Entscheide; Anteil gerichtlich revidierter Entscheide (%; max.)	7	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	6 009	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
IV-Renten (Anzahl)	44 404	43 500	42 500	42 000	42 000	42 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 430	4 350	4 200	4 200	4 200	4 200

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	13,0	13,1	1,1	13,1	13,1	13,1	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	11,4	12,5	12,7	1,4	12,4	12,5	12,5	0,0

KOMMENTAR

Für 2018 wird ein Aufwand von 12,7 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule: 9,8 Mio. und Familienausgleichskasse [FAK]: 2,9 Mio.). Der Aufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2017 und über die Finanzplanjahre insgesamt stabil. Die Entwicklung der Informatiktools zum Austausch und zur gemeinsamen Nutzung von Informationen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Arbeitgebern wird fortgeführt. Die Einnahmen sind bis 2021 konstant und umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	30	35	34	33	33	33
– Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	16	16	16	16
– Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	3,6	–	–	–
– Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	3,6	–	–	–	3,6
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
– Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35	38	37	36	36	36
– Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	3,6	–	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	230	225	227	227	227	227
Nichterwerbstätige (Anzahl)	5 011	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	14 061	13 700	13 900	13 900	13 900	13 900
AHV/IV- Renten (Anzahl)	90 088	92 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Erwerbsausfallentschädigungen (Anzahl)	24 263	25 700	25 000	25 000	25 000	25 000
Familienzulagen (Anzahl)	76 769	75 000	76 000	76 000	76 000	76 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	143 780	144 588	147 764	2,2	149 153	147 256	148 535	0,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3 177		1 389	-1 897	1 279	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	147 047	149 096	152 973	2,6	152 934	150 885	152 426	0,6
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3 877		-40	-2 049	1 541	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	143 780 111	144 587 600	147 764 300	3 176 700	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>145 222 125</i>	<i>144 587 600</i>	<i>147 764 300</i>	<i>3 176 700</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 442 014</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (132,8 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,3 Millionen beziehungsweise 2,8 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,3 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 0,6 Millionen.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2017 gesamthaft um 3,2 Millionen (+2,2 %). Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch die Zunahme der Kostenvergütung durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO um 2,8 Millionen (+2,2 %). Die Verwaltungskostenbeiträge zugunsten der EAK und der freiwilligen Versicherung steigen insgesamt um 0,4 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	147 047 035	149 095 915	152 973 000	3 877 085	2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	127 491 570	129 201 915	135 095 400	5 893 485	4,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	338 806	287 400	524 800	237 400	82,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 216 659	19 606 600	17 352 800	-2 253 800	-11,5
Personalaufwand	109 139 956	111 198 800	110 507 200	-691 600	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	1 067 277	3 808 700	3 400 000	-408 700	-10,7
Sach- und Betriebsaufwand	37 330 128	37 051 715	41 241 000	4 189 285	11,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	21 050 244	19 656 500	23 133 200	3 476 700	17,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	66 320	154 514	170 000	15 486	10,0
Abschreibungsaufwand	223 743	287 400	524 800	237 400	82,6
Investitionsausgaben	353 208	558 000	700 000	142 000	25,4
Vollzeitstellen (Ø)	751	758	750	-8	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand (110,5 Mio.) reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um insgesamt 0,7 Millionen. Die Differenz beruht auf einem Rückgang um 0,4 Millionen beim Temporärpersonal, um 0,2 Millionen beim festangestellten Personal und um 0,1 Millionen bei den Ausbildungskosten. Der durchschnittliche Personalbestand stabilisiert sich 2018 bei 750 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* (23,1 Mio.) nimmt um 3,5 Millionen (+17,7 %) zu. Er besteht weitgehend aus Leistungen, die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht werden (14,1 Mio.); sie gehen gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht zurück (-0,1 Mio.). Der Aufwand für externe Leistungserbringer (9,0 Mio.) nimmt insgesamt um 3,6 Millionen zu: 3,0 Millionen entfallen auf Projekte, 0,6 Millionen auf den Betrieb der Informatikanwendungen der ZAS. Die Zunahme im Bereich Projekte ist in erster Linie auf die Umsetzung des Rehostingprogramms der ZAS zurückzuführen, das mit einem Kostenanstieg um 2,6 Millionen (3,9 Mio. inkl. Arbeitskosten) verbunden ist.

Der *Aufwand für die Liegenschaften* (11,4 Mio.) steigt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,6 Millionen. Nach Abschluss der Erweiterungs- und Umbauarbeiten an der Avenue Edmond-Vaucher werden alle Mitarbeitenden (ausser diejenigen der EAK in Bern) an einem Standort in Genf zusammengeführt, gemietet von Compenswiss. Die drei über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gemieteten Aussenstandorte der ZAS werden nach dem Umzug aufgegeben. Die Mieten steigen aufgrund des höheren Mietzinses um 1,3 Millionen. Die Kosten für Unterhalt und Überwachung reduzieren sich dagegen um 0,7 Millionen.

Der *übrige Betriebsaufwand* (6,7 Mio.), hauptsächlich für externe Dienstleistungen (Übersetzung, IV-Ärzte, Beratung) und Postspesen, nimmt um 0,2 Millionen zu.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,5 Millionen, 0,2 Millionen mehr als im Vorjahr.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 0,7 Millionen (0,6 Mio. für Büromaschinen und 0,1 Mio. für Beschaffungen im Informatikbereich), 0,1 Millionen mehr als im Voranschlag 2017.

Hinweis

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2017 (BBI 2017 4053) wird ein Verpflichtungskredit für die Miete der Büroflächen am Standort Genf beantragt.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Erarbeitung neues Münzkontrollreglement

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	19,3	21,0	18,4	-12,5	17,1	14,3	14,3	-9,2
Aufwand	12,9	16,2	15,5	-4,3	15,1	15,0	14,9	-2,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,4		-0,4	-0,4		
Eigenaufwand	12,9	16,2	15,5	-4,3	15,1	15,0	14,9	-2,0
Investitionsausgaben	2,7	6,9	4,3	-38,5	4,2	4,0	4,1	-12,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-2,5		-2,6	-2,7		

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Die Entwicklung des Eigenaufwands wird geprägt durch die tiefer prognostizierten Prägeprogramme. Der Aufwand verringert sich im Schnitt um 2 Prozent. Auch die Investitionen sinken aufgrund des geringeren Metallbedarfs bis 2021 jährlich um durchschnittlich 12,2 Prozent.

Da die Umlaufmünzen der SNB zum Nennwert abgegeben werden, schlägt sich das geringere Prägeprogramm auch im Ertrag nieder: Dieser sinkt in der Planperiode im Durchschnitt um 9,2 Prozent pro Jahr.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag	7,1	7,6	7,6	-0,1	7,6	7,6	7,6	0,1
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	12,9	16,2	15,5	-4,3	15,1	15,0	14,9	-2,0
Investitionsausgaben	2,7	6,9	4,3	-38,5	4,2	4,0	4,1	-12,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand verringert sich über die Planperiode um durchschnittlich 2 Prozent pro Jahr. Begründet ist dieser Rückgang durch tiefer prognostizierte Prägeprogramme bei den Umlaufmünzen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	420 754	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Umlaufmünzen, die der Qualität der Edelmetallkontrolle nicht entsprechen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 186	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	78 578	105 600	105 600	105 600	105 600	105 600
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% , min.)	126	100	100	100	100	100
- Kundenzufriedenheit mit Service und Produktgestaltung (Skala 1-10)	8,6	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	100,000	92,000	70,000	64,000	61,000	61,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	59,700	51,500	41,100	40,150	32,150	32,150
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	145,000	148,000	152,000	160,000	150,000	100,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	61,500	95,150	98,550	99,600	75,400	59,700

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 133	7 627	7 618	-0,1	7 616	7 616	7 646	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-9	-2	0	30		
Regalien und Konzessionen									
E120.0102	Zunahme Münzumlaufl	12 126	13 412	10 786	-19,6	9 454	6 654	6 654	-16,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 626	-1 333	-2 800	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 918	16 196	15 504	-4,3	15 119	14 966	14 915	-2,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-692	-384	-153	-51		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 665	6 948	4 274	-38,5	4 174	3 994	4 124	-12,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 675	-100	-180	130		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	7 133 141	7 626 600	7 617 900	-8 700	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 127 623</i>	<i>7 626 600</i>	<i>7 617 900</i>	<i>-8 700</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 518</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Rund 99 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschrott. Der budgetierte Ertrag basiert auf dem Verkauf der gesamten Auflage. Der Funktionsertrag liegt auf Voranschlagsniveau 2017.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	12 125 557	13 411 700	10 786 100	-2 625 600	-19,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>47 003 300</i>	<i>43 500 000</i>	<i>32 100 000</i>	<i>-11 400 000</i>	<i>-26,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-34 877 743</i>	<i>-30 088 300</i>	<i>-21 313 900</i>	<i>8 774 400</i>	<i>29,2</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2018 ist stückzahlmässig tiefer als im Jahre 2017 und umfasst 70 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 41,1 Millionen. 2017 waren es 92 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 51,5 Millionen. Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 9 Millionen, somit beläuft sich die Nettozunahme des Münzumlaufts im Jahr 2018 auf 32,1 Millionen.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,2 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufts (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. 2018 werden Rückstellungen (nicht finanzierungswirksam) in der Höhe von 21,3 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	12 918 071	16 195 727	15 503 600	-692 127	-4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	5 658 547	7 827 527	7 600 700	-226 827	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 587 356	6 704 100	6 360 700	-343 400	-5,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 672 169	1 664 100	1 542 200	-121 900	-7,3
Personalaufwand	2 860 396	2 771 900	2 784 100	12 200	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	17 518	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 644 356	11 913 827	11 339 500	-574 327	-4,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	286 469	276 800	269 300	-7 500	-2,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 163	227 227	250 000	22 773	10,0
Abschreibungsaufwand	1 413 320	1 510 000	1 380 000	-130 000	-8,6
Vollzeitstellen (Ø)	22	22	22	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau. Der Personalbestand bleibt bei 22 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund drei Viertel des Sach- und Betriebsaufwands entfallen auf den Material- und Warenaufwand. Dieser besteht hauptsächlich aus Materialbezügen ab Lager (nicht finanzierungswirksam), umfasst aber auch die Rücknahme und Liquidation von Gedenkmünzen. Der Aufwand liegt um 0,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017: Die veränderte Zusammensetzung sowie der geringere Umfang des Prägeprogramms führen zu einem kleineren Metallbedarf.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 1,4 Millionen.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 664 610	6 948 100	4 273 500	-2 674 600	-38,5

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 2,7 Millionen ab: Das tiefere Prägeprogramm führt zu einem Minderbedarf an Metall. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2016 ist vor allem durch den Einkauf von Edelmetall für Gedenkmünzen begründet. Die Erneuerung des Maschinenparks ist weit fortgeschritten – so sind die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen (0,65 Mio.) etwas tiefer als im Voranschlag 2017 (0,8 Mio.).

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Vertretung der Schweizer Positionen in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds (IWF), im Financial Stability Board (FSB), der Groupe d'Action Financière (GAFI), der Financial Action Task Force (FATF), der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sowie gegenüber der G20
- Angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zum Zweck der Sicherstellung der Integrität und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler Steuer- und Finanzfragen
- Stärkung des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandorts Schweiz gegen aussen: Vertiefung der bilateralen und multilateralen Beziehungen mit den für die Schweiz wichtigen Partnerländern sowie mit der G20, OECD, FSB, IWF, FATF

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Automatischer Informationsaustausch: Bilaterale Aktivierung des AIA-Standards
- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung der Empfehlungen aus der FATF-Länderprüfung und aus dem Peer Review des Global Forum: Verabschiedung der Botschaften

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	31,8	29,8	30,9	3,8	21,0	21,0	21,0	-8,4
Δ ggü. FP 2018–2020			1,1		1,1	1,1		
Eigenaufwand	19,9	19,8	20,9	5,7	21,0	21,0	21,0	1,4
Transferaufwand	11,9	10,0	10,0	0,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das SIF setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Ein strategischer Schwerpunkt bildet im Jahr 2018 die Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland. Die bilaterale Aktivierung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) mit weiteren Partnerstaaten wird weiterhin im Zentrum der Arbeiten stehen.

Das Wachstum des Eigenaufwands von 5,7 Prozent zwischen 2017 und 2018 ist auf die Integration der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes GS-EFD in das SIF zurückzuführen. Das SIF will seinen Fokus künftig verstärkt auf die nationale Ebene richten, weshalb die Finanzmarktregulierung im SIF zentralisiert wird. Über den ganzen Planungszeitraum gesehen bleibt der Eigenaufwand des SIF konstant. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal- und Mietaufwand die Kosten für Dienstreisen inkl. Unterkunft und Verpflegung im In- und Ausland, für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen.

Im Transferaufwand leistet der Bund noch bis Ende 2018 einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT) des IWF.

Investitionsausgaben sind keine vorgesehen.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	19,8	20,9	5,7	21,0	21,0	21,0	1,4

KOMMENTAR

Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 82 Prozent aus Personalaufwand. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf den Miet- und Informatikaufwand sowie auf Spesen. Die Zunahme des Funktionsaufwands gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Integration der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes GS-EFD (VE 600) per 1.10.2016 zurückzuführen. Der Funktionsaufwand verläuft über die gesamte Planungsperiode hinweg gesehen stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert						
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3	3	3	3
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	nein	nein
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Verabschiedung BR (Termin)	-	28.02.	-	28.02.	-	28.02.
- Wirkungsanalyse des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG) (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Umsetzung der internationalen Standards: Das SIF setzt die internationalen Standards im Finanz-, Währungs- und Steuerbereich durch bilaterale Abkommen und entsprechende Rechtsetzung um						
- AIA-Aktivierungen (MCAA oder bilaterale Abkommen) (Anzahl, min.)	-	-	43	5	5	5
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse						
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	17	15	50	50	50	50
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert						
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	-	-	3	3	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	212	211	210	210	210	214
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	-	-	-	10,0	9,5	9,4
Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard in Kraft (Anzahl)	20	30	36	41	46	50
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	1	2	3	3	3	0
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuern, FSB, GAFI) (Anzahl)	-	-	20	22	30	60
Interdepartementale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	10	14	17	13	13	14
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	51	77	75	33	27	34
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	-	-	-	-	92	98

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 907	20	20	0,0	20	20	20	0,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 921	19 808	20 941	5,7	20 954	20 954	20 972	1,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 132		14	0	18	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	11 858	10 000	10 000	0,0	-	-	-	-100,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		-10 000	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	1 907 059	20 000	20 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 218</i>	<i>20 000</i>	<i>20 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 875 841</i>	-	-	-	-

Der budgetierte Ertrag beinhaltet v.a. Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Erträge (bspw. Honorare). Im Gegensatz zur Rechnung 2016 (1,9 Mio.) sind ab 2017 keine weiteren Rückerstattungen des IWF aus liquidierten Treuhandfonds mehr vorgesehen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	19 920 789	19 808 443	20 940 600	1 132 157	5,7
<i>finanzierungswirksam</i>	17 763 972	17 521 843	18 573 800	1 051 957	6,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 684	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 155 133	2 286 600	2 366 800	80 200	3,5
Personalaufwand	16 417 084	15 842 800	17 172 300	1 329 500	8,4
<i>davon Personalverleih</i>	19 219	-	280 000	280 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	3 503 705	3 965 643	3 768 300	-197 343	-5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	682 016	790 500	749 200	-41 300	-5,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	75 541	122 339	122 500	161	0,1
Vollzeitstellen (Ø)	82	81	84	3	3,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Intergration der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes GS-EFD in das SIF zurückzuführen (+1,3 Mio.). Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2017 werden die entsprechenden Personalressourcen noch im Jahr 2017 transferiert. Die Mittel für Personalverleih werden zur Finanzierung von Beraterstellen beim IWF eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Zur Umsetzung der Sparmassnahmen im Eigenbereich werden im *Sach- und Betriebsaufwand*, namentlich im Informatik-Sachaufwand, bei den Dienstreisekosten, bei der Unterkunft und der Verpflegung sowie im sonstigen Betriebsaufwand Reduktionen vorgenommen. Demgegenüber werden für Übersetzungsarbeiten, die durch die Integration der Regulierungseinheit aus dem GS-EFD im SIF anfallen, zusätzliche Mittel departementsintern zur Verfügung gestellt.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	11 857 614	10 000 000	10 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 857 614	-	-	-	-

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommensschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014–2018 leistet der Bund einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT). Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Im Jahr 2016 leistete der Bund einen Beitrag an den Catastrophe and Relief (CCR) Treuhandfonds des IWF, was die Differenz zum Voranschlag 2018 erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die internationale Währungshilfe (WHG; SR 941.13), Art. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (V0232.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- E-Government (Digitalisierung): Angebot von digitalen Lösungen für Stakeholder und Partner und serviceorientiertes Arbeiten
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Steuervorlage 17: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Spontaner Informationsaustausch: Umsetzung und erster Austausch von Steuervorbescheiden
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Umsetzung und erste Übermittlung von freiwillig eingereichten Berichten
- Unternehmensabgabe (RTVG): Abschluss Vorbereitungsarbeiten
- FISCAL-IT: Abschluss
- Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG): Umsetzung der Gesetzesänderungen
- Ehepaar- und Familienbesteuerung: Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage für den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	51 499,1	52 497,8	53 751,3	2,4	55 512,9	57 352,2	59 972,8	3,4
Aufwand	8 098,9	8 107,3	8 530,7	5,2	8 730,4	9 010,1	10 063,3	5,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-61,3		-1 005,0	-1 027,1		
Eigenaufwand	472,3	448,7	363,1	-19,1	357,7	348,7	338,1	-6,8
Transferaufwand	7 626,7	7 655,6	8 165,6	6,7	8 370,7	8 658,4	9 722,2	6,2
Finanzaufwand	-	3,0	2,0	-33,3	2,0	3,0	3,0	0,0
Investitionsausgaben	5,6	1,7	0,1	-94,1	0,1	0,1	0,1	-50,8
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der Verrechnungssteuer (VST), der Stempelabgabe (STA) und der Mehrwertsteuer (MWST). Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer (DBST), der Rückerstattung der VST, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe (WPE). Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Ertrag der ESTV besteht vor allem aus Fiskaleinnahmen (DBST, VST, Quellensteuer, STA, MWST), umfasst daneben aber auch weitere Ertragspositionen (WPE, Durchführung STA in Liechtenstein, Bussen, Verzugszinsen, Entgelte für verrechenbare Leistungen). Die Entwicklung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Ertragspositionen sind verschiedene Aufwände im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen. Da bei den Fiskalerträgen (DBST, MWST) im Vergleich zum Voranschlag 2017 mit höheren Einnahmen gerechnet wird, steigen auch die Anteile Dritter; zudem erhöht sich der Transferaufwand dadurch, dass mit der Reform der Altersvorsorge ab 2018 das gesamte Mehrwertsteuerprozent für die AHV letzterer zufließen wird. Der Eigenaufwand umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste der Mehrwertsteuer sowie das IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT. Der Funktionsaufwand steigt aufgrund zusätzlicher oder intensiver wahrgenommener Aufgaben (AIA, Unternehmensabgabe, Verstärkung Steuerprüfung); eine technische Korrektur bei den Debitorenverlusten führt jedoch dazu, dass sich der Eigenaufwand insgesamt rückläufig entwickelt. In den Finanzplanjahren sind die Schwankungen im Eigenaufwand auf die Abschreibungen auf FISCAL-IT und auf den Personalaufwand zurückzuführen.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	1,3	1,5	16,9	1,2	1,5	1,2	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	95,2	105,3	121,1	15,0	122,7	118,2	109,2	0,9

KOMMENTAR

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 62 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 20 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Der Anstieg des Aufwandes im Voranschlagsjahr und der Rückgang ab 2020 ist hauptsächlich auf den Personal- und den Abschreibungsaufwand zurückzuführen. Im Bereich der Amtshilfe wurden ab 2018 10 FTE befristet auf die Jahre 2018 und 2019 eingestellt. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren und Entschädigungen im Bereich Amtshilfe.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für die effiziente Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben						
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 083	-	1 000	1 100	1 200	1 300
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Geleistete Aussendiensttage der Abteilung Aufsicht Kantone der HA DVS (Anzahl)	442	390	390	390	390	390

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (CHF, Mio.)	723,0	155,0	271,0	716,0	215,0	232,0
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	14,46	3,16	5,31	13,26	4,33	4,62
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (CHF, Mrd.)	-	2,020	1,040	0,378	0,716	0,359
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	-	65,17	32,49	11,45	20,94	11,61
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer Inland und Ausland (CHF, Mio.)	-	-	540,6	661,8	539,9	700,2
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	-	-	8,80	10,01	8,49	11,19
Geprüfte Formulare Deklaration Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	199 914	191 743	204 369	209 347	214 070	169 055
Geprüfte Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer Inland und Ausland (Anzahl)	250 786	237 515	241 702	236 526	244 348	224 454
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	370	1 499	1 386	2 791	2 623	66 553
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	342 932	366 577	378 734	392 103	404 712	416 494

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	5,5	3,8	-30,6	2,7	2,7	2,7	-16,7
Aufwand und Investitionsausgaben	129,6	138,4	139,5	0,8	140,1	135,5	128,9	-1,8

KOMMENTAR

54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 17 Prozent den Informatikaufwand. Die Schwankungen des Aufwandes in den Finanzplanjahren sind auf den unterschiedlichen Abschreibungsbedarf im Bereich Informatik und auf den Personalaufwand (Aufbau Steuerprüfer) zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet den aus RTV-Gebühren finanzierten Beitrag an die Projektkosten zur Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer						
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl)	8 468	-	8 500	8 800	8 800	9 000
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen						
- Anteil online eingereichte Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der MWST (%; min.)	93	92	92	93	94	94
- Anteil online eingereichte Abrechnungen im Verhältnis zu allen eingereichten Abrechnungen bei der MWST (%; min.)	15	30	40	50	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich Mehrwertsteuer (CHF, Mio.)	76,222	100,705	82,672	97,218	131,079	107,369
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen im Bereich Mehrwertsteuer pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,491	0,647	0,547	0,637	0,819	0,673
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer (CHF, Mio.)	66,244	29,067	65,573	63,338	64,065	8,215
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Abrechnungen Mehrwertsteuer pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,323	0,143	0,314	0,306	0,309	0,051
Geprüfte Abrechnungen Mehrwertsteuer (Anzahl)	447 430	423 902	405 535	336 243	296 384	260 518
Anzahl durch die Abteilung Recht MWST beantwortete schriftliche Anfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 679	5 044	5 637	5 317	5 263	5 896
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der Mehrwertsteuer (Anzahl)	341 900	348 652	355 473	361 443	366 129	369 205

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 692	6 839	5 365	-21,6	3 902	4 193	3 843	-13,4
Δ Vorjahr absolut			-1 474		-1 463	291	-350	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	21 057 035	20 134 000	21 507 000	6,8	22 427 000	23 438 000	24 403 000	4,9
Δ Vorjahr absolut			1 373 000		920 000	1 011 000	965 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	5 192 451	6 190 000	6 157 000	-0,5	6 355 000	6 554 000	6 752 000	2,2
Δ Vorjahr absolut			-33 000		198 000	199 000	198 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	37 113	22 000	23 000	4,5	24 000	25 000	26 000	4,3
Δ Vorjahr absolut			1 000		1 000	1 000	1 000	
E110.0105 Stempelabgaben	2 019 508	2 515 000	2 360 000	-6,2	2 370 000	2 380 000	2 390 000	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-155 000		10 000	10 000	10 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	22 457 843	23 260 000	23 390 000	0,6	24 020 000	24 630 000	26 070 000	2,9
Δ Vorjahr absolut			130 000		630 000	610 000	1 440 000	
E110.0107 Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	500 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-	116 490	117 000	0,4	121 000	124 000	130 000	2,8
Δ Vorjahr absolut			510		4 000	3 000	6 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	173 730	175 000	180 000	2,9	180 000	185 000	185 000	1,4
Δ Vorjahr absolut			5 000		0	5 000	0	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	438	474	437	-7,8	439	441	443	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-37		2	2	2	
E150.0106 EU Steuerrückbehalt	38 269	67 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-67 500		-	-	-	
E150.0107 Bussen	-	10 535	11 535	9,5	11 535	11 535	12 535	4,4
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	0	1 000	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	224 815	243 714	260 633	6,9	262 809	253 775	238 151	-0,6
Δ Vorjahr absolut			16 919		2 176	-9 034	-15 624	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	223 317	195 000	90 000	-53,8	95 000	95 000	100 000	-15,4
Δ Vorjahr absolut			-105 000		5 000	0	5 000	
A202.0118 FISCAL-IT	25 707	11 665	12 613	8,1	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			948		-12 613	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	3 619 162	3 449 980	3 683 390	6,8	3 839 790	4 011 660	4 175 710	4,9
Δ Vorjahr absolut			233 410		156 400	171 870	164 050	
A230.0102 Verrechnungssteuer	550 432	617 784	613 307	-0,7	632 983	652 746	672 396	2,1
Δ Vorjahr absolut			-4 477		19 676	19 763	19 650	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3 212	1 739	1 760	1,2	1 839	1 916	1 993	3,5
Δ Vorjahr absolut			22		79	78	77	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	34 746	35 000	36 000	2,9	36 000	37 000	37 000	1,4
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	1 000	0	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	211	105	127	21,1	127	127	127	4,9
Δ Vorjahr absolut			22		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 307 267	2 397 000	3 581 000	49,4	3 860 000	3 955 000	4 835 000	19,2
Δ Vorjahr absolut			1 184 000		279 000	95 000	880 000	
A230.0105 Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111 625	1 154 000	250 000	-78,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-904 000		-250 000	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	-	3 000	2 000	-33,3	2 000	3 000	3 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1 000		0	1 000	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	18 691 714	6 839 100	5 364 800	-1 474 300	-21,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 054 480</i>	<i>6 839 100</i>	<i>5 364 800</i>	<i>-1 474 300</i>	<i>-21,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 637 234</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen, Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Im Jahr 2018 ist eine Entschädigung im Umfang von rund 3,0 Millionen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen budgetiert. Die Einnahmen dienen der Deckung der Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der durch die Unternehmen zu bezahlenden umsatzabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen (Informatikaufwand). Des Weiteren entfällt rund 1 Million auf die Entschädigungen im Bereich der Amtshilfe. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

Steueramtshilfegesetz vom 28.9.2012 (StAhiG; SR 651.1), V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 057 035 141	20 134 000 000	21 507 000 000	1 373 000 000	6,8
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 641 221 347	10 902 000 000	10 982 000 000	80 000 000	0,7
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 647 964 656	9 392 000 000	10 685 000 000	1 293 000 000	13,8
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-232 150 863	-160 000 000	-35 000 000	125 000 000	78,1
Pauschale Steueranrechnung juristischer Personen	-	-	-125 000 000	-125 000 000	-

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2018 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2017 erzielten Einkommen.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2018 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2015 bis 2017: +0,0 Prozent, +0,4 Prozent und +1,7 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer leicht stärkeren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen. Insgesamt geht die ESTV heute für die Jahre 2015 bis 2017 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von 0,3 Prozent, 0,7 Prozent und 1,8 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (1724 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1743 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 10 982 Millionen. Dies sind 337 Millionen mehr als die heutige Schätzung für 2017. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1330 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1589 Mio.) ein Ertrag von 10 685 Millionen, was einer Zunahme von 5,2 Prozent oder 524 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2017 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 21 667 Millionen, 861 Millionen oder 4,1 Prozent mehr als für 2017 erwartet wird und 1373 Millionen mehr als für 2017 budgetiert. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2018 Eingänge von 21 507 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	5 192 450 745	6 190 000 000	6 157 000 000	-33 000 000	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 192 782 545</i>	<i>6 190 000 000</i>	<i>6 157 000 000</i>	<i>-33 000 000</i>	<i>-0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-331 800</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Eingänge	25 072 977 575	28 325 000 000	29 715 000 000	1 390 000 000	4,9
<i>davon Obligationen</i>	<i>2 426 357 366</i>	<i>2 520 000 000</i>	<i>2 876 000 000</i>	<i>356 000 000</i>	<i>14,1</i>
<i>davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile</i>	<i>19 989 098 991</i>	<i>22 800 000 000</i>	<i>23 692 000 000</i>	<i>892 000 000</i>	<i>3,9</i>
<i>davon Kundenguthaben</i>	<i>363 801 355</i>	<i>556 000 000</i>	<i>428 000 000</i>	<i>-128 000 000</i>	<i>-23,0</i>
<i>davon Übrige Eingänge</i>	<i>2 293 719 863</i>	<i>2 449 000 000</i>	<i>2 719 000 000</i>	<i>270 000 000</i>	<i>11,0</i>
Rückerstattungen	-19 877 586 635	-22 135 000 000	-23 558 000 000	-1 423 000 000	-6,4
<i>davon Juristische Personen</i>	<i>-9 397 153 565</i>	<i>-10 754 000 000</i>	<i>-11 137 000 000</i>	<i>-383 000 000</i>	<i>-3,6</i>
<i>davon Ausländische Antragssteller</i>	<i>-4 226 100 428</i>	<i>-4 703 000 000</i>	<i>-5 010 000 000</i>	<i>-307 000 000</i>	<i>-6,5</i>
<i>davon Kantone</i>	<i>-6 254 332 643</i>	<i>-6 678 000 000</i>	<i>-7 411 000 000</i>	<i>-733 000 000</i>	<i>-11,0</i>
Debitorenverluste fw	2 608 395	-	-	-	-
Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere)	331 800	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Die Einkünfte für 2018 werden auf 29 715 Millionen geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2017 wird mit Mehreinnahmen in der Höhe von insgesamt 1,390 Milliarden gerechnet (+356 Mio. bei den Obligationen, +892 Mio. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, -128 Mio. bei den Kundenguthaben und +270 Mio. bei den Übrigen Eingängen) (1). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2017 nahe bei den budgetierten Werten liegen.

Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen dürfte der Ertrag in diesem Bereich gegenüber den für 2017 budgetierten Werten aufgrund des Volumens der ausstehenden Obligationenanleihen stabil bleiben. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dürften die Eingänge die budgetierten Werte 2017 um 892 Millionen übertreffen. Diese Schätzung beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2016 (20 Mrd.). Im veranschlagten Wert von 23,7 Milliarden (+3,7 Mrd. gegenüber den tatsächlichen Einnahmen 2016) ist die Tatsache berücksichtigt, dass gewisse steuerpflichtige Gesellschaften zum Abbau ihres Liquiditätsüberschusses weiterhin ausserordentliche Dividenden ausgeschüttet haben, da dieser auf dem Kapitalmarkt mit hohen Kosten verbunden ist (Negativzins-Problem). Bei den Kundenguthaben ist trotz konstant bleibendem Gesamtbetrag der Kundenguthaben bei Banken ein Rückgang zu erwarten (128 Mio.).

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 6,157 Milliarden. Sie werden für 2018 auf 23,558 Milliarden geschätzt und liegen damit 1,423 Milliarden über den für 2017 eingestellten Werten. Da die für 2018 budgetierten Eingänge über den Budgetwerten von 2017 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen.

Seit 2015 wurde die Anzahl der Steuerprüfer schrittweise erhöht. Die damit verbundenen Mehreinnahmen, die in den budgetierten Summen enthalten sind, werden im Jahr 2018 auf rund 45 Millionen geschätzt. Die Anzahl der Steuerprüfer soll bis 2019 weiter erhöht werden, die Mehreinnahmen dürften bis 2021 auf rund 190 Millionen ansteigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2018 leicht unter dem Voranschlag 2017 liegt (-33 Mio.), was insbesondere auf den Rückgang bei der Verrechnungssteuer auf Kundenguthaben zurückzuführen ist. Das Ergebnis resultiert aus einem mehrjährigen Durchschnitt, der mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird und den jüngsten Aufwärtstrend berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

(1) Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt.

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	37 113 052	22 000 000	23 000 000	1 000 000	4,5
Steuerrückbehalt USA Eingänge	93 420 566	59 000 000	61 000 000	2 000 000	3,4
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-56 307 514	-37 000 000	-38 000 000	-1 000 000	-2,7

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen sind erneut gestiegen. Dieser positive Trend dürfte anhalten und sogar gewisse Investoren dazu veranlassen, ihre Positionen auf dem amerikanischen Wertpapiermarkt wieder zu aktivieren. Für das Budgetjahr 2018 werden höhere Eingänge, aber auch höhere Rückerstattungen als für 2017 erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	2 019 507 743	2 515 000 000	2 360 000 000	-155 000 000	-6,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 020 323 643</i>	<i>2 515 000 000</i>	<i>2 360 000 000</i>	<i>-155 000 000</i>	<i>-6,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-815 900</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Emissionsabgabe	208 633 807	220 000 000	220 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 106 223 202	1 555 000 000	1 400 000 000	-155 000 000	-10,0
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>165 473 897</i>	<i>240 000 000</i>	<i>200 000 000</i>	<i>-40 000 000</i>	<i>-16,7</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>940 749 305</i>	<i>1 315 000 000</i>	<i>1 200 000 000</i>	<i>-115 000 000</i>	<i>-8,7</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	705 778 451	740 000 000	740 000 000	0	0,0

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2018 werden auf 2,36 Milliarden (2) geschätzt, das sind 155 Millionen weniger als im Budget 2017. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (+0 Mio.), Umsatzabgabe 1,4 Milliarden (-155 Mio.), Prämienquittungsstempel und Übrige 740 Millionen (+0 Mio.). Der Grund für die tiefere Schätzung liegt insbesondere darin, dass sich die tiefe Volatilität der Wertschriften generell in einem geringeren Handelsvolumen an den Märkten sowie in Mindereinnahmen bei der Umsatzabgabe im Vergleich zu den effektiven Vorjahreszahlen niederschlägt. Erneut muss betont werden, dass die anhaltenden Tiefstände bei den Zinsen (teilweise Negativzinsen), die Attraktivität von Geldanlagen senkt, jedoch Investitionen in Unternehmensaktien fördert. Die Eingänge aus dem Prämienquittungsstempel und Übrige legen im normalen Rahmen zu.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

(2) Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	22 457 842 524	23 260 000 000	23 390 000 000	130 000 000	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	22 457 512 336	23 260 000 000	23 390 000 000	130 000 000	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	330 188	–	–	–	–
Allgemeine Bundesmittel	17 309 883 100	17 930 000 000	18 020 000 000	90 000 000	0,5
Zweckgebundene Mittel	5 147 959 424	5 330 000 000	5 370 000 000	40 000 000	0,8
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	911 029 101	940 000 000	950 000 000	10 000 000	1,1
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 325 957 048	2 410 000 000	3 585 000 000	1 175 000 000	48,8
<i>davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)</i>	476 400 841	490 000 000	–	-490 000 000	-100,0
<i>davon MWST-Zuschlag 0.4% für die IV</i>	1 120 629 866	1 160 000 000	250 000 000	-910 000 000	-78,4
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	313 942 569	330 000 000	585 000 000	255 000 000	77,3

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2018 basiert auf der Einnahmenschätzung für das Jahr 2017 und den Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2018. Weiter sind auch die jährlich wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen jenes Teils der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes einbezogen, welcher per 1.1.2018 in Kraft tritt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen

- aus der per Ende 2017 auslaufenden befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV,
- aus der per 1.1.2018 erfolgenden befristeten linearen Steuersatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte zur Sicherung der Finanzierung der Bahninfrastruktur
- sowie aus der per 1.1.2018 vorgesehenen Zusatzfinanzierung der AHV um 0,3 Prozentpunkte im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020.

Weil die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres entstammen, stellen sich die genannten Auswirkungen aus der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes im Einführungsjahr 2018 erst zu rund 79 Prozent ein. Gleiches gilt für die Steuersatzerhöhungen zur Sicherung der Finanzierung der Bahninfrastruktur und zwecks Zusatzfinanzierung der AHV im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020. Der gleiche Mechanismus ist zudem dafür verantwortlich, dass rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung zugunsten der IV erst im Jahr 2018 anfallen.

Im Weiteren wird im Rahmen der Budgetierung auch die Verlängerung des Sondersatzes der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen über den 31.12.2017 hinaus berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der debitorischen Rückbuchungspraxis. Auf Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) wird seit dem Rechnungsabschluss 2016 jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen aus Schätzungen wegen nicht eingereichter Mehrwertsteuerabrechnungen ausgebucht, bei welchem ein Mittelzufluss als unwahrscheinlich (<50 %) gilt.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von ca. 22 830 Millionen, einem nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent und unter Berücksichtigung der obgenannten Sonderfaktoren ergeben sich für das Jahr 2018 Einnahmen von rund 23 390 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 90 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2017 ergibt sich eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen um rund 0,6 Prozent. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass obgenannte Empfehlung der EFK erst im Oktober 2016 umgesetzt wurde und die daraus resultierenden Auswirkungen folglich noch nicht in den Voranschlagswert 2017 einfließen konnten. Unter Berücksichtigung dieser einnahmемindernden Auswirkungen, welche für 2017 auf insgesamt rund 95 Millionen geschätzt werden, ergibt sich für 2018 eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von ca. 225 Millionen bzw. ein Wachstum von rund 1,0 Prozent. Diese vergleichsweise geringe Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass man im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2017 von deutlich höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2017 ausging als in der aktuellen Einnahmenschätzung. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen darin, dass die damalige Einnahmenschätzung auf bedeutend höheren Mehrwertsteuereinnahmen 2016 basierte als den letztlich realisierten und zudem das Wachstum des nominalen BIP für 2017 leicht höher prognostiziert wurde als in der aktuellen Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (+2,0 % gemäss Prognose vom 16.6.2016 im Vergleich zu +1,8 % laut Prognose vom 20.6.2017).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass mit der Reform der Altersvorsorge 2020 der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am seit 1999 erhobenen MWST-Prozent direkt an die AHV geht.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Grössen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.201). BG vom 17.3.2017 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (BBI 2017 2428). BB vom 17.3.2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2017 2381).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen *zuzüglich* der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und *abzüglich* der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 23 364 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	18 000 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	948 000 000
– Finanzierung AHV	3 581 000 000
– MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	250 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	585 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Teil B, Ziffer 41/4:

– «Krankenversicherung»	948 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 831 000 000

Vgl. auch A202.0117, A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	585 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch A202.0117, 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	-	116 490 000	117 000 000	510 000	0,4

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Verzugszinsen nicht mehr im Fiskalertrag erfasst, sondern in einem separaten Ertragskredit im Zinsertrag.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren.

– Verrechnungssteuer	57 000 000
– Stempelabgaben	5 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 55 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2016 geschätzt.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	41 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	9 000 000
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.2071), Art. 1.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	173 730 454	175 000 000	180 000 000	5 000 000	2,9

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandsbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Mit der Gesetzesrevision vom 3.10.2008 wurde die Mindestabgabe verdoppelt sowie das Rückerstattungsrecht angepasst. Zwischen 2010 und 2014 haben sich die Einnahmen stark erhöht. Seit 2015 stabilisieren sie sich auf hohem Niveau. Die jährliche Zahl an Militärdienstleistenden nimmt im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee per 1.1.2018 auf 100 000 Mann kontinuierlich ab. Auf der anderen Seite ist ein stetiger Zuwachs an Dienstuntauglichen zu verzeichnen. Diese beiden Entwicklungen halten sich in etwa die Waage.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	438 292	474 000	437 000	-37 000	-7,8

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz und weisen die gleiche Wachstumsrate auf.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0106 EU STEUERRÜCKBEHALT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 268 533	67 500 000	-	-67 500 000	-100,0

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.97).

Hinweise

SR 0.641.926.81

Erhebung des Rückbehalts aufgehoben mit dem Änderungsprotokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind (AS 2016 5003).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	10 535 000	11 535 000	1 000 000	9,5

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Bussen nicht mehr im Fiskalertrag, sondern in einem separaten Ertragskredit im Übrigen Ertrag erfasst.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 510 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeführten Strafverfahren orientieren.

– Verrechnungssteuer	500 000
– Stempelabgaben	10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus Mehrwertsteuer werden mit 11 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2016 geschätzt.

Die Bussen aus Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	10 000 000
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	-
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV	1 000 000
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	-
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	-

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen in Umfang 25 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.09.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	224 814 693	243 713 695	260 633 100	16 919 405	6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	172 530 039	181 418 095	194 932 600	13 514 505	7,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 989 225	14 450 000	20 150 000	5 700 000	39,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 295 429	47 845 600	45 550 500	-2 295 100	-4,8
Personalaufwand	161 839 382	159 291 600	165 180 800	5 889 200	3,7
Sach- und Betriebsaufwand	56 696 833	68 272 095	75 202 300	6 930 205	10,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 692 562	42 643 200	48 229 400	5 586 200	13,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	835 548	536 437	531 900	-4 537	-0,8
Abschreibungsaufwand	5 362 375	14 450 000	20 150 000	5 700 000	39,4
Investitionsausgaben	909 035	1 700 000	100 000	-1 600 000	-94,1
Vollzeitstellen (Ø)	1 000	1 000	1 029	29	2,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 3,7 Prozent. Neue Aufgaben im Bereich der internationalen Amtshilfe (+10 Stellen, befristet) sowie die vorgesehene Intensivierung der Steuerprüfung (schrittweiser Aufbau von 75 Stellen bis 2019) führen zu einem namhaften Mehrbedarf.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 5,6 Millionen zu. Ein grosser Teil des Mehrbedarfs entfällt auf die Projektkosten für den spontanen Informationsaustausch (SIA) und das Country by Country Reporting (CbCR). Zudem ist auch 2018 teilweise ein Parallelbetrieb der Alt- und Neusysteme notwendig, und es sind Kosten für den Rückbau der Altsysteme eingeplant; im Total führt dies zu leicht höheren Betriebskosten. Knapp 80 Prozent des Aufwands entfallen auf den Betrieb, 20 Prozent sind für Projekte vorgesehen.

Der *Betriebsaufwand* (38,8 Mio.) umfasst insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Büroautomation und Fachanwendungen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten, für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Aufwendungen für kleinere Anpassungen zum Erhalt diverser bestehenden Systeme. Auch 2018 ist noch ein partieller Parallelbetrieb der Alt- und Neusysteme notwendig, da einige «Altsysteme» erst in den darauffolgenden Jahren komplett ausser Betrieb genommen werden. Geplant ist für 2018 die Inbetriebnahme von weiteren Applikationen aus FISCAL-IT (Betriebs- und Wartungskosten für neue MWST-Hauptsysteme) sowie der Unternehmensabgabe RTVG.

Für Informatik-Projekte sind 9,4 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln finanziert werden die Projekte Unternehmensabgabe RTVG (Produktivsetzung und Übergabe in den Betrieb, 3,0 Mio.), AIA (Anbindung an das CTS der OECD sowie das Abrufverfahren für die Kantone, 0,5 Mio.), SIA (Realisierungsarbeiten, 3,5 Mio.), CbCR (2,2 Mio.) und Steuerrechner (0,2 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 26,4 Millionen entfallen 13,8 Millionen auf die Miete und 12,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Die Abschreibungen Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Vorjahr resultiert insgesamt ein Mehraufwand von 5,7 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich aus Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten für 100 000 Franken zusammen.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	223 317 362	195 000 000	90 000 000	-105 000 000	-53,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>180 460 375</i>	<i>195 000 000</i>	<i>90 000 000</i>	<i>-105 000 000</i>	<i>-53,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>42 856 987</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Budgetiert werden die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Sie werden gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2016 sowie die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen für 2017 und 2018 ermittelt, allerdings unter Abzug jenes (geschätzten) Anteils an diesen Debitorenverlusten, der aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen stammt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in ihrem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) die Empfehlung abgegeben, jenen Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen debitorisch zurückzubuchen, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (<50 %) eingeschätzt wird. Die im Oktober 2016 beschlossene und im Rechnungsjahr 2016 erfolgte Umsetzung der Empfehlung bewirkt, dass ab dem Jahr 2017 auch eine Korrekturbuchung bei den Debitorenverlusten vorgenommen werden muss. Konkret müssen die im jeweiligen Jahr realisierten Verluste aus Forderungen, die aus Schätzungen wegen nicht eingereicherter Mehrwertsteuerabrechnungen stammen, zurückgebucht werden. Dies deshalb, weil Abschreibungen auf obgenannten Forderungen, die zurückgebucht wurden und somit nicht in den Mehrwertsteuereinnahmen enthalten waren, auch nicht in den Debitorenverlusten enthalten sein dürfen. Dieser Abzug wird für das Voranschlagsjahr auf rund 97 Millionen geschätzt und ist denn auch verantwortlich für das deutlich tiefere Niveau der Debitorenverluste im Vergleich zu den Debitorenverlusten im Voranschlag 2017 und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

– Allgemeine Bundesmittel	69 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	4 000 000
– Finanzierung AHV	14 000 000
– MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	1 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

A202.0118 FISCAL-IT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	25 706 765	11 664 700	12 612 600	947 900	8,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 339 619</i>	<i>11 664 700</i>	<i>12 612 600</i>	<i>947 900</i>	<i>8,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>18 367 145</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	181 721	223 200	224 200	1 000	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	20 818 537	11 441 500	12 388 400	946 900	8,3
Investitionsausgaben	4 706 507	-	-	-	-

Mit dem Projekt FISCAL-IT sollen die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und E-Government-fähig gemacht werden. Das Projekt stellt sicher, dass die veralteten und ab 2019 nicht mehr zu betreibenden Hauptanwendungen der ESTV (MOLIS/STOLIS/AFOS und DIAB) abgelöst werden können. Die Ablösung der heterogenen und veralteten IT Infrastruktur betrifft einen Grossteil aller Mitarbeitenden der ESTV. Das Projekt wird u.a. mit den beiden Leistungserbringern BIT (Entwicklung und Betrieb) und BBL (Outputmanagement) umgesetzt. Das BIT arbeitet mit verschiedenen namhaften Lieferanten zusammen um die neuen Anwendungen zu realisieren. Das Projekt wurde anfangs 2013 gestartet und endet 2018.

FISCAL-IT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt. Im Jahr 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt. Eine überarbeitete Kostenschätzung im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass in Bezug auf die gesamten Projektkosten ein Mehrbedarf von insgesamt 26 Millionen besteht. Der Mehrbedarf ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: hohe Innovationskosten durch den Einsatz neuer Technologien, höhere Kosten für die Integration der Applikationen in den Betrieb beim Leistungserbringer und die Ausweitung des Projektes infolge zusätzlicher durch die ESTV zu erbringende Aufgaben. Ein Teil des Mehrbedarfs (18 Mio.) wurde bereits im Rahmen des Nachtragskredits 2017 durch das Parlament bewilligt; der verbleibende Mehrbedarf entfällt auf das Jahr 2018.

FISCAL-IT wurde als Programm mit 36 Projekten aufgesetzt, wovon bereits 24 Projekte abgeschlossen und einzelne Anwendungen produktiv gesetzt werden konnten. Bereits im produktiven Betrieb genutzt werden Systeme im Bereich der Amtshilfe, des Content Managements, der externen Prüfung und des Dokumentenmanagementsystems der Mehrwertsteuer. Auch stehen verschiedene E-Government-Anwendungen den Steuerpflichtigen bereits zur Verfügung (MWST Online-Einreichung, Online-Rückerstattung VST). Die grössten verbleibenden Schwerpunkte sind die Ablösungen der Kernapplikationen STOLIS (Verrechnungssteuer / Stempelabgaben), AFOS (DVS Rückerstattung) und DIAB (DVS Erhebung) im Herbst 2017 und MOLIS (Mehrwertsteuer) Mitte 2018.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 9 sowie BB vom 12.12.2013. Für die Deckung des oben genannten Mehrbedarfs wird mit vorliegender Botschaft ein Zusatzkredit von 10 Millionen beantragt (s. Band 1, Teil C, Ziffer 1).

Aufgrund der Umgliederung der Zahlen der R2016 weichen die obenstehenden Angaben um wenige 1000 Franken von den Angaben in den jeweiligen Botschaften ab.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 619 161 621	3 449 980 000	3 683 390 000	233 410 000	6,8

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	550 432 160	617 783 500	613 306 700	-4 476 800	-0,7

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 211 525	1 738 900	1 760 400	21 500	1,2

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 746 091	35 000 000	36 000 000	1 000 000	2,9

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	211 365	104 500	126 500	22 000	21,1

Es handelt sich um Pflichtbeiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und übrige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA). Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Jahresbeitrages sowie den Beitrag an die IT-Betriebskosten der OECD für den Automatischen Informationsaustausch zurückzuführen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 307 266 506	2 397 000 000	3 581 000 000	1 184 000 000	49,4

Bei der Budgetierung des Voranschlags 2018 wird davon ausgegangen, dass die von National- und Ständerat am 17.3.2017 beschlossene Reform der Altersvorsorge 2020 per 1.1.2018 in Kraft tritt. Entsprechend setzt sich der budgetierte Wert wie folgt zusammen:

- 100 Prozent am seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 wird die Regelung zur AHV-Finanzierung vereinfacht zwecks transparenterer Gestaltung der Geldflüsse zwischen AHV und Bund. Dabei geht der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerprozent neu direkt an die AHV.
- Zuzüglich Ertrag aus dem ersten Schritt der Anhebung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020. Ende 2017 läuft die Zusatzfinanzierung für die Invalidenversicherung von proportional 0,4 Prozentpunkten aus. Gleichzeitig werden 0,1 Prozentpunkte (linear) für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) fällig. Die übrigen 0,3 Prozentpunkte werden ab 2018 nahtlos zur AHV umgeleitet.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste Mehrwertsteuer. Der Wert von 3581 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (3595 Mio. von insgesamt 23 454 Mio.) abzüglich des Anteils von 14 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 17.3.2017 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (BBI 2017 2428). BB vom 17.3.2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2017 2381).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 111 624 893	1 154 000 000	250 000 000	-904 000 000	-78,3

Der Beitrag entspricht 21 Prozent des Netto-Ertrages aus dem letzten Jahr der per 1.1.2011 erfolgten und bis 31.12.2017 befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die IV. Die Mehrwertsteuereinnahmen eines Kalenderjahres entstammen zum grössten Teil aus den ersten drei Quartalen des betreffenden Jahres und aus dem vierten Quartal des Vorjahres. Aufgrund dieses Umstandes fallen rund 21 Prozent des Ertrages aus dem letzten Jahr der Steuersatzerhöhung erst im Jahr 2018 an.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die IV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste Mehrwertsteuer. Der Wert von 250 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (251 Mio. von insgesamt 23 454 Mio.) abzüglich des Anteils von 1 Million an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14 Abs. 2 f. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 000 000	2 000 000	-1 000 000	-33,3

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells des Bundes (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Vergütungszinsen nicht mehr im Fiskalertrag, sondern in einem separaten Aufwandkredit im Zinsaufwand erfasst.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 2 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2016 geschätzt.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer. Aufgrund des geringen Umfangs und der Rundung der Anteile auf 1 Million werden die geschätzten Vergütungszinsen vollumfänglich den allgemeinen Bundesmitteln belastet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.2071), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Weitere Digitalisierung und Transformation der EZV zur Steigerung der Sicherheit und Effizienz sowie Senkung des Aufwands der Deklarationspflichtigen
- Optimierung der Einsatztaktik zur effizienteren Bekämpfung von Schmuggel, Kriminalität und illegaler Migration
- Verbesserung der Sicherheitslage durch wirkungsvolle Operationen im Verbund mit in- und ausländischen Partnern
- Aufdeckungen von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr im bisherigen Ausmass
- Effektive und effiziente Erhebung der Abgaben

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT): Realisierung der Verzollungs-App im Reiseverkehr und der E-Begleitdokumente sowie Vorlage der Studie «LSVA III»
- Immobilienstrategie EZV: Abschluss der Überarbeitung
- Standardisierung Abfertigungsprozesse für nichtzollrechtliche Erlasse (NZE): Klärung Standardisierungsmöglichkeiten mit allen betroffenen Verwaltungseinheiten
- Überprüfung und Neugestaltung der Ausbildungen und Laufbahnen der EZV: Abschluss der Projektinitialisierung
- Kontrollstrategie EZV: Neuausrichtung auf die strategischen Grundsätze und das Programm DaziT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	11 746,1	11 729,2	12 106,3	3,2	12 070,6	11 964,8	11 892,9	0,3
Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,2	-40,0	0,2	0,2	0,2	-12,0
Aufwand	1 522,9	1 558,3	1 619,5	3,9	1 510,8	1 503,1	1 489,6	-1,1
Δ ggü. FP 2018–2020			86,6		-11,7	-12,5		
Eigenaufwand	944,4	933,0	960,5	2,9	952,4	947,8	935,6	0,1
Transferaufwand	578,4	625,3	659,0	5,4	558,3	555,2	553,9	-3,0
Finanzaufwand	0,1	0,0	0,1	684,3	0,1	0,1	0,1	67,2
Investitionsausgaben	23,3	26,9	30,4	12,9	38,4	39,2	38,2	9,1
Δ ggü. FP 2018–2020			2,4		1,3	1,5		

KOMMENTAR

Die EZV nimmt folgende Aufgaben wahr: Warenkontrolle bei Ein-, Aus- und Durchfuhr; Erhebung von Zöllen, Verbrauchssteuern und Lenkungsabgaben; zoll- und sicherheitspolitische Aufgaben, Tätigkeiten im Migrationsbereich; Edelmetallkontrolle. Um diese Aufgaben in Zukunft sicherzustellen und eine Effizienzsteigerung inner- und ausserhalb der EZV zu erzielen, bedarf es einer weiteren Digitalisierung und Transformation der EZV betreffend Prozessen, Strukturen und Arbeitsmittel. Zur Umsetzung dieser Transformation hat der Bundesrat am 15.2.2017 die Botschaft zum «Programm DaziT» (BBI 2017 1719) verabschiedet und dem Parlament einen Gesamtkredit im Umfang von 393 Millionen (BBI 2017 1807) beantragt.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (68 %), IKT-Aufwand (9 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (23 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit Einnahmenanteilen der Kantone, Aufwandentschädigungen für den Abgabenbezug durch Dritte und Bezugsprovisionen der EZV, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und weitere Einzelkredite im Eigenbereich (für die auslaufende Vorruhestandslösung, «DaziT» und «Polycom Werterhaltung») geführt.

Der Eigenaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 namentlich aufgrund der Integration der EAV und des Programms «DaziT» zu. Die Abnahme in den Finanzplanjahren erfolgt insbesondere aufgrund des Auslaufens der bisherigen GWK-Vorruhestandslösung. Die Veränderung der Erträge und der davon abhängigen Aufwände ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Neu wird die Spirituosensteuer und der diesbezügliche Kantonsanteil bei der EZV verbucht. Im Rahmen der geplanten Ablösung des Ausfuhrbeitragsregimes für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte wird der entsprechende Transferaufwand ab 2019 ins Bundesamt für Landwirtschaft verschoben.

Für den Voranschlag 2018 wurden die Leistungsdaten der EZV sowie die Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) umfassend überprüft und teilweise angepasst.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten u. a. Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	10,6	8,5	-19,8	8,5	8,5	8,5	-5,4
Aufwand und Investitionsausgaben	227,0	257,4	241,8	-6,1	244,7	246,4	247,5	-1,0

KOMMENTAR

28 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 154,8 Millionen aus Personalaufwand und zu 34,7 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Reduktion von Aufwand und Ertrag gegenüber dem Vorschlag 2017 ist massgeblich auf die angepasste Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen. Dies überlagert die Zunahme aufgrund der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV in Zusammenhang mit der Erhebung der Spirituosensteuer.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	-	15 600	15 600	15 600	15 600	15 600
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	-	12 500	12 500	12 500	12 500	12 500
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	-	10 400	10 200	10 200	10 200	10 200

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gefährdeter Abgabebetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	14,980	15,121	-	28,233	29,906	32,904
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	14,952	15,294	15,807	17,454	19,185	22,233
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,000	2,000	2,100	2,101	2,130	2,134
Mahnungen (Anzahl)	78 820	138 176	121 184	120 107	120 200	124 591
Fiskaleinnahmen EZV im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	39,0	40,0	39,0	39,0	37,0	33,0
Gesamteinnahmen EZV inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	23,500	23,800	24,100	23,600	21,681	21,958
Importwert (CHF, Mrd.)	284,000	278,000	298,000	253,000	242,600	265,000
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	50,2	46,8	49,4	39,0	36,2	40,7

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	4,5	5,1	11,8	5,1	5,1	5,1	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	466,9	416,3	437,2	5,0	442,5	439,8	440,4	1,4

KOMMENTAR

50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 299,8 Millionen aus Personalaufwand und zu 33,3 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Zunahme im Funktionsaufwand ist insbesondere auf gestiegene Aufwände im Zusammenhang mit der Bewältigung der Migrationslage sowie die Anpassungen bei der Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	-	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	-	4 000	4 400	4 400	4 400	4 400
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	-	1 150	1 000	1 000	1 000	1 000
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	-	1 500,0	880,0	880,0	880,0	880,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	-	3 540	3 500	3 500	3 500	3 500
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	-	400	450	450	450	450
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	-	3 400	5 800	5 800	5 800	5 800
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	-	20 500	24 000	24 000	24 000	24 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	1 927	1 941	1 982	1 982	2 026	2 073
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	5 638	10 965	11 992	14 265	31 038	48 838
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	803	1 146	1 257	1 399	1 485	1 637
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	-	-	1 902	2 334	3 509	4 192
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	4	14	40	65	84	96
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AuG (Anzahl)	682 823	741 187	713 939	646 596	615 923	592 885

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zoll-veranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,0	25,7	26,0	1,2	26,0	26,0	26,0	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	131,9	146,5	147,8	0,9	151,0	151,4	152,7	1,0

KOMMENTAR

17 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 106,4 Millionen aus Personalaufwand und zu 12,1 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Aufwand und Investitionsausgaben steigen namentlich aufgrund der angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) leicht an, während die Erträge bis zum Ende der Finanzplanperiode weitgehend stabil bleiben.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	-	-	15	15	15	15
- Durchschnittliche Dauer des Veranlagungsprozesses im Reiseverkehr (Minuten, max.)	-	15	10	10	10	10
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	-	22 350	18 000	18 000	18 000	18 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	-	-	5 400	5 400	5 400	5 400
- Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	-	2 000	4 600	4 600	4 600	4 600
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	-	2 200	2 200	2 200	2 200	2 200
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	-	3 500	2 900	2 900	2 900	2 900
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	-	-	50	50	50	50
Aussenhandelsstatistik: Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und der Politik wirtschaftspolitische Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung						
- Kundengerechte Auskünfte (jährliche Befragung) (Skala 1-4)	-	-	3	3	3	3
- Zeitgerechte Publikation der Medienmitteilung (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gefährdeter Abgabebetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	4,711	5,587	-	3,400	6,141	4,156
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	2,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	59 085	-	41 020	32 317	12 458	13 604
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	234	250	261	273	275	285
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	23	26	26	29	30	30
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	2,500	15,400	33,700	32,700	36,600	34,000
Exportwert (CHF, Mrd.)	286,000	293,000	332,000	285,000	279,200	299,000

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	4,7	4,5	-5,4	4,5	4,5	4,5	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	39,1	40,5	41,6	2,8	41,6	42,3	42,1	1,0

KOMMENTAR

5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 28,9 Millionen aus Personalaufwand und zu 3,5 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Aufwand und Ertrag bleiben bis zum Ende der Finanzplanperiode weitgehend stabil. In Zusammenhang mit der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV wird dieser LG die Kontrolle des Handels mit Spirituosen und die Beurteilung von Werbeprojekten zugeordnet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheits-schädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
- Positive Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (Anzahl, min.)	-	-	200	200	200	200
- Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (% , min.)	-	-	80	80	80	80
- Rückweisungen von nicht konformen Waren gemäss Lebensmittelgesetzgebung (Anzahl, min.)	-	-	200	200	200	200
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	-	2 000	1 575	1 575	1 575	1 575
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	-	275	350	350	350	350
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	-	1 140	2 550	2 550	2 550	2 550
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO2-Abgabe (% , min.)	-	-	3	3	3	3
Alkoholgesetz: Die EZV kontrolliert den Handel von Spirituosen und beurteilt Werbeprojekte						
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, min.)	-	1 350	2 000	2 000	2 000	2 000
- Unregelmässigkeiten bei Werbeprojekten (Anzahl, min.)	-	190	150	120	120	120
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	-	250	250	250	250	250
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	-	6 500	8 200	8 200	8 200	8 200
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	-	245	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	42,000	42,000	43,000	39,000	42,000	36,900
Bussen für Widerhandlungen gegen Alkoholwerbebestimmungen (CHF)	91 000	78 000	48 490	56 000	37 000	53 000
Einnahmen aus der CO2-Abgabe (CHF, Mrd.)	0,498	0,552	0,642	0,758	0,840	1,074
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	60 000	67 000	80 000	72 700	70 000	59 000
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	3,951	7,112	4,597	3,989	22,095	6,216
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO2-Abgabe (CHF, Mio.)	1,109	3,797	1,518	1,678	1,802	4,030

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	48 263	45 550	44 050	-3,3	44 050	44 050	44 050	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-1 500		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten	234 615	240 000	257 927	7,5	255 814	253 673	251 820	1,2
Δ Vorjahr absolut			17 927		-2 113	-2 141	-1 853	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 130 538	2 085 000	2 045 000	-1,9	2 005 000	1 965 000	1 925 000	-2,0
Δ Vorjahr absolut			-40 000		-40 000	-40 000	-40 000	
E110.0109 Biersteuer	131 208	113 000	113 000	0,0	113 000	113 000	113 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	-	-	244 671	-	241 075	237 387	237 387	-
Δ Vorjahr absolut			244 671		-3 596	-3 688	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 805 349	2 755 000	2 730 000	-0,9	2 720 000	2 695 000	2 675 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-25 000		-10 000	-25 000	-20 000	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 865 560	1 840 000	1 815 000	-1,4	1 800 000	1 780 000	1 760 000	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-25 000		-15 000	-20 000	-20 000	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17 207	20 000	20 000	0,0	20 000	20 000	20 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0114 Automobilsteuer	348 571	415 000	425 000	2,4	430 000	440 000	450 000	2,0
Δ Vorjahr absolut			10 000		5 000	10 000	10 000	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	375 372	380 000	385 000	1,3	390 000	395 000	400 000	1,3
Δ Vorjahr absolut			5 000		5 000	5 000	5 000	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 453 687	1 605 000	1 620 000	0,9	1 605 000	1 595 000	1 590 000	-0,2
Δ Vorjahr absolut			15 000		-15 000	-10 000	-5 000	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 134 339	1 040 000	1 100 000	5,8	1 120 000	1 120 000	1 140 000	2,3
Δ Vorjahr absolut			60 000		20 000	0	20 000	
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	110 293	120 000	120 000	0,0	120 000	120 000	120 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 074 336	1 060 000	1 170 000	10,4	1 190 000	1 170 000	1 150 000	2,1
Δ Vorjahr absolut			110 000		20 000	-20 000	-20 000	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	20	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	5 078	4 150	7 140	72,0	7 140	7 140	7 140	14,5
Δ Vorjahr absolut			2 990		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	11 838	6 700	9 700	44,8	9 700	9 700	9 700	9,7
Δ Vorjahr absolut			3 000		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	864 852	860 679	868 411	0,9	879 891	879 860	882 657	0,6
Δ Vorjahr absolut			7 732		11 479	-30	2 797	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	34 775	35 910	36 960	2,9	37 830	38 710	39 600	2,5
Δ Vorjahr absolut			1 050		870	880	890	
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 403	8 800	8 800	0,0	8 800	8 800	8 888	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	88	
A202.0125 Debitorenverluste	31 736	9 100	14 300	57,1	14 300	14 300	14 391	12,1
Δ Vorjahr absolut			5 200		0	0	91	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	28 018	33 717	31 915	-5,3	24 520	17 194	4 679	-39,0
Δ Vorjahr absolut			-1 802		-7 395	-7 326	-12 516	
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	-	5 687	22 400	293,9	14 600	17 200	13 600	24,4
Δ Vorjahr absolut			16 713		-7 800	2 600	-3 600	
A202.0163 Polycom Werterhaltung	-	6 000	8 069	34,5	10 869	10 869	9 969	13,5
Δ Vorjahr absolut			2 069		2 800	0	-900	
Transferbereich								
LG 1: Erhebung von Abgaben								
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	473 271	520 400	525 400	1,0	519 129	515 796	514 129	-0,3
Δ Vorjahr absolut			5 000		-6 270	-3 333	-1 667	
LG 2: Sicherheit und Migration								
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	10 557	10 320	14 509	40,6	15 092	15 673	16 006	11,6
Δ Vorjahr absolut			4 189		584	580	333	
LG 3: Unterstützung des internationalen Handels								
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 599	94 600	94 600	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-94 600	-	-	
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt								
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	-	-	24 448	-	24 088	23 719	23 719	-
Δ Vorjahr absolut			24 448		-360	-369	0	
Finanzaufwand								
A240.0104 Finanzaufwand	109	13	105	684,3	105	105	105	67,2
Δ Vorjahr absolut			92		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	48 263 382	45 550 000	44 050 000	-1 500 000	-3,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>42 968 836</i>	<i>45 550 000</i>	<i>44 050 000</i>	<i>-1 500 000</i>	<i>-3,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 294 546</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen (20 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (6,3 Mio.; insb. der Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insb. von Publikationen), Liegenschaftsertrag (11,3 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), anderem verschiedenem Ertrag (6 Mio.) und Erträgen aus der Veräusserung von Fahrzeugen (0,15 Mio.).

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der finanzierungswirksamen Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Aufgrund der Integration der Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) per 1.1.2018 erhöhen sich die Gebühren für Amtshandlungen um 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89 ; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	234 614 959	240 000 000	257 927 000	17 927 000	7,5

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe, 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer und Nationalstrassenabgabe, von 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und von 7,8 Prozent auf der Spirituosensteuer.

– Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	52 400 000
– Spirituosensteuer (vgl. E110.0110)	20 700 000
– Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	41 620 000
– Mineralölsteuernzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 640 000
– Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	9 872 000
– Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	87 275 000
– Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1 820 000
– CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	16 600 000

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 in der Fassung vom 30.9.2016 (AS 2017 777).

Hinweise

In Zusammenhang mit der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV per 1.1.2018 wird die Spirituosensteuer neu durch die EZV erhoben.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 130 538 157	2 085 000 000	2 045 000 000	-40 000 000	-1,9

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen werden auch 2017 durch den schwachen Euro und die dadurch zu erwartenden Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr wesentlich beeinflusst. Für die Folgejahre wird weiterhin entscheidend sein, ob die Zigarettenpreise in der Schweiz massgeblich über denjenigen der Nachbarländer liegen werden. Unter der Annahme, dass der Verkaufsrückgang im Umfang des langjährigen Mittels von 2 Prozent anhält, werden die Inlandverkäufe im Jahr 2018 auf 9,2 Milliarden Stück Zigaretten geschätzt.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.31). V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	131 207 873	113 000 000	113 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>112 553 873</i>	<i>113 000 000</i>	<i>113 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>18 654 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird. Die Verkaufszahlen bleiben in etwa gleich und somit auch die Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	244 671 100	244 671 100	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reiner Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet.

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen entwickeln sich seit einigen Jahren rückläufig. Diese Entwicklung dürfte sich aufgrund des leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums und höheren steuerfreien Einfuhren im Reiseverkehr fortsetzen. Aufgrund von Ernteschwankungen können die Einnahmen stark variieren. Im Frühjahr 2017 hat ein Kälteeinbruch grosse Teile der schweizerischen Ernte vernichtet. Je nach Region ist mit Ausfällen von zwischen 50–100 Prozent zu rechnen, die nur teilweise durch Importe kompensiert werden.

Die Nettoeinnahmen der Spirituosensteuer von 244,7 Millionen leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

Bruttoeinnahmen	269 171 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-3 800 000
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-20 700 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.06.1932 (AlkG; SR 680) in der Fassung vom 30.9.2016 (AS 2017 777); Alkoholverordnung vom 12.05.1999 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 244,5 Millionen ergibt sich aus den Nettoeinnahmen von 244,7 Millionen abzüglich der Debitorenverluste:

- Debitorenverluste Anteil Spirituosensteuer (vgl. A202.0125 Debitorenverluste) -200 000

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (24,5 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer), dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet (220 Mio.; vgl. u.a. 318 BSV / A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV):

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B41/4 220 024 000

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der EAV auf die EZV wird die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmalig von der EZV vereinnahmt. Damit geht ein Systemwechsel in der Vereinnahmung einher. Die EZV wird die Steuer im Jahr der Erhebung vereinnahmen. Bisher hat die rechtlich selbstständige EAV der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) die Steuereinnahmen jeweils im Folgejahr als Gewinnausschüttung überwiesen (vgl. 601 EFV / E120.0100 Reingewinn Alkoholverwaltung).

E110.011 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	2 805 348 850	2 755 000 000	2 730 000 000	-25 000 000	-0,9
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 402 674 425	1 377 500 000	1 230 480 000	-147 020 000	-10,7
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 396 280	21 300 000	19 800 000	-1 500 000	-7,0
Übrige zweckgebundene Erträge	1 383 278 145	1 356 200 000	1 479 720 000	123 520 000	9,1

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen 2018 berücksichtigen:

- die Einnahmen gemäss Rechnung 2016 sowie die Einnahmen per 30.4.2017;
- eine leichte Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (Basisannahme);
- Mindereinnahmen von 70 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz;
- die fehlende Ertragsneutralität im Zusammenhang mit der Förderung biogener Treibstoffe.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.673).

Hinweise

55 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs sind für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 5 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen ist für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Flugverkehr zweckgebunden.

- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4 1 345 200 000
- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D2 134 520 000
- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4 19 800 000

Vgl. E110.012 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA / A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 865 559 883	1 840 000 000	1 815 000 000	-25 000 000	-1,4
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 839 071 321	1 811 765 000	1 787 900 000	-23 865 000	-1,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 488 562	28 235 000	27 100 000	-1 135 000	-4,0

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründung für die Einnahmeentwicklung ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (E110.0111).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden:

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D2 1 787 900 000
- Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4 27 100 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, 806 ASTRA / A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds..

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 207 349	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Die Steuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten erhoben.

Die jährlichen Einnahmen auf Brennstoffen und Übrige betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2012 bis 2016) gut 19,2 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 17,2 Millionen (2016) bzw. 22,7 Millionen (2013) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die auf den 1.1.2016 erneut gestiegene CO₂-Abgabe führen mittel- bis langfristig zu abnehmenden Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	348 570 795	415 000 000	425 000 000	10 000 000	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>384 570 795</i>	<i>415 000 000</i>	<i>425 000 000</i>	<i>10 000 000</i>	<i>2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-36 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, zudem die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Einfuhren von Automobilen werden im Jahr 2018 mengenmässig zunehmen, wobei ein Teil der Erhöhung bei den steuerbefreiten elektrischen Fahrzeugen erwartet wird. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 wird mit Mehreinnahmen von 10 Millionen gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

- Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.
- Einnahmen zugunsten des «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D2.
- Vgl. 806 ASTRA / A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	375 371 586	380 000 000	385 000 000	5 000 000	1,3

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen, welche auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Für 2017 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht steigende Einnahmen ab (+5 Mio.). Im Jahr 2018 dürfte der Verkauf im In- und Ausland im üblichen Rahmen zunehmen. Die Einnahmen an der Grenze bleiben stabil.

Die Nettoeinnahmen von 385 Millionen der Nationalstrassenabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag aus Verkauf durch die Zollverwaltung	54 000 000
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	80 000 000
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	260 872 000
Bruttoeinnahmen	394 872 000
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-9 872 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 345,5 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 385 Millionen abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandsentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandsentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-36 960 000
– Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 500 000

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D2	345 540 000
--	-------------

Vgl. 806 ASTRA / A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	1 453 687 043	1 605 000 000	1 620 000 000	15 000 000	0,9
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	23 378 943	29 000 000	29 000 000	0	0,0
Einlage in den Eisenbahnfonds	894 498 743	939 521 800	755 852 800	-183 669 000	-19,5
Übrige Abgabekomponenten	10 494 435	14 800 000	14 800 000	0	0,0
Kantonsanteile	473 271 222	520 400 000	525 399 600	4 999 600	1,0
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	52 043 700	101 278 200	294 947 600	193 669 400	191,2

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern.

Nachdem die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe in den letzten Jahren leicht rückläufig waren, werden die Aufhebung des Rabatts für EURO 6-Fahrzeuge, die Abklassierung der Emissionsklassen EURO 3, 4 und 5 sowie ein erwartetes leichtes Verkehrswachstum wieder zu steigenden Einnahmen führen. Ausgehend von der Rechnung 2016 und einer ersten Hochrechnung für das Jahr 2017 (1600 Mio.) wird im laufenden Jahr eine Erhöhung der Einnahmen um ca. 10 Prozent erwartet. Für 2018 kann aufgrund der Abklassierungen mit einer weiteren Zunahme der Einnahmen um knapp 20 Millionen gerechnet werden. Die laufende Modernisierung des Fahrzeugparks und die damit verbundenen tieferen LSVA-Sätze dürften danach zu leicht tieferen Einnahmen führen.

Die Nettoeinnahmen von 1620 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	487 000 000
– Ertrag inländischer Fahrzeuge:	1 253 000 000
Bruttoeinnahmen	1 740 000 000
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-87 000 000
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-33 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1576,2 Millionen umfasst die Nettoeinnahmen von 1620 Millionen abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124, Aufwandsentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 800 000
– Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA / A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-29 000 000
– Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-6 000 000

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (525,4 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingelegt. Mit den zwei Dritteln (1050,8 Mio.) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B41/4	294 947 600
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D1	755 852 800

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG / A231.0124 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV / A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 134 339 485	1 040 000 000	1 100 000 000	60 000 000	5,8

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2017 dürften die Einfuhrzölle mit 1100 Millionen über dem Budgetwert (1040 Mio.) liegen. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Ergebnis von 2016 sind u.a. die Folge der Liberalisierung des Handels mit Gütern der Informationstechnologie und der Stabilisierung der Agrarzölle.

Trotz der positiven Entwicklung des Handels im Agrar- und im Industriebereich werden die Einnahmen im 2018 aufgrund neuer Freihandelsabkommen das Niveau von 2017 halten und somit um ca. 5,8 Prozent über dem Voranschlag 2017 liegen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	110 293 328	120 000 000	120 000 000	0	0,0

Der Lenkungsabgabe auf VOC unterliegen flüchtige organische Verbindungen der Stoff-Positivliste und eingeführte Gemische und Gegenstände der Produkte-Positivliste. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC.

Der budgetierte Wert basiert auf dem Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	1 074 336 237	1 060 000 000	1 170 000 000	110 000 000	10,4
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	749 336 237	735 000 000	755 000 000	20 000 000	2,7
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	300 000 000	300 000 000	390 000 000	90 000 000	30,0
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere).

Der budgetierte Betrag für die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen liegt 170 Millionen höher als im Voranschlag 2016 und 110 Millionen über dem Voranschlag 2017. Dies hängt mit den vorgenommenen Satzerhöhungen zusammen. Der Abgabesatz wurde per 2016 von 60 auf 84 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, per 2018 ist eine weitere Erhöhung auf 96 Franken vorgesehen. Der Anstieg des budgetierten Abgabbeertrags gegenüber den Vorjahren ist auf die Satzerhöhung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B41/4:

- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» 780 000 300
- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 390 000 000

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten, E140.0104 Finanzertrag.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	5 077 759	4 150 000	7 140 000	2 990 000	72,0

Der Finanzertrag fällt im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (Verzugszinsen 4,2 Mio.; Fremdwährungsgewinn 2,9 Mio.).

Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben. Der budgetierte Wert (3,8 Mio.) basiert auf dem Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Für den Zinsertrag auf der CO₂-Abgabe sind 200 000 Franken und auf der VOC-Abgabe 240 000 Franken budgetiert.

Die ebenfalls basierend auf dem Mittelwert der Erträge der letzten Rechnungsjahre budgetierten Fremdwährungsgewinne (2,9 Mio.) fallen in Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an der Grenze an.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35 bis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B41/4:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	240 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	146 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	54 000

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 837 657	6 700 000	9 700 000	3 000 000	44,8

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und der Mehrwertsteuer) und falschen Deklarationen durch Steuerpflichtige an. Der Bussenertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Im Jahr 2018 mitenthalten sind zusätzlich 0,3 Millionen aufgrund der Integration der Aufgaben der EAV in die EZV sowie 1 Million aufgrund der Inkraftsetzung des revidierten Ordnungsbussengesetzes.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 741.03; BBI 2016 2037).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV / E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	864 851 641	860 678 980	868 411 200	7 732 220	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	698 144 735	700 686 280	695 556 400	-5 129 880	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	33 695 846	33 894 700	38 185 200	4 290 500	12,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	133 011 060	126 098 000	134 669 600	8 571 600	6,8
Personalaufwand	590 428 920	576 121 800	589 936 500	13 814 700	2,4
<i>davon Personalverleih</i>	89 774	119 000	119 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	219 725 330	229 755 480	224 162 500	-5 592 980	-2,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	65 918 312	78 244 400	74 359 700	-3 884 700	-5,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	848 607	2 050 948	1 945 300	-105 648	-5,2
Abschreibungsaufwand	31 355 810	33 894 700	38 185 200	4 290 500	12,7
Investitionsausgaben	23 341 581	20 907 000	16 127 000	-4 780 000	-22,9
Vollzeitstellen (Ø)	4 543	4 471	4 481	10	0,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 13,8 Millionen ist vor allem auf die Integration der Aufgaben der EAV in die EZV (+13,6 Mio.) zurückzuführen. Gleichzeitig verringert sich der Personalaufwand durch die Integration des Zolllabors ins Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS), da Mittel zu den externen Dienstleistungen (-1,7 Mio.) sowie zurück ans BAG (-0,4 Mio.) verschoben werden. Auch wird im Vergleich zum Voranschlag 2017 die Sparvorgabe zum grösseren Teil im Sachaufwand statt im Personalaufwand (+2,5 Mio.) vollzogen. Geringere Ausgaben werden für die Rekrutierung von Aspiranten sowie im übrigen Personalaufwand (-0,4 Mio.) geplant. Aufgrund der Sparmassnahmen wurde in den Jahren 2016 und 2017 kein zolltechnisches Personal mehr rekrutiert.

In der Personalbedarfsplanung geht die EZV zurzeit im Jahr 2018 von 4481 FTE aus (+10 FTE), wobei noch nicht der ganze Personalaufwand auf FTE umgelegt wurde. Die Personalbedarfsplanung ist laufenden Anpassungen unterworfen. Sie berücksichtigt sowohl die Integration der EAV als auch die Verschiebung des Zolllabors ins METAS. Änderungen in den Rekrutierungszahlen und Auswirkungen weiterer Reorganisationsprojekte führen jedoch zu weiteren Anpassungen bei den FTE-Planzahlen.

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL in die EZV für 26 Stellen enthalten (2,65 Mio.; vgl. 803 BAZL / A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Dies für Leistungen des GWK als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 224,2 Millionen um 5,6 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dies ist namentlich auf die Integration der Aufgaben der EAV (+6,3 Mio.) sowie eine Umpriorisierung von Mitteln zugunsten des Programms DaziT (-8 Mio.; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung) zurückzuführen.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand beträgt 74,4 Millionen, davon 65,7 Millionen für Betrieb und Wartung, 7,6 Millionen für Entwicklung und Beratung sowie 1,1 Millionen für Hardware und Software. Der Informatiksachaufwand liegt um 3,9 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Das ist unter anderem auf die Integration der EAV und ihrer Applikationen (+2,83 Mio., u.a. Hypersuite, Data Warehouse (DWH), SAP, iGeko/Werbeplattform, COMEAV und alco-dec) sowie die Umpriorisierung von Mitteln zugunsten des Programms DaziT (-8 Mio.; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung) zurückzuführen. Die wichtigsten Projekte und Anwendungen neben DaziT sind: Datawarehouse EZV (1,5 Mio.), neuen Anwendungen im Bereich LSVA (12,1 Mio.), Systemplattform e-Dokumente (1,5 Mio.) sowie FAMIX (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie; 1 Mio.).

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von insgesamt 1,9 Millionen (-0,1 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,5 Mio.), Projektstudien (0,6 Mio.) sowie Fachexperten im Bereich LSVA (0,8 Mio.) finanziert. Letzteres umfasst diverse Dienstleistungsverträge mit externen Partnern aus dem Bereich Verkehrstechnik und Normierung für Betrieb und Unterhalt des bestehenden LSVA-Systems sowie für die Entwicklung des neuen LSVA-Systems. Im Rahmen der Integration der Aufgaben der EAV wird der Beratungsaufwand um 0,4 Millionen erhöht, was über eine restriktivere Vergabe von Beratungsmandaten in anderen Bereichen überkompensiert wird.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 147,9 Millionen um 1,6 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017.

Die Integration der Aufgaben der EAV führt zu einer Erhöhung um 3,3 Millionen (insb. Infrastruktur, Miete, externe Laborleistungen, Alkoholprävention, übriger Sachaufwand). Zum Vollzug der Alkoholgesetzgebung im Präventions-, Ausbildungs- und Forschungsbereich (Art. 43a AlkG) werden dauerhaft 1 Million ins BAG (vgl. 316 BAG / A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget], A231.0213 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention) und 150 000 Franken an Agroscope (vgl. 710 Agroscope / A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) verschoben.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2018 16,1 Millionen vorgesehen (+0,3 Mio.). Aufgrund des Gebäudealters steigen die Unterhaltsverpflichtungen bei den Gemeinschaftszollanlagen an der Grenze (+0,3 Mio.). Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer des BBL an die EZV in Höhe von 4,2 Millionen zur Wahrnehmung von delegierten Aufgaben im Bereich des Immobilienmanagements (Teilportfolio Zoll) und ein Mitteltransfer der EZV an das ASTRA in Höhe von -1,1 Millionen zur Wahrnehmung von Aufgaben an den Grenzzollanlagen an Nationalstrassen enthalten.

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2018 mit 72,5 Millionen um 2,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017. Dies aufgrund geplanter Liegenschaftsverkäufe von Aussenstandorten und der damit verbundenen Reduktion des Immobilienportfolios. Die Mieten für die Sendestandorte Polycom sind um 0,9 Millionen tiefer budgetiert.

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 2,8 Millionen (-1 Mio.) eingeplant.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 56,4 Millionen (+1,4 Mio.) insbesondere für Spesen, Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Ausrüstung und externe Dienstleistungen eingestellt: Aufgrund des Projektes eVV (elektronische Veranlagungsverfügung) wurden die Aufwendungen für die Posttaxen (3,75 Mio.) gekürzt (-1,4 Mio.). Das Budget für Transporte und Betriebsstoffe (12,5 Mio.) wurde aufgrund aktueller Erfahrungen um 2,6 Millionen erhöht. Bei den Dienstkleidern (Ausrüstung; 2,8 Mio.) konnten in Folge Mengen- und Sortimentsanpassungen Einsparungen erzielt werden (-0,9 Mio.). Der Aufwand für externe Dienstleistungen in Höhe von 9,9 Millionen (+5,2 Mio.) beinhaltet 2,5 Millionen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe), 3,5 Millionen für die neu beim METAS bezogenen statt selbst erbrachten Labordienstleistungen, 1,55 Millionen für die Alkoholprävention, 0,6 Millionen für Leistungen des vom METAS geführten Alkoholabgabens, 0,5 Millionen für die Kleiderlogistik, 0,85 Millionen für die Analyse von Stoffen und 0,2 Millionen für die anwaltliche Vertretung. Die Spesen (8,4 Mio.) liegen um 1,6 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017. Beim sonstigen Betriebsaufwand (14,1 Mio.) werden 1,1 Millionen im Bereich Unterhalt Funk, 0,5 Millionen beim übrigen Unterhalt und 0,85 Millionen bei den Helikopterflügen gespart.

Übriger Funktionsaufwand

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 4,3 Millionen aufgrund der Inbetriebnahme verschiedener grösserer Anlagen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 16,1 Millionen um 4,8 Millionen unter dem Voranschlag 2017.

Bei den Liegenschaften sind Investitionsausgaben von 4,4 Millionen (-0,8 Mio.) geplant, namentlich für die folgende Projekte: Bellinzona Cecal: Neubau der gemeinsamen Einsatzzentrale mit dem Kanton Tessin und für die Unterbringungen des Regionalkommandos IV (2 Mio.); Genf Flughafen: Zusammenlegung der Edelmetallkontrollbüros Montbrillant und Genf Flughafen (1,2 Mio.); Schaffhausen: gemeinsame Indoorschiessanlage mit dem Kanton Schaffhausen (1,2 Mio.).

Für die Beschaffung von Mobilien sind 11,7 Millionen eingeplant (-3,5 Mio.), dies für den Ausbau des Funknetzes Polycom (3 Mio.), für den Kauf von Notstromaggregaten für Polycom (1,4 Mio.), für verschiedene Grossprojekte Zoll und GWK (Röntgenbereich, Revisionsmaterial + Nachtsichtgeräte; 3,4 Mio.) und für Motorfahrzeuge (3,8 Mio.).

Für immaterielle Anlagen (Software) sind aufgrund der Umpriorisierung von Mitteln zugunsten des Programms DaziT keine Mittel mehr eingestellt (-0,5 Mio.; vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung).

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,5 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 774 518	35 910 000	36 960 000	1 050 000	2,9

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten im In- und Ausland (10 % der Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe).

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Einnahmen/Ausgaben der vergangenen Jahre berechnet und liegt leicht höher als im Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 402 615	8 800 000	8 800 000	0	0,0

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl immatrikulierter LSVA-pflichtiger Fahrzeuge. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert 2018 bleibt gegenüber 2017 stabil.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	31 735 763	9 100 000	14 300 000	5 200 000	57,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>37 128 196</i>	<i>9 100 000</i>	<i>9 300 000</i>	<i>200 000</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 392 432</i>	<i>-</i>	<i>5 000 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>-</i>

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf der LSVA (6 Mio.), Zöllen (3,2 Mio.) und den Spirituosensteuern (0,2 Mio.) an. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre orientieren. Der budgetierte Betrag liegt um 5,2 Millionen höher als der Voranschlagswert 2017, dies aufgrund der Integration der Aufgaben der EAV (Erhebung der Spirituosensteuer) und der Erhöhung des Delkredere für Mehrwertsteuerforderungen (nf; +5 Mio.).

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand in ihren Büchern führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV / A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 018 176	33 717 100	31 915 000	-1 802 100	-5,3

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Die Berechnung des Voranschlagswerts inklusive Deckungskapitals erfolgt auf Basis der Lohndaten der einzelnen Personen.

Der Voranschlagswert liegt unter dem Voranschlagswert 2017, da sich die Zahl der im Vorruhestandsurlaub befindenden Personen netto um 15 Personen verringert. Im Jahr 2018, bis zum 30.06.2018, werden 32 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub treten, 47 Personen werden ihn beenden und vorzeitig pensioniert. Ende 2018 werden sich voraussichtlich noch 163 Personen im Vorruhestandsurlaub befinden.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Als Übergangsregelung gilt die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet hatten.

Vgl. 614 EPA / A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	5 686 900	22 400 000	16 713 100	293,9

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) stellt einen strategischen Schwerpunkt dar. Das Programm DaziT beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427 Millionen. Davon entfallen rund 34 Millionen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung. Die verbleibenden 393 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter, namentlich die einmaligen projektbezogenen Ausgaben (ca. 315 Mio.) und den Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT (ca. 78 Mio.), und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Der Bundesrat hat am 15.2.2017 die Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) zu Händen des Parlaments verabschiedet (BBl 2017 1719) und einen Gesamtkredit über 393 Mio. beantragt (BBl 2017 1807). Der Gesamtkredit umfasst acht Verpflichtungskredite, davon sieben für Projekte und einen für Reserven:

- A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- B) IKT-Grundlagen (68,9 Mio.)
- C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- F) Shared Services (62 Mio.)
- G) Kontrolle & Befund» (29,6 Mio.)
- H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben:

1. Aufbau & Grundlagen Warenverkehr (2018–2024), Reserven
2. Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben (2020–2024)
3. Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung (2022–2026)
4. Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse (2024–2026)

2017 läuft die Projektierung des Programms DaziT zur Schaffung der organisatorischen und technischen Basis. Zudem werden die ersten (Teil-)Projekte initialisiert, welche die zentralen Grundlagen der IKT-Landschaft bilden werden.

Im Rahmen der ersten Etappe bzw. Freigabebranche (Teil 1a) sind für die Jahre 2018–2022 Leistungen Dritter von max. 72 Millionen geplant, dazu kommen Eigenleistungen von rund 10 Millionen. Im Jahr 2018 wird mit Aufwänden und Investitionen von 24,9 Millionen gerechnet, davon 2,5 Millionen personelle Eigenleistungen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und 22,4 Millionen voraussichtliche Dienstleistungen Dritter (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition). Die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben wird im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten noch konkretisiert.

Für das Jahr 2018 sind im Rahmen der ersten Etappe bzw. Freigabebranche folgende Hauptergebnisse geplant:

- Projekt «A) Steuerung und Transformation»: Weiterführung und Ausbau der Arbeiten an der Programmsteuerung, namentlich Steuerung des ganzen Programms, Aufbau eines OCM (Organisational Change Management) und der übergreifenden, umfassenden Rapportierung
- Projekt «B) IKT-Grundlagen»: Abschluss der WTO-Evaluation im Teilprojekt Stammdatenverwaltung sowie Durchführung von Erweiterungen im Bereich Einsatzzeitssystem (ELS) des GWK
- Projekt «C) Portal & Kunde»: Abschluss der WTO-Evaluation im Bereich Personendatenverwaltung, Konzeptualisierung der Benutzerverwaltung und des ePortals
- Projekt «D) Redesign Fracht»: Abschluss der Modernisierung des zentralen Zollanmeldesystems e-dec

Hinweise

Die für das Programm DaziT auf vorliegender Budgetposition eingestellten Mittel bleiben bis zur Verabschiedung des Gesamtkredits durch das Parlament gesperrt.

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden. Der damit einhergehende Aufwand für Betrieb und Wartung sowie für weitere Projekte ausserhalb des Programms DaziT beläuft sich auf rund 560 Millionen für die Jahre 2018–2026. Der gesamte IKT-Mittelbedarf während der voraussichtlich neun Jahre dauernden Umsetzungsphase des Programms DaziT kommt damit auf rund 987 Millionen zu stehen.

Verpflichtungskredite «A) Steuerung & Transformation», «B) IKT-Grundlagen», «C) Portal & Kunden», «D) Redesign Fracht», «E) Redesign Abgaben», «F) Shared Services», «G) Kontrolle & Befund», siehe Entwurf des BB über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 1807).

Vgl. 601 GS EFD / A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; Verpflichtungskredit «H) Reserven», siehe Entwurf des BB über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 1807).

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	6 000 000	8 068 800	2 068 800	34,5

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen werden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Die Gesamtausgaben für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.), die zweite Etappe wird der Bundesrat zu gegebener Zeit freigeben (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert, wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde:

- Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2022)
- Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2023)

Die Umsetzung der ersten Etappe weist eine Verzögerung von rund einem Jahr im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan aus. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wird im Sommer 2017 erfolgen, weshalb mit der Anpassung der Umsysteme erst später begonnen werden kann. Die Etappe soll aber wie geplant im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Etappe laufen planmässig.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2018 8,1 Millionen (+2,1 Mio.) eingestellt. Unter Berücksichtigung der erwähnten Verzögerungen sind für das Jahr 2018 folgende Hauptergebnisse geplant:

- Beginn des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme
- Vergabeentscheid bezüglich des neuen Unterhaltsvertrags für Polycom-Komponenten
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Abschluss der Vertragsverhandlungen für die Beschaffung der neuen Basisstationen
- Freigabeantrag für die zweite Etappe des Verpflichtungskredits

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

- Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 09.
- Eigenleistungen an personellen Ressourcen und die für Betrieb und Wartung anfallenden Aufwendungen, die auch bereits bisher angefallen sind, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 11,5 Mio. pro Jahr).
- Vgl. 506 BABS / A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 09.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	473 271 222	520 400 000	525 399 600	4 999 600	1,0

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen. Durch die budgetierten Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kantonsanteile um 6,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 557 014	10 320 000	14 508 700	4 188 700	40,6

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX; 14,3 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigt der Betrag um 4,2 Millionen, namentlich aufgrund der Migrationslage und zur Verstärkung der Operationen im Mittelmeerraum und auf der Balkanroute. Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur sollen zu einer Europäischen Grenz- und Küstenwache verstärkt werden, wobei sich die damit einhergehende Budgeterhöhung proportional auf den Schweizer Beitrag auswirken wird.

Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 214 000 Franken und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 10 000 Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBl 2017 4201). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR.0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR.0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	94 598 750	94 600 000	94 600 000	0	0,0

Der Bund richtet gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teige, Kindernährmittel oder Milchlischgetränke exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen und damit die Verwendung von Schweizer Rohstoffen sichergestellt werden.

Betrieben wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Mit dem Bundesbeschluss II vom 15.12.2016 über den Finanzplan 2018–2020 (BBl 2017 1171) beauftragte das Parlament den Bundesrat, für die Ausfuhrbeiträge im Voranschlag 2018 94,6 Millionen zu budgetieren. Im Vorjahresvergleich bleiben somit die Mittel auf gleichem Niveau. Sie werden für Exporte im Zeitraum Dezember 2017 bis November 2018 ausbezahlt. Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitragsverordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723).

Hinweise

Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. An der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 in Nairobi wurde die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Das völkerrechtlich verbindliche Verbot gilt seit dem 1.1.2016 grundsätzlich für sämtliche Exportsubventionen. Für die bestehenden Exportsubventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, konnte eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2020 ausgehandelt werden. Der Beschluss von Nairobi enthält zudem auch eine politische Willensäusserung, sich bei der Ausrichtung von Exportsubventionen bereits im Vorfeld der Abschaffung Zurückhaltung aufzuerlegen. Konkret werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Niveau der Ausfuhrsubventionen bis zur definitiven Abschaffung nicht über den Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2011–2014) hinaus zu erhöhen. Dieser Durchschnitt liegt für die Schweiz bei 72 Millionen. Zur Ablösung des Ausfuhrbeitragsregimes ab 2019 hat der Bundesrat dem Parlament am 17.5.2017 die Botschaft zur Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte unterbreitet (BBl 2017 4351).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	–	24 448 000	24 448 000	–

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, d.h. massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 in der Fassung vom 30.9.2016 (AS 2017 777) und Art. 45.

Hinweise

Im Rahmen der Übertragung der Aufgaben der EAV auf die EZV wird die Spirituosensteuer im Jahr 2018 erstmalig von der EZV vereinnahmt.

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	109 322	13 400	105 100	91 700	684,3

Der Finanzaufwand stammt insbesondere aus Vergütungszinsen auf Fiskalerträgen. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Verstärkte IKT-Steuerung und -Führung Bund, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges IKT-Portfolio Bund und erneuerte Vorgaben
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Konsolidierung der IKT-Standarddienste zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit
- Bundesweites IKT-Architekturmanagement zur Vermeidung überflüssiger Doppelspurigkeiten
- Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, u.a. durch Bereitstellung von Grossprojektleitenden und mit der Durchführung projektunabhängiger Assessments vor der Projektfreigabe
- Weiterentwicklung MELANI: Ausbau der Sektoren Telekommunikation (inkl. regionaler Provider), Gesundheitswesen und Industriesektor

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- IKT-Sourcing-Strategie des Bundes: Erarbeitung und Verabschiedung einer bundesweiten IKT-Sourcing-Strategie, welche die Sourcing-Kriterien definiert und Leitlinien setzt, insbesondere für intern produzierte oder extern bezogene IKT-Leistungen und für die Entscheidungsprozesse bei externem Leistungsbezug
- Strategie «ERP-IKT 2023»: Erarbeitung und Verabschiedung einer Strategie für die Informatikunterstützung der Supportprozesse (Finanzen, Personalmanagement, Beschaffung und Logistik) der gesamten zentralen Bundesverwaltung. Dies zur Ablösung nicht mehr unterstützter Systeme durch Software und Datenbanken der neusten Generation
- Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»: Erarbeitung und Verabschiedung einer Strategie zur Nutzung von bundesinternen und externen Cloud-Diensten und zur Festlegung des Zusammenspiels mit der traditionellen IKT
- Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»: Erarbeitung und Auftragserteilung eines Programms zur Einführung eines einheitlichen Inhaltsverwaltungssystems (Content Management System, CMS) für die Webauftritte der Bundesverwaltung
- Steuerungs- und Betriebsmodell für den Rechenzentren-Verbund: Verabschiedung des Antrags, welche weiteren Rechenzentren/Serverräume der zentralen Bundesverwaltung bis wann in den Rechenzentren-Verbund migriert werden sollen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	2,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	0,4
Aufwand	49,1	68,7	88,8	29,3	86,6	92,7	100,7	10,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-10,0		-8,5	-0,9		
Eigenaufwand	49,1	68,7	88,8	29,3	86,6	92,7	100,7	10,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer IKT-Infrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD).

Der Aufwand im Voranschlag 2018 steigt im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr, da zentral eingestellte Mittel für das Programm Fernmeldeüberwachung (8 Mio.) erst nach Freigabe der Etappe 3 und für die Migration ins Rechenzentrum CAMPUS (4 Mio.) allenfalls nach Vorliegen der Testergebnisse dem EJPD zugewiesen werden. Ferner erhöht sich der Mittelbedarf für die Einführung der neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen im Vergleich zum Vorjahr wie ursprünglich geplant (7 Mio.). Die Zunahme des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die zentral eingestellten IKT-Mittel zurückzuführen. Dort wahrt sich der Bundesrat den Handlungsspielraum für die Folgejahre, weshalb erst ein Teil der Mittel bereits an Projekte der Verwaltungseinheiten zugewiesen sind. Das ISB führt keine Transfer- und Investitionsausgaben.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	20,0	19,5	-2,4	18,5	18,4	18,7	-1,7

KOMMENTAR

83 Prozent des Globalbudgets von 23,5 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 11 Millionen auf den Personalaufwand und 2,6 Millionen auf den Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten, Fachanwendungen und Weiterentwicklungen zu Gunsten der gesamten Bundesverwaltung. Der Aufwand reduziert sich wegen geringerer Betriebskosten für die SAP-Basisinfrastruktur und Einsparungen resp. Minderausgaben bei diversen IKT-Vorhaben. Die Projektausgaben der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0127 IKT-Bund geführt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan						
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	-	-	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Zufriedenheit der Departemente und der Bundeskanzlei (Skala 1-6)	3,9	4,2	4,3	4,4	4,5	4,5
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-	-	-1,0	-1,0	-1,5	-1,5
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%)	-	-	-	33	-	28
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert						
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	4,5	-	4,5	-	4,5	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,103	1,162	1,289	1,309	1,311	1,302
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,6	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,8	23,4	28,0	30,0	30,0	30,0
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	11,0	11,5	10,8	10,8	10,8	10,8
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	64,0	99,0	77,0	85,0	86,0	81,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,094	1,080	1,105	1,134	1,129	1,103
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,7	1,7	1,9	1,7	1,6
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	-	-	19,0	21,4	23,0	22,8
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	-	-	10,5	11,5	11,4	11,0
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	96,0	96,0	64,0	78,0	73,0	64,0

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die Erneuerung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS, in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft, verantwortlich und koordiniert deren Umsetzung bis Ende 2023.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,1	4,0	-4,2	4,9	4,9	4,7	3,0

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen rund 17 Prozent des Globalbudgets von insgesamt 23,5 Millionen. Die Personalaufwände für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und MELANI werden in dieser Leistungsgruppe geführt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei						
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	67	-	50	-	60
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	-	15	-	30	-	28
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	-	81	-	72	-	75
Gemeldete Fälle an MELANI (Anzahl)	-	2 700	3 200	6 500	8 000	8 000
Meldungen / Warnungen an den geschlossenen Kundenkreis (Betreiber KI) (Anzahl)	-	68	61	77	67	95

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	85	6	6	0,0	6	6	6	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government	1 995	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 030	0,4
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	30	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 587	24 131	23 482	-2,7	23 334	23 284	23 355	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-649		-148	-50	71	
Einzelkredite								
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	21 297	20 990	34 319	63,5	53 798	64 502	72 405	36,3
Δ Vorjahr absolut			13 329		19 479	10 704	7 903	
A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 216	3 231	3 231	0,0	3 231	3 231	3 261	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	30	
A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 066	20 355	27 802	36,6	6 239	1 641	1 644	-46,7
Δ Vorjahr absolut			7 447		-21 563	-4 598	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	85 485	6 200	6 200	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 171</i>	<i>6 200</i>	<i>6 200</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>67 314</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen belaufen sich unverändert auf 6200 Franken.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 10 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Die Kantonsbeiträge für E-Government Schweiz werden ab 2016 separat ausgewiesen. Vgl. E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 995 048	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seither paritätisch. Der Modus der Ko-Finanzierung ist in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit definiert.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	22 586 625	24 130 873	23 481 600	-649 273	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	16 575 742	18 251 073	19 208 600	957 527	5,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 010 882	5 879 800	4 273 000	-1 606 800	-27,3
Personalaufwand	13 693 481	13 304 700	13 576 600	271 900	2,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 893 144	10 826 173	9 905 000	-921 173	-8,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 100 055	8 300 600	7 444 900	-855 700	-10,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	83 163	231 771	263 000	31 229	13,5
Vollzeitstellen (Ø)	70	69	76	7	10,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017. Dieser Mehraufwand ist bedingt durch die Führung und Steuerung des IKT-Standarddienstes Identitäts- und Zugangsverwaltung Version 2.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt vor allem wegen geringerer SAP Basis-Betriebskosten.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich auf Vorjahresniveau. Er wird für den Beizug von Spezialisten, insbesondere für Projekte, Studien, Moderationen und Rechtsgutachten eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates vom 1.7.2015 zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes.

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	21 297 195	20 990 031	34 319 200	13 329 169	63,5
<i>finanzierungswirksam</i>	11 227 951	20 990 031	34 319 200	13 329 169	63,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 069 244	-	-	-	-
Personalaufwand	417 154	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 880 042	20 990 031	34 319 200	13 329 169	63,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 749 421	20 869 500	34 180 200	13 310 700	63,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 208	-	-	-	-

Der Sammelkredit IKT-Bund umfasst einerseits die Mittel für die Bereitstellung der IKT-Standarddienste (SD) von insgesamt 17,3 Millionen, u.a. für folgende Vorhaben: Verbesserung der Netzwerk-Zugriffskontrollen (2,5 Mio.), Aufbau zentraler Identitätsspeicher für den SD Identitäts- und Zugriffsverwaltung IAM (1,9 Mio.), Weiterentwicklung der IAM-Lösung für E-Government-Lösungen des Bundes (1,5 Mio.), Weiterentwicklung des «Single Sign on Portal» für IAM mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (1,5 Mio.), Modernisierung der Infrastrukturen für Call Center und Video-Konferenzen (0,4 Mio.), Erneuerung der Lösung für die Smartcard-Authentisierung (0,3 Mio.) sowie die Weiterentwicklung des WLAN-Services (0,2 Mio.). Weitere Mittel für die SD in der Höhe von rund 9 Millionen werden in der zweiten Jahreshälfte 2017 konkreten Projekten zugewiesen, sobald die Priorisierung der zahlreichen Begehren abgeschlossen ist. Andererseits beinhaltet der Sammelkredit die Mittel für allfällige Sicherheitsvorfälle (MELANI) in der Höhe von 0,7 Millionen, die IKT-Bundesreserve von 2,3 Millionen (Mittel für unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen), Mittel für bundesweite e-Procurement Tools von 0,1 Millionen sowie noch nicht abgetretene IKT-Mittel Bund von 13,9 Millionen. Diese zentralen IKT-Mittel Bund werden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. 10,6 Millionen dieser zugewiesenen IKT-Mitteln konnten aufgrund der ausstehenden Freigabe der Etappe 3 des Programms FMÜ durch den Bundesrat sowie wegen noch offener Testergebnisse im Zusammenhang mit dem Rechenzentren-Verbund noch nicht zum EJPD verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC. Integration Sprachkommunikation in Büroautomation» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	1 215 970	3 231 200	3 231 200	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 215 970	3 231 200	3 231 200	0	0,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>106 794</i>	<i>3 231 200</i>	<i>3 231 200</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Die E-Government-Zusammenarbeit wurde per 1.1.2016 auf neue Grundlagen gestellt. Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seither paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden in einem Schwerpunktplan Massnahmen definiert. Im Jahr 2018 sollen Massnahmen für insgesamt rund 3 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- Identitätsverbund Schweiz
- Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen
- Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität (eID)
- Validator für digitale Urkunden
- Aufbau eOperations
- eUmzug Schweiz
- Vote électronique
- E-Mehrwertsteuer
- Zugang zu elektronischen Behördenleistungen für die Bevölkerung
- Pflege Standardisierung
- Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
- Koordination in rechtlichen Fragen betreffend-Government
- Verschiedene Innovative E-Government-Projekte.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget A200.0001 geführt.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	4 065 653	20 355 400	27 801 900	7 446 500	36,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 432 219</i>	<i>20 355 400</i>	<i>27 801 900</i>	<i>7 446 500</i>	<i>36,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 633 434</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	245 555	220 900	220 000	-900	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	3 820 098	20 134 500	27 581 900	7 447 400	37,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>3 808 171</i>	<i>20 134 500</i>	<i>27 581 900</i>	<i>7 447 400</i>	<i>37,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020).

Die Bundesversammlung hat hierfür einen Verpflichtungskredit von 70 Millionen bewilligt und die Mittel für die erste Etappe von 5 Millionen freigegeben. Der Bundesrat hat aufgrund des Programmfortschritts am 7.2.2017 die Etappe 2 im Umfang von 49 Millionen freigegeben. Der bisherige Aufwand bis Mitte 2017 beläuft sich auf 12,7 Millionen, der prognostizierte Aufwand nach Vorbereitung der Etappe 3 (Dezember 2017) beträgt 20,2 Millionen.

Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Etappen 2 und 3 Aufwände in der Höhe von 35,1 Millionen vorgesehen. Davon sollen 4,5 Millionen durch Eigenleistungen erbracht werden. Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2017 ergibt sich aus dem geplanten Programmfortschritt: Im Jahr 2018 (Phase Realisierung) werden die meisten Migrationsprojekte durchgeführt und die Harmonisierung der Produktionsplattformen in Angriff genommen, wodurch höhere Kosten als in den Jahren 2016 und 2017 (Phasen Initialisierung und Konzept) anfallen werden. Die Freigabe der Etappe 3 wird dem Bundesrat nach Vorliegen der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen beantragt.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (BB vom 8.3.2016; V0263.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.
Freigabe Etappe 2 des Verpflichtungskredits (BRB vom 15.2.2017)

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodell unter den IKT-Leistungserbringern Bund (Migration RZ CAMPUS BIT 2020)
- Einführung der nächsten Generation von IT-Systemen zur Unterstützung der Ressourcenplanung (ERP-System)
- Einführung der nächsten Generation der Büroautomation (APS2020)
- Organisatorischer Aufbau eines dedizierten Direktionsbereichs für die Führung komplexer Vorhaben mit initialem Fokus auf die Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- APS 2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 70 Prozent aller Ämter auf die neue Plattform
- Umsetzung Netzwerkarchitektur Bund (UNB): Abschluss des Releases 2 des Projekts RZ-Interconnect
- Programm Migration Fachanwendungen Linux (Programm FaMiX): Migration von 70% aller Fachanwendungen im Portfolio von FaMiX auf die betroffenen Plattformen
- FISCAL-IT: Abschluss der Umsetzung gemäss Meilensteinplanung der ESTV
- Vorbereitung des Programms DaziT: Aufbau eines dedizierten Direktionsbereich im BIT für die Führung komplexer Vorhaben und Unterstützung der EZV in der initialen Projekt-Phase
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Fertigstellung des Detailkonzeptes und Antrag auf Freigabe der zweiten Etappe
- Strategie «ERP-IKT 2023»: Unterstützung des ISB bei den Abschlussarbeiten zur Strategie «ERP-IKT 2023» für die Verabschiedung durch den Bundesrat und bei den Initialisierungsarbeiten zu deren Umsetzung
- APS 2020 (Migration auf Windows 10): Migration von 70 % aller Ämter auf die neue Plattform

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	447,6	381,3	377,1	-1,1	380,7	369,3	369,7	-0,8
Aufwand	424,6	368,5	369,3	0,2	371,4	369,9	372,4	0,3
Δ ggü. FP 2018–2020			13,4		0,8	3,4		
Eigenaufwand	424,6	368,5	369,3	0,2	371,4	369,9	372,4	0,3
Investitionsausgaben	30,3	42,8	35,5	-17,0	39,5	34,6	32,6	-6,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-12,4		0,7	-8,9		

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezüger verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2018 zeigt nur einen Teil der effektiv zu erwartenden Aufwände und Erträge im Voranschlagsjahr 2018 wie auch im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug in etwa doppelt so hoch ausfällt als im vorliegenden Voranschlag ausgewiesen. Diesen zusätzlichen Aufwendungen werden aber auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstehen.

Die Abweichung zum Voranschlag 2018 zum FP 2018 im VA 2017 entsteht durch eine zunehmend verbindlichere Planung des Leistungsbezug durch die BIT-Kunden.

Die Effizienzsteigerung bleibt weiterhin im Fokus des Amtes: Mit dem Voranschlag 2018 konnten den Kunden Preisreduktionen in der Höhe von 10,9 Millionen weitergegeben werden. Somit übertrifft das BIT die Ziele von 5,5 Millionen Budgetkürzungen im Eigenbereich im Zusammenhang mit dem entsprechenden Parlamentsbeschluss.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	323,6	332,3	312,5	-6,0	311,4	307,5	307,6	-1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	326,0	349,6	336,2	-3,8	342,5	335,5	335,3	-1,0

KOMMENTAR

Die grössten Kostenkomponenten sind Telekommunikationsleistungen (44,2 Mio.), Betrieb und Wartung der Fachanwendungen (44,0 Mio.), Software (12,0 Mio.) und Hardware (6,0 Mio.). Die Abnahme der Ausgaben von 13,4 Millionen setzt sich aus tieferen Aufwendungen (-6,2 Mio.; namentlich für Betrieb und Wartung sowie für Abschreibungen infolge geringerer Investitionen) und gesunkenen Investitionen (-7,3 Mio., insbesondere für PC und Netzwerkdrucker) zusammen. Diesen Ausgaben steht ein um 19,8 Millionen tieferer Ertrag aus Leistungsbezug der BIT-Kunden gegenüber, die durch Effizienzsteigerungen (-10,0 Mio.) und entsprechende Preissenkungen über alle Departemente hinweg sowie Mengenveränderungen (-9,5 Mio.) verursacht wurden. Auf Seiten der Leistungsbezüger zeigt sich die Abnahme insbesondere im Bereich der Applikationen im EFD (-10,6 Mio.) sowie in einer reduzierten Planung der Kommunikation und Zusammenarbeit beim VBS (-7,7 Mio.).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,61	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	99,97	95,52	91,07	91,07	91,07	91,07
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	93,0	90,0	93,0	93,0	93,0	93,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	95,46	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	92,73	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	2,70	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,98	98,50	98,50	98,50	98,50	98,50
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	-	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	24 000	25 000	26 500	27 000	29 000	29 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	490	480	470	460	430	416
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	-	-	-	1,30	1,26	1,19
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Fellerstrasse 15a (Quotient)	-	-	-	1,43	1,43	1,39
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	3 800	3 900	5 000	5 500	6 700	6 900
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	190 000	189 000	207 000	277 000	299 000	240 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	23,30	17,40	14,80

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	124,2	49,0	64,6	31,8	69,3	61,8	62,1	6,1
Aufwand und Investitionsausgaben	129,1	61,7	68,7	11,3	68,3	68,9	69,8	3,1

KOMMENTAR

Die Zunahme des geplanten Umsatzes um 15,6 Millionen im Vergleich zum VA2017 lässt sich auf die genauere Planung durch die Leistungsbezüger zurückführen. Daraus lässt sich kein entsprechendes Wachstum im Vollzug vorhersagen.

Im Planungsprozess ist die Zunahme im Bereich der Dienstleistungen für das EFD (+9,6 Mio.), das VBS (+9,7 Mio.) und das EDI (+3,1 Mio.) erwähnenswert. Im Projektbereich fallen besonders die Abnahmen im Leistungsbezug des VBS (-5,9 Mio.) und des EDI (-4,0 Mio.) ins Gewicht.

Die geplanten Aufwendungen übersteigen den Funktionsertrag um 4,1 Millionen, da die Leistungsbezüger zum Zeitpunkt der Voranschlagsplanung nur einen Teil der zu erwartenden Projekte mit dem BIT vereinbart haben. Die Unterdeckung resultiert aus den noch freien Projektressourcen im Personalaufwand.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,83	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	-	-	0,95	0,95	0,95	-
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (% , min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	149	149	125	98	110	72
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	41 100	42 000	43 900	45 900	51 200	58 200
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	-	50,70	44,60	39,70

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	447 854	381 295	377 057	-1,1	380 670	369 304	369 741	-0,8
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-4 238		3 613	-11 366	437	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	455 092	411 317	404 819	-1,6	410 812	404 435	405 036	-0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-6 499		5 993	-6 377	601	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	447 854 317	381 295 400	377 057 400	-4 238 000	-1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>34 453 167</i>	<i>30 100 000</i>	<i>29 578 000</i>	<i>-522 000</i>	<i>-1,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 954 148</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>409 447 002</i>	<i>351 195 400</i>	<i>347 479 400</i>	<i>-3 716 000</i>	<i>-1,1</i>

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag basiert auf laufende Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem Paul Scherrer Institut und den AHV-Fonds im Bereich der Netzwerke, Applikationen und Berechtigungen erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Abnahme von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) zurückzuführen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 in Summe der beiden Leistungsgruppen um 3,7 Millionen (LG1 -19,8 Mio./LG2 +15,6 Mio.) ab.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	455 092 049	411 317 434	404 818 500	-6 498 934	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	404 338 489	351 246 934	344 840 700	-6 406 234	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	27 377 305	36 000 000	35 786 300	-213 700	-0,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 376 255	24 070 500	24 191 500	121 000	0,5
Personalaufwand	187 139 983	184 636 500	189 960 000	5 323 500	2,9
<i>davon Personalverleih</i>	3 134 353	1 983 700	4 992 200	3 008 500	151,7
Sach- und Betriebsaufwand	210 582 919	147 900 934	143 552 200	-4 348 734	-2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	178 631 051	115 672 900	111 366 700	-4 306 200	-3,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	607 248	454 453	500 000	45 547	10,0
Abschreibungsaufwand	27 098 439	36 000 000	35 786 300	-213 700	-0,6
Investitionsausgaben	30 270 708	42 780 000	35 520 000	-7 260 000	-17,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 091	1 099	1 110	11	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 5,3 Millionen zu. Dieser Anstieg resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Zum einen wirkt sich die eingeleitete Reduktion im Personalbestand im Voranschlagsjahr 2018 noch nicht voll im Personalaufwand aus. Zum anderen steigt der Personalaufwand für Personalverleihverträge (+3,0 Mio.), da aufgrund veränderter Kontierungsregeln eine kostenneutrale Verschiebung vom Dienstleistungsaufwand Informatik in den Personalaufwand stattfindet. Hinzu kommt, dass sich das BIT im operativen Alltag in einem äusserst dynamischen Umfeld bewegt. Der Technologiewandel in der IT-Branche mit stets kürzeren Technologie- und Produktlebenszeiten und die Digitalisierung immer neuer Geschäftsfelder erfordern flexibles Handeln und eine regelmässige Überprüfung der Ausrichtung. Dabei muss sichergestellt werden, dass genügend internes Wissen in den Kernbereichen für den Betrieb und Unterhalt der Anwendungen sowie für die Abwicklung von Projekten vorhanden ist. Daher wird zur Vorbereitung des Programms DaziT der EZV ein dedizierter Direktionsbereich für die Führung komplexer Vorhaben aufgebaut.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 4,3 Millionen ab, was insbesondere auf die Verschiebung der Aufwendungen für Personalverleihverträge von 3,0 Millionen in den Personalaufwand zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Investitionen um 0,2 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 anfallen, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2017 um 7,3 Millionen ab. Diese Reduktion ist primär durch den linear geplanten Life Cycle der Arbeitsplätze (PC -5,9 Mio.) sowie den Rückgang im Bereich des Storage (-2,9 Mio.) begründet.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

— PC und Netzwerkdrucker	12,0
— Netzwerke und Netzwerkkomponenten	9,2
— Server gross	5,0
— Storage	3,1
— Server klein	3,1
— Software	3,0

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011; V0219.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur» (BB vom 13.12.2012; V0226.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 12.12.2013; V0231.00), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 9. Mit dem Voranschlag 2018 beantragter Zusatzkredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe Band 1, Teil C, Ziffer 1.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung der Jahresplanung 2018 (Veröffentlichung im Januar 2018)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,7	1,8	1,8	0,0	1,8	1,8	1,8	0,0
Aufwand	25,3	26,8	27,6	3,0	27,4	27,4	27,4	0,6
Δ ggü. FP 2018–2020			0,4		0,3	0,3		
Eigenaufwand	25,3	26,8	27,6	3,0	27,4	27,4	27,4	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidg. Finanzkontrolle prüft das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 674.0). Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 0,8 Millionen (+3 %). Der Anstieg wird durch den Verzicht der EFK auf die freiwillige Beteiligung an den Sparmassnahmen des Bundesrates im Voranschlag 2016 und in der Legislaturfinanzplanung 2017–2019 bestimmt. Aufgrund des umfangreichen Prüfprogrammes muss die EFK auf diese Beteiligung verzichten.

Vom Gesamtaufwand entfallen rund 80 Prozent auf das Personal, 6,4 Prozent auf die Informatik und 6,7 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4,5 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 des Finanzkontrollgesetzes den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	1,8	1,8	0,0	1,8	1,8	1,8	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,6	26,8	27,6	3,0	27,4	27,4	27,4	0,6

KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2018.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 987	1 835	1 835	0,0	1 835	1 835	1 835	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 601	26 778	27 592	3,0	27 403	27 403	27 443	0,6
Δ Vorjahr absolut			814		-190	0	41	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 986 957	1 835 000	1 835 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 715 863</i>	<i>1 835 000</i>	<i>1 835 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>271 094</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	25 601 080	26 778 070	27 592 400	814 330	3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	23 352 280	24 548 370	25 434 700	886 330	3,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 293	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 243 508	2 229 700	2 157 700	-72 000	-3,2
Personalaufwand	21 034 143	21 541 800	21 884 700	342 900	1,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	495 900	500 000	4 100	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 561 645	5 236 270	5 707 700	471 430	9,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	992 748	1 853 400	1 770 300	-83 100	-4,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 525 366	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	5 293	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	105	105	108	3	2,9

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent. Die EFK hat sich in früheren Jahren freiwillig an den Sparmassnahmen des Bundesrates beteiligt. Aufgrund des umfangreichen Prüfprogrammes muss die EFK auf diese freiwillige Beteiligung verzichten und die Planung erfolgt daher auf der Basis des Voranschlags 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent zu. Die EFK hat sich in früheren Jahren freiwillig an den Sparmassnahmen des Bundesrates beteiligt. Aufgrund des umfangreichen Prüfprogrammes muss die EFK auf diese freiwillige Beteiligung beim Aufwand für extern vergebene Prüfmandate verzichten. Hier entspricht der Voranschlag 2018 den geplanten Zahlen im Jahr 2015.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand fallen daneben vor allem die Miete (1,1 Mio.), die Informatikkosten (1,8 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Berufliche Vorsorge: Abfederung der Leistungseinbussen aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes der PUBLICA
- SUPERB23: Planung des Teilgebiets HR-Systeme (BV PLUS) im Rahmen der Erneuerung der SAP-Systemlandschaft (IKT-Strategie Bund 2016–2019)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	6,3	6,3	6,2	-0,7	6,2	6,2	6,2	-0,2
Aufwand	74,9	177,4	206,1	16,2	249,8	303,9	360,2	19,4
Δ ggü. FP 2018–2020			-7,6		-7,5	-7,5		
Eigenaufwand	74,9	177,4	206,1	16,2	249,8	303,9	360,2	19,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten. Er bleibt gegenüber dem Vorjahr und in den Finanzplanjahren konstant. Der Aufwand, der vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen ist, steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 insgesamt um 28,7 Millionen (+16,2 %). Er setzt sich zusammen aus dem Globalbudget und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund vier Fünftel des Gesamtaufwands aus. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich auch in den Finanzplanjahren fortsetzt, ist auf die zentral eingestellten Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung zurückzuführen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Der Aufwand im Globalbudget nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht ab (-0,7 Mio.) und stabilisiert sich dann auf dem Niveau von 2018. Als Hauptgründe für den leichten Rückgang sind der Abschluss des Projekts HR-Auswertungslandschaft Bund sowie die Umsetzung der Sparmassnahmen des Bundesrates im Eigenbereich zu nennen.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-4,0	0,3	0,3	0,3	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	35,0	34,2	-2,2	34,6	34,6	34,7	-0,2

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet sich hauptsächlich mit dem Abschluss des Projekts HR-Auswertungslandschaft Bund im Jahr 2017. Die Finanzplanjahre 2019–2021 weisen gegenüber dem Voranschlag 2018 keine wesentlichen Veränderungen auf.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%; min.)	-	50,0	70,0	90,0	-	-
- Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	teil	voll	teil	teil	voll	teil
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems						
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	33 054	33 309	33 892	34 772	34 935	34 914
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	-0,8	0,8	1,8	2,6	0,5	-0,1
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	9 300	10 500	11 400	16 800	18 300	16 900
Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF)	400	400	400	350	330	338
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	4,945	5,070	5,459	5,371	5,467	5,465
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	7,9	8,2	8,6	8,4	8,4	8,2
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	40,8	41,1	41,4	41,5	41,5	41,5

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	6,0	-0,5	6,0	6,0	6,0	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	10,2	10,2	0,9	10,0	10,0	10,0	-0,3

KOMMENTAR

Über 95 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Personaldienstleistungen. Der Ertrag bleibt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2017 stabil und besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten. Vom Funktionsaufwand des EPA entfällt knapp ein Viertel auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 kaum und bleibt auch im Finanzplan konstant. Der Anstieg in der Messgrösse «Aufwand pro betreute Person» beim Dienstleistungszentrum Personal EFD begründet sich mit der Anwendung der Vollkostenrechnung ab dem Voranschlag 2018.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	90	90	90	90	90	90
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,13	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	478	440	700	700	700	700
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	67	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	-	308	361	400	396	428
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	-	10 078	12 494	11 975	16 575	14 013
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 129	1 186	1 253	1 440	1 498	1 375
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	5	29	56	59	81	79

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 286	6 287	6 244	-0,7	6 244	6 244	6 244	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-42		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	46 622	45 158	44 470	-1,5	44 640	44 640	44 751	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-688		170	0	112	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	37 271	43 360	16,3	43 402	43 402	43 402	3,9
Δ Vorjahr absolut			6 089		42	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	-	32 820	-	74 455	128 568	184 458	-
Δ Vorjahr absolut			32 820		41 634	54 113	55 890	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	32	55 663	48 225	-13,4	49 002	49 008	49 008	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-7 438		778	5	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	9 918	15 127	12 430	-17,8	12 972	12 972	12 972	-3,8
Δ Vorjahr absolut			-2 697		541	0	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	18 331	24 151	24 800	2,7	25 282	25 323	25 586	1,5
Δ Vorjahr absolut			649		482	41	263	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	6 285 559	6 286 500	6 244 200	-42 300	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>332 323</i>	<i>358 300</i>	<i>337 900</i>	<i>-20 400</i>	<i>-5,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>25 036</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 928 200</i>	<i>5 928 200</i>	<i>5 906 300</i>	<i>-21 900</i>	<i>-0,4</i>

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht ab (-0,7 %). Die Abnahme begründet sich mit der Budgetierung der nicht-fiskalischen Erträge aufgrund des gerundeten Durchschnitts der Rechnungsjahre 2013–2016 sowie einem leichten Rückgang der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	46 621 734	45 158 478	44 470 000	-688 478	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 091 524</i>	<i>31 878 578</i>	<i>30 859 500</i>	<i>-1 019 078</i>	<i>-3,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>113 750</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>15 416 461</i>	<i>13 279 900</i>	<i>13 610 500</i>	<i>330 600</i>	<i>2,5</i>
Personalaufwand	29 466 019	28 755 500	28 692 400	-63 100	-0,2
Sach- und Betriebsaufwand	17 155 715	16 402 978	15 777 600	-625 378	-3,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>12 481 164</i>	<i>10 961 400</i>	<i>10 425 200</i>	<i>-536 200</i>	<i>-4,9</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>177 894</i>	<i>400 828</i>	<i>346 500</i>	<i>-54 328</i>	<i>-13,6</i>
Vollzeitstellen (Ø)	134	129	129	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des EPA besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (20,6 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (8,1 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes beinhaltet. Gegenüber dem Voranschlag 2017 bleibt der Personalaufwand praktisch unverändert (-0,2 %). Dem leichten Wachstum der Personalbezüge (+0,1 Mio.) steht ein Rückgang beim übrigen Personalaufwand (-0,2 Mio.) gegenüber. Der Personalbestand bleibt im Vergleich zum letzten Voranschlag unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* reduziert sich im Voranschlag 2018 um 0,5 Millionen (-4,9 %). Die Abnahme begründet sich mit dem Abschluss des Projekts HR-Auswertungslandschaft Bund im Rechnungsjahr 2017, das seit 2015 schrittweise eingeführt wurde. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 10,2 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 0,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Im *Beratungsaufwand* sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals geplant. Aufgrund der Sparmassnahmen des Bundesrates im Eigenbereich geht der Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr um 54 328 Franken (-13,6 %) zurück.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen rund 3,5 Millionen auf Raummieten und 1,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen). Aufgrund der Kürzungsvorgaben des Bundesrates nimmt der übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um 34 850 Franken (-0,7 %) ab.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	37 270 600	43 359 700	6 089 100	16,3

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für die besonderen Personalkategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

– Lernende	18 347 700
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	6 500 000
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	14 215 100
– Arbeitgeberbeiträge	4 296 900

Für die berufliche Integration (+0,5 Mio.) und die Praktikant/innen (+1,3 Mio.) werden mehr Mittel budgetiert als im Vorjahr. Der Kredit beinhaltet ab dem Voranschlag 2018 neu auch die Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien. Diese wurden bisher auf dem Sammelkredit A202.0131 «Ausgleich Arbeitgeberbeiträge» budgetiert.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	32 820 400	32 820 400	-

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von maximal 0,6 Prozent der Lohnsumme.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 200	55 662 600	48 224 900	-7 437 700	-13,4

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitsatzes (20,2 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien neu auf dem entsprechenden Kredit (vgl. A202.0129) budgetiert werden (-4,3 Mio.). Zudem wurden Mittel im Umfang von 1,7 Millionen dauerhaft ans EDA abgetreten. Diese Mittel wurden dem EDA bisher aufgrund seiner Personalstruktur unterjährig im Budgetvollzug abgetreten. Weiter wurden die Sparbeiträge aufgrund einer Schätzkorrektur um 1 Million gekürzt.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (21,9 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Gegenüber dem Vorjahr sind 0,2 Millionen mehr budgetiert.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	3 211 100
– Beiträge SUVA	2 098 200
– Beiträge FAK EAK	194 700
– Sparbeiträge	9 701 300
– Risikobeiträge	6 180 400
– Grundlagenwechsel Publica	4 922 200
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	21 917 000

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	9 917 504	15 127 000	12 430 300	-2 696 700	-17,8
<i>finanzierungswirksam</i>	9 949 574	15 127 000	12 430 300	-2 696 700	-17,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-32 069	-	-	-	-

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1 200 000
– Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV)	925 000
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	9 111 300
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1 194 000

Der Sammelkredit wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Millionen gekürzt und dem effektiven Leistungsbezug der vergangenen Jahre angepasst. Der Hauptgrund für den Rückgang ist die tiefere Beteiligung des Arbeitgebers an den Überbrückungsrenten (-3,1 Mio.) als Folge der Änderung des BPG im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019. Die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität steigen demgegenüber um jeweils rund 0,2 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 331 033	24 151 100	24 800 000	648 900	2,7

Die eingestellten Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

– Familienergänzende Kinderbetreuung	7 038 700
– Ärztliche Untersuchungen	1 664 300
– Verwaltungskosten PUBLICA	12 000 000
– Verwaltungskosten EAK	4 097 000

Die Zunahme von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 verteilt sich gleichmässig auf alle Rubriken. Die Verwaltungskosten PUBLICA steigen aufgrund der höheren Anzahl Versicherter (Aktive und Pensionierte, +0,3 Mio.). Die Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen, die den Bedarf der gesamten Bundesverwaltung abdecken, steigen aufgrund der höheren Nachfrage (+0,2 Mio.).

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person eine Pauschale von 180 Franken (seit 2017) in Rechnung. Die EAK (s. 602, ZAS) verrechnet dem Bund seit dem Voranschlag 2017 einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Stärkung der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung mit anderen zentralen Beschaffungsstellen im Rahmen der BKB und KBOB
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe. Gebäude Morgarten und Gebäude Laupen, Ausbau abgeschlossen
- Portfoliobereinigung: Verkauf von 11 Wohnobjekten der EZV
- Neustrukturierung Asyl: Bezug Bundesasylzentrum in Giffers
- Nachhaltiges Bauen: Zwischenbericht zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS, Version 2.0 für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Beschaffungscontrolling: Periodische Berichterstattung an den Bundesrat und die Finanzdelegation
- Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: Inkraftsetzung des Gesetzes (BöB), Revision der Verordnung (VöB)
- Schweizer Pass: Aufbau eines 2. Produktionsstandortes sowie Erneuerung der Maschinen am bestehenden Standort

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1 049,9	941,2	911,9	-3,1	912,4	934,7	939,4	0,0
Investitionseinnahmen	18,0	41,6	41,1	-1,2	39,2	27,6	27,6	-9,7
Aufwand	818,5	745,2	748,1	0,4	779,1	794,1	809,1	2,1
Δ ggü. FP 2018–2020			-15,2		1,1	2,5		
Eigenaufwand	815,8	742,0	744,8	0,4	775,9	791,0	806,0	2,1
Finanzaufwand	2,8	3,1	3,2	3,2	3,2	3,1	3,1	-0,2
Investitionsausgaben	476,9	491,6	530,0	7,8	508,0	500,3	613,7	5,7
Δ ggü. FP 2018–2020			16,0		5,7	6,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 90 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung. Er geht gegenüber dem Vorjahr wegen geringerer Liegenschaftserträge und tieferer Nachfrage nach Ausweisschriften zurück, steigt dann im Finanzplan aber wieder an. Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil (+0,4 %). Die Investitionen steigen aufgrund der Vorhaben der Immobilienbotschaft EFD 2017 (insb. Bundesasylzentren) und der Investitionen in die Passinfrastruktur gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent. Unter anderem als Folge dieser Investitionen wächst der Eigenaufwand in den Finanzplanjahren (höhere Abschreibungen, Immobilienbetrieb). Der Rückgang der Investitionsausgaben in den ersten beiden Finanzplanjahren erklärt sich mit der vom Bundesrat für die Jahre 2018–2020 beschlossenen Verzichtspannung im Baubereich.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	692,7	583,0	569,4	-2,3	567,2	574,2	573,5	-0,4
Investitionseinnahmen	17,9	29,3	30,7	4,8	28,8	17,2	17,2	-12,5
Aufwand	459,0	431,4	433,5	0,5	459,0	466,1	477,8	2,6
Investitionsausgaben	286,6	291,1	300,2	3,2	252,5	254,6	306,6	1,3

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen gut drei Viertel des Funktionsaufwandes, knapp 90 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und 80 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf die Zumieten, den Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie die Abschreibungen. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms. Sie nehmen 2019 und 2020 aufgrund der gezielten Sparmassnahmen vorübergehend ab. Im Funktionsertrag sind die verrechneten Mieten die grösste Position. Im Vorjahresvergleich mindern sich die Mieteinnahmen aufgrund der konsequenten Konzentration von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen reduzierten Bedürfnissen der Organisationseinheiten der Bundesverwaltung.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	- 145 000	144 000		143 000	142 000	141 000
- Betriebskosten pro m2 Geschossfläche (CHF, max.)	- 67,00	67,00		67,00	67,00	66,50
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)	- 72,00	73,00		74,00	76,00	77,00
- Bürofläche pro FTE Bund (m2, max.)	- 19,2	19,2		19,2	19,2	19,2
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei						
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	- 11 000	10 500		10 250	10 000	10 000
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	- 40 000	38 000		37 000	36 000	36 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	8 301	8 256	7 861	7 902	7 948	8 213
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	114,000	91,000	96,000	89,000	101,000	116,000

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	88,5	75,7	69,8	-7,8	68,8	78,2	79,8	1,3
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	107,2	101,5	100,8	-0,7	102,1	105,9	107,3	1,4
Investitionsausgaben	25,2	23,0	31,3	36,2	26,8	20,6	23,2	0,3

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfällt knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes und rund 10 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsertrag, der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben werden hauptsächlich von der geplanten Menge der Ausweisschriften und der Bedarfsplanung der Leistungsbezüger für Büroausrüstung sowie Publikationen beeinflusst. Bedingt durch die Nachfrage nach Ausweisschriften gehen der Aufwand und der Ertrag gegenüber dem Vorjahr zurück und steigen gegen Ende des Finanzplans wieder an. Bei den Investitionsausgaben führt die Erneuerung der Maschinen zur Herstellung des neuen Passes zu höheren Ausgaben im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019. Das Ziel bezüglich der Zustellungsfrist wurde neu eingeführt, bei der elektronischen Distribution wurde das Ambitionsniveau angehoben.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten						
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	75	70	80	85	90	90
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	-	-	99,90	99,90	99,90	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,690	0,369	0,294	0,266	0,438	0,460
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,996	0,660	0,598	0,597	0,752	0,793
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	15 210	15 300	13 000	16 400	20 300	20 800
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,429	0,458	0,648	0,701	0,761	0,690
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,780	0,791	0,894	0,930	1,039	0,996
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	9 780	8 017	7 212	10 952	14 651	15 210

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	19,1	20,5	21,1	2,8	22,4	22,1	21,0	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Weniger als 5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Personal-, IKT- und Beratungsaufwand. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen der zivilen Bundesverwaltung für Immobilienmanagement und Logistik; 37 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 18 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK) und die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB). In den Finanzplanjahren 2019 und 2020 ist eine Aufwandspitze im Informatiksachaufwand zu verzeichnen, getrieben durch die Anpassungen am Vertragsmanagement im Rahmen der Revision des Beschaffungsrechts (Umsetzung BöB/Org VöB). Die Messgrössen zum KBB-Ziel wurden überarbeitet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen werden in nationales Recht umgesetzt						
- Revision VöB; Inkraftsetzung BöB (abhängig von Verabschiedung BöB durch Parlament - frühestens in Wintersession) (Termin)	-	-	01.07.	-	-	-
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen						
- Durch das KBB angebotene themenspezifische Kursmodule (Anzahl)	-	-	26	27	28	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	-	-	53	58	61	65
Zugriffe auf die Website der KBOB (Anzahl, Tsd.)	-	-	232	340	1 825	2 337
Besuche der Website der KBOB (Anzahl)	-	-	-	-	58 155	74 285
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	859	1 378	1 328	1 396	1 579	1 737
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	61	69	90	98	111	108
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	458	436	542	656	630	624

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	781 379	658 692	639 202	-3,0	635 948	652 400	653 280	-0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-19 490		-3 255	16 452	880	
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	17 960	29 285	30 700	4,8	28 761	17 200	17 200	-12,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 415		-1 939	-11 561	0	
Einzelpositionen									
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	291 662	282 500	272 700	-3,5	276 500	282 300	286 100	0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-9 800		3 800	5 800	3 800	
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	-	12 331	10 426	-15,4	10 426	10 426	10 426	-4,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 905		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	585 242	553 463	555 437	0,4	583 469	594 106	606 124	2,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 974		28 032	10 637	12 018	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	311 791	314 063	331 551	5,6	279 306	275 271	329 837	1,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			17 488		-52 245	-4 035	54 566	
Einzelkredite									
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	165 110	177 510	198 455	11,8	228 690	225 015	283 900	12,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			20 945		30 235	-3 675	58 885	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	201 987	191 697	192 639	0,5	195 599	200 039	202 999	1,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			942		2 960	4 440	2 960	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	781 378 555	658 692 300	639 202 400	-19 489 900	-3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>101 264 682</i>	<i>86 712 500</i>	<i>78 686 400</i>	<i>-8 026 100</i>	<i>-9,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>148 735 804</i>	<i>2 083 400</i>	<i>2 283 400</i>	<i>200 000</i>	<i>9,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>531 378 069</i>	<i>569 896 400</i>	<i>558 232 600</i>	<i>-11 663 800</i>	<i>-2,0</i>

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.):

– Mieterträge	562,2
– Verkäufe	54,2
– Ausweisschriften	19,8
– Übrige Erträge	3,0

Die Mieterträge reduzieren sich um 2,6 Prozent (-14,5 Mio.) in erster Linie aufgrund der verstärkten Standortkonzentration und der damit verbundenen Reduktion der Bedürfnisse der Ämter. Der Ertrag aus dem Verkauf der Ausweisschriften (Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente) geht aufgrund tieferer Planmengen zurück (-4,7 Mio.). Der Verkauf von Logistikmaterial ist im gleichen Umfang wie im Vorjahr geplant.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 959 796	29 285 000	30 699 800	1 414 800	4,8

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften, der gemäss dem Durchschnitt der Verkäufe der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert wird (17,2 Mio.). Zusätzlich sind wie im Vorjahr 13,5 Millionen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Netz der Auslandniederlassungen enthalten. Mit diesen Verkäufen werden im Rahmen der Portfoliobereinigung des EDA zusätzliche Investitionen im Ausland finanziert.

Hinweise

Vgl. A201.0001 «Investitionen (Globalbudget)».

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	291 662 203	282 500 000	272 700 000	-9 800 000	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>276 700 000</i>	<i>278 400 000</i>	<i>268 600 000</i>	<i>-9 800 000</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 962 203</i>	<i>4 100 000</i>	<i>4 100 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich aus linearen Abschreibungen (192,7 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (75,6 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Der Rückgang um 9,8 Millionen ist auf die Senkung des für die Budgetierung verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Teil entspricht den von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts abgegrenzt.

Hinweise

Diesem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 331 000	10 426 300	-1 904 700	-15,4

Die Immobilien des ETH-Bereich sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	585 242 128	553 463 126	555 437 000	1 973 874	0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	325 516 022	335 127 026	338 443 700	3 316 674	1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	242 173 778	197 931 800	199 813 200	1 881 400	1,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 552 327	20 404 300	17 180 100	-3 224 200	-15,8
Personalaufwand	82 352 343	80 600 900	81 727 500	1 126 600	1,4
<i>davon Personalverleih</i>	87 625	99 200	99 600	400	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	287 480 869	305 841 726	300 920 500	-4 921 226	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 696 148	21 696 000	19 368 000	-2 328 000	-10,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 846 103	3 003 846	2 175 000	-828 846	-27,6
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	52 684 713	58 892 300	59 282 200	389 900	0,7
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	34 395 287	35 555 000	34 467 000	-1 088 000	-3,1
<i>davon Mieten und Pachten</i>	96 579 523	108 097 100	106 500 000	-1 597 100	-1,5
Abschreibungsaufwand	212 637 535	163 885 900	169 554 400	5 668 500	3,5
Finanzaufwand	2 771 381	3 134 600	3 234 600	100 000	3,2
Vollzeitstellen (Ø)	663	675	672	-3	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2017 nimmt der Personalaufwand um 1,1 Millionen zu (+1,4 %). Das Wachstum geht zum Grossteil auf Internalisierungen zurück (0,8 Mio.), namentlich im Informatikbereich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BBL entfällt zu rund 80 Prozent auf den Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt gut 15 Mio.) und zu rund 20 Prozent auf Projekte und Weiterentwicklung. Er sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen (-10,7 %). Dies ist hauptsächlich mit dem Abschluss der Einführung der bundesweiten neuen SAP-Version auf Ende 2017 begründet. Die wichtigsten Projekte umfassen GEBA, GENOVA sowie das Vertrags- und Lieferantenmanagement.

Der *Beratungsaufwand* sinkt aufgrund der vorgenommenen Internalisierungen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen (-27,6 %). Ein grosser Teil des Beratungsaufwandes wird für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der Leistungsgruppe 3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Die Aufwände für den *Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften* sind aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen in der Summe leicht rückläufig. Der Aufwand für *Mieten und Pachten* sinkt trotz den Projekten der Immobilienbotschaft EFD 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent (-1,6 Mio.); die Schätzung wurde an den leicht tieferen Bedarf angepasst.

Im Übrigen enthält der Sach- und Betriebsaufwand insbesondere den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen der Bundesverwaltung (43,8 Mio.), Material- und Warenaufwand (14,9 Mio., namentlich für die Produktion der Ausweisschriften) sowie Post- und Versandkosten (6,8 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* – fast ausschliesslich Abschreibungen auf Gebäuden – wächst um 3,5 Prozent (+5,7 Mio.). Dieser Anstieg begründet sich hauptsächlich durch die höheren Bauinvestitionen (u.a. Bundesasylzentren).

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

- Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0261.03, V0261.04, V0272.00, siehe auch Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.
- Mit der Immobilienbotschaft EFD 2017 (BBI 2017 4053) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	311 790 737	314 063 200	331 551 300	17 488 100	5,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>293 910 278</i>	<i>314 063 200</i>	<i>331 551 300</i>	<i>17 488 100</i>	<i>5,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 880 459</i>	–	–	–	–

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 90 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu 10 Prozent aus Einkäufen und Investitionen für die Logistik (Erneuerung Infrastruktur Schweizer Pass, Passkomponenten, Büromaterial, Mobilien, Hausdienstmaterial und Publikationen). Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Prozent (+17,5 Mio.): Dem Wachstum aufgrund der Immobilienbotschaft 2017 (Bundesasylzentren) sowie den zusätzlichen Mitteln für den zweiten Produktionsstandort und die Erneuerung der Maschinen zur Herstellung des Schweizer Passes stehen ein Rückgang durch die gezielte Kürzung im Rahmen der Verzichtsplanung, die revidierte langfristige Bauprojektplanung und die angepassten Bedarfsmeldungen der Ämter gegenüber.

Die wichtigsten Bauprojekte 2018 sind (in Mio.):

– Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau	77,0
– Bundesasylzentren (Vorstudien und Bauten)	42,9
– Ittigen, Pulverstr. 11, Neubau 1. Etappe	19,5
– Portfoliobereinigung EDA (diverse Objekte)	13,5
– Zürich, SLM, Sanierung Altbau, Etappe C	12,4
– Mittelhäusern, Sensemattstr. 295, Sanierung und Erweiterung	10,8
– Vernier, Chemin de Poussy, Neubau Dienstwohnungen EZV	8,0
– Seoul, Songwol Dong 32-10, Neubau Kanzlei und Residenz	6,9
– Bern, BH-Nord, Instandsetzung	6,5

Hinweise

- Vgl. E101.0001 «Devestitionen»; die Ausgaben für die Portfoliobereinigung EDA werden durch zusätzliche Liegenschaftsverkäufe finanziert.
- Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00, V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.00 bis V0282.03 siehe auch Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.
- Mit der Immobilienbotschaft EFD 2017 (BBI 2017 4053) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	165 110 000	177 510 000	198 455 000	20 945 000	11,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>144 008 426</i>	<i>177 510 000</i>	<i>198 455 000</i>	<i>20 945 000</i>	<i>11,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>21 101 574</i>	–	–	–	–

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Gemäss Investitionsplanung des ETH-Rats sollen 2018 folgende grösseren Projekte bearbeitet werden (in Mio.):

– ETH Zürich: Neubau Büro- und Laborgebäude BSS Basel	42,9
– ETH Zürich: Gloriamstrasse	30,0
– ETH Zürich: Sanierung Maschinenlabor-Fernheizkraftwerk	20,9
– ETH Zürich: Realisierung Energiezentrale	20,9
– EPFL: Sanierung Energiezentrale	12,0
– PSI: Rückbau Kernanlagen im Eigentum des Bundes	3,0
– EMPA: Energieversorgung Areal	2,0

Die restlichen Investitionen werden verwendet für verschiedene kleinere Vorhaben, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder aktuell mit dem Bauprogramm 2018 zur Genehmigung anstehen (hauptsächlich Rahmenkredite). Diese Vorhaben dienen der angemessenen Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots. Die ursprüngliche Investitionsplanung wurde aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Kürzung auf diesem Voranschlagskredit redimensioniert.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0196.00, V0196.02, V0196.04, V0207.02, V0215.00 bis V0215.01, V0225.00 bis V0225.02, V0233.00 bis V0233.05, V0248.00 bis V0248.02, V0255.00 und V0269.00 bis V0269.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Mit dem Voranschlag 2018 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten»: (V0233.01, V0295.00 und V0295.01), siehe Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	201 986 805	191 697 100	192 639 300	942 200	0,5

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Diese steigen wegen des Wachstums des Immobilienportfolios um 0,5 Prozent.

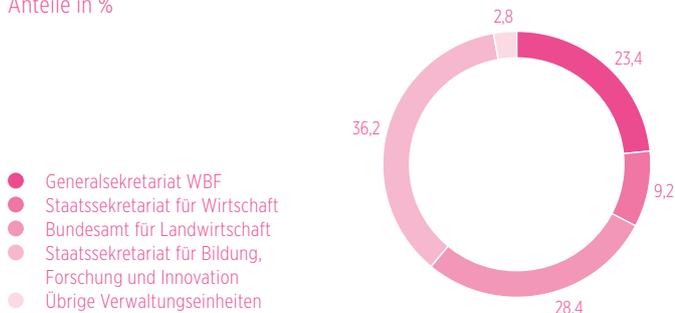
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	339,8	399,5	384,2	-3,8	381,3	381,6	382,1	-1,1
Investitionseinnahmen	70,6	85,1	451,6	430,6	75,2	69,3	66,3	-6,0
Aufwand	11 988,3	12 223,8	12 149,7	-0,6	12 424,9	12 585,2	12 682,8	0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-218,1		-166,2	-162,3		
Eigenaufwand	633,6	649,9	641,1	-1,4	637,1	636,4	635,9	-0,5
Transferaufwand	11 354,7	11 574,0	11 508,6	-0,6	11 787,8	11 948,8	12 046,9	1,0
Finanzaufwand	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	234,6	184,0	574,1	212,0	211,3	246,8	248,5	7,8
Δ ggü. FP 2018–2020			387,6		13,9	33,2		
A.o. Ertrag und Einnahmen	12,5	-	-	-	-	-	-	-

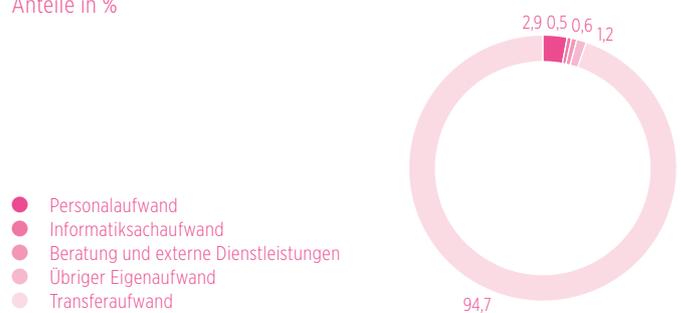
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	641	357	2 169	63	79	11 509
701 Generalsekretariat WBF	26	18	92	5	0	2 818
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	150	90	499	14	29	974
708 Bundesamt für Landwirtschaft	82	38	224	12	16	3 368
710 Agroscope	185	106	751	7	7	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	35	1	1	-
725 Bundesamt für Wohnungswesen	12	7	39	1	3	38
727 Wettbewerbskommission	13	10	52	1	0	-
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	38	16	129	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	11	7	41	0	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	87	45	238	6	20	4 308
785 Information Service Center WBF	28	15	69	11	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG, der identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preissmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Digitalisierung: Weiteres Fördern der Mitarbeitenden des WBF in Bezug auf die digitale Transformation mittels Sensibilisierung, flexiblen Arbeitsformen und verwaltungsübergreifendem Wissenstransfer
- Elektronisches Personaldossier: Einführung bei allen Verwaltungseinheiten WBF
- New GEVER WBF: Phase Realisierung
- Erneuerung Bürokommunikation (APS2020): Projektabschluss
- Übersetzungssoftware WBF: Projektinitialisierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	2 631,1	2 699,8	2 843,7	5,3	2 855,7	2 899,7	2 886,9	1,7
Δ ggü. FP 2018–2020			184,7		171,2	166,8		
Eigenaufwand	24,7	27,1	26,2	-3,3	28,7	28,9	28,9	1,6
Transferaufwand	2 606,4	2 672,7	2 817,5	5,4	2 827,0	2 870,8	2 858,0	1,7
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	0,0	-1,0
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte des WBF. Der Eigenaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Millionen, was in erster Linie auf die Sparmassnahmen im Eigenbereich zurückzuführen ist. Die Bundesprojekte APS2020 sowie GEVER binden in den kommenden zwei Jahren finanzielle und personelle Ressourcen im GS-WBF. Dementsprechend werden eigene Projekte zurückgestellt.

Nach einem Rückgang im Jahr 2018 erhöht sich der Eigenaufwand im Finanzplan 2019–2021 auf einen leicht höheren Wert als im Jahr 2017. Dies erklärt sich mit dem «departementalen Ressourcenpool» (Kredit A202.0136). Das WBF hat damit einen departementalen Handlungsspielraum im IKT- und Personalbereich, um Prioritäten setzen und Projekte von Verwaltungseinheiten des WBF finanzieren zu können, was insbesondere im IKT-Bereich der Fall ist. Diese Mittel werden im Finanzplan zentral eingestellt und im Voranschlag nach Bedarf den Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie Konsumentenorganisationen unterstützt. Ab dem Jahr 2018 wird zudem der Finanzierungsbeitrag an die neu gegründete Innosuisse (ehemals KTI) in der Höhe von 229,6 Millionen (inkl. Unterbringung) im Transferaufwand des GS-WBF eingestellt. Dies erklärt den Mehraufwand von 131,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 trotz dem Ausgabenrückgang bei der ETH und dem EHB aufgrund der Teuerungskorrektur. Das Ausgabenwachstum in den Jahren 2019–2021 ist auf die Finanzierungsbeschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) zurückzuführen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG, die identitas AG sowie die Innosuisse.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	17,5	18,4	18,2	-1,1	18,8	18,6	18,6	0,3

KOMMENTAR

Knapp 76 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Personalaufwand beträgt etwas mehr als 10 Millionen. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist mit 4,6 Millionen der Informatikbereich. Für die Unterbringung werden 1,7 Millionen benötigt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	12	13	19	19	19	19
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	188	206	201	220	252	194
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	298	222	266	266	233	230
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	2 041	2 091	2 071	2 122	2 150	2 096
Frauenanteil im WBF (%)	45,0	45,8	46,5	47,5	47,0	46,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	34,8	35,7	36,0	38,5	38,4	37,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	18,5	19,2	18,9	20,9	19,6	16,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,7	72,2	71,0	71,0	71,2	71,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,5	24,0	24,5	24,5	24,3	23,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	3,5	3,6	4,3	4,4	4,5	4,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,6	5,4	5,9	9,6	6,0	5,9	5,9	2,0

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (87 %) und bleibt über die Jahre 2018–2021 nahezu unverändert. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Der Mehraufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich mit der Finanzierung dreier Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welche bis anhin teilweise unterjährig aus dem Ressourcenpool des GS-WBF finanziert wurden (siehe auch Begründung beim Kredit A200.0001; Personalaufwand).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Missbrauchspotential: Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten						
- Vertiefte Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PüG (% , min.)	82	80	80	80	80	80
- Vertiefte Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PüG (% , min.)	89	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verfügungen (Anzahl)	-	1	-	-	-	-
Empfehlungen (Anzahl)	64	127	165	74	85	76
Einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	13	17	11	14	5	11
Bürgermeldungen (Anzahl)	2 638	2 796	1 867	1 853	2 043	1 552

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	249	49	49	0,0	49	49	49	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 141	23 796	24 111	1,3	24 748	24 538	24 455	0,7
Δ Vorjahr absolut			315		637	-210	-83	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	822	2 466	1 253	-49,2	3 072	3 511	3 549	9,5
Δ Vorjahr absolut			-1 214		1 819	439	39	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	934	862	870	0,9	878	878	879	0,5
Δ Vorjahr absolut			8		8	0	1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 288 699	2 353 300	2 279 544	-3,1	2 286 709	2 330 284	2 311 080	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-73 756		7 165	43 575	-19 204	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	276 700	278 400	268 600	-3,5	272 400	278 200	282 000	0,3
Δ Vorjahr absolut			-9 800		3 800	5 800	3 800	
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 569	37 600	36 472	-3,0	36 472	36 972	37 353	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 128		0	500	381	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 400	2 400	2 349	-2,1	2 349	2 349	2 372	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-51		0	0	24	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	1 000	1 000	970	-3,0	970	970	980	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-30		0	0	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	-	-	228 932	-	227 463	221 356	223 581	-
Δ Vorjahr absolut			228 932		-1 469	-6 107	2 225	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	-	-	646	-	646	646	646	-
Δ Vorjahr absolut			646		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	249 478	49 400	49 400	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>52 284</i>	<i>49 400</i>	<i>49 400</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>197 194</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teiltrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 34 000) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 10 500).

Bei den im Rechnungsjahr 2016 ausgewiesenen 197 194 Franken (nicht finanzierungswirksam) handelt es sich um die Abnahme der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben, welche als Ertrag verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	23 140 788	23 796 242	24 111 400	315 158	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	18 316 572	18 009 742	18 610 800	601 058	3,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 824 216	5 786 500	5 500 600	-285 900	-4,9
Personalaufwand	16 766 170	15 644 900	16 026 300	381 400	2,4
Sach- und Betriebsaufwand	6 374 619	8 151 342	8 085 100	-66 242	-0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 930 924	4 841 500	5 090 900	249 400	5,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	931 312	374 833	285 200	-89 633	-23,9
Vollzeitstellen (Ø)	90	87	87	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Von den bis Ende 2017 befristeten Stellen bei der Preisüberwachung im Bereich Spitalfinanzierung (Vollzug KVG) wurden zwei Stellen aus dem departementalen Ressourcenpool unterjährig finanziert und im Bestand der Vollzeitstellen 2016 und 2017 bereits mitgezählt. Ab 2018 werden diese sowie eine zusätzliche Stelle im Bereich Spitalfinanzierung aus dem Globalbudget finanziert. Dies erklärt grösstenteils den Mehraufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 bei konstanter Stellenzahl.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehraufwand bei der Informatik von 0,2 Millionen erklärt sich mit «New GEVER» (Standardsoftware des Bundes für die Geschäftsverwaltung), welches im Jahr 2018 statt wie geplant im Jahr 2017 eingeführt werden soll. Dieser wird durch Einsparungen beim Beratungsaufwand sowie im übrigen Sach- und Betriebsaufwand überlagert.

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	821 903	2 466 200	1 252 500	-1 213 700	-49,2
<i>finanzierungswirksam</i>	428 821	2 466 200	1 252 500	-1 213 700	-49,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	393 082	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 014 400	938 400	-76 000	-7,5
Sach- und Betriebsaufwand	821 903	1 427 800	291 000	-1 136 800	-79,6
Investitionsausgaben	-	24 000	23 100	-900	-3,8

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100).

Der gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen reduzierte Sach- und Betriebsaufwand erklärt sich durch die Umsetzung der Sparmassnahmen im Eigenbereich (0,6 Mio.), durch eine Verschiebung von Ressourcen zum Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) zur Finanzierung des Standarddienstes IAM V2 (0,2 Mio.) sowie durch die Rückgabe nicht beanspruchter Mittel (0,3 Mio.) an das ISB.

Der Minderaufwand beim Personal erklärt sich durch eine Abtretung von Ressourcen an das ISB für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	934 386	862 126	870 100	7 974	0,9
Personalaufwand	866 456	783 900	789 900	6 000	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	67 930	78 226	80 200	1 974	2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>30 959</i>	<i>32 266</i>	<i>34 200</i>	<i>1 934</i>	<i>6,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 288 699 000	2 353 300 000	2 279 543 600	-73 756 400	-3,1

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 verabschiedet hat (BBI 2017 3313). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgt hauptsächlich den strategischen Zielen. Empfänger ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen (in Mio.):

– ETH Zürich	1 096,1
– EPFL	571,3
– PSI	274,6
– WSL	54,7
– Empa	99,4
– Eawag	58,5
– ETH-Rat	15,0

Zudem hat der ETH-Rat zentrale Mittel für strategische Zwecke reserviert:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (59,6 Mio.);
- für die Zusammenarbeit innerhalb des ETH-Bereichs wie auch mit anderen Schweizer Hochschulen, z.B. für die Projekte im Bereich der Humanmedizin der ETH Zürich (Aufbau eines Bachelorstudiengangs) und der EPFL (Ausbau der Passarelle);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (23,9 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren Projekten in Lehre und Forschung (19,0 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (8,0 Mio.).

Die Entwicklung des Finanzierungsbeitrags folgt der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) sowie der vom Parlament beschlossenen Aufstockung (BBI 2016 7957), abzüglich der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	276 700 000	278 400 000	268 600 000	-9 800 000	-3,5

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	192,6
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	75,6
– Dienstleistungen BBL	0,3

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen steigt im Jahr 2018 voraussichtlich von 6,3 auf 6,5 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden, der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) bei 4,3 Milliarden. Der Rückgang um 9,8 Millionen ist auf die Senkung des für die Budgetierung der Kapitalkosten verwendeten kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 569 100	37 600 000	36 472 000	-1 128 000	-3,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und Dienstleistung (insbesondere Berufsentwicklung) der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Gegenüber dem Voranschlag 2017 nimmt der Finanzierungsbeitrag wegen der Teuerungskorrektur um 1,1 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020» (Z0038.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 400 000	2 400 000	2 348 800	-51 200	-2,1

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Per 1.1.2018 erfolgt eine Mietzinsanpassung, was den Minderaufwand von 51 200 Franken erklärt.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 33a.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	1 000 000	970 000	-30 000	-3,0

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	228 931 700	228 931 700	-

Die Innosuisse – vormals Kommission für Technologie und Innovation KTI (siehe Verwaltungseinheit Nr. 760) – ist ab 1.1.2018 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Finanzierung von *Innovationsprojekten* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zur Privatwirtschaft, die Beiträge decken bis zu 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Zudem leistet die Innosuisse einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrats, in dem sie das *Förderprogramm «Energie»* weiterführt und dabei Innovationsprojekte in definierten Aktionsfeldern (bspw. «Speicherung» und «Strombereitstellung») unterstützt und Beiträge an die Swiss Competence Centers of Energy Research (SCCER) ausrichtet.

Der *WTT-Support* (Wissens- und Technologie-Transfer) stimuliert über themenorientierte Netzwerke und Mentoring den Austausch zwischen Forschung und KMU und erleichtert letzteren den Zugang zu Forschungsprojekten der Hochschulen und deren Infrastrukturen.

Das *Start-up Coaching* der Innosuisse unterstützt innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult (*wissensbasiertes Unternehmertum*).

Im Rahmen des gemeinsamen *Programms BRIDGE* schliessen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und stärken damit das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft. Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der *Funktionskosten* der Innosuisse.

Der Verwaltungsrat der Innosuisse ist für die Verabschiedung des Budgets und damit für die Mittelzuteilung zuständig. Die nachfolgenden Angaben sind indikativer Natur:

– Grundbeitrag (Projektförderung inkl. Overhead, Start-up und Unternehmertum, Wissens- und Technologietransfer)	73 %
– Energieforschung SCCER	13 %
– Funktionsaufwand	10 %
– Förderprogramm BRIDGE	4 %

Rund 88 Prozent des Grundbeitrages werden für die Projektförderung eingesetzt.

Der Minderaufwand von rund 9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 (vgl. Übersicht «Kommission für Technologie und Innovation KTI», Verwaltungseinheit Nr. 760, Eigen- und Transferaufwand) erklärt sich durch die Umsetzung der Kürzungsvorgaben (7 Mio.) sowie durch die in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) vorgesehene Planung (2 Mio.). Der Unterbringungsbeitrag an die Innosuisse wird in einem separaten Voranschlagskredit budgetiert (siehe «Unterbringung Innosuisse», Kredit A231.0381)

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung KTI «Innosuisse 2017–2020» (Z0061.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	646 400	646 400	-

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung SAFIG (SR 420.2) Art. 22.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung KTI «Innosuisse 2017–2020» (Z0061.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Wachstumspolitik: Laufende Überprüfung der Massnahmen aus der Neuen Wachstumspolitik
- Digitalisierung: Schaffung und Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen
- Aussenwirtschaft: Stärkung des multilateralen Handelssystems und Ausbau des Netzes an Wirtschaftsabkommen
- Europa: Erneuerung und Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU und zu Grossbritannien
- Internationale Zusammenarbeit: Umsetzung der Botschaft 2017–2020
- Gewerbliches Bürgerschaftswesen: Gesetzesrevision, Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Art. 21 Ausländergesetz: Erlass der Umsetzungsverordnung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	8,5	6,8	7,2	5,7	7,1	7,1	7,1	0,8
Investitionseinnahmen	3,6	3,7	378,2	n.a.	3,7	0,9	0,9	-30,1
Aufwand	1 176,3	1 110,6	1 123,6	1,2	1 137,8	1 152,6	1 137,1	0,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-92,5		-103,1	-102,0		
Eigenaufwand	139,3	150,5	149,6	-0,6	148,2	146,0	145,9	-0,8
Transferaufwand	1 037,0	960,0	974,0	1,5	989,7	1 006,7	991,1	0,8
Investitionsausgaben	25,7	1,5	404,9	n.a.	30,3	30,2	30,2	112,1
Δ ggü. FP 2018–2020			404,3		29,7	29,6		

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Der Eigenaufwand im Voranschlag 2018 beträgt 149,6 Millionen und bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2017 praktisch unverändert. Darin enthalten sind hauptsächlich Personalaufwand (89,9 Mio.) und übriger Betriebsaufwand (59,6 Mio.).

Der Transferaufwand des SECO im Jahr 2018 fällt einerseits auf stark gebundene Ausgaben wie den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; 51 % des Transferaufwands), den Beitrag an die EU-Erweiterung (4 %) und andererseits auf schwach gebundene Ausgaben wie diejenigen für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (20 %) und Standortförderung (12 %). Folgende Faktoren erhöhen in der Summe den Transferaufwand im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr: Aufgrund des Projekts Optimierung NRM, in dessen Rahmen per Ende 2016 sämtliche Darlehen und Beteiligung neu bewertet wurden, entfällt im Jahr 2018 die Wertaufholung für das Darlehen an die AG Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM; +75 Mio.). Beim Beitrag an die EU-Erweiterung und Ostzusammenarbeit erwartet man im Voranschlag 2018 einen starken Rückgang der Zahlung (-31,2 Mio.). Die Verschiebung von 30 Mio. in den Kredit "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer" (A235.0101) für eine Kapitalerhöhung für die SIFEM senkt den Transferaufwand (-30 Mio.).

Bei den Investitionen hat die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital im Jahr 2018 sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitig einmalig einen Anstieg von 374,4 Millionen zur Folge. Nach Beschluss des Bundesrates vom 2.6.2017 kommt die Kapitalaufstockung in der Höhe von 150 Mio. dazu für die SIFEM (5 Tranchen von je 30 Mio. pro Jahr werden erfolgen, erstmals 2018).

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,2	n.a.	0,2	0,2	0,2	249,8
Aufwand und Investitionsausgaben	9,2	10,2	9,7	-5,1	9,7	9,4	9,4	-2,0

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand beträgt im Voranschlag 2018 rund 10 Millionen und besteht hauptsächlich aus Personalaufwand. Mit dem Ziel einer besseren Nachbildung der Organisationsstruktur wurde im vorliegenden Voranschlag die Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kostenarten optimiert. Dies hat zu Verschiebungen der Kosten zwischen den Leistungsgruppen geführt und erklärt in grosser Mehrheit die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 2 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	-	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BIP pro Kopf der Schweiz kaufkraftbereinigt; Rang der Schweiz unter 186 Ländern (Rang)	8	8	8	8	9	9
BIP pro Einwohner zu Preisen des Vorjahres; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	1,1	0,0	0,6	0,8	-0,3	-
OECD Economy-wide; Product Market Regulation (Handels- und Investitionshemmnisse und staatliche Kontrollen); Rang der CH unter 31 Ländern (Rang)	-	-	24	-	-	-
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner zu laufenden Preisen (CHF)	78 146	77 982	78 471	78 619	77 943	-
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	5	3	2	2	4	2
Arbeitsproduktivität; Entwicklung nach geleisteten Arbeitsstunden; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	-0,2	0,5	1,6	0,6	-1,4	-

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,8	n.a.	0,8	0,8	0,8	96,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	16,4	17,7	7,9	17,3	17,0	17,1	1,0

KOMMENTAR

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand. Mit dem Ziel einer besseren Nachbildung der Organisationsstruktur wurde im vorliegenden Voranschlag die Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kostenarten optimiert. Dies hat zu Verschiebungen der Kosten zwischen den Leistungsgruppen geführt und erklärt weitgehend die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
– Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,67	4,75	4,70	4,75	4,75	4,80
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
– Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes "Innotour" (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-4)	3,60	–	3,50	–	3,50	–
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
– Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	5,00	–	5,00	–	5,00	–
KMU-Politik: Das SECO trägt zur administrativen Entlastung und zu optimalen Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung bei						
– Umsetzung Bericht administrative Entlastung; jeweils alle 4 J.; aktueller Bericht 2015 (%)	–	50,0	–	80,0	–	40,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	–	6 090	5 600	5 142	5 424	5 200
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	25,400	43,300	29,500	37,500	30,100	39,700
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	211,000	218,000	227,000	238,000	244,500	254,600
Nettoverlustquote (Bürgschaftsverluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	2,96	2,46	1,62	1,61	1,59	1,70
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	35,500	34,800	35,600	35,900	35,600	35,500
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	16,800	36,400	42,800	39,200	31,600	67,600
A-fond-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	25,700	43,400	34,900	34,600	25,700	41,400
Mit StartBiz gegründete Einzelfirmen (Internetplattform zur Firmengründung) (%)	16	15	14	13	16	20

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	1,3	14,0	1,3	1,3	1,3	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	25,7	27,0	26,3	-2,8	26,4	26,0	26,1	-0,9

KOMMENTAR

Etwas über 21 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalkosten. Mit dem Ziel einer besseren Nachbildung der Organisationsstruktur wurde im vorliegenden Voranschlag die Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kostenarten optimiert. Dies hat zu Verschiebungen der Kosten zwischen den Leistungsgruppen geführt und erklärt die Abweichung von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017. Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialbewilligungen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	28	33	34	35	36	36
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	117	119	118	118	120	120

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	9	8	9	9	11	11
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	5	4	4	2	2	2
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	12	9	10	14	12	7
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	12	16	13	7	14	18
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	174,388	176,781	177,642	178,605	166,291	173,202
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	197,907	200,612	201,213	208,357	202,900	210,715
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	95,578	102,337	106,015	108,469	105,573	-
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	73,522	80,830	85,646	90,180	89,093	-
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Mrd.)	650,030	675,246	697,732	770,600	833,200	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Mrd.)	1 044,226	1 093,412	1 064,429	1 073,600	1 120,800	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,5	386,0	0,5	0,4	0,4	47,1
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	40,6	40,6	-0,1	39,8	38,8	38,6	-1,3

KOMMENTAR

32 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Mit dem Ziel einer besseren Nachbildung der Organisationsstruktur wurde im vorliegenden Voranschlag die Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kostenarten optimiert. Dies hat zu Verschiebungen der Kosten zwischen den Leistungsgruppen geführt und erklärt in grosser Mehrheit die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017. In den Finanzplanjahren führt das Auslaufen des EU-Erweiterungsbeitrags zu einem Rückgang des Aufwands.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern						
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätenländern (% , min.)	53	50	50	50	50	50
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min.)	83	70	70	70	70	70
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS						
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätsländern (% , min.)	93	80	80	80	80	80
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min.)	-	70	70	70	70	70
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (% , min.)	30	25	25	25	25	25
Erweiterungsbeitrag: Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (% , min.)	80	80	80	80	80	80
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (% , max.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,46	0,47	0,46	0,50	0,52	0,54
Schweizerische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern (USD, Mrd.)	8,400	11,500	8,620	7,950	-	-
Importe in die Schweiz aus Entwicklungsländern unter dem Zoll-präferenzsystem (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	1,790	1,820

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	1,5	1,5	5,5	1,5	1,5	1,5	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	31,7	30,8	-2,9	30,1	29,8	29,9	-1,5

KOMMENTAR

Gut 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Mit dem Ziel einer besseren Nachbildung der Organisationsstruktur wurde im vorliegenden Voranschlag die Aufteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Kostenarten optimiert. Dies hat zu Verschiebungen der Kosten zwischen den Leistungsgruppen geführt und erklärt weitgehend die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017.

Nicht in den Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 130 Vollzeitstellen (ca. 21,8 Mio.) bei der Ausgleichsstelle der ALV. Diese werden gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert und erscheinen somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen der ALV für operative Leistungen des SECO (u.a. Personalkosten und Büroautomationskosten).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchendem (CHF)	5 254	5 335	5 363	5 319	5 319	5 319
- Fachkräfteinitiative: Zwei Monitoringberichte sowie Schlussbericht für den Bundesrat (Termin)	-	31.12.	31.12.	-	-	-
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	46	47	48	48	48	48
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitslosenquote (%)	2,8	2,9	3,2	3,0	3,2	3,3
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	289	318	308	410	351	344
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	227	199	198	203	197	200
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	40 506	38 909	39 559	40 422	44 742	41 858
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	11 130	11 560	11 962	12 009	13 137	12 075
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 197	1 981	2 280	2 325	2 445	2 718
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	67	71	70	77	87	74

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 360	2 749	4 330	57,5	4 317	4 305	4 292	11,8
Δ Vorjahr absolut			1 581		-13	-13	-13	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 256	3 987	2 804	-29,7	2 679	2 679	2 679	-9,5
Δ Vorjahr absolut			-1 183		-125	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	11 921	9 812	9 916	1,1	9 916	9 916	9 916	0,3
Δ Vorjahr absolut			105		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland	3 563	3 719	378 163	n.a.	3 719	886	886	-30,1
Δ Vorjahr absolut			374 444		-374 444	-2 833	0	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	-	76 136	1 438	-98,1	1 438	304	304	-74,9
Δ Vorjahr absolut			-74 698		0	-1 133	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	1 469	99	94	-5,0	94	94	94	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-5		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	117 001	125 953	125 008	-0,8	123 373	121 068	121 022	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-945		-1 634	-2 306	-46	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	200	574	560	-2,5	566	566	572	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-14		6	0	6	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 358	5 228	4 157	-20,5	4 176	4 176	4 196	-5,3
Δ Vorjahr absolut			-1 071		19	0	20	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 654	20 284	20 385	0,5	20 385	20 385	20 385	0,1
Δ Vorjahr absolut			101		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Wirtschaftspolitik								
A231.0206 Europäische Energiecharta	111	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	52 666	53 209	52 144	-2,0	52 698	52 698	53 241	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1 064		554	0	543	
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	132	134	131	-1,9	132	132	134	0,0
Δ Vorjahr absolut			-3		1	0	1	
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	7 555	5 604	6 556	17,0	6 680	5 131	4 185	-7,0
Δ Vorjahr absolut			952		124	-1 548	-947	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	225	236	253	7,4	272	293	315	7,5
Δ Vorjahr absolut			17		19	20	22	
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	6 857	7 801	7 538	-3,4	7 691	7 691	7 768	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-263		153	0	77	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	158	754	690	-8,5	550	450	400	-14,7
Δ Vorjahr absolut			-64		-140	-100	-50	
A231.0198 Exportförderung	21 410	21 300	20 878	-2,0	21 103	21 033	21 250	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-423		225	-70	217	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	27 918	26 302	25 193	-4,2	24 970	24 970	25 228	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-1 109		-223	0	258	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 878	3 818	3 743	-2,0	3 784	3 784	3 823	0,0
Δ Vorjahr absolut			-75		41	0	39	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik								
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 969	1 929	-2,0	1 950	1 950	1 970	0,0
Δ Vorjahr absolut			-39		21	0	20	
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	6 874	8 276	7 800	-5,8	8 000	8 000	8 000	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-476		200	0	0	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 459	3 640	3 830	5,2	4 030	4 240	4 282	4,1
Δ Vorjahr absolut			190		200	210	42	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 719	9 247	9 500	2,7	9 500	9 500	9 536	0,8
Δ Vorjahr absolut			253		0	0	36	
A231.0207 World Economic Forum (WEF)	3 886	3 153	3 058	-3,0	3 090	3 090	3 122	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-95		33	0	32	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	136	196	238	21,8	241	241	243	5,6
Δ Vorjahr absolut			43		3	0	3	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	173	229	238	4,0	250	250	253	2,5
Δ Vorjahr absolut			9		12	0	3	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 269	1 509	1 487	-1,4	1 505	1 505	1 520	0,2
Δ Vorjahr absolut			-22		17	0	15	
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	212 213	227 675	199 560	-12,3	212 270	217 080	223 870	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-28 115		12 710	4 810	6 790	
A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU	111 754	70 641	42 000	-40,5	35 000	38 000	6 000	-46,0
Δ Vorjahr absolut			-28 641		-7 000	3 000	-32 000	
A231.0210 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	76 994	77 050	74 446	-3,4	75 973	77 511	79 630	0,8
Δ Vorjahr absolut			-2 604		1 527	1 538	2 118	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25 000	-	404 444	-	30 000	30 000	30 000	-
Δ Vorjahr absolut			404 444		-374 444	0	0	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0186 Arbeitsvermittlung	157	189	190	0,6	197	197	199	1,3
Δ Vorjahr absolut			1		7	0	2	
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	3 968	4 500	4 350	-3,3	4 350	4 350	4 350	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-150		0	0	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	476 847	495 000	496 000	0,2	503 000	511 000	518 000	1,1
Δ Vorjahr absolut			1 000		7 000	8 000	7 000	
A231.0189 Produktesicherheit	4 273	4 765	4 669	-2,0	4 718	4 718	4 766	0,0
Δ Vorjahr absolut			-96		49	0	49	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	3 975	4 500	4 500	0,0	4 500	4 500	4 545	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	45	
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	12 803	14 278	14 421	1,0	14 565	14 565	14 710	0,7
Δ Vorjahr absolut			143		144	0	146	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	5 360 466	2 748 800	4 329 700	1 580 900	57,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 187 794</i>	<i>2 748 800</i>	<i>4 329 700</i>	<i>1 580 900</i>	<i>57,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>172 672</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterial und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (u.a. Personalkosten und Büroautomationskosten) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013-2016) ermittelt.

Die Abweichung des Voranschlags 2018 zum Voranschlag 2017 von rund 1,6 Millionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kostenentschädigung der ALV, welche bisher aufwandmindernd verrechnet wurde, nach dem Bruttoprinzip als Ertrag auf diesem Kredit vereinnahmt und gleichzeitig im Funktionsaufwand (Globalbudget) budgetiert werden. Dies betrifft 0,55 Millionen für Personalkosten und 0,65 Millionen für Büroautomatisationskosten.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 256 164	3 986 900	2 803 500	-1 183 400	-29,7

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen aus Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB), aus einem Entgelt des Kantons Zürich für die Publikation des kantonseigenen Amtsblattes sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP für öffentliche Beschaffung.

Der budgetierte Ertrag stammt grösstenteils aus SHAB-Publikationen (2,0 Mio.) und aus Dienstleistungen für Bundes- und Kantonsstellen (0,8 Mio.).

Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 1,2 Millionen beruht hauptsächlich auf einem Minderertrag infolge einer Gebührensenkung für die amtlichen Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,0 Mio.) sowie auf einem Minderertrag infolge Wegfall der Dienstleistung für das Layout der Printausgabe des Amtsblattes des Kantons Zürich (0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 920 968	9 811 500	9 916 000	104 500	1,1

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013-2016).

Die Differenz zur Rechnung 2016 von rund 2,0 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren grössere Rückerstattungen aus Projekten anfielen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 563 172	3 719 300	3 781 633 400	374 444 100	n.a.

Die Rückzahlungen setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

— SIFEM (Vereinnahmung Bundesdarlehen)	374 444 000
— Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 200
— Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
— Mischkredit Indonesien I	3 400 000
— Kurs- und Erholungszentrum Fiesch	125 000

Die Umwandlung des Darlehens an die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) in Aktienkapital führt im Voranschlag 2018 zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionseinnahmen als auch der Investitionsausgaben (siehe auch Kredit A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer) um jeweils 374,4 Millionen. Für den Bund ist die Umwandlung somit haushaltsneutral. In der Bilanz kommt es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte von Darlehen hin zu Beteiligungen. Die Umwandlung wurde vom Bundesrat bereits mit dem Voranschlag 2017 beantragt. Das Parlament hat diese jedoch abgelehnt und den Bundesrat mit dem Postulat 16.3913 der FK-N beauftragt, die Gründe für die Umwandlung darzulegen. Mit seinem Bericht vom 29.3.2017 («SIFEM AG. Antrag des Bundesrates auf Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital») ist der Bundesrat diesem Auftrag nachgekommen.

Die übrigen Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 II 733)

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	76 136 000	1 437 700	-74 698 300	-98,1

Die Wertkorrektur der Darlehen und Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

— Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	15 300
— Konsolidierungsabkommen Pakistan I	62 400
— Mischkredit Indonesien	1 360 000

Die Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im Finanzertragskredit (E140.0001) budgetiert, sondern in einem eigenen Ertragskredit. Für das Jahr 2017 wurde aufgrund der ursprünglich geplanten, vom Parlament jedoch abgelehnten Vereinnahmung des Bundesdarlehens an die SIFEM auch eine entsprechende Wertaufholung (74,7 Mio.) budgetiert. Aufgrund des Projekts Optimierung NRM, in dessen Rahmen per Ende 2016 sämtliche Darlehen und Beteiligungen neu bewertet wurden, ist für das Jahr 2018 keine erneute Wertaufholung für das Darlehen an die SIFEM erforderlich, was die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	1 468 971	98 700	93 800	-4 900	-5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>93 702</i>	<i>98 700</i>	<i>93 800</i>	<i>-4 900</i>	<i>-5,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 375 269</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der veranschlagte Finanzertrag entspricht dem durchschnittlichen Zinsertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im Finanzertrag, sondern in einem eigenen Ertragskredit budgetiert (siehe E138.0001 «Wertaufholungen im Transferbereich»), was zur Differenz von 1,38 Millionen zur Rechnung 2016 führt. Die Minderung des Zinsertrages von 4900 Franken ist der jährlichen Amortisierung des Darlehens «Bangladesch» zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	117 001 339	125 952 889	125 007 500	-945 389	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	98 938 125	107 414 789	107 529 100	114 311	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	61 056	1 099 000	339 400	-759 600	-69,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 002 158	17 439 100	17 139 000	-300 100	-1,7
Personalaufwand	87 047 202	87 027 600	87 778 000	750 400	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	59 670	9 800	-	-9 800	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	29 893 081	37 176 289	36 390 800	-785 489	-2,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 957 492	12 974 800	12 567 000	-407 800	-3,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 902 665	7 344 057	6 688 600	-655 457	-8,9
Abschreibungsaufwand	61 056	1 099 000	339 400	-759 600	-69,1
Investitionsausgaben	-	650 000	499 300	-150 700	-23,2
Vollzeitstellen (Ø)	478	482	482	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme beim Personalaufwand um 0,8 Millionen erklärt sich durch folgende Faktoren:

- Erstattungen der ALV für Dienstleistungen des SECO wurden bis anhin irrtümlicherweise als Aufwandminderung verbucht. Der Personalaufwand sowie der Funktionsertrag werden ab Voranschlag 2018 entsprechend erhöht (+0,5 Mio.).
- Die budgetierten Prozentsätze für die Arbeitgeberbeiträge des Lokalpersonals wurden von 23,0 auf 20,2 Prozent korrigiert (-0,1 Mio.).
- Die im Voranschlag 2017 vom Parlament beschlossenen Querschnittskürzungen von 1,6 Millionen fallen ab Voranschlag 2018 mit 1,2 Millionen für das SECO tiefer aus (+0,4 Mio.).
- Eine zusätzliche vom SEM, BSV, SBFI und durch den ALV-Fonds finanzierte Stelle für die nationale Fachstelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wird ab Voranschlag 2018 beim SECO angesiedelt. Die finanziellen Mittel werden dem SECO plafondserhöhend abgetreten (+0,1 Mio.).
- Eine für die Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) bis Ende 2017 befristete Stelle wird nicht verlängert (-0,2 Mio.).

Die genannten Zahlen enthalten nicht die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge für jene 130 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Artikel 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (21,8 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Voranschlag 2018 sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,4 Millionen. Grund dafür ist, dass diverse Fachanwendungen vom internen Leistungserbringer Information Service Center des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (ISCeco) zum internen Leistungserbringer BIT migriert werden. Zusätzlich können kleine Fachanwendungen ausser Betrieb genommen werden.

Auf Ebene des *Beratungsaufwands* erklärt sich die Verminderung von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 hauptsächlich durch den Transfer von Mitteln in die Kredite der Wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit (Kredite A231.0202 und A231.0210).

Abschreibungsaufwand

Seit 2016 werden diverse Fachanwendungen beim BIT realisiert. Dadurch sinkt der Abschreibungsaufwand im Voranschlag 2018 um knapp 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017. Die verbleibenden rund 0,3 Millionen im Voranschlag 2018 sind für Abschreibungen von Informatikprojekten, Fahrzeugen und technischen Laborgeräten vorgesehen.

Investitionsausgaben

Im Voranschlag 2018 werden bei den Investitionsausgaben dem Bereich eGovernment rund 150 000 Franken für Investitionen abgetreten. Dies begründet den Rückgang der Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 09.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	200 000	573 900	559 800	-14 100	-2,5

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum nach Art. 64b AVIG. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung und Institutionen des Bundes wie Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Gegenüber der Rechnung 2016 steigt der Voranschlagswert 2018 um rund 0,36 Millionen. Grund dafür sind die hohen Kreditreste im Jahr 2016, die auf eine Änderung der Zahlungsmodalitäten an die Betriebe zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b , 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	2 358 109	5 227 718	4 156 600	-1 071 118	-20,5
<i>finanzierungswirksam</i>	2 335 883	5 227 718	4 156 600	-1 071 118	-20,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	22 226	-	-	-	-
Personalaufwand	-	2 259 100	2 260 100	1 000	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 658 775	2 124 618	1 896 500	-228 118	-10,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 349 990	1 682 500	1 664 500	-18 000	-1,1
Investitionsausgaben	699 334	844 000	-	-844 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	17	0	0,0

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Der Einzelkredit umfasst alle Aufwandsposten (Personalkosten und externe Kosten) im Zusammenhang mit der Produktion und dem Vertrieb von amtlichen Wirtschaftspublikationen.

Die Minderausgaben von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind auf höhere Investitionskosten für die Entwicklung eines neuen IT-Systems in den Jahren 2016 und 2017 zurückzuführen.

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von amtlichen Wirtschaftspublikationen verteilt sich wie folgt auf die vier Publikationen:

- Für das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) werden 1,8 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus Personalkosten (rund 0,8 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1 Mio.) zusammen.
- Das Amtsblatt des Kantons Zürich belastet den Kredit mit rund 0,35 Millionen. Dabei sind insbesondere Personal (0,2 Mio.) und Informatik (0,1 Mio.) die kostentreibenden Faktoren.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch wird 1 Million eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1 Million. Die grössten Ausgaben werden für Personal getätigt (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. In der Verordnung über das Schweizerische Handelsblatt ist verankert, dass das SHAB kostendeckend geführt werden muss. Mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent wird dieser Auftrag erfüllt. Auch das Amtsblatt des Kantons Zürich wird kostendeckend produziert. Anders bei den letzteren zwei Publikationen: hier sieht das Gesetz keine Kostendeckung vor. Dabei kann sich die Beschaffungsplattform simap.ch mit 60 Prozent über Einnahmen finanzieren, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von ca. 10 Prozent erreicht wird.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 653 800	20 284 000	20 385 000	101 000	0,5

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung. Die Kostenbeteiligung wird zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung vereinbart. Der vereinbarte Betrag wird jährlich an die Teuerung angepasst. Dies erklärt die Erhöhung des Kredits im Voranschlag 2018 um rund 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 665 600	53 208 500	52 144 200	-1 064 300	-2,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen. Die im Voranschlag 2018 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur. In der Summe resultiert eine Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 1 Million.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Z0016.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	132 100	133 500	130 900	-2 600	-1,9

Der Bund fördert mit dem Beitrag im Bereich des Tourismus die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion. Der Beitrag fließt an den Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 554 769	5 603 600	6 555 500	951 900	17,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei. Die Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» ist der wesentliche Indikator für die Zielerreichung. Für die Finanzierung hat das Parlament am 22.9.2015 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Die Zunahme des Voranschlagswerts 2018 gegenüber dem Wert 2017 um knapp 1 Million ist darauf zurückzuführen, dass aus dem Voranschlag 2017 1 Million ins Jahr 2020 übertragen wurde, um die Unterstützung einiger Projekte über die Periode 2016–2019 hinaus sicherzustellen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 09.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	224 940	236 000	253 400	17 400	7,4

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Im Voranschlag 2018 steigt der Pflichtbeitrag gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist eine Neueinteilung der Schweiz von der dritten Beitrags-Gruppe zur nächst höheren Gruppe 2. Damit wird der bisherige Beitrag von 214 229 Euro ab 2018 jährlich um 7,5 Prozent erhöht, bis der Wert des von der UNWTO-Generalversammlung festgelegten Beitrages der Gruppe 2 von aktuell 321 343 Euro erreicht wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	6 856 844	7 800 900	7 538 300	-262 600	-3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	6 389 435	7 800 900	7 538 300	-262 600	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	467 409	-	-	-	-

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2018 ist eine weitere moderate Steigerung des Bürgschaftsbestandes von 255 Millionen (Stand Ende 2016) auf 270 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie auf der wirtschaftlichen Situation.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	4 538 300

Der Voranschlag 2018 liegt um 0,26 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Grund dafür ist eine Verschiebung der Mittel aus dem Kredit für gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften in das Globalbudget des SECO (vgl. A200.0001). Die übertragenen Mittel werden für Evaluationen sowie für Expertenkosten unter anderem zur Subventionskontrolle verwendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	157 555	754 000	690 000	-64 000	-8,5

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt werden. Bis Ende 2016 war die Zentralstelle für das Gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) zentrales Vollzugsorgan. Die GBZ befindet sich in geordneter Liquidation. Die laufenden Bürgschaften wurden bereits auf die drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften zum Vollzug nach dem BGB übertragen.

Die Anteile der Verwaltungskosten und der Zinskostenbeiträge sind bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht fällt hingegen der Anteil an eventuellen Bürgschaftsverlusten. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Verringerung des Voranschlags 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften vergeben und keine neuen Zinskostenbeiträge zugesichert werden. Für das BGB läuft der gesetzgeberische Prozess zu dessen Aufhebung.

Im Rechnungsjahr 2016 musste nur ein einziger und betragsmässig äusserst geringer Verlustfall honoriert werden, daher liegt der Rechnungswert rund 0,5 Millionen unter dem für den Voranschlag 2018 budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 409 700	21 300 400	20 877 700	-422 700	-2,0

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zur privaten Initiative Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht. Der Bedarf der Schweizer KMU an solchen Unterstützungsleistungen im Export ist weiterhin hoch, insbesondere im Hinblick auf die Diversifizierung ihrer Absatzmärkte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	27 917 500	26 302 000	25 193 100	-1 108 900	-4,2

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung, d.h. jährliche maximale Einlagen in den Fonds von knapp 29 Millionen.

Die Differenz zwischen den Voranschlagswerten 2018 und 2017 ist grösstenteils durch eine Teuerungskorrektur begründet. Die Fondseinlage wird gegenüber dem Vorjahr um rund 1,1 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 878 400	3 818 400	3 743 100	-75 300	-2,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Branchen erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt über seine Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei. Der Fokus der nationalen Standortpromotion liegt auf der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und innovativen Firmen. Dies geschieht auch unter Nutzung von Synergien mit weiteren Akteuren wie dem Schweizerischen Innovationspark.

Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 9.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 16,4 Millionen für 2016–2019 vorsieht. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von rund 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 968 800	1 929 400	-39 400	-2,0

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgabe des SNV umfasst die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 874 123	8 276 200	7 800 000	-476 200	-5,8

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent.

Aufgrund der aktualisierten wirtschaftlichen Prognosen wird der veranschlagte Beitrag der Schweiz für das Jahr 2018 nach unten korrigiert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 458 604	3 640 000	3 830 000	190 000	5,2

Der Mitgliederbeitrag an die WTO errechnet sich jährlich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Güter und Dienstleistungen). Seit dem Jahr 2013 ist aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethodik mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen, namentlich aufgrund des jeweils schwierig vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie Währungsschwankungen.

Aufgrund des starken Frankens und der Entwicklung des Schweizer Gesamthandels ist mit einem Wachstum des Pflichtbeitrags zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 16.12.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 719 364	9 247 300	9 500 000	252 700	2,7

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z. B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Gemäss dem EFTA-Budgetvoranschlag für das Jahr 2017 beträgt der von der Schweiz zu übernehmende Anteil 41,7 Prozent. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des Nullwachstums. Schwankungen sind aber aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten (Anzahl von Verhandlungsrunden), von Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Nach vorläufigen Berechnungen des EFTA-Sekretariates (Mai 2017) sollte der von der Schweiz im Jahr 2018 zu bezahlende Jahresbeitrag 9,5 Millionen Franken betragen, da der Anteil der Schweiz aufgrund des erstarkten Schweizer Frankens bei gleichzeitig schwächerer Norwegischen Krone zu einem höheren prozentualen Anteil der Schweiz am EFTA-Budget im Vergleich zum Vorjahr führt (Anstieg von 41,75 % auf 43,19 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 885 792	3 152 500	3 057 900	-94 600	-3,0

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im Zeitraum 2016–2018 vorgesehen. Die Beiträge der Stufe 1 und teilweise der Stufe 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert werden die Mittel bei ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe). Der Rückgang der veranschlagten Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	136 000	195 500	238 100	42 600	21,8

Der Vertrag über den Waffenhandel (*Arms Trade Treaty*, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt. Er ist Ende 2014 (für die Schweiz im April 2015) in Kraft getreten.

Rund 30 000 Franken sind für die Finanzierung des Vertragssekretariats und die Staatenkonferenz des Vertrags vorgesehen. Diese Kosten werden gemäss der von den Vertragsstaaten beschlossenen Finanzordnung auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt derzeit bei unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Art. 16 ATT). Einerseits beteiligt sich die Schweiz dabei an der Auffüllung des von den Vertragsstaaten zu diesem Zweck zu bildenden Treuhandfonds (Art. 16 Abs. 3 ATT), andererseits soll ein Teil zur bilateralen Unterstützung von Projekten zum Kapazitätsaufbau für die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen in Teilnehmerstaaten oder künftigen Teilnehmerstaaten verwendet werden.

Der Treuhandfonds wurde im Jahr 2016 geöfnet und im Mai 2017 ist erstmals über unterstützungswürdige Projekte befunden worden. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens waren die Bedürfnisse noch nicht vollständig bekannt, weshalb die Finanzplanung wachsende Beiträge vorsah. Dies erklärt den Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2016 und dem Vorschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG**A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	172 865	228 900	238 000	9 100	4,0

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzen sich wie folgt zusammen:

– Kaffee-Übereinkommen	81 500
– Kakao-Übereinkommen	51 000
– Zucker-Übereinkommen	27 500
– Tropenhölzer-Übereinkommen	54 000
– Baumwollkomitee	24 000

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Beiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.916.113.1). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (AS 1952 204).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 269 304	1 509 100	1 487 400	-21 700	-1,4

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegte Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO wurde aufgrund der neuen Vereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 leicht nach unten korrigiert.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	212 212 990	227 674 900	199 560 000	-28 114 900	-12,3

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beinhalten vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse). Diese Massnahmen sollen zu einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum in den Entwicklungsländern sowie zu einer Reduktion der Armut und der globalen Risiken beitragen. Weiter sollen sie die Widerstandsfähigkeit der Partnerländer erhöhen. Dabei sollen folgende Wirkungsziele erreicht werden:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 resultiert eine Reduktion, welche auf die Verschiebung von 30 Millionen in den Kredit «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» (A235.0101) für eine Kapitalerhöhung für die SIFEM zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.01–V0076.08), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	111 754 306	70 640 600	42 000 000	-28 640 600	-40,5

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

In den zehn Partnerstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, wurden alle Projekte fristgemäss bis im Juni 2017 abgeschlossen. Der administrative Abschluss der Projekte, inklusive die Rückerstattung von Vorfinanzierungen an die Partnerstaaten, dauert bis ins 1. Quartal 2018. Danach werden nur noch Auszahlungen im Rahmen des Erweiterungsbeitrags an Bulgarien, Rumänien und Kroatien anfallen, was den Minderaufwand von rund 29 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUROPÄISCHEN STAATEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	76 994 302	77 050 300	74 446 300	-2 604 000	-3,4

Die Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS beinhalten vor allem den Aufbau der Infrastruktur, die Privatsektorförderung, die makroökonomische Unterstützung, die Handelsförderung sowie die regionale Zusammenarbeit für nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Diese Massnahmen sollen zu einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum in den Transitionsländern sowie zu einer Reduktion der Armut und der globalen Risiken beitragen. Weiter sollen sie auch die Widerstandsfähigkeit der Partnerländer steigern. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure bei der Bewältigung von Transitionsproblemen. Dabei werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Wirksame Institutionen und Dienstleistungen
- Mehr und bessere Arbeitsplätze
- Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit
- Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 resultiert eine Reduktion um 2,6 Millionen aufgrund der Umsetzung der Teuerungskorrektur sowie der gezielten Kürzungen zur Bereinigung des Voranschlags 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.00–V0021.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	25 000 000	-	404 444 100	404 444 100	-

Die Darlehensvergabe und Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern wird seit 2011 durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel vorwiegend via Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds; Darlehensfonds) zugunsten von KMU in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stärkung des Privatsektors und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Der Anstieg um 404,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 setzt sich aus den beiden folgenden Massnahmen zusammen:

- *Kapitalumwandlung in Höhe von 374,4 Millionen:* Mit dem Voranschlag 2018 beabsichtigt der Bundesrat, das im Jahr 2011 gewährte Bundesdarlehen an die SIFEM in Aktienkapital umzuwandeln. Damit sollen die erheblichen Fremdwährungseffekte im Jahresabschluss der SIFEM eliminiert werden, welche dadurch entstehen, dass das Bundesdarlehen in Schweizer Franken gewährt wurde, die SIFEM aber ihre Geschäfte in US-Dollar tätigt (Abwertung oder Aufwertung des USD gegenüber dem CHF). Die Volatilität der Abschlüsse verzerrt die Rechnungslegung, kann zu einer Fehlinterpretation der Finanzkraft der SIFEM führen und ein mögliches Reputationsrisiko darstellen. Weiter entfallen die gemäss dem Rechnungslegungsstandard IFRS vorgeschriebenen kalkulatorischen Zinsen auf dem an sich zinslosen Bundesdarlehen. Sie belasten das Rechnungsergebnis der SIFEM alljährlich in Millionenhöhe. Eigenkapital wirkt zudem als Schutz gegen das Risiko einer wechselkursbedingten Überschuldung. Schliesslich wird mit der Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital die verstärkte Mobilisierung von privaten Investoren erleichtert. Die Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital führt im Voranschlag 2018 zu einer einmaligen Erhöhung sowohl der Investitionsausgaben als auch der Investitionseinnahmen (siehe auch Kredit E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland) um jeweils 374,4 Millionen. Für den Bund ist die Umwandlung somit haushaltsneutral. In der Bilanz kommt es zu einer Umschichtung der Vermögenswerte von Darlehen hin zu Beteiligungen. Die Umwandlung wurde vom Bundesrat bereits mit dem Voranschlag 2017 beantragt. Das Parlament hat diese jedoch abgelehnt und den Bundesrat mit dem Postulat 16.3913 der FK-N beauftragt, die Gründe für die Umwandlung darzulegen. Mit seinem Bericht vom 29.3.2017 («SIFEM AG. Antrag des Bundesrates auf Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital») ist der Bundesrat diesem Auftrag nachgekommen.
- *Kapitalaufstockung in Höhe von 30 Millionen:* Unabhängig von der Kapitalumwandlung hat der Bundesrat am 9.6.2017 eine Kapitalaufstockung für die SIFEM von maximal 150 Millionen beschlossen. Die Auszahlung der Kapitalaufstockung soll in mindestens 5 jährlichen Tranchen von maximal je 30 Millionen Franken erfolgen, die erste davon im Jahr 2018. Die Mittel dafür werden aus dem Kredit A231.202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit transferiert. Die Kapitalaufstockung dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.08), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9. Die Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital wird nicht dem Verpflichtungskredit belastet, da dafür keine überjährigen Verpflichtungen eingegangen werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK

A231.0186 ARBEITSVERMITTLUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	156 800	188 900	190 100	1 200	0,6

Das SECO kann gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz Finanzhilfen an die private Arbeitsvermittlung gewähren. Empfänger sind der VSAA und WAPES. Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung. Das SECO ist Mitglied des VSAA. Zusätzlich nimmt die Direktion für Arbeit des SECO die Mitgliedschaft in der World Association of Public Employment Services (WAPES) wahr. Für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung wird eine Vollzeitstelle beim VSAA in Höhe von 140 000 Franken finanziert. Beim Beitrag an WAPES handelt es sich um einen Mitgliederbeitrag von rund 10 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33.

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 967 665	4 500 000	4 350 000	-150 000	-3,3

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO jährlich angepasst werden. Das Budget und der Wechselkurs CHF/USD für 2018–2019 wurde anlässlich der 106. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2017 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wird für beide Jahre mit dem Ansatz (1,141 %) berechnet.

Der um 0,15 Millionen tiefer budgetierte Wert im Voranschlag 2018 widerspiegelt die Verhandlungsergebnisse der IAK und ist auf die Beschlüsse zur Anpassung des Wechselkurses sowie zur Reduktion des Gesamtbudgets der IAO zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.5.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	476 847 000	495 000 000	496 000 000	1 000 000	0,2

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die Bundesbeteiligung im Jahr 2018 liegt 1 Million über dem Voranschlag 2017. Diese Differenz beruht auf dem Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme.

In der Differenz von 19,153 Millionen zwischen der Rechnung 2016 und dem Voranschlag 2018 ist folgendes enthalten:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme in den Jahren 2017 und 2018 (insgesamt 15 Mio.).
- Im Jahr 2015 wurde ein zu hoher Betrag ausbezahlt. Dies führte zu einer Reduktion des für 2016 geschuldeten Beitrags (4,153 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 272 727	4 764 700	4 668 700	-96 000	-2,0

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes (PrSG) und dessen Verordnungen werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist mit ihren fünf Kapiteln Bestandteil des bilateralen Abkommens CH-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen eingezogenen Gebühren zurückerstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 975 142	4 500 000	4 500 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wieviel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 802 524	14 277 800	14 420 600	142 800	1,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2016 und den geschätzten Ausgaben für 2018 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 nicht alle Gelder an die paritätischen Kommissionen ausbezahlt wurden, da diese ihre Kontrollziele nicht erfüllt haben (0,9 Mio.). Minderausgaben im Jahr 2016 aufgrund von Lohnschwankungen durch Personalwechsel (0,4 Mio.) sowie eine Verschiebung von Mitteln ins Globalbudget für Kosten von Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (0,2 Mio.) erklären die übrige Differenz zum Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Agrarpolitik 22+: Festlegung der Eckwerte
- Nachfolgelösung Schoggigesetz: Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen
- Volksinitiativen «Ernährungssouveränität» und «Hornkuh»: Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen
- Agrarpolitik 2018–2021: Verabschiedung des Verordnungspakets 2018

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	218,7	256,9	250,3	-2,6	250,3	250,3	250,3	-0,6
Aufwand	3 521,8	3 542,0	3 449,8	-2,6	3 519,5	3 520,4	3 520,7	-0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-27,3		52,5	53,3		
Eigenaufwand	81,2	80,4	82,2	2,3	82,5	83,4	83,1	0,8
Transferaufwand	3 440,6	3 461,6	3 367,6	-2,7	3 437,0	3 436,9	3 437,6	-0,2
Investitionsausgaben	97,9	103,3	84,5	-18,2	84,1	82,1	82,1	-5,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-6,2		-6,2	-8,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich im Rahmen von Artikel 104 BV für eine multifunktionelle Landwirtschaft ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird mehrheitlich über drei Zahlungsrahmen gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 7.3.2017 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2018–2021 festgelegt. Für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen liegt die Ausgabenobergrenze gegenüber der Vorperiode 30 Prozent tiefer. Für Produktion und Absatz sowie für die Direktzahlungen bleibt die Ausgabenobergrenze auf dem gleichen Niveau. Die beiden Kredite Administration Milchpreisstützung sowie Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch wurden ab dem Voranschlag 2017 in das Globalbudget integriert. Sie werden deshalb ab dem Voranschlag 2018 nicht mehr über den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz gesteuert.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Eigenaufwand 1,8 Millionen an, da insbesondere im Informatikbereich zusätzliche Mittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme benötigt werden. In den Finanzplanjahren entwickelt sich der Eigenaufwand stabil. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Transferaufwand aufgrund der generellen Teuerungskorrektur von 3 Prozent. Die Investitionsausgaben nehmen infolge tieferer Ausgaben für landwirtschaftliche Investitionskredite und Strukturverbesserungsbeiträge ebenfalls ab. Der Anstieg der Transferausgaben im Finanzplanjahr 2019 ist darauf zurückzuführen, dass die Mittel für die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte im Rahmen der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz ab 2019 nicht mehr bei der Eidgenössischen Zollverwaltung sondern beim Bundesamt für Landwirtschaft für die zwei neuen Subventionen zur Unterstützung der Milch- und Getreideproduzenten budgetiert werden.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	12,8	13,2	3,1	13,2	13,2	13,2	0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	81,7	81,2	83,5	2,9	83,3	84,2	83,9	0,8

KOMMENTAR

Das Globalbudget steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Millionen. Dies ist insbesondere auf den zusätzlichen Mittelbedarf (1,9 Mio.) für die Weiterentwicklung der Agrarinformatiksysteme zurückzuführen. Dieser Mehraufwand wird auf den Transferkrediten haushaltsneutral kompensiert, die im Vollzug auf diese Informatiksysteme angewiesen sind. Der Funktionsertrag nimmt aufgrund höherer Gebühreneinnahmen (0,2 Mio.) und Erträge aus der Tierverkehrskontrolle (0,2 Mio.) um 0,4 Millionen zu.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Eröffnung Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+ durch den Bundesrat (Termin)	-	-	-	30.06.	-	-
- Verabschiedung der Umsetzungsbestimmungen zur Nachfolgeregelung des Schoggigesetzes durch den Bundesrat (Termin)	-	-	31.10.	-	-	-
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert						
- Reduktion administrativer Aufwand der Landwirtschaftsbetriebe im Vergleich zu 2015 (% , min.)	-	-	5	-	-	10
- Zustimmung der Bevölkerung zur Schweizer Agrarpolitik in der Univox-Umfrage (% , min.)	-	-	75	-	-	75
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus und die Projekte sind auf Kurs						
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% , min.)	99,9	99,8	99,9	99,9	99,9	99,9
- Anteil planmässig umgesetzte IT-Projekte (% , min.)	-	-	70	75	80	80
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig						
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% , min.)	1,8	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
- Anteil der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen an der Gesamtstützung (PSE) (% , max.)	53	43	43	43	43	43
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% , min.)	-	1,60	1,80	2,10	2,30	2,50
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig						
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% , min.)	35,0	38,0	40,0	42,0	43,0	44,0
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 319	5 300	5 300	5 300	5 300	5 300
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	-	20	10	15	20	20

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	24 729,0	23 421,0	22 765,0	25 383,0	23 315,0	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	57 617	56 575	55 207	54 046	53 232	52 263
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	59 474	55 965	61 386	67 800	61 400	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion (%)	70	66	72	78	67	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Hügelregion (%)	55	55	60	68	53	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion (%)	40	43	47	55	48	-
Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zu Bruttounternehmenseinkommen (%)	33	36	35	32	34	33

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 565	12 800	13 197	3,1	13 197	13 197	13 197	0,8
Δ Vorjahr absolut			397		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0120 Schlachtabgabe	2 872	2 921	2 905	-0,6	2 905	2 905	2 905	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-16		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	201 986	204 000	204 000	0,0	204 000	204 000	204 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	972	2 365	1 860	-21,4	1 860	1 860	1 860	-5,8
Δ Vorjahr absolut			-505		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	34	37 050	30 050	-18,9	30 050	30 050	30 050	-5,1
Δ Vorjahr absolut			-7 000		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 699	81 191	83 511	2,9	83 280	84 229	83 853	0,8
Δ Vorjahr absolut			2 319		-231	950	-376	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)	6 929	7 263	7 673	5,7	7 794	7 794	7 817	1,9
Δ Vorjahr absolut			411		120	0	23	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 598	11 620	11 280	-2,9	11 290	11 290	11 290	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-340		10	0	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	10 874	11 245	10 817	-3,8	10 918	10 910	10 982	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-427		101	-8	72	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	514	3 404	3 339	-1,9	3 374	3 374	3 409	0,0
Δ Vorjahr absolut			-65		34	0	35	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 766	49 291	48 299	-2,0	48 797	48 797	49 300	0,0
Δ Vorjahr absolut			-992		498	0	503	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	38 479	38 402	38 501	0,3	38 531	38 539	38 579	0,1
Δ Vorjahr absolut			99		30	8	40	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	62 246	67 500	67 750	0,4	67 750	69 850	69 850	0,9
Δ Vorjahr absolut			250		0	2 100	0	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	292 997	293 000	293 000	0,0	349 561	349 561	349 561	4,5
Δ Vorjahr absolut			0		56 561	0	0	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 670	5 961	5 961	0,0	5 961	5 961	5 961	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	64 558	67 670	67 340	-0,5	67 600	67 600	67 600	0,0
Δ Vorjahr absolut			-330		260	0	0	
A231.0233 Umschulungsbeihilfen	41	100	100	0,0	100	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	-100	-	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 801 776	2 812 367	2 728 000	-3,0	2 728 000	2 728 000	2 728 000	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-84 367		0	0	0	
A231.0382 Getreidezulage	-	-	-	-	11 339	11 339	11 339	-
Δ Vorjahr absolut			-		11 339	0	0	
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	13 034	7 006	1 238	-82,3	788	788	788	-42,1
Δ Vorjahr absolut			-5 768		-450	0	0	
A235.0103 Betriebshilfe	1 049	300	300	0,0	300	400	400	7,5
Δ Vorjahr absolut			0		0	100	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83 808	96 000	82 200	-14,4	82 700	80 600	80 600	-4,3
Δ Vorjahr absolut			-13 800		500	-2 100	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	97 470	95 200	86 700	-8,9	87 200	85 100	85 100	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-8 500		500	-2 100	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	13 564 754	12 800 000	13 197 000	397 000	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 312 208</i>	<i>12 800 000</i>	<i>13 197 000</i>	<i>397 000</i>	<i>3,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>252 546</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen (3,2 Mio.) sowie den Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle (10 Mio.) aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus Gebührenerträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,4 Millionen zu, da sowohl die Gebühren für Amtshandlungen und der Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle aufgrund der Erfahrungswerte der letzten vier Jahre um rund 0,2 Millionen höher budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Hinweise

Mit dem Ertrag der Tierverkehrskontrolle wird die Identitas AG im Rahmen eines Leistungsvertrags für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) entschädigt (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 872 308	2 921 200	2 904 900	-16 300	-0,6

Die Schlachtabgabe löste 2014 die Gebühren nach dem Viehhandelskonkordat vom 13.9.1943 ab. Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen richtet der Lieferant dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen). Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	201 985 889	204 000 000	204 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>198 935 591</i>	<i>204 000 000</i>	<i>204 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 050 298</i>	-	-	-	-

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Fleisch und Zuchtrinder	201 200 000
– Kartoffelprodukte und Kernobst	1 900 000
– Milchpulver und Butter	900 000

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	972 383	2 365 000	1 860 000	-505 000	-21,4

Dieser Kredit setzt sich insbesondere zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (v.a. Direktzahlungen) im Umfang von 1,2 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,5 Millionen. Hinzu kommen Entgelte (0,2 Mio.) aus dem Kostenbeitrag Liechtensteins an Marktstützungsmassnahmen.

Der Rückgang (-0,5 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass bei den Direktzahlungen (-0,2 Mio.) und bei den Strukturverbesserungen (-0,3 Mio.) tiefere Rückerstattungen erwartet werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	34 113	37 050 000	30 050 000	-7 000 000	-18,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>34 113</i>	<i>50 000</i>	<i>50 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>37 000 000</i>	<i>30 000 000</i>	<i>-7 000 000</i>	<i>-18,9</i>

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinnahmten Zinserträge.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktconformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte. Aufgrund des tiefen Zinsumfelds in den letzten Jahren reduzieren sich die entgangenen Zinserträge gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	81 698 622	81 191 447	83 510 500	2 319 053	2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	68 871 980	68 167 247	69 562 300	1 395 053	2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	373 830	654 300	754 300	100 000	15,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 452 812	12 369 900	13 193 900	824 000	6,7
Personalaufwand	39 392 247	38 190 500	37 537 100	-653 400	-1,7
<i>davon Personalverleih</i>	45 397	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	41 829 564	41 566 647	43 939 100	2 372 453	5,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 293 191	10 148 600	11 514 900	1 366 300	13,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 221 223	5 998 421	6 922 200	923 779	15,4
Abschreibungsaufwand	5 396	654 300	754 300	100 000	15,3
Investitionsausgaben	471 414	780 000	1 280 000	500 000	64,1
Vollzeitstellen (Ø)	232	229	224	-5	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BLW sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,7 Millionen, da bisher befristete Stellen für die Pflanzenschutzkontrolle (-2 FTE), für die Koordination des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (-1 FTE) und die Weiterentwicklung der Agrarinformatiksysteme (-1,5 FTE) Ende 2017 auslaufen.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* (11,5 Mio.) sowie die Informatikinvestitionen (1,3 Mio.) werden insgesamt rund 12,8 Millionen budgetiert. Dies entspricht rund dem Niveau der Rechnung 2016 und einem Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 1,9 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden haushaltsneutral auf Krediten im Transferbereich kompensiert. Davon entfällt der Grossteil auf eine haushaltsneutrale Kompensation von 1 Million auf dem Kredit A236.0105 Strukturverbesserungen Landwirtschaft. Damit werden das Redesign und die Infrastruktur des Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System mitfinanziert. Mit diesem System werden die fall- und projektbezogene Administration und Bearbeitung der Finanzhilfen, sowie der Betriebshilfe und Umschulungsbeiträge bewirtschaftet. Zudem werden aus dem Kredit A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung haushaltsneutral 150 000 Franken umgelagert, um die Marktdatenplattform zu erneuern, mit welcher Marktberichte publiziert werden. Weitere 150 000 Franken werden dem Kredit A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau haushaltsneutral kompensiert. Damit wird das Reengineering der Plattform obst.ch, die seit 2004 in Betrieb ist, realisiert. Mit dieser Plattform werden Flächen von Obstanlagen und Rebflächen erhoben, welche Grundlagen für die Obststatistik bilden. Schliesslich führt eine haushaltsneutrale Umlagerung vom Kredit A231.0233 Umschulungsbeihilfen zu einer Erhöhung von 0,5 Millionen.

Mit dem *Beratungsaufwand* in der Höhe von rund 6,9 Millionen werden die Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, die Beobachtung der Marktlage, die Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Auswertung von Buchhaltungsdaten finanziert. Der Beratungsaufwand besteht zu einem wesentlichen Teil aus Forschungsaufträgen, Evaluationen und Monitoring. Gut ein Drittel wird für die Erfassung der landwirtschaftlichen Einkommen und der Agrarumweltindikatoren eingesetzt. Im Voranschlag 2018 werden für Beratungsleistungen generell 0,7 Millionen mehr eingesetzt als im Vorjahr. Zudem werden aus dem Kredit A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau haushaltsneutral 260 000 Franken für die Datenbeschaffung der im Jahr 2019 geplanten Nachfolgelösung für das Schoggigesetz umgelagert. Insgesamt nimmt der Beratungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,9 Millionen zu.

Die *externen Dienstleistungen* im Umfang von 9,6 Millionen werden insbesondere eingesetzt für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* setzt sich vor allem aus der Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (9,9 Mio.) sowie dem Mietaufwand (2,9 Mio.) zusammen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die Abschreibungen für Software (0,8 Mio.).

Investitionsausgaben

Im Voranschlag 2018 werden 1,3 Millionen in Software und 30 000 Franken in Maschinen, Apparate und Werkzeuge investiert. Im Vorjahresvergleich erhöhen sich die Investitionen um 0,5 Millionen, da eine Weiterentwicklung der Agrarinformationssysteme geplant ist.

Hinweise

Die Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank wird über Erträge aus dem Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträgen finanziert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 929 480	7 262 600	7 673 400	410 800	5,7

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag (5,5 Mio.) an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge (2,2 Mio.) werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unternimmt. Diese Tätigkeiten stehen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Für den zweijährigen Budgetzyklus 2018/2019 ist keine Erhöhung des FAO-Budgets im Vergleich zur vorhergehenden Periode 2016/2017 vorgesehen. Hingegen soll die Beitragsskala wieder an diejenige der Vereinten Nationen angeglichen werden. Dies bedeutet für die Schweiz, dass ihr Anteil am regulären Budget der FAO von 1,047 auf 1,140 Prozent erhöht wird und der Beitrag um rund 0,5 Millionen ansteigt. Zudem wurden die übrigen Beiträge aufgrund der Teuerungskorrektur um rund 60 000 Franken reduziert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 597 807	11 620 000	11 280 000	-340 000	-2,9

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), das Projektcoaching (0,9 Mio.) sowie Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (0,9 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abdeckt werden.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Die Teuerungskorrektur führt zu einem Rückgang von rund 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.7), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 874 468	11 244 500	10 817 400	-427 100	-3,8

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7,1 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,7 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft.

Der Rückgang von 0,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die Teuerungskorrektur von 0,3 Millionen. Zudem wurde ein Forschungsprojekt zum Feuerbrand abgeschlossen. Dafür wurde in den Vorjahren 80 000 Franken eingesetzt und auf dem Kredit A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau haushaltsneutrale kompensiert. Diese Umlagerung wird im Voranschlag 2018 rückgängig gemacht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	514 118	3 404 300	3 339 400	-64 900	-1,9

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzungen. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

Der leichte Rückgang gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres von knapp 0,1 Millionen ergibt sich durch die Umsetzung der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 765 527	49 291 100	48 299 100	-992 000	-2,0

Die Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	33 300 000
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	13 500 000
– Entsorgungsbeiträge Equiden	100 000
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	1 399 100

Die Kosten für die Entsorgungsbeiträge sind direkt proportional zu den Tiergeburten und zu den Tierschlachtungen. Die beobachtete Reduktion der Tierbestände erlaubt die Umsetzung der Teuerungskorrektur auf diesem Kredit, ohne dass die im Verordnungsrecht festgelegten Beiträge pro Tier angepasst werden müssen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 479 084	38 402 300	38 501 300	99 000	0,3

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 200 000
– Pflanzengenetische Ressourcen	3 301 300
– Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)	1 000 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	62 246 121	67 500 000	67 750 000	250 000	0,4

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen).

Trotz der Teuerungskorrektur (-2,1 Mio.) sowie der haushaltneutralen Umlagerung von 150 000 Franken zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Informatik) für die Erneuerung der Marktdatenplattform erhöhen sich die budgetierten Mittel um knapp 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.070); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	292 996 597	293 000 000	293 000 000	0	0,0

Die Zulage für verkäste Milch (262 Mio.) wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage (31 Mio.) fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 hat das Parlament die Ansätze der Zulagen in Art. 38 und 39 LwG auf 15 bzw. 3 Rappen pro Kilogramm Milch festgelegt. Falls die Mittel nicht ausreichen, hat der Bundesrat die Möglichkeit – je nach Mengenentwicklung – die Ansätze anzupassen. Mit den budgetierten Mitteln können aus heutiger Sicht Beiträge im Umfang der festgelegten Ansätze ausgerichtet werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 670 393	5 960 500	5 960 500	0	0,0

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 103 000
– Beihilfen Inlandeier	1 907 500
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	150 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 558 038	67 670 000	67 340 000	-330 000	-0,5

Mit den Mittel dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	35 100 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	26 754 000
– Obstverwertung	2 807 400
– Saatgut und Weinbau	2 678 600

Der Kredit verzeichnet einen Rückgang von rund 0,3 Millionen. Zum einen wird eine haushaltsneutrale Umlagerungen zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand von rund 0,4 Millionen vorgenommen, davon entfallen 150 000 Franken auf das Redesign der Plattform obst.ch (Informatik) und 260 000 Franken auf die Beschaffung von Daten für den geplanten Ersatz des Schoggigesetzes (Beratungsaufwand). Zum anderen führt das im Jahr 2017 beendete Forschungsprojekt zum Feuerbrand zu einem Rücktransfer aus dem Kredit A231.0225 Forschungsbeiträgen und zu einer Erhöhung von 80 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.17); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 200	100 000	100 000	0	0,0

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 801 775 633	2 812 366 800	2 728 000 000	-84 366 800	-3,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen unterstützt werden. Gemäss der Zielsetzung im IAFP wird eine zunehmende Reduktion der Ammoniakemission (NH₃) angestrebt. Emissionsmindernde Ausbringverfahren tragen hier zur Zielerreichung bei.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 092 000 000
– Kulturlandschaftsbeiträge	535 000 000
– Biodiversitätsbeiträge	410 000 000
– Landschaftsqualitätsbeiträge	150 000 000
– Produktionssystembeiträge	468 000 000
– Ressourceneffizienzbeiträge	59 000 000
– Übergangsbeiträge	13 730 000

Die Mittel im Voranschlag 2018 sinken im Vorjahresvergleich um 84,4 Millionen ausschliesslich aufgrund der Teuerungskorrektur. Sie erfolgt, um die in den vergangenen Jahren überschätzte Teuerung an die effektive Teuerungsentwicklung anzunähern (siehe Band 1, Ziffer A96).

Innerhalb des Kredits Direktzahlungen ist aufgrund des steigenden Anteils von Flächen der Qualitätsstufe II und der zunehmenden Vernetzung mit einer weiteren, leichten Erhöhung der Biodiversitätsbeiträge zu rechnen. Auch bei den Ressourceneffizienzbeiträgen wird mit einer Zunahme gerechnet, da zusätzliche Massnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geplant sind. Dieser Mehrbedarf und die Teuerungskorrektur reduzieren die Übergangsbeiträge auf rund 13,7 Millionen. Die mittlerweile gewonnenen Erfahrungswerte mit dem neuen Direktzahlungssystem erlauben es, mit dieser Residualgrösse zu planen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 034 114	7 005 600	1 238 000	-5 767 600	-82,3

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Insgesamt sinken die Einlagen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Millionen. Die Differenz setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen: Die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 führt im Vergleich zum Vorjahr zu zusätzlichen Kürzungen im Umfang von 4,1 Millionen. Zudem werden die Mittel aufgrund der auf diesem Kredit überproportional umgesetzten Teuerungskorrektur um 1,2 Millionen reduziert.

Die Rückzahlungen der Darlehen in den Fonds de Roulement (Fondsvermögen Ende 2016: 2,55 Mrd.) ermöglichen den Kantonen die Gewährung von neuen Darlehen in der Höhe von jährlich rund 280 Millionen Franken, so dass die Nachfrage nach Investitionskrediten auch künftig gedeckt werden kann.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

Die neuen Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 049 027	300 000	300 000	0	0,0

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

Die neuen Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	83 807 852	96 000 000	82 200 000	-13 800 000	-14,4

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget um 13,8 Millionen tiefer aus. Dafür sind drei Gründe verantwortlich: Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 werden die Mittel gegenüber dem Vorjahr um 8 Millionen reduziert. Infolge der Umsetzung der Teuerungskorrektur sinken die Ausgaben zudem um weitere 4,8 Millionen und schliesslich wird 1 Million zum Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Informatik) haushaltsneutral umgelagert, um die Finanzierung des Informatikprojekts eMapis sicher zu stellen. Die verbleibenden 82,2 Millionen werden voraussichtlich die Nachfrage nach Finanzhilfen für Strukturverbesserungen decken, da die Kantone aufgrund der sich fortsetzenden schwierigen Finanzlage weniger Projekte lancieren werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Ab dem Voranschlag 2017 wurden die Jahreszusicherungskredite durch Verpflichtungskredite abgelöst:

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), BB vom 7.3.2017 über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 (BBI 2017 3447).

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	97 470 446	95 200 000	86 700 000	-8 500 000	-8,9

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds de Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigung widerspiegelt den Zinsvorteil auf den erwarteten Neuauiszahlungen von Darlehen aus dem Fonds de Roulement. Für die Bemessung des Zinsvorteils wird ein Markt-Zinssatz von 0,2 Prozent angenommen.

Der Rückgang von 8,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr setzt sich zusammen aus dem tiefer budgetierten Kredit A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (-13,8 Mio.), aus den höheren Wertberichtigungen für Investitionskredite und Betriebshilfen (5 Mio.) sowie aus geringeren Rückerstattungen von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Effizienzverbesserung und Sicherung von Ökosystemleistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Kirschessigfliege: Optimierung der Praxistauglichkeit der Bekämpfung, Erarbeitung von Grundlagen einer landschaftsweiten Regulierung
- Antibiotikaresistenz-Strategie des Bundes: Publikation nutritiver Strategien zur Verminderung von Absatzdurchfall beim Ferkel
- Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen: Versuche mit Weizen, Kartoffeln und Apfelbäumen
- Wirtschaftlichkeitsanalyse Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Analyse der Unterschiede und Erfolgsfaktoren
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Schutz Bodenfruchtbarkeit: Ausbau des Monitorings und Entwicklung von Massnahmen im Acker- und Gemüsebau
- Digitalisierung: Klärung von Chancen und Herausforderungen anhand von Fallbeispielen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	21,7	23,1	22,0	-4,6	22,0	22,0	22,0	-1,2
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	192,6	185,3	185,4	0,0	184,4	184,2	184,2	-0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		-1,6	-2,3		
Eigenaufwand	192,6	185,3	185,4	0,0	184,4	184,2	184,2	-0,2
Investitionsausgaben	4,4	4,5	4,2	-6,7	5,0	5,5	5,8	6,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-1,8		-1,0	-0,5		

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten betreffen zum grössten Teil Ressortforschung sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die strategischen Schwerpunkte richten sich nach den im Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft umschriebenen Handlungsfeldern und Herausforderungen des Sektors. Die Leistungen verteilen sich auf folgende Bereiche: Forschung und Entwicklung (60 %), Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung (20 %) sowie Vollzugsaufgaben (20 %). Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte wird konsequent weiterverfolgt und umgesetzt.

Nach der Umsetzung der Sparmassnahmen des Bundes in den Jahren 2016 und 2017 hat sich die finanzielle Lage stabilisiert. Im Voranschlag 2018 ist eine Kürzung von 0,3 Millionen bei den Investitionen vorgesehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 gehen die Erträge um 1,1 Millionen zurück. Dieser Rückgang ist die Folge der 2014 beschlossenen neuen Ausrichtung der Aktivitäten von Agroscope und wird künftig tendenziell bestehen bleiben.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,9	13,4	-3,1	13,4	13,4	13,4	-0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	149,2	143,6	144,1	0,3	144,0	144,3	144,4	0,1

KOMMENTAR

Rund 76 Prozent des Funktionsaufwandes und 61 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Rund 68 Prozent der Erträge stammen von fremdfinanzierten Forschungsprojekten. Die übrigen Erträge stammen aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme						
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	25	8	10	12	12	12
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	-	-	3	3	3	3
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 380	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	89 000	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich						
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	2	2	2	2	2
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	552	530	530	530	530	530
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	397	400	400	400	400	400
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 509	1 800	1 400	1 400	1 400	1 400
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,1	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Dissertationen (Anzahl)	-	-	-	36	50	49
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	-	305	354	377	464	517
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	-	-	-	36	26	31
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	-	5 628	5 223	5 340	5 188	5 408
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	-	-	-	809	798	960

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	9,2	8,6	-6,9	8,6	8,6	8,6	-1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	47,6	46,2	45,5	-1,4	45,4	45,5	45,5	-0,3

KOMMENTAR

Rund 24 Prozent des Funktionsaufwandes und 39 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Rund 68 Prozent der Erträge stammen von fremdfinanzierten Forschungsprojekten.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
– Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	8	3	6	6	6	6
– Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
– Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
– Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	8	2	4	4	4	4
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten						
– Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	74	60	60	60	60	60
– Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	187	180	180	180	180	180
– An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	646	400	380	380	380	380
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
– Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	6,5	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Dissertationen (Anzahl)	–	–	–	64	68	70
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	–	–	–	27	31	26
Gutachten und Berichte zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Beurteilung der ökologischen Risiken (Anzahl)	–	4	5	4	9	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 664	23 090	22 021	-4,6	22 021	22 021	22 021	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-1 069		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	196 838	189 812	189 590	-0,1	189 385	189 734	189 950	0,0
Δ Vorjahr absolut			-222		-205	349	216	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	21 663 993	23 090 000	22 021 400	-1 068 600	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 489 770</i>	<i>23 090 000</i>	<i>22 021 400</i>	<i>-1 068 600</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-825 777</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Funktionsertrag von Agroscope besteht hauptsächlich aus folgenden Einnahmen: Erträge aus Drittmitteln (15 Mio.), Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (5 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,9 Mio.), übrige Entgelte (0,5 Mio.) und Liegenschaftserträge (0,4 Mio.).

Abgesehen von den Erträgen aus Drittmitteln, die unverändert bleiben, werden für den Voranschlag 2018 Erträge im Umfang des Durchschnitts der Jahre 2014–2016 budgetiert. Dadurch nimmt der Ertrag im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 1 Million ab. Der Rückgang verteilt sich unter anderem auf den Liegenschaftsertrag (-50 000 Fr.), die übrigen Entgelte (-0,2 Mio.), die Verkäufe (-0,3 Mio.) sowie die Gebühren für Amtshandlungen (-0,5 Mio.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	196 838 072	189 812 115	189 589 900	-222 215	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	140 556 604	132 781 415	132 885 200	103 785	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 154 620	5 505 000	5 443 000	-62 000	-1,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 126 848	51 525 700	51 261 700	-264 000	-0,5
Personalaufwand	114 022 972	108 950 000	105 506 100	-3 443 900	-3,2
Sach- und Betriebsaufwand	73 555 769	70 857 115	74 440 800	3 583 685	5,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 053 927	7 573 700	7 441 300	-132 400	-1,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 316 376	1 135 225	1 700 000	564 775	49,8
Abschreibungsaufwand	4 979 218	5 505 000	5 443 000	-62 000	-1,1
Investitionsausgaben	4 373 979	4 500 000	4 200 000	-300 000	-6,7
Vollzeitstellen (Ø)	813	749	751	2	0,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Vom Personalaufwand von Agroscope werden 89 Prozent (93,5 Mio.) über das ordentliche Budget finanziert. Auf den durch Drittmittel finanzierten Personalaufwand entfallen 12 Millionen.

Insgesamt wird für 2018 ein Rückgang des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2017 von 3,4 Millionen budgetiert. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Betrag von 3 Millionen des aus Drittmitteln finanzierten Personalaufwands zum Sach- und Betriebsaufwand verschoben wird. Mit der Verschiebung dieser Mittel wird ihre Verwendung präziser abgebildet. Der entsprechende Rückgang des Personalbestands erfolgt bereits im Verlauf des Jahres 2017; er wurde bei der Erstellung des Voranschlags 2017 noch nicht berücksichtigt (indessen wurde die im Voranschlag 2017 ausgewiesene Anzahl FTE korrigiert). Weiter wird der durch das ordentliche Budget finanzierte Personalaufwand im Voranschlag 2018 um 0,4 Millionen gesenkt. Der Personalabbau dient dazu, die Vorgaben zur Eindämmung des Personalwachstums zu erfüllen. Dies wird erreicht, indem beim Austritt von Mitarbeitenden nicht alle Stellen wiederbesetzt werden.

Ferner geht die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) mit einer Kreditabtretung der EZV an Agroscope im Umfang von 150 000 Franken einher. Diese Mittel werden ab dem Voranschlag 2018 zur Finanzierung der Forschung und Ausbildung im Bereich Spirituosen verwendet; bisher wurden diese Leistungen über Drittmittelzahlungen der EAV an Agroscope finanziert.

Insgesamt werden für das Voranschlagsjahr 2018 751 Vollzeitstellen (FTE) budgetiert; diese minimale Zunahme gegenüber dem Vorjahr entsteht durch zufällige Schwankungen im Rahmen der Personalfuktuation.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt im Voranschlag 2018 um rund 3,6 Millionen zu. Grund dafür ist einerseits die Verschiebung von 3,0 Millionen vom Personalaufwand zum Sach- und Betriebsaufwand, andererseits ein Mehrbedarf an Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung der Reorganisation von Agroscope. Überdies konnte Agroscope Horizon-2020-Projekte im Umfang von 285 000 Franken akquirieren; die Mittel werden aus dem Kredit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation für Ersatzmassnahmen zu Horizon 2020 abgetreten. Ein Betrag von 40,7 Millionen entfällt auf die Miete und Pacht von Liegenschaften (-0,3 Mio.).

Investitionsausgaben

Aufgrund der Budgetkürzungen sowie der zukünftigen Organisation von Agroscope nehmen die Investitionsausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,3 Millionen ab.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Strombewirtschaftung Mangellagen: Optimierung
- Verordnungsrecht: Totalrevisionen
- Trinkwasserversorgung: Revision Verordnung
- Pflichtlager Arzneimittel: Erweiterung
- Pflichtlager Ernährung: Bedarfsanalyse
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung gemäss nationaler Cyberstrategie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	225,1	8,1	8,4	3,0	8,0	8,0	8,0	-0,3
Δ ggü. FP 2018–2020			0,4		0,4	0,4		
Eigenaufwand	10,1	8,1	8,4	3,0	8,0	8,0	8,0	-0,3
Transferaufwand	215,0	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2018–2020			–		–	–		

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Bereichsübergreifende Planung wurde anlässlich eines Kaderworkshops thematisiert und als Ergebnis liegt eine strategische Massnahmenplanung vor. Das neue Landesversorgungsgesetz (LVG) ist seit 1.6.2017 in Kraft und die damit verbundenen Anpassungen der Rechtsgrundlagen sind am laufen. Eine grosse Veränderung bei den kantonalen WL-Organen wurde initialisiert. Die dazu notwendigen Unterlagen für die Betreuung und Ausbildung werden angepasst.

Die 2017 ausgewiesenen Projekte sind noch aktuell. Zwei Projekte werden 2017 abgeschlossen (Massnahmen IKT-Versorgungsprozess und Verwundbarkeitsanalysen Cyberrisiken). Fünf Projekte werden 2018 weitergeführt und abgeschlossen.

Der Aufwand enthält sämtliche Ausgaben des BWL inkl. Milizorganisation der WL. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 0,3 Millionen, infolge Umsetzung der Empfehlungen EFK für die Interne Revision im Zusammenhang mit der Hochseeschifffahrt. Die Erträge bleiben über die gesamte Periode konstant. Zur Einhaltung der Sparvorgaben ist der Aufwand ab 2019 rückläufig.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Sie hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	10,1	8,1	8,4	3,0	8,0	8,0	8,0	-0,3

KOMMENTAR

Vergleiche Kommentar in der Übersicht.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	-
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	50	70	80	100	-	-
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	-	-	25	50	75	100
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	60	80	100	-	-	-
- Analyse und Anpassung Pflichtlagerbedarf im Bereich Ernährung (% kumuliert)	50	75	100	-	-	-
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	243	243	243	243	243	243
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	268	270	270	270	270	270
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	289	290	290	290	290	290
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mitglieder Kaderorganisation (Anzahl Personen)	252	249	250	243	240	243
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	258	261	260	251	251	268
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	282	284	283	273	298	289
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	608	128	128	0,0	128	128	128	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 148	8 134	8 381	3,0	8 017	8 016	8 024	-0,3
Δ Vorjahr absolut			248		-365	0	8	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0373 Hochseeschifffahrt	215 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	607 795	128 100	128 100	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>603 115</i>	<i>128 100</i>	<i>128 100</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 680</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWL besteht in erster Linie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegstransportversicherung). Zudem werden Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) vereinnahmt. Die Erträge 2016 fielen überdurchschnittlich hoch aus. Die Mehrerträge resultierten aus dem Verkauf von Pflichtlagerware, die nach dem Konkurs eines Pflichtlagerhalters in den Besitz des Bundes übergegangen war.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetzes vom 17.6.2016 (LVG; SR 537), Art. 39. Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (VBKV; SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	10 147 789	8 133 721	8 381 400	247 679	3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	9 100 840	7 081 221	7 487 000	405 779	5,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 046 949	1 052 500	894 400	-158 100	-15,0
Personalaufwand	6 106 833	6 077 300	6 087 900	10 600	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 040 956	2 056 421	2 293 500	237 079	11,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	942 412	652 400	627 900	-24 500	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	712 419	329 570	474 900	145 330	44,1
Vollzeitstellen (Ø)	34	36	35	-1	-2,8

Personalaufwand

Der Personalaufwand des BWL trägt mit knapp 6,1 Millionen den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Der Stellenbestand beträgt im Voranschlag 2018 35 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des BWL ist gleichbleibend.

Die Zunahme beim *Beratungsaufwand* steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der EFK für die interne Revision und den Einkauf von maritimem Wissen im Bereich Hochseeschifffahrt (0,25 Mio.). Gleichzeitig wurde der Beratungsaufwand zur Einhaltung der Sparvorgaben um 0,1 Millionen reduziert.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,4 Millionen auf Raummieten (LV), infolge Umzug konnte die Raummiete um knapp 0,1 Millionen reduziert werden. Es verbleiben 0,8 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	215 000 000	-	-	-	-

Rückstellungen für Bürgschaftsziehungen.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Anpassung der mietrechtlichen Grundlagen an veränderte Rahmenbedingungen (Vermietungsplattformen, Energiestrategie 2050, etc.)
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen»: Vorliegen Schlussbericht

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	17,2	32,0	20,3	-36,4	20,1	19,8	19,3	-11,8
Investitionseinnahmen	67,0	81,4	73,4	-9,8	71,4	68,4	65,4	-5,3
Aufwand	14,3	57,3	49,5	-13,6	44,5	39,5	33,5	-12,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-3,1		-3,2	-4,2		
Eigenaufwand	11,1	11,7	11,9	1,8	12,0	12,0	12,0	0,6
Transferaufwand	3,3	45,6	37,6	-17,6	32,6	27,6	21,6	-17,1
Investitionsausgaben	15,3	11,8	1,8	-85,2	2,3	23,8	24,3	19,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,3		-0,2	20,8		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der aus dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen bestehende Ertrag nimmt vor allem wegen des abnehmenden nicht finanzierungswirksamen Zinsertrags aus Darlehen und Beteiligungen gegenüber dem Voranschlag 2017 ab. Die rückläufigen Fördergeschäfte führen im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019–2021 zu einem stetig abnehmenden Transferaufwand, während der Eigenaufwand leicht steigende Tendenz aufweist. Die Investitionseinnahmen gehen aufgrund abnehmender Rückzahlungen von Darlehen an Bauträger zurück. Bei den Investitionsausgaben ergibt sich im Budget 2018 und im Finanzplan 2019 ein markanter Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017, weil die Bundesdarlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger aus dem ausgelaufenen Verpflichtungskredit vorübergehend wegfallen. Ab dem Finanzplan 2020 ist gemäss den Beschlüssen des Bundesrates vom 5.4.2017 zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» die Wiederaufnahme der Auszahlung von Darlehen im Umfange von 21 Millionen pro Jahr vorgesehen. Die Minderausgaben im Aufwand gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 sind vor allem auf Schätzkorrekturen bei den Zusatzverbilligungen für Mietzinsen zurückzuführen.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	0,5	0,6	12,3	0,5	0,6	0,5	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	11,1	11,7	11,9	1,8	12,0	12,0	12,0	0,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt im Budget 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,1 Millionen zu und beläuft sich 2019–2021 auf 0,5–0,6 Millionen pro Jahr. Der Funktionsaufwand steigt über die gesamte Planungsperiode in etwa im Umfang der erwarteten Teuerung an.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	379,900	320,000	320,000	320,000	320,000	107,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 037	16 430	17 180	17 040	17 290	16 890
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Wohnungen (% , min.)	20	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Objekte (% , min.)	50	50	50	50	50	50
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	0,94	0,95	0,97	1,07	1,18	1,30
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	97,2	97,8	98,2	99,4	100,2	100,4
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	2,50	2,25	2,00	2,00	1,75	1,75
Wohneigentumsquote (%)	36,8	37,2	37,5	37,4	38,4	-
Nettopflichtungen von Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mrd.)	1,966	2,140	2,364	2,571	2,919	3,108
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	23 604	24 968	26 551	27 952	30 314	32 069
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	428,282	435,132	464,382	493,932	513,932	529,232
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	14 600	13 878	14 266	14 777	15 798	17 037
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	66 827	64 189	62 179	58 821	55 756	51 179
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	26 804	31 629	30 632	30 119	31 557	26 752

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 587	500	562	12,3	547	562	547	2,2
Δ Vorjahr absolut			62		-15	15	-15	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	3 491	4 200	3 500	-16,7	3 500	3 500	3 500	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-700		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	25 284	40 000	31 940	-20,2	29 940	26 940	23 940	-12,0
Δ Vorjahr absolut			-8 060		-2 000	-3 000	-3 000	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	41 678	41 400	41 500	0,2	41 500	41 500	41 500	0,1
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen	12 165	27 263	16 280	-40,3	16 080	15 780	15 282	-13,5
Δ Vorjahr absolut			-10 983		-200	-300	-499	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 064	11 736	11 947	1,8	11 980	11 996	11 999	0,6
Δ Vorjahr absolut			211		33	16	3	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	45 951	45 000	37 000	-17,8	32 000	27 000	21 000	-17,3
Δ Vorjahr absolut			-8 000		-5 000	-5 000	-6 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	15 300	10 800	-	-100,0	-	21 000	21 000	18,1
Δ Vorjahr absolut			-10 800		-	21 000	0	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	1 578	1 550	2 300	48,4	2 850	3 300	3 800	25,1
Δ Vorjahr absolut			750		550	450	500	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-44 266	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 586 824	500 000	561 500	61 500	12,3

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten: Einnahmen aus abbeschriebenen Forderungen früherer Jahre, Gebühren für Amtshandlungen und Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Budgetbetrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2013-2016, womit sich ein Zuwachs gegenüber dem Budget 2017 von 0,06 Millionen ergibt.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 490 670	4 200 000	3 500 000	-700 000	-16,7

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2013-2016. Dies ergibt infolge der tendenziell rückläufigen Einnahmen eine Abnahme gegenüber dem Budget 2017 um 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 283 679	40 000 000	31 940 000	-8 060 000	-20,2

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen aus Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilgungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes tendenziell rückläufigen Einnahmen liegen um 4 Millionen unter dem um Sonderfaktoren bereinigten 4-Jahresdurchschnitt der Jahre 2013-2016. Damit soll den im Voranschlag 2016 stark überschätzten Erträgen Rechnung getragen werden. Dies führt zu einer Abnahme der Einnahmen gegenüber dem Budget 2017 um rund 8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 678 285	41 400 000	41 500 000	100 000	0,2

Die Erträge aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH werden grundsätzlich gemäss dem Vierjahresdurchschnitt der Jahre 2013-2016 geschätzt. Allerdings werden die ausserordentlichen Amortisationen der letzten Jahre bei der Berechnung ausgeklammert. Dies führt zu fast gleichen Einnahmen wie im Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

E140.0105 ZINSERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	12 164 509	27 263 000	16 280 000	-10 983 000	-40,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 164 509</i>	<i>10 463 000</i>	<i>11 280 000</i>	<i>817 000</i>	<i>7,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>16 800 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>-11 800 000</i>	<i>-70,2</i>

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Der finanzierungswirksame Budgetbetrag liegt im Rahmen des Durchschnitts der Erträge der Rechnungen der Jahre 2013–2016 und um rund 0,8 Millionen über dem Budget 2017. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen erfolgte im Budget 2018 eine markante Senkung aufgrund der Entwicklung in den Rechnungen 2015 und 2016.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 19.11.2003, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	11 064 309	11 735 727	11 947 000	211 273	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	9 419 567	10 095 427	10 366 600	271 173	2,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 216	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 642 525	1 640 300	1 580 400	-59 900	-3,7
Personalaufwand	6 780 645	6 957 800	6 961 000	3 200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 283 663	4 777 927	4 986 000	208 073	4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 083 988	1 085 500	1 077 700	-7 800	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	847 155	892 364	1 002 100	109 736	12,3
Vollzeitstellen (Ø)	39	39	39	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlag 2018 im Rahmen des Budgetbetrags für 2017. Der Vollzeitbestand betrug in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils 39 respektive 40 FTE und erreicht im Voranschlag 2018 39 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um rund 8 000 Franken ab. Dies ist einerseits auf den Rückgang der Kosten für die Leistungsverrechnung um rund 59 000 Franken zurückzuführen. Die finanzierungswirksamen Informatikausgaben nehmen andererseits um etwa 51 000 Franken zu. Die Informatikbetriebs- und -wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden, erreichen mit rund 0,7 Millionen rund 2/3 der gesamten Informatikkosten. Ein weiterer grösserer Posten sind die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, die Informatikberatung und Informatikdienstleistungen von rund 0,31 Millionen.

Die Ausgaben des Beratungsaufwands für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung steigen gegenüber dem Budget 2017 um etwas mehr als 0,1 Millionen, wobei etwa 70 000 Franken auf die Auftragsforschung und rund 40 000 Franken auf den allgemeinen Beratungsaufwand zurückzuführen sind.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,8 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 950 562	45 000 000	37 000 000	-8 000 000	-17,8

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit à-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 gehen die Ausgaben um 8 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis 2016 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 300 000	10 800 000	-	-10 800 000	-100,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds-de-roulement einbezahlt. Aus dem erwähnten Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds-de-roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Mit der für das laufende Jahr budgetierten und ausbezahlten Tranche von 10,8 Millionen ist der im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligte und im Jahr 2014 erhöhte Verpflichtungskredit fast vollständig ausgeschöpft. Im Voranschlag 2018 ist deshalb keine weitere Einlage mehr in den Fonds-de-roulement vorgesehen. Das Fondsvermögen wird sich Ende 2018 auf schätzungsweise rund 540 Millionen belaufen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 37.

Hinweise

Rahmenkredit für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen für die Wohnraumförderung (V0130.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9, BB vom 21.3.2003 und 11.12.2014.

Vgl. E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 578 000	1 550 000	2 300 000	750 000	48,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>86 793</i>	<i>1 550 000</i>	<i>2 300 000</i>	<i>750 000</i>	<i>48,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 491 208</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit umfasst einerseits die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten. Andererseits werden auch die voraussichtlichen Ausgaben für die Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) berücksichtigt. Dies ergibt sich im Falle von einzulösenden Anleihsquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Die noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2018 wie im Budget 2017 bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden 1,75 Millionen budgetiert. Insgesamt liegen die geschätzten Ausgaben damit um 0,75 Millionen über dem Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 9, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bekämpfung harter Kartelle: Abschluss der Finanzmarktuntersuchungen sowie der Untersuchungen zu Submissionsabreden im Kanton Graubünden (inkl. Führung von Beschwerdeverfahren)
- Abbau von Behinderungen von Parallelimporten: Abschluss der Untersuchung zu Ersatzteilen für Traktore

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	7,5	5,5	6,1	10,8	6,1	6,1	6,1	2,6
Aufwand	13,1	13,0	13,0	0,5	13,0	12,9	12,9	-0,1
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	13,1	13,0	13,0	0,5	13,0	12,9	12,9	-0,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		0,1	0,1		
A.o. Ertrag und Einnahmen	12,5	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die im Funktionsertrag ausgewiesenen Einnahmen bestehen aus Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, für Gutachten und sonstige Dienstleistungen sowie aus Sanktionen und Bussen. Die Erhöhung des Ertrags gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen auf 6,1 Millionen widerspiegelt die Zunahme des Ertragsdurchschnittswerts der letzten vier Rechnungsjahre. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der WEKO, rund 4,4 Millionen, entfällt auf Sanktionen und Bussen. Allfällige ausserordentliche Erträge aus *hohen* Sanktionen und Bussen werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, da im Voraus Zeitpunkt und Ausgang der Verfahren, Höhe der Bussen und Wahrscheinlichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln gegen einen WEKO-Entscheid nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen. In den letzten Jahren wurde gegen rund die Hälfte der WEKO-Sanktionen Beschwerde geführt, insbesondere gegen die besonders hohen Bussen.

Der Funktionsaufwand (77 % davon bestehen aus Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und behält dieses Nullwachstum auch in den Finanzplanjahren 2019–2021 bei.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	1,4	1,6	19,5	1,6	1,6	1,6	4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	13,0	13,0	0,5	13,0	13,0	12,9	-0,1

KOMMENTAR

Der Ertrag von 1,7 Millionen wird um 0,3 Millionen höher budgetiert als im Voranschlag 2017. Der Anstieg ist auf die Zunahme der Ertragsdurchschnittswerte der letzten vier Rechnungsjahre zurückzuführen. Die Einnahmen entfallen zu 80 Prozent auf Gebühren aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 10 Prozent auf Gutachten und übrige Dienstleistungen. Beim Aufwand entfallen rund 10 Millionen auf Personalausgaben, 0,85 Millionen machen die Vergütungen der Kommissionsmitglieder aus. Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt 2,9 Millionen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)						
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	6	5	7	6	7	9
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	2	5	3	2	6	8
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	27	17	11	11	7	6
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	62	58	76	61	33	42
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	42	29	24	31	18	28
Meldungen von Zusammenschlüssen (Anzahl)	30	28	32	30	29	22
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	29	28	26	35	26	20
Davon Prüfungen (Anzahl)	1	0	0	1	3	1
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	1	1	4	7	3	9
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	1	1	3	3	2	7
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	1	-	-
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	1	1	1	-	2	2
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	0	1	1	-	2	2
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	-	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 634	1 373	1 641	19,5	1 641	1 641	1 641	4,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			268	0	0	0		
Einzelpositionen									
E102.0111	Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	5 921	4 127	4 454	7,9	4 454	4 454	4 454	1,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			328	0	0	0		
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0105	a.o. Ertrag Bussen	12 455	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-	-	-	-		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 136	12 964	13 023	0,5	13 029	12 965	12 900	-0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			59	6	-64	-65		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	1 633 914	1 373 300	1 641 000	267 700	19,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 567 461</i>	<i>1 373 300</i>	<i>1 641 000</i>	<i>267 700</i>	<i>19,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>66 453</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben. Der budgetierte Betrag entspricht der Summe aus dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2013 bis 2016 .

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 51.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 920 758	4 126 700	4 454 300	327 600	7,9

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2016 verwendet. Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen mit hohen Beträgen werden nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen, E190.0115) ausgewiesen. In der Staatsrechnung 2016 waren die ausserordentlichen Einnahmen mit 12,45 Millionen etwa doppelt so hoch wie die regulär budgetieren Einnahmen aus Sanktionen und Bussen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	13 135 622	12 964 350	13 023 100	58 750	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	10 736 482	10 547 850	10 680 100	132 250	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	42 652	-	5 500	5 500	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 356 488	2 416 500	2 337 500	-79 000	-3,3
Personalaufwand	10 288 798	9 869 000	9 958 000	89 000	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	2 804 172	3 095 350	3 059 600	-35 750	-1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	903 017	915 100	853 300	-61 800	-6,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 745	38 901	41 800	2 899	7,5
Abschreibungsaufwand	42 652	-	5 500	5 500	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	52	52	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der WEKO bleibt praktisch unverändert, damit bleibt auch die Anzahl Vollzeitstellen bei 52.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht leicht zurück (-1,2 %), wobei eine Senkung des Informatiksachaufwands kompensiert wird durch Erhöhungen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (u.a. Neuschätzung der Debitorenverluste).

Der vergleichsweise geringe *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bewegt sich im selben Rahmen wie im Voranschlag 2017. Ziel der Beratungsmandate ist es, auf intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten zurückgreifen zu können.

Wesentliche Anteile (2,2 Mio.; 71 %) des Sach- und Betriebsaufwands entfallen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, grösstenteils auf Miete und Pacht (1,45 Mio., LV).

VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vollzug des zivilen Ersatzdienstes zur Erfüllung der Dienstpflicht
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildienstleistungen
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Fortführung des Aufbaus und Beginn der Netzwerkpflege
- Zivildienstgesetz: Vorbereitung einer allfälligen Revision
- IKT-Fachanwendung E-ZIVI: Steigerung des Benützungsgrades durch Zivis und Einsatzbetriebe
- Gesellschaftlicher Nutzen des Zivildienstes: Klärung des Konzepts und des künftigen Bedarfs an Unterstützung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	27,3	36,2	34,0	-6,0	35,5	36,5	37,5	0,9
Aufwand	40,0	41,8	41,8	-0,1	42,0	42,5	42,6	0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,2		-0,5	-0,1		
Eigenaufwand	36,5	38,2	38,3	0,2	38,5	39,0	39,1	0,6
Transferaufwand	3,5	3,6	3,5	-3,0	3,5	3,5	3,5	-0,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivis leisten anderthalbmal so lange Dienst wie im Militär. Sie werden im Jahr 2018 ihre Dienstpflicht mit rund 1,7 Millionen Diensttagen in annähernd 5400 anerkannten Einsatzbetrieben mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse erfüllen.

Die zwei ersten strategischen Schwerpunkte werden bereits heute erfolgreich umgesetzt. Für die Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik ist es wichtig, das mit den Partnerorganisationen aufgebaute Netzwerk weiterzuführen. Dieses Vorhaben wird auch im Rahmen der Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems von Bedeutung sein.

Neben den Arbeiten zum Netzwerk mit Partnerorganisationen sind 2018 weitere Projekte und Vorhaben geplant. Das WBF prüft sieben Massnahmen zur Senkung der Zulassungen zum Zivildienst. Deren Umsetzung würde eine Revision des Zivildienstgesetzes bedingen. Der Prozess ist erst am Anfang und es stehen Entscheide des Gesamtbundesrates aus. Je nach Art der Entscheide beginnt die Vollzugsstelle 2018 mit der Vorbereitung einer Vernehmlassungsvorlage. Mit der Steigerung des Benützungsgrades der IKT-Fachanwendung E-ZIVI können Effizienzgewinne realisiert werden. Die Klärung des Konzepts des gesellschaftlichen Nutzens und des künftigen Bedarfs an Unterstützung durch den Zivildienst soll die Möglichkeit eröffnen, die Wirkung des Zivildienstes im öffentlichen Interesse weiter zu steigern.

Die strategischen Schwerpunkte sowie die Projekte und Vorhaben im Jahr 2018 haben keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf den Voranschlag 2018 und die Finanzplanjahre. Jedoch werden die Anpassungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA), die per 1.1.2018 in Kraft treten, zu einer einmaligen Reduktion des Ertrags führen. Ursache dafür ist die Reduktion der zu leistenden Dienstage im Rahmen der WEA, die die frühzeitige Entlassung eines Teils der Zivildienstpflichtigen zur Folge haben wird.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Sie ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	27,3	36,2	34,0	-6,0	35,5	36,5	37,5	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	38,2	38,3	0,2	38,5	39,0	39,1	0,6

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ertrag im Voranschlag 2018 um 2,2 Millionen (-6 %) sinken. Hauptursache dafür ist die Weiterentwicklung der Armee (WEA) im Jahr 2018, die zu einer Reduktion der zu leistenden Anzahl Zivildienstage führt. Die Reduktion des Ertrags bei gleichzeitig stabilem Aufwand führt dazu, dass 2018 die Kosten des Bundes pro geleistetem Dienstage von 1,40 Franken auf 2,50 Franken steigen. Da ab 2019 der Ertrag weiterhin stärker steigt als der Aufwand, werden die Kosten des Bundes pro geleistetem Dienstage wieder sinken. Analog reduziert sich vorübergehend die Effizienz – gemessen als geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent – aufgrund der WEA.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
– Nettokosten pro Dienstage (CHF, max.)	5,40	1,40	2,50	1,70	1,35	0,85
– Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 000	14 400	13 500	14 200	14 600	15 000
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
– Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	4,9	5,1	5,2	5,2	5,2
– Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,7	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
– Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr						
– Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	96	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
– Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (% max.)	13,6	15,0	14,0	13,0	12,0	11,0
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI						
– Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdienstage (% min.)	41	72	60	70	80	90
– Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (% min.)	63	50	70	75	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kostendeckungsgrad (%)	75	95	89	92	94	96
Geleistete Dienstage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,707	1,847	1,705	1,786	1,836	1,886
Dienstage in Ausbildungskursen (Anzahl)	46 000	56 000	55 100	55 900	56 400	56 400
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstage (ohne Kurse) (CHF)	16,30	19,30	19,80	19,80	19,80	19,80
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	38 000	41 400	43 200	45 600	47 300	48 500
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 169	6 200	6 200	6 200	6 200	6 200
Entlassungen von Zivis aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	2 700	4 400	3 800	4 500	5 000	5 600
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivis am Bestand der Zivis mit Restdienstage (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 341	36 159	34 000	-6,0	35 500	36 500	37 500	0,9
Δ Vorjahr absolut			-2 159		1 500	1 000	1 000	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 546	38 227	38 295	0,2	38 520	38 969	39 084	0,6
Δ Vorjahr absolut			68		225	449	115	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 518	3 589	3 481	-3,0	3 481	3 481	3 517	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-108		0	0	36	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINKÜNFEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	27 340 908	36 159 000	34 000 000	-2 159 000	-6,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>27 256 740</i>	<i>36 159 000</i>	<i>34 000 000</i>	<i>-2 159 000</i>	<i>-6,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>84 168</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft.

Die folgenden Annahmen über die 2018 zu leistenden Dienstage liegen der Berechnung des Funktionsertrags zugrunde:

- 1,65 Millionen Dienstage in Einsätzen mit einer durchschnittlichen Abgabe von 20,40 Franken pro Dienstag
- 55 000 Dienstage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen)

Die ZIVI rechnet für den Voranschlag 2018 mit 1,7 Millionen Dienstagen. Dies sind rund 140 000 Dienstage weniger als 2017 voraussichtlich geleistet werden. Grund dafür ist die Reduktion der zu leistenden Dienstage im Rahmen der WEA. In der Folge sinken die Einnahmen aus den Abgaben der Einsatzbetriebe gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	36 545 911	38 226 883	38 294 700	67 817	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	29 358 609	30 866 883	31 297 900	431 017	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 711 013	5 883 700	5 520 500	-363 200	-6,2
Personalaufwand	15 263 242	16 347 800	16 113 000	-234 800	-1,4
<i>davon Personalverleih</i>	415 256	17 500	-	-17 500	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	19 806 381	20 402 783	20 705 400	302 617	1,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 668 718	4 866 500	4 703 100	-163 400	-3,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	90 379	209 049	100 000	-109 049	-52,2
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	122	131	129	-2	-1,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund der gezielten Ausrichtung der Organisation auf die gestiegenen Stückzahlen und der Effizienzgewinne der Informatikanwendung E-ZIVI sinkt der Personalaufwand im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Millionen auf 16,1 Millionen (-1,4 %). Analog reduziert sich der Stellenbestand um 2 Vollzeitstellen. Für die Finanzplanjahre rechnet die ZIVI trotz Zunahme der Dienstpflichtigen nicht mit einem Anstieg des Personalbestands über die 129 Vollzeitstellen im Voranschlag 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Mit 2,6 Millionen wird der Grossteil des *Informatikaufwands* für den Betrieb, den Support und die Weiterentwicklung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI eingesetzt. Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinkt der Informatikaufwand um knapp 0,2 Millionen, da im Jahr 2017 die Schulung der Mitarbeiter für die IKT-Fachanwendung E-ZIVI abgeschlossen werden konnte.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* (0,1 Mio.) werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr werden rund 0,1 Millionen weniger eingesetzt, da der Strategieprozess und die Reorganisation der Zentralstelle weitestgehend abgeschlossen werden konnten.

Der grösste Teil des übrigen Sach- und Betriebsaufwands wird für die Ausbildung der Zivildienstleistenden im Campus Schwarensee eingesetzt. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen auf 9,8 Millionen (8,1 %). Grund dafür ist die gestiegene Anzahl an Zulassungen zum Zivildienst. Zudem sinkt der Mietaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Millionen auf 1,8 Millionen, da die Mitarbeitenden zur Betreuung der Einsatzbetriebe in der Innerschweiz in den Standort Aarau integriert werden konnten.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI von rund 1,5 Millionen.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 518 218	3 589 000	3 481 300	-107 700	-3,0

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Beiträge in Form von Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel von rund 3,5 Millionen pro Jahr fliessen in 17 teilweise schweizweite Projekte. Die Subventionen für Gruppeneinsätze in diesen Bereichen im Umfang von rund 60 000 Diensttagen pro Jahr haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivis viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 6.10.1995 über den zivilen Ersatzdienst (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Elektronische Geschäftsverwaltung: Installation der Übergangslösung zu Gever mit integriertem Ordnungssystem
- Fachanwendung SAS: Beginn Konzeptphase

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	8,9	7,4	8,7	16,9	9,3	9,0	9,0	4,9
Aufwand	10,3	9,4	10,7	13,4	10,9	10,9	10,9	3,8
Δ ggü. FP 2018–2020			0,9		1,1	1,1		
Eigenaufwand	10,3	9,3	10,6	13,4	10,8	10,8	10,9	3,8
Transferaufwand	0,0	0,1	0,1	0,8	0,1	0,1	0,1	0,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die SAS akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt über die Zeit tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Das Parlament hat am 15.12.2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) beschlossen, zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach neuen Akkreditierungen und nach Erweiterungen bestehender Akkreditierungen zusätzliche Ressourcen für die SAS ab 2018 vorzusehen. Dies erklärt die Zunahme des Eigenaufwands um 1,3 Millionen zwischen 2017 und 2018. Da die Akkreditierungen gebührenpflichtig sind, steigt der Ertrag im selben Umfang an. Im Finanzplan bleiben sowohl der Eigenaufwand als auch die Erträge in etwa stabil.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	7,4	8,7	16,9	9,3	9,0	9,0	4,9
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	9,3	10,6	13,4	10,8	10,8	10,9	3,8

KOMMENTAR

Die von der SAS durchgeführten wiederkehrenden Begutachtungen fallen umfangreicher aus, was insbesondere beim Personal als auch bei den externen Dienstleistungen (Mandate an Fachexperten) einen Mehraufwand nach sich zieht. Zwar stagnierte die Anzahl akkreditierter Stellen in den letzten Jahren, was primär auf Konsolidierungen zurückzuführen ist. Da die verbleibenden Stellen jedoch über mehr Akkreditierungsbereiche verfügen und die Komplexität der zu prüfenden internationalen Normen zunimmt, steigt auch der Akkreditierungsaufwand entsprechend weiter. Aufgrund der wachsenden Komplexität der Akkreditierungen steigen auch die von der SAS in Rechnung gestellten Leistungen, was sich in höheren Gebührenerträgen widerspiegelt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt						
– Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	3	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher						
– Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	96	90	95	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen						
– Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	–	–	ja	–	–	–
– Umsetzung der EA-Auflagen zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	ja	–	–	ja	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	725	720	720	720	720	720
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	768	729	737	729	720	725
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 959	7 434	8 690	16,9	9 335	8 999	8 999	4,9
Δ Vorjahr absolut			1 256		645	-337	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 320	9 347	10 601	13,4	10 833	10 832	10 861	3,8
Δ Vorjahr absolut			1 254		232	-1	29	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	38	50	50	0,8	50	50	51	0,4
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	8 958 946	7 434 000	8 690 000	1 256 000	16,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 948 898</i>	<i>7 434 000</i>	<i>8 690 000</i>	<i>1 256 000</i>	<i>16,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 048</i>	-	-	-	-

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Die Erträge werden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 und den zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen (vgl. Begründung «Globalbudget», A210.0001) gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,3 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	10 319 637	9 346 813	10 601 000	1 254 187	13,4
<i>finanzierungswirksam</i>	9 597 828	8 606 213	9 884 700	1 278 487	14,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	721 809	740 600	716 300	-24 300	-3,3
Personalaufwand	6 543 599	6 233 400	7 054 900	821 500	13,2
Sach- und Betriebsaufwand	3 776 038	3 113 413	3 546 100	432 687	13,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	339 330	462 600	459 300	-3 300	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 712	11 362	44 000	32 638	287,3
Vollzeitstellen (Ø)	37	37	41	4	10,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Das Parlament hat am 15.12.2016 (BB II über den Finanzplan 2018–2020) beschlossen, zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach neuen Akkreditierungen und nach Erweiterungen bestehender Akkreditierungen zusätzliche Personalressourcen für die SAS ab 2018 vorzusehen. Dieser Planungsbeschluss wird im Voranschlag 2018 umgesetzt, was den Mehraufwand im Personal von 0,8 Millionen sowie die Zunahme der Vollzeitstellen erklärt.

Sach- und Betriebsaufwand

Akkreditierungen werden auch von externen Fachexperten durchgeführt, da deren Fachwissen für den Betrieb der Schweizerischen Akkreditierungsstelle zwingend notwendig ist. Um der steigenden Nachfrage nach Akkreditierung und der wachsenden Komplexität der Verfahren Rechnung zu tragen, wird ein Teil der vom Parlament zusätzlich vorgesehenen Mittel für *externe Dienstleistungen* eingesetzt (0,4 Mio.)

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 805	50 000	50 400	400	0,8

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind und durch die Generalversammlungen der drei internationalen Organisationen jährlich beschlossen

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14.

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Höhere Berufsbildung: Implementierung der subjektorientierten Finanzierung zu Gunsten von Absolvierenden von eidg. Prüfungen
- Hochschulen: Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- Forschung und Innovation: Aktualisierung CH-Roadmap Forschungsinfrastrukturen
- Digitalisierung: Folgearbeiten Prüfbericht des Bundesrates betreffend «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz»
- Internationale Strategie der Schweiz im BFI-Bereich: Aktualisierung und Verabschiedung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	3,5	5,7	6,1	5,6	6,0	6,0	6,0	1,0
Aufwand	3 924,7	4 294,5	4 395,8	2,4	4 585,4	4 690,8	4 822,1	2,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-47,8		-46,7	-45,1		
Eigenaufwand	69,7	80,0	87,3	9,2	87,3	87,4	87,1	2,1
Transferaufwand	3 855,1	4 214,5	4 308,4	2,2	4 498,1	4 603,4	4 735,0	3,0
Finanzaufwand	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	90,6	62,0	77,7	25,4	88,6	104,2	105,3	14,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-8,4		-8,4	-8,4		

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit den BFI-Botschaften über vier Jahre legen Bundesrat und Parlament die BFI-Politik des Bundes fest (Ziele, Massnahmen und Finanzen). Die Parlamentsentscheide zur BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) werden seit dem 1.1.2017 umgesetzt. Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist.

Die Erhöhung des Eigenaufwands zwischen 2017 und 2018 resultiert hauptsächlich aus einer haushaltneutralen Verschiebung zwischen dem Transfer- und dem Eigenaufwand: Die bis anhin im Voranschlagskredit A231.0260 «Innovations- und Projektbeiträge» eingestellten Mittel für die Durchführung von Kampagnen oder Evaluationen im Umfang von 6,9 Millionen werden neu im Eigenbereich budgetiert. Im Zeitraum 2018–2021 bleibt der Eigenaufwand stabil.

Aufgrund der Priorität des Aufgabengebiets Bildung und Forschung, die Bundesrat und Parlament mit ihren Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2017–2020 untermauert haben, wächst der Transferaufwand über die Planungsperiode hinweg im Durchschnitt mit jährlich 3,0 Prozent.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge). Die im Budget 2018 vorgesehenen Investitionsausgaben entsprechen dem geplanten Anstieg gemäss BFI-Botschaft 2017–2020. Der anfängliche Rückgang zwischen 2016 und 2017 und danach die Zunahme der zu erwartenden Beitragsgesuche aufgrund des Systemwechsels zum HFKG erfordert eine progressive Entwicklung des Kredits.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,9	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	31,4	38,2	34,7	-9,3	34,8	34,9	35,0	-2,2

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Globalbudgets entfällt auf diese Leistungsgruppe. Die Hälfte davon ist für Personal und die andere Hälfte überwiegend für Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Der Aufwandrückgang um 3,5 Millionen zwischen 2017 und 2018 ist v.a. auf eine Korrektur (Verschiebung von Personalaufwand in die Leistungsgruppe 2) bei der Ressourcenzuteilung auf die Leistungsgruppen zurückzuführen. Ab 2018 bleibt der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe praktisch konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	-	0,62	0,60	0,57	0,56	0,56
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
- Einführung der subjektorientierten Finanzierung für eidg. Prüfungen (Termin)	-	-	01.01.	-	-	-
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	28,6	-	29,0	29,0	29,5	30,0
- Der Handlungsbedarf aus der Vision Berufsbildung 2030 ist eruiert und verbundpartnerschaftlich konsolidiert (Termin)	-	-	-	01.09.	-	-
- Die BR-Beschlüsse basierend auf der Vision Berufsbildung 2030 sind verabschiedet (Termin)	-	-	-	-	31.03.	-
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	79	-	75	-	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 055	-	1 090	1 090	1 300	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	-	-	-	01.08.
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	-	-	01.08.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	-	4	-	4
- Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang; min.)	1	5	5	5	5	5
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	79	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	5,9	6,1	7,0	7,7	6,4	6,8
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	2,9	-	3,3	-	3,7	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	3,2	-	-	3,4	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	5,7	6,1	5,7	6,0	6,0	6,0	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	41,1	52,0	26,5	51,9	51,9	51,4	5,7

KOMMENTAR

Die Erhöhung des Aufwands zwischen 2017 und 2018 ist hauptsächlich auf zwei haushaltsneutrale Verschiebungen zurückzuführen: Einerseits wurden 6,9 Millionen aus dem Kredit A231.0260 «Innovations- und Projektbeiträge» vom Transfer- in den Funktionsaufwand integriert, andererseits wurde zwischen der Leistungsgruppen 1 und 2 Personalaufwand verschoben. Ab 2018 bleibt der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe 2 jährlich praktisch konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
– Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	27	15	15	15	15	15
– Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	29	20	20	20	20	20
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt						
– Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
– Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	11	20	20	20	20	20
– Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	–	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
– Neue Schweiz Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	463	660	500	520	530	250
– Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	105	94	101	104	107	110
– Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	146	133	134	135	136	137
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
– Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	85	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
– Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	60	60	60	60	60
– Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	45	40	40	40	40	40

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zu den Maturitätsprüfungen angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten (Anzahl)	1 914	1 739	1 536	1 657	1 710	2 090

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 235	5 749	6 073	5,6	5 973	5 973	5 973	1,0
Δ Vorjahr absolut			324		-100	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2	4 500	4 500	0,0	4 500	4 500	4 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 244	79 356	86 716	9,3	86 698	86 809	86 443	2,2
Δ Vorjahr absolut			7 360		-18	111	-366	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	112	108	95	-12,7	95	95	95	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-14		0	0	1	
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	543	530	-2,4	535	535	541	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-13		6	0	5	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	756 067	791 876	828 324	4,6	837 528	854 441	862 986	2,2
Δ Vorjahr absolut			36 448		9 204	16 913	8 545	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	60 159	46 909	38 408	-18,1	39 059	39 059	39 450	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-8 501		651	0	391	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	663 598	684 431	678 449	-0,9	689 778	693 220	700 152	0,6
Δ Vorjahr absolut			-5 982		11 329	3 442	6 932	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	48 500	34 013	50 509	48,5	67 374	68 254	68 937	19,3
Δ Vorjahr absolut			16 496		16 865	880	683	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	535 330	536 302	525 018	-2,1	535 910	543 738	549 175	0,6
Δ Vorjahr absolut			-11 284		10 892	7 827	5 437	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 471	25 471	24 707	-3,0	24 707	24 707	24 954	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-764		0	0	247	
A231.0265 Steuerung des Bildungsraums Schweiz	2 610	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 574	2 867	2 895	1,0	2 924	2 924	2 954	0,7
Δ Vorjahr absolut			29		29	0	29	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 082	1 093	1 071	-2,0	1 083	1 083	1 094	0,0
Δ Vorjahr absolut			-22		11	0	11	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	873	4 532	6 477	42,9	6 816	7 256	7 328	12,8
Δ Vorjahr absolut			1 945		339	439	73	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	2 748	5 915	5 544	-6,3	5 744	5 844	5 902	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-372		200	100	58	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 011 481	978 395	989 982	1,2	1 081 250	1 133 243	1 144 576	4,0
Δ Vorjahr absolut			11 587		91 268	51 994	11 332	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	79 457	105 130	101 820	-3,1	102 196	103 408	104 442	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-3 311		377	1 212	1 034	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	42 322	43 860	45 300	3,3	45 750	46 250	46 700	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 440		450	500	450	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 184	8 630	9 182	6,4	9 532	9 895	10 273	4,5
Δ Vorjahr absolut			552		350	364	378	
A231.0280 European Spallation Source ERIC	2 451	13 500	12 300	-8,9	19 000	13 800	13 900	0,7
Δ Vorjahr absolut			-1 200		6 700	-5 200	100	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 306	1 618	1 952	20,6	1 949	1 949	1 988	5,3
Δ Vorjahr absolut			334		-4	0	39	
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	3 835	4 098	4 180	2,0	4 264	4 349	4 436	2,0
Δ Vorjahr absolut			82		84	85	87	
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	4 840	5 835	5 601	-4,0	5 677	5 753	5 832	0,0
Δ Vorjahr absolut			-234		76	75	79	
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 640	3 480	3 230	-7,2	3 133	2 883	2 912	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-250		-97	-250	29	
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	48	51	52	1,0	53	53	54	1,3
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	1	
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	10 867	13 300	12 804	-3,7	12 904	13 104	13 235	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-496		100	200	131	
A231.0288 Provisorische Zuteilung Wachstum BF	-	-	-	-	-	-	85 751	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	85 751	
A231.0371 Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	1 000	1 000	0,0	1 500	2 500	3 000	31,6
Δ Vorjahr absolut			0		500	1 000	500	
A236.0107 Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	64 408	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A236.0108 Investitionen Fachhochschulen	26 190	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	67 977	89 357	31,5	100 192	115 886	117 045	14,6
Δ Vorjahr absolut			21 380		10 835	15 694	1 159	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	90 598	61 977	77 717	25,4	88 552	104 246	105 288	14,2
Δ Vorjahr absolut			15 740		10 835	15 694	1 043	
LG 2: BFI-Dienstleistungen								
A231.0269 EU Bildungs- und Jugendprogramme	30 590	36 154	36 100	-0,1	37 800	40 400	39 644	2,3
Δ Vorjahr absolut			-54		1 700	2 600	-756	
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 404	9 694	9 591	-1,1	9 690	9 690	9 787	0,2
Δ Vorjahr absolut			-103		99	0	97	
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 558	8 982	8 904	-0,9	9 106	9 312	9 405	1,2
Δ Vorjahr absolut			-78		202	206	93	
A231.0275 Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	6 093	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	270 343	594 772	630 480	6,0	656 083	661 317	668 139	3,0
Δ Vorjahr absolut			35 707		25 603	5 235	6 822	
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	165 535	174 071	175 115	0,6	176 880	178 662	180 449	0,9
Δ Vorjahr absolut			1 044		1 765	1 782	1 787	
A231.0286 Internationale Innovationszusammenarbeit	15 032	15 057	14 592	-3,1	14 672	14 901	15 050	0,0
Δ Vorjahr absolut			-465		80	230	149	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	13 234 605	5 748 700	6 073 000	324 300	5,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 286 851</i>	<i>7 829 400</i>	<i>5 773 000</i>	<i>-2 056 400</i>	<i>-26,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-52 246</i>	<i>-2 080 700</i>	<i>300 000</i>	<i>2 380 700</i>	<i>114,4</i>

Im Funktionsertrag budgetiert werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem werden Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere erwartete Erträge.

Diese Erträge sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Maturitätsprüfungen werden grundsätzlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

In diesem Kredit werden auch Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen budgetiert. Seit dem Voranschlag 2017 werden die drittmittelfinanzierten Projekte von swissnex in die Erfolgsrechnung integriert (Aufhebung der Abwicklung über die Bilanz). Aufgrund dieses Systemwechsels wurden im Voranschlag 2017 sämtliche Erträge finanzierungswirksam budgetiert. Für diejenigen Anteile, welche Aufwände von Drittmittelprojekten späterer Jahre finanzieren, wurden passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Ab 2018 entfällt dieser einmalige Effekt, was die Verschiebung zwischen dem finanzierungswirksamen und dem nicht-finanzierungswirksamen Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt. Die Abweichung gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich zusätzlich dadurch, dass die finanzierungswirksamen Rückerstattungen aus Subventionen ab dem Voranschlag 2017 in einem eigenen Voranschlagskredit (siehe E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen») budgetiert werden (-4,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 866	4 500 000	4 500 000	0	0,0

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen, sowie übrige Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	69 244 274	79 355 907	86 716 000	7 360 093	9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	60 505 281	69 338 007	76 695 000	7 356 993	10,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 277	3 000	-	-3 000	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 730 715	10 014 900	10 021 000	6 100	0,1
Personalaufwand	45 178 145	44 907 000	45 147 900	240 900	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	31 973	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 057 848	34 445 907	41 568 100	7 122 193	20,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 530 328	5 793 700	5 753 500	-40 200	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 301 148	13 675 865	17 937 800	4 261 935	31,2
Abschreibungsaufwand	8 277	3 000	-	-3 000	-100,0
Finanzaufwand	4	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	246	241	238	-3	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des *Personalaufwands* um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Erhöhung des mit Drittmitteln finanzierten Personals der swissnex (+0,38 Mio.), der die Sparmassnahmen im Eigenbereich (-0,13 Mio.) gegenüberstehen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich um 7,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr, was vor allem durch die Verschiebung von 6,9 Millionen vom Voranschlagskredit A231.0260 «Innovations- und Projektbeiträge» in den *Beratungs-* und den *übrigen Betriebsaufwand* zurückzuführen ist.

Der *Informatiksachaufwand* bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant. Im Aufwand sind Leistungsbezüge beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur enthalten. Die Kosten für den Betrieb (4,7 Mio.) teilen sich vor allem auf folgende Posten auf: Software und Geräte (0,7 Mio.), Berechtigungen und Zugänge (0,3 Mio.), Kommunikation (0,8 Mio.), GEVER (0,5 Mio.). Die Investitionen (1,1 Mio.) betreffen die Projekte «Berufsbildung Competence Center BeCC» (0,8 Mio.) und «HBB Subjektfinanzierung SuFi» (0,3 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* hat sich um circa 4,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erhöht, hauptsächlich aufgrund der erwähnten Verschiebung von Mitteln aus dem Transferbereich (+3,9 Mio.). Die veranschlagten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 5,2 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, davon 4,8 Millionen für Vorhaben Bund-Kantone (z.B. das Programme for International Student Assessment (PISA) und den Schweizerischen Bildungsserver);
- 6,85 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung, Kommunikationsmassnahmen für Teilnehmende und Anbieter von vorbereitenden Kursen auf die eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen oder die Durchführung von Projektevaluationen. Ebenso werden Projekte prioritär in fünf Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) unterstützt und die vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt;
- 0,8 Millionen für den Bereich Grundbeiträge Universitäten;
- 3,4 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik;
- 0,5 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,5 Millionen für den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR);
- 0,09 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,6 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Welt- raumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* hat sich um 2,9 Millionen erhöht. Dieser enthält namentlich 5,2 Millionen für Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte) und 1,7 Millionen für die Durchführung der Maturitätsprüfungen.

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	111 500	108 300	94 500	-13 800	-12,7

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2018 für die SHK wurde Ende 2016 von der Plenarversammlung verabschiedet. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich mit einem geringeren Aufwand für Projekte und Expertisen.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Globalbudget des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	542 900	529 800	-13 100	-2,4

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	756 066 700	791 875 900	828 323 900	36 448 000	4,6

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Ab 2018 übernimmt der Bund in der höheren Berufsbildung eine neue Aufgabe: Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung). Für die mit dem Vollzug beauftragte Stelle zur administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung sind Mittel im Umfang von 1,4 Millionen vorgesehen.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	688 643 900
– Subjektfinanzierung	105 300 000
– Vollzug Subjektfinanzierung	1 400 000
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	32 980 000

Da der Bund mit der Subjektfinanzierung in der höheren Berufsbildung eine Aufgabe von den Kantonen übernimmt, reduzieren sich die Pauschalbeiträge an die Kantone (inkl. Teuerungskorrektur) im Vergleich zum Vorjahr um 69,2 Millionen. Insgesamt stehen für die neue Aufgabe aber mehr Mittel zur Verfügung, was den Mehraufwand von 36,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 grösstenteils erklärt.

Mit den beantragten Mitteln kann der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand voraussichtlich übertroffen werden.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020» (Z0018.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	60 159 464	46 909 100	38 407 800	-8 501 300	-18,1

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Abnahme um 8,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine Verschiebung von Mitteln in den Eigenaufwand (A200.0001 «Funktionsaufwand») zurückzuführen (6,9 Mio.). Mit diesen Mitteln werden beispielsweise folgende Aufgaben wahrgenommen: Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung oder die Durchführung von Projektevaluationen. Bei einer Überprüfung Ende 2016 zeigte sich, dass diese Ausgaben dem Eigen- und nicht dem Transferaufwand zuzurechnen sind. Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2017 wurde die entsprechende Korrektur auch bereits für das Jahr 2017 vollzogen.

Die Beiträge zur Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie zur Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen werden seit dem Jahr 2017 im Kredit A231.0259 «Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung» budgetiert, was die Abnahme um 22 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 zu grossen Teilen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.107).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	663 598 299	684 431 100	678 449 000	-5 982 100	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>663 494 800</i>	<i>684 431 100</i>	<i>678 449 000</i>	<i>-5 982 100</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>103 499</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme, der Università della Svizzera italiana, via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Sie werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind dafür unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Die Entwicklung der Grundbeiträge folgt der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) sowie der vom Parlament beschlossenen Aufstockung (BBI 2016 7957), abzüglich der vom Bundesrat umgesetzten Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	48 500 000	34 012 800	50 509 200	16 496 400	48,5

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet, z.B. in folgenden Themenbereichen: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder MINT-Förderung. Zusätzlich werden zweckgebundene Mittel für ein anreizorientiertes Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin bereitgestellt.

Die Beiträge 2018 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2017 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 16,5 Millionen ist hauptsächlich auf das Sonderprogramm im Bereich Humanmedizin zurückzuführen (Wachstumsphase in den Jahren 2017–2019).

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	535 330 480	536 302 200	525 017 800	-11 284 400	-2,1

Es werden Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Die Entwicklung der Grundbeiträge folgt der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) sowie der vom Parlament beschlossenen Aufstockung (BBI 2016 7957), abzüglich der vom Bundesrat umgesetzten Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 471 000	25 471 000	24 706 900	-764 100	-3,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Aufgrund der Teuerungskorrektur sinken die Beiträge um 0,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 574 000	2 866 700	2 895 400	28 700	1,0

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,6 Mio.). Swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,2 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1,1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 082 000	1 093 200	1 071 400	-21 800	-2,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern. Damit wird ermöglicht, dass französisch sprechende Kinder von Bundesangestellten und von Diplomaten in ihrer Muttersprache unterrichtet werden können. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	873 000	4 532 200	6 477 300	1 945 100	42,9

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Art. 12 WeBiG sind Beiträge an Organisationen der Weiterbildung von 2,6 Millionen vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen. Ausserdem richtet der Bund Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG), wofür im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 1,9 Millionen (insgesamt 3,9 Mio.) budgetiert sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020» (Z0056.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 747 885	5 915 000	5 543 500	-371 500	-6,3

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

Ein Rückgang der Mittel ist bereits in der BFI Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) vorgesehen und er wird durch die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur verstärkt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513), Art. 20–27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 011 481 015	978 394 800	989 981 500	11 586 700	1,2

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (bis am 31.12.2017 die Kommission für Technologie und Innovation (KTI)) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung. Zu seinen Aufgaben gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig. Die Aufteilung ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	725 074 500
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	67 900 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	24 250 000
– Bridge-Programm	7 857 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	102 820 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	7 760 000
– Bilaterale Programme	7 760 000
– COST	5 820 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	22 912 400
– Unternehmen	10 552 600
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 275 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 wird der Beitrag insgesamt um 11,6 Millionen erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus folgenden Faktoren:

SNF: Der Bundesbeitrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Millionen zu: Für den Grundbeitrag an den SNF werden zusätzliche Mittel von 6,4 Millionen eingesetzt, für das Bridge Programm zur Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen und deren Anwendung in die Praxis 4,2 Millionen und für den Overhead 4,8 Millionen. Demgegenüber nehmen die Mittel für die Programmforschung (NFP, NFS), für die an den SNF delegierten Förderaufträgen des Bundes (FLARE und bilaterale Programme) sowie für die COST-Aktionsfelder (Zuständigkeit SNF ab 2017; bis 2016 Kredit A231.0275 «Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)») um insgesamt 3,5 Millionen ab.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Voranschlag 2017 nimmt der Beitrag um rund 0,3 Millionen ab. Während die Mittel für die Koordinationsaufgabe im Rahmen der nationalen Förderinitiative Personalisierte Medizin um 0,25 Millionen und für die Unternehmen um 0,15 Millionen abnehmen, kann beim Grundauftrag ein leichter Zuwachs von 0,1 Millionen verzeichnet werden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	79 456 700	105 130 300	101 819 500	-3 310 800	-3,1

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik (SIB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO), Vitrocentre Romont), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Institut de recherche IDIAP, Istituto di Ricerca in Biomedicina (IRB), Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF)), Technologiekompetenzzentren, die eine systematische Verbindung zwischen Hochschulforschung und Privatwirtschaft im Kontext des Wissens- und Technologietransfers (WTT) herstellen (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM), sitem-insel, Balgrist Campus SA) sowie die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	32 862 200
– Forschungsinstitutionen	16 080 300
– Technologiekompetenzzentren	43 661 800
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 215 200

Die Entwicklung der Mittel folgt der BFI Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) sowie der vom Parlament beschlossenen Aufstockung (BBI 2016 7957), abzüglich der vom Bundesrat umgesetzten Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 322 350	43 860 000	45 300 000	1 440 000	3,3

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der Erhöhung des Beitragssatzes der Schweiz am CERN-Budget (2017: 3,92%, 2018: 4,02%) und der Indexierung des CERN-Budgets.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 183 700	8 630 200	9 181 800	551 600	6,4

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken).

Der Mehraufwand von 0,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der Beitragssatz für 2018 erhöht wurde (ESO Projektion 2017: 4,25 %, ESO-Projektion 2018: 4,38 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 451 240	13 500 000	12 300 000	-1 200 000	-8,9

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen.

Der Minderaufwand von 1,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geplanten Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 305 678	1 618 100	1 952 100	334 000	20,6

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Ab 2018 beteiligt sich die Schweiz mit 1,5 Prozent ausschliesslich an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab dem Jahr 2022 können Satzanpassungen aufgrund der Nutzung der Anlage erfolgen.

Der Mehraufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung des European XFEL Budget 2018 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

Hinweise

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (V0162.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 835 104	4 098 100	4 180 100	82 000	2,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf die Prognose des Budgets der ESRF (+2%) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 839 577	5 835 300	5 601 400	-233 900	-4,0

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg stationiert, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent der Mittel des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das EMBL prognostiziert im Vergleich zum Vorjahr einen leicht niedrigeren Beitragssatz von 3,95 Prozent für 2018 (2017: 4,1 %). Der EMBC Beitragssatz der Schweiz erhöht sich dagegen auf 3,65 Prozent für 2018–2020 (2017: 3,55 %). Insgesamt führen diese Anpassungen zu einem Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 639 801	3 480 000	3 230 000	-250 000	-7,2

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und in Euro geschuldet. Der Minderaufwand von 0,25 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der Entwicklung der Mittel gemäss BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2014–2018) (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (V0039.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 927	51 300	51 800	500	1,0

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 866 514	13 300 000	12 804 000	-496 000	-3,7

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich werden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (3,7 Mio.): Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP), Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Extreme Light Infrastructure (ELI), Future Circular Collider Study (FCC) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (3,3 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz), Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (4,6 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen, via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.

- Bilateral werden ausserdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte unterstützt (0,4 Mio.).

Ein Rückgang der Mittel ist bereits in der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) vorgesehen. Mit der Teuerungskorrektur wird der Rückgang noch etwas verstärkt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020» (V0229.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag soll der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied im Rahmen eines internationalen Übereinkommens teilzunehmen. Der Bau des Teleskops soll zwischen 2017 und 2020 stattfinden. Die Baukosten werden auf 300 Millionen Euro geschätzt. Gemäss ihrem Nutzungspotenzial sollte die Schweiz einen Beitrag von ca. 2,5 Prozent beisteuern, was rund 8 Millionen Franken entspricht.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 2. Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend CTA gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	67 976 800	89 356 600	21 379 800	31,5

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Die Entwicklung der Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge folgt der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089). Im Jahr 2017 wurde aufgrund der Zusammenlegung der Investitionskredite für die Universitäten und für die Fachhochschulen zwischenzeitlich mit weniger Gesuchen und geringeren Beiträgen gerechnet. Die Beiträge befinden sich ab 2018 wieder im Anstieg.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

- Bauinvestitionsbeiträge: 77 716 600
- Baunutzungsbeiträge: 11 640 000

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.02–V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020» (V0045.05), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 598 000	61 976 800	77 716 600	15 739 800	25,4

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 EU BILDUNGS- UND JUGENDPROGRAMME**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 589 679	36 154 000	36 100 000	-54 000	-0,1

Für das Programm Erasmus+ konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb eine Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen und dem Parlament am 26.4.2017 eine Botschaft überwiesen, um in den Jahren 2018–2020 eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2017 3923). Diese Botschaft soll mehrjährige Rechts- und Planungssicherheit schaffen, Kontinuität bei den Fördermassnahmen garantieren und die Weiterentwicklung der Förderpolitik ermöglichen. Dafür ist ein Gesamtkredit in Höhe von 114,5 Millionen vorgesehen.

Empfänger der Mittel dieser Schweizer Lösung sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten nämlich für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt.

Die Höhe der Beiträge wurde aufgrund der Daten der letzten Jahre und Prognosen über die Anzahl von Studierendenaustauschen geschätzt. Die Abwicklung mittels der nationalen Agentur führt zu Einsparungen bei den administrativen Kosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 2a-4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (VIZBM; SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (V0238.01), «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen. 2014–2020» (V0238.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9. Entwurf «BB über die Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020» (BBI 2017 3923).

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 404 328	9 693 500	9 590 800	-102 700	-1,1

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausl. Studierende in der Schweiz 2017–2020» (V0038.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 557 827	8 981 500	8 903 700	-77 800	-0,9

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten), das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt, in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.01, V0165.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	270 342 564	594 772 300	630 479 500	35 707 200	6,0

Die Schweiz ist ab 1.1.2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) vollasoziiert. Die entsprechenden Mittel wurden wie folgt budgetiert:

Der Pflichtbeitrag der Schweiz (520 Mio.) wird aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet und auf 3,95 Prozent für Fusionsforschungsaktivitäten sowie auf 4,11 Prozent für die restlichen Aktivitäten von Horizon 2020 geschätzt. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte, welche aufgrund der Teilasoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis im Jahr 2022 andauern.

Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swissscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf (gerundet):

– Pflichtbeitrag	520 000 000
– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	97 549 500
– Information und Beratung	7 800 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	4 300 000
– Projektvorbereitungsbeiträge	800 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	30 000

Der Mehraufwand von 36 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist zur Hauptsache auf die prognostizierte Erhöhung des BIP-Schlüssels für den Pflichtbeitrag an das Horizon 2020-Paket zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	165 534 547	174 070 500	175 114 500	1 044 000	0,6

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	42 148 400
– Programmbeiträge	132 966 100

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Die Erhöhung des Pflichtbeitrags um 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist eine Folge der Beschlüsse der ESA-Ministerratstagung 2016.

Die Programmbeiträge nehmen leicht zu (+0,2 Mio.). Sie fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die nächste Ministerratstagung findet voraussichtlich 2019 statt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 032 133	15 056 700	14 591 800	-464 900	-3,1

Die Schweiz beteiligt sich an den Initiativen Active and Assisted Living (AAL) und Eurostars und ermöglicht damit Akteuren aus der angewandten Forschung im Rahmen von europäischen Projekten Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Empfängerkreis umfasst Universitäten, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen sowie Firmen (vor allem KMU). AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars werden Forschungs- und Innovationskapazitäten forschungsintensiver KMU gefördert. Schweizer Innovationsakteure haben dank AAL und Eurostars einen erleichterten Zugang zum europäischen Markt.

In den Programmen Eurostars und AAL wird die Projektförderung durch den Bund zugunsten von Forschungseinrichtungen und Firmen (KMU) durch eine Ko-Finanzierung der Europäische Union (EU) mit Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) ergänzt. Die Aufstockung der eingesetzten Bundesmittel durch die EU beträgt im Falle von Eurostars 25 Prozent und bei AAL knapp 50 Prozent. Der Rückgang der budgetierten Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation» (V0218.00–V0128.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	213,2	237,6	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-236,8		-235,4	-229,3		
Eigenaufwand	19,3	21,7	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Transferaufwand	193,9	215,9	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wird auf den 1.1.2018 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit unter der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Die Beiträge an die Innosuisse werden im GS-WBF (Verwaltungseinheit Nr. 701) in zwei separaten Krediten («Finanzierungsbeitrag an Innosuisse», A231.0380; «Unterbringung Innosuisse», A231.0381) budgetiert.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung des Anwendungsbetriebes für die Standardprodukte der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung
- Unterstützung der Leistungsbezüger bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Fachanwendungen durch die Automatisierung der Integrationsarbeiten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Einführung der GEVER Bund: Migration erster Verwaltungseinheiten und Inbetriebnahme der neuen Lösung
- Continuous Integration (Standardisierte Integrationsprozesse): Etablierung als Standard
- iFAMIS CMDB (Fachanwendungsinformationssystem): Projektabschluss

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	25,9	25,7	29,3	14,0	24,6	24,6	24,6	-1,1
Aufwand	25,8	24,4	28,1	15,1	23,7	23,7	23,8	-0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			3,5		-1,1	-1,1		
Eigenaufwand	25,8	24,4	28,1	15,1	23,7	23,7	23,8	-0,5
Investitionsausgaben	0,7	0,9	0,9	0,0	0,9	0,9	0,9	0,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das ISCeco befindet sich in einer Umbauphase, welche vom traditionellen IKT-Leistungserbringer für die Verwaltungseinheiten des WBF zum bundesweiten Betreiber der GEVER-Anwendungen führen wird. Der Umbau sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Das Schwergewicht im Jahr 2018 liegt daher auf der Realisierung und Einführung der GEVER Bund. Nach Abschluss des Einspracheverfahrens vor Verwaltungsgericht ist die Detailplanung unter Federführung der Bundeskanzlei erfolgt. Sie hat für das Jahr 2018 zusätzliche Leistungen von 4,6 Millionen beim ISCeco bestellt.

Dies führt zu einer einmaligen Erhöhung des Aufwandes und Ertrages für das Voranschlagsjahr 2018. Die Leistungsbezüger werden für ihre Migrationsprojekte und den Betrieb ab 2019 mit dem ISCeco noch Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese Aufwendungen sind deshalb in den Finanzplanjahren 2019–2021 noch nicht enthalten.

Die Mehraufwände für das Programm GEVER Bund werden aufgrund der absehbaren Projektdauer vorwiegend mit externem Personal bewältigt. Für den Aufbau und Betrieb der künftigen Lösung wurde vorerst eine zusätzliche interne Stelle geschaffen.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,1	21,2	24,5	15,4	20,5	20,5	20,5	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	22,7	19,0	21,7	14,6	18,5	18,4	18,6	-0,5

KOMMENTAR

Drei Viertel des Funktionsaufwandes des ISCeco entfallen auf den Betrieb.

Der Ertrag aus den Betriebsleistungen teilt sich wie folgt auf: 58 Prozent für den Betrieb und den Support der Fachanwendungen (inkl. Betrieb der GEVER) für die Verwaltungseinheiten des WBF und 42 Prozent für den Betrieb der GEVER für andere Departemente. Gegenüber dem Voranschlag 2017 hat sich der Anteil für den Betrieb der GEVER für andere Departemente bereits um 9 Prozent erhöht. Dies widerspiegelt die Planung für die Migration der Verwaltungseinheiten auf das neue GEVER-System, welche im Jahr 2018 den Höhepunkt erreichen wird.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenzufriedenheit: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,9	-	4,3	-	4,4	-
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	97	90	91	92	93	94
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	99	85	86	87	88	89
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	100	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Server in Betrieb (Anzahl)	754	879	1 004	1 208	1 288	1 563
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	147	147	153	147	151	139
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	10,7	15,8	24,3	26,4	23,1	22,2

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	4,5	4,8	7,3	4,1	4,1	4,1	-2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	3,8	6,3	7,2	14,6	6,2	6,1	6,2	-0,5

KOMMENTAR

IKT-Projekte und Dienstleistungen umfassen ein Viertel des Funktionsaufwandes des ISCeco. Der Betriebsaufbau der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) Bund wird in der Planperiode für das ISCeco die grösste Herausforderung darstellen. Zum einen geht es darum, den Standarddienst GEVER in Zusammenarbeit mit dem Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB einzuführen, zum anderen sind die bisherigen Anwendungen auf die einheitliche GEVER Bund-Lösung zu migrieren. Dies wird zu einem befristeten Ausbau des Personalbestandes beim ISCeco führen.

Daneben werden Beratungs-, Entwicklungs- und Integrationsleistungen für zahlreichen Projekte der Verwaltungseinheiten des WBF erbracht.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,2	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	58	46	56	51	46	33
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	162	188	177	217	155	189
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	45,6	54,0	30,9	35,7	34,4	32,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 928	25 679	29 265	14,0	24 625	24 585	24 585	-1,1
Δ Vorjahr absolut			3 586		-4 640	-40	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 509	25 289	28 976	14,6	24 604	24 592	24 766	-0,5
Δ Vorjahr absolut			3 687		-4 373	-11	174	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	25 928 411	25 679 300	29 264 900	3 585 600	14,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 981</i>	<i>13 600</i>	<i>13 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>64 109</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>25 847 322</i>	<i>25 665 700</i>	<i>29 251 300</i>	<i>3 585 600</i>	<i>14,0</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten.

Der *nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag* in der Rechnung 2016 ist auf den Rückgang von Ferien- und Überzeitguthaben zurückzuführen. Mutmassliche Veränderungen dieser Rückstellungen werden nicht budgetiert.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus Service Level Agreements (SLA) von 24,4 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 2,4 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 2,4 Millionen.

Die Erträge steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 3,6 Millionen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Bundeskanzlei für die Realisierung und Betriebsaufnahme der GEVER Bund Leistungen in der Höhe von 4,6 Millionen bestellt hat. Andererseits hat das EDA den Betrieb der SSZ (Shared Service Zone) per Ende 2017 gekündigt, was eine Erlösreduktion von 0,9 Millionen bedeutet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	26 508 751	25 289 341	28 976 300	3 686 959	14,6
<i>finanzierungswirksam</i>	22 145 109	21 010 641	24 809 800	3 799 159	18,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	650 238	640 500	614 700	-25 800	-4,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 713 403	3 638 200	3 551 800	-86 400	-2,4
Personalaufwand	11 234 546	14 952 500	15 100 900	148 400	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	3 828 200	3 830 300	2 100	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	13 957 183	8 774 841	12 339 200	3 564 359	40,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 294 686	7 160 700	10 672 900	3 512 200	49,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	151 140	65 441	72 000	6 559	10,0
Abschreibungsaufwand	650 238	640 500	614 700	-25 800	-4,0
Investitionsausgaben	666 784	921 500	921 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	67	68	69	1	1,5

Der Funktionsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 3,7 Millionen, insbesondere weil die Bundeskanzlei zusätzliche Leistungen für den Aufbau und Betrieb der GEVER Bund bestellt hat.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht.

Der Personalbestand erhöht sich um eine Vollzeitstelle für den Betriebsaufbau der elektronischen Geschäftsverwaltung zugunsten des Programms GEVER der Bundeskanzlei. Das Personal mit Personalleihvertrag ist im Personalbestand nicht enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt hauptsächlich im *Informatiksachaufwand*. Für das Programm GEVER der Bundeskanzlei werden zusätzliche Leistungen im Bereich Betriebsaufbau (Betrieb der Systemplattform beim BIT) und der Projektkoordination erbracht. Dadurch erhöhen sich die Positionen Informatik Hardware (+1,2 Mio.), Informatik Betrieb/Wartung (+0,3 Mio.) und Informatik Beratungsleistungen (+2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der geringen Investitionen im Rechnungsjahr 2016 reduzieren sich die ordentlichen Abschreibungen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres unverändert. Sie umfassen den Ersatz unserer Systeme gemäss Lifecycle-Planung und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Fr.):

— Server klein	561 500
— Server gross	180 000
— Storage	180 000

Der tiefere Investitionsbetrag in der Rechnung 2016 ist aufgrund von Projektverzögerungen entstanden. Die nicht benötigten Mittel wurden den zweckgebundenen Reserven zugewiesen.

Hinweise

Die Differenz bei den Anteilen von Ertrag und Aufwand der beiden Leistungsgruppen basiert auf der langjährigen Erfahrung als IKT-Leistungserbringer. Die Leistungsbezüger verhalten sich wegen der aktuell angespannten Finanzlage betreffend Projektleistungen sehr zurückhaltend. Mit einer entsprechenden Budgetierung des Aufwandes trägt das ISCeco diesem Umstand Rechnung.

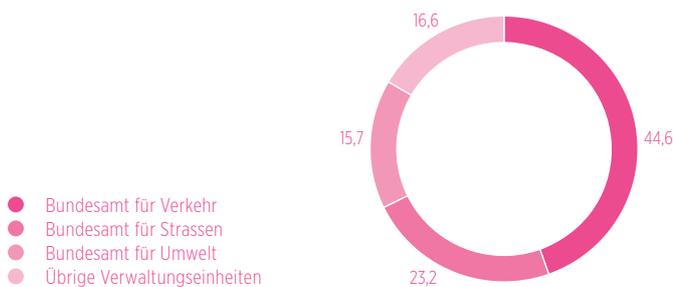
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	304,8	524,1	1 601,1	205,5	1 561,7	1 558,6	1 557,8	31,3
Investitionseinnahmen	586,3	544,4	746,5	37,1	582,9	601,5	615,4	3,1
Aufwand	10 495,0	11 052,0	12 425,3	12,4	12 910,9	13 081,4	13 192,2	4,5
Δ ggü. FP 2018–2020			131,4		-199,4	-152,3		
Eigenaufwand	2 654,1	2 785,7	2 726,3	-2,1	2 779,8	2 760,1	2 773,6	-0,1
Transferaufwand	7 840,5	8 265,8	9 698,8	17,3	10 130,9	10 321,2	10 418,4	6,0
Finanzaufwand	0,3	0,5	0,2	-59,5	0,2	0,2	0,2	-20,2
Investitionsausgaben	6 946,9	6 808,8	8 959,5	31,6	9 145,5	9 322,3	9 220,8	7,9
Δ ggü. FP 2018–2020			152,6		-359,5	-393,5		
A.o. Ertrag und Einnahmen	453,1	-	62,1	-	62,1	62,1	62,1	-

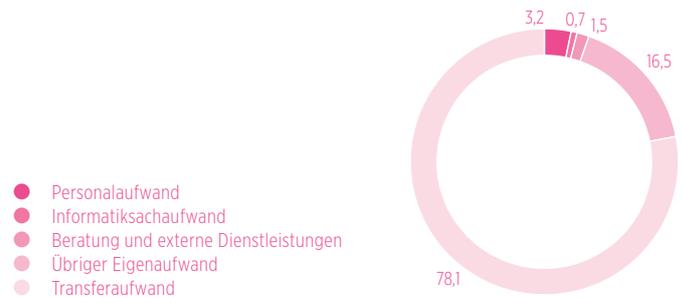
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 726	398	2 240	90	182	9 699
801 Generalsekretariat UVEK	26	19	80	4	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	69	51	274	4	9	5 468
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	72	51	284	5	3	108
805 Bundesamt für Energie	108	39	222	5	54	1 562
806 Bundesamt für Strassen	2 143	87	493	47	20	739
808 Bundesamt für Kommunikation	61	43	252	6	4	78
810 Bundesamt für Umwelt	202	84	498	15	80	1 743
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	11	67	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	3	14	0	3	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	17	10	56	2	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2017, VA 2018 mit IAFP und LVB 2018

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	22,2	24,5	26,1	6,6	28,6	28,8	29,1	4,4
Δ ggü. FP 2018–2020			0,3		0,3	0,3		
Eigenaufwand	22,2	24,5	26,1	6,6	28,6	28,8	29,1	4,4
Investitionsausgaben	-	0,3	0,3	-2,4	0,3	0,3	0,3	-0,4
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2018 wird ein Aufwand von 26,1 Millionen budgetiert. Davon betreffen 4,8 Millionen den departementalen Ressourcenpool; diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Budgetjahr entweder bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 nimmt der Aufwand im 2018 um 0,3 Millionen zu. Einerseits sind Minderaufwände insbesondere beim Personal- und Informatikaufwand zu verzeichnen. Der departementale Ressourcenpool wird andererseits um 0,6 Millionen erhöht. Die Investitionen betragen unverändert 0,3 Millionen.

In den Finanzplanjahren 2019–2021 bleibt der Eigenaufwand des Generalsekretariats grundsätzlich stabil. Die Abweichungen gegenüber 2018 sind auf die Wiederaufstockung des departementalen Ressourcenpools (Kredit A202.0147) ab 2019 im Umfang von rund 2,5 Millionen für zentrale IKT-Vorhaben zurückzuführen. Diese Mittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 für die zentrale Finanzierung der GEVER-Ablösung bei der Bundeskanzlei eingestellt und fliessen ab 2019 wieder ins Budget des GS-UVEK zurück.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eigener Interessen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	22,4	21,6	-3,6	21,7	21,7	22,1	-0,4

KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwand um 0,8 Millionen ab. Die Reduktion widerspiegelt einerseits die Umsetzung der Sparraufträge von Parlament und Bundesrat. Andererseits wurde eine Verschiebung beim Personalaufwand von knapp 0,5 Millionen zu Gunsten des departementalen Ressourcenpools (A202.0147) vorgenommen. In den Finanzplanjahren 2019–2020 verbleiben die Werte auf dem Niveau des Voranschlags 2018. Im Jahr 2021 erhöht sich der Aufwand um 0,4 Millionen, da eine befristete Mitfinanzierung zu Gunsten des ARE ausläuft (Impuls Innenentwicklung) und der Betrag ins Budget des Generalsekretariats zurückgeführt wird.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	11	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	396	315	311	217	241	264
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	182	216	184	123	158	185
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	1 965	2 014	2 093	2 163	2 232	2 255
Frauenanteil im UVEK (%)	33,7	34,3	35,0	35,5	36,2	36,5
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	22,9	24,0	25,3	26,2	26,8	26,8
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	12,7	14,9	18,0	19,3	22,8	23,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,7	75,7	76,0	75,6	75,5	75,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,7	18,6	18,1	18,2	18,3	18,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,3	5,3	5,4	5,7	5,8	5,8
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001	24	22	22	0,0	22	22	22	0,0
			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001	22 217	22 430	21 628	-3,6	21 657	21 657	22 090	-0,4
			-801		29	-1	433	
Einzelkredite								
A202.0147	-	2 385	4 794	101,0	7 168	7 414	7 318	32,4
			2 409		2 374	246	-96	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 959	22 000	22 000	0	0,0

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigeühren.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	22 217 381	22 429 500	21 628 100	-801 400	-3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>19 318 135</i>	<i>19 246 100</i>	<i>18 491 700</i>	<i>-754 400</i>	<i>-3,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>11 759</i>	<i>-</i>	<i>60 800</i>	<i>60 800</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>2 887 487</i>	<i>3 183 400</i>	<i>3 075 600</i>	<i>-107 800</i>	<i>-3,4</i>
Personalaufwand	15 184 073	16 176 200	15 272 700	-903 500	-5,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 033 308	5 974 300	6 022 400	48 100	0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>3 694 099</i>	<i>2 174 800</i>	<i>2 021 900</i>	<i>-152 900</i>	<i>-7,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>526 142</i>	<i>504 300</i>	<i>539 200</i>	<i>34 900</i>	<i>6,9</i>
Abschreibungsaufwand	-	-	60 800	60 800	-
Investitionsausgaben	-	279 000	272 200	-6 800	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	81	81	80	-1	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,9 Millionen (-5,6 %) ab. Der Rückgang ist einerseits auf eine Verschiebung von knapp 0,5 Millionen vom Funktionsaufwand zum Kredit A202.0147 Departementaler Ressourcenpool zurückzuführen. Dabei handelt es sich um Mittel, die zur departementalen Reserve zählen. Zum anderen wirken sich die Sparaufträge von Parlament und Bundesrat entsprechend auf die Kredithöhe aus.

Die Personalbezüge belaufen sich auf 12,5 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf 2,5 Millionen. Das GS-UVEK verfügt über 80 Vollzeitstellen (-1 FTE ggü. VA 2017). Der Rückgang bei den Stellen ist geringer als beim Personalaufwand, weil den in den departementalen Ressourcenpool verschobenen Mitteln von knapp 0,5 Millionen noch keine konkreten Stellen zugeordnet sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des GS-UVEK reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 153 000 Franken. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des GS-UVEK belaufen sich dabei auf 721 000 Franken. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF), sind 1,3 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der *Aufwand* um knapp 35 000 Franken auf das Niveau der Rechnung 2016 an. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere für Expertisen und Gutachten im Bereich der bundesnahen Betriebe die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* von knapp 3,5 Millionen entfallen rund 1,1 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes, Übersetzungsleistungen). Mit Mehrausgaben von rund 143 000 Franken wird insbesondere bei den Übersetzungen gerechnet. Für die Raummieten sind 1,3 Millionen budgetiert.

Investitionsausgaben

Für kleinere *Investitionen* wurden 272 000 Franken eingestellt. Der Betrag liegt auf Vorjahreshöhe und dient u.a. der Beschaffung von Mobilien und Einrichtungen.

Leistungsgruppen

— LG1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	-	2 384 900	4 793 800	2 408 900	101,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 384 900	4 628 200	2 243 300	94,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	165 600	165 600	-
Personalaufwand	-	1 201 700	3 267 500	2 065 800	171,9
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 183 200	1 526 300	343 100	29,0

Im departementalen Ressourcenpool sind unter dem NFB diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2018 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben dem GS-UVEK, steuernd und unterstützend einzugreifen. Die Freigabe der Mittel erfolgt auf Antrag der Ämter durch die Leitung des Generalsekretariats.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personalaufwand um rund 2,1 Millionen an. Während im Vorjahr 2017 die vom Bundesrat beschlossene Kürzung beim Personalaufwand vollständig beim vorliegenden Kredit erfolgte, werden die Kürzungsvorgaben im Budgetprozess 2018 auch bei den Ämterbudgets umgesetzt, was den zentralen Steuerungskredit entsprechend weniger reduziert. Daneben wurden innerhalb des Budgets des Generalsekretariats knapp 0,5 Millionen vom Kredit A200.0001 Funktionsaufwand zum departementalen Ressourcenpool verschoben. Weiter wurden bei dem vom Bundesrat bewilligten Stellenaufbau im UVEK (insgesamt 20,5 FTE im Gesamtbetrag von 3,7 Mio., davon 13 FTE zugunsten Umsetzung Energiestrategie 2050) 15 Prozent der entsprechenden Personalaufwände (knapp 0,6 Mio.) in die Steuerungsreserve eingelegt. Nach Berücksichtigung dieser Mutationen stehen im Voranschlag 2018 rund 3,3 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (befristeten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung.

1,5 Millionen sind für zentral geführte IKT-Projekte und -Vorhaben budgetiert. Damit wird hauptsächlich die Migration der UVEK-Standardarbeitsplatzsysteme auf Windows 10 sowie die GEVER Ablösung finanziert. Gegenüber dem Vorjahr stehen rund 0,3 Millionen zusätzlich zur Verfügung. Zusatzbedürfnisse werden insbesondere im Zusammenhang mit der GEVER-Migration erwartet.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Ausbauschnitt 2030/2035: Verabschiedung Botschaft
- Verlagerungsbericht 2017: Behandlung im Parlament
- Reform regionaler Personenverkehr: Eröffnung Vernehmlassung
- Energiestrategie 2050: Weiterführung der Arbeiten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	33,5	13,9	12,4	-11,0	12,4	12,4	12,4	-2,9
Investitionseinnahmen	574,9	535,5	538,3	0,5	572,7	588,4	605,2	3,1
Aufwand	5 278,9	5 400,3	5 537,7	2,5	5 708,0	5 923,4	6 046,0	2,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-214,9		-212,1	-144,6		
Eigenaufwand	69,9	67,9	69,4	2,3	69,4	69,0	69,1	0,5
Transferaufwand	5 209,0	5 332,4	5 468,3	2,5	5 638,5	5 854,4	5 976,8	2,9
Investitionsausgaben	4 079,4	4 041,0	4 190,7	3,7	4 385,8	4 580,3	4 703,1	3,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-235,5		-235,9	-158,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es, teilweise zusammen mit den Kantonen, verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Der Aufwand von gut 5,5 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), die sich in der Erfolgsrechnung als Wertberichtigung von 3,6 Milliarden niederschlägt. 975 Millionen werden für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, fast 200 Millionen entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs. Insgesamt sind fast 99 Prozent des Aufwands dem Transferbereich zuzuordnen, auf den Eigenbereich der Verwaltung entfällt nur gut 1 Prozent des Aufwands.

Der Aufwand liegt im Voranschlag 2018 um rund 140 Millionen über dem Vorjahr. Dies ist auf höhere Einlagen in den BIF und gestiegene Abgeltungen an den RPV zurückzuführen. In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand kontinuierlich an. Getrieben wird dieses Wachstum primär von steigenden Einlagen in den BIF (2017–2021: +630 Mio.), deren Entwicklung aufgrund von verfassungsrechtlichen Vorgaben grösstenteils nicht beeinflusst werden kann. Nebst dem Wachstum der indexierten Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt trägt insbesondere auch die Erhebung eines zusätzlichen Mehrwertsteuerpromilles zum Wachstum der BIF-Einlage bei. Eine Zunahme verzeichnen schliesslich auch die Abgeltungen für den RPV, die bis 2021 um mehr als um 110 Millionen steigen. Der Funktionsaufwand der Verwaltung steigt im Voranschlag im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Millionen (+2,5 %), was in erster Linie auf die Einführung des Qualitätssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) zurückzuführen ist; diese Mittel werden im Eigenaufwand budgetiert. Der bei den Investitionsausgaben ausgewiesene Rückgang gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 erklärt sich zur Hauptsache mit rückläufigen Wertberichtigungen, die auf tiefere Einlagen in den BIF zurückzuführen sind.

Die Investitionseinnahmen von gut 538 Millionen setzen sich aus der Kantonseinlage in den BIF und aus Rückzahlungen von Darlehen zusammen. Der Anstieg der Investitionseinnahmen in den Finanzplanjahren ergibt sich aus der Tatsache, dass diese kantonalen Beiträge an den BIF ab 2019 mit der Teuerung und dem BIP-Wachstum fortgeschrieben werden.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substantziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	9,8	8,9	-9,5	8,9	8,9	8,9	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	19,4	19,3	-1,0	19,3	19,2	19,2	-0,3

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Rückgang des Funktionsertrags erklärt sich mit dem Auslaufen des Projekts Lärmsanierung und der damit zusammenhängenden Abnahme des an den BIF verrechenbaren Personalaufwands. Der Funktionsaufwand verläuft in der Planperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,8	2,8	2,8	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	120	100	100	100	100	100
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)	24	22	43	54	63	72
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)	1	3	5	9	15	21
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)	60	77	70	70	70	70
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (% , min.)	50	56	58	62	65	68
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	76	77	77	78	78	78
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,47	2,80	2,90	3,00	3,10	3,20

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,900	10,900	10,900	11,033	11,170	11,329
Netzlänge der Eisenbahnen in der Schweiz am 31.12. (Normal- und Schmalspurbahnen, inkl. Trambahnen, ohne Anschlussgleise) in Hauptgleiskm (km)	9 302	8 062	9 326	9 338	9 373	9 373
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	20,389	20,818	21,235	21,659	22,093	22,535
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	212,100	213,800	214,000	223,000	223,000	224,800
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	-	10,900
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	-	-	74,4	75,6	76,0	75,7
Netzlänge der Eisenbahnen in der Schweiz am 31.12. (Normal- und Schmalspurbahnen, inkl. Trambahnen, ohne Anschlussgleise) in Hauptgleiskm (km)	-	-	-	-	-	9 302
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	-	20,389
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	48	67	31	44	21	13

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,6	1,8	-31,8	1,8	1,8	1,8	-9,1
Aufwand und Investitionsausgaben	12,4	12,2	14,2	16,2	14,2	14,0	14,0	3,5

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Zunahme des Funktionsaufwands erklärt sich mit dem Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV). Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Vorschlag 2017, da ein Rückgang der Lizenzeinnahmen erwartet wird.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
– Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,344	25,428	25,708	25,991	26,277	26,540
– Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	309,000	292,000	318,000	323,000	328,000	333,000
– Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0	81,0
– Auslastung im RPV (% , min.)	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Alpenquerender Güterverkehr (AQQV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQQV werden erhöht						
– Modal Split-Anteil der Schiene im AQQV (% , min.)	71,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
– Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,662	28,000	29,000	29,000	29,500	29,500
– Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	128	130	125	120	115	110
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
– Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,900	10,900	10,900	11,033	11,170	11,329
– Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	597 000	712 000	600 000	600 000	600 000	600 000
– Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 800	1 500	1 500	1 500	1 500
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
– Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,7	20,8	20,9	21,0	21,0	21,0
– Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
– Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	51,2	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	28,662	29,590	29,656	29,987	30,325	29,987
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	129,804	130,000	131,000	132,000	133,000	134,000
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	0,975	1,000	1,000	1,000	1,000	0,900
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,050	0,048	0,049	0,049	0,049	0,049
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	28,720	28,662
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	48,47	49,00	50,16	49,32	49,76	49,14
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	-	-	-	128,000	129,804
Lastwagen im AQQV (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	1,010	0,975

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	0,9	1,1	13,2	1,1	1,1	1,1	3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	36,2	36,0	-0,7	36,0	35,8	35,9	-0,2

KOMMENTAR

Rund 50 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Funktionsaufwand und -ertrag verlaufen über die gesamte Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	2,4	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	485	698	698	698	698	698
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	6	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	795	440	480	480	480	480
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	2	6	5	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	53	52	52	52	52	50
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	59	60	60	70	90	93
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	43	42	42	41	41	39
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	572	841	705	793	841	899

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 718	13 388	11 747	-12,3	11 747	11 747	11 747	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-1 641		0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	40 204	35 474	38 044	7,2	36 457	34 649	33 273	-1,6
Δ Vorjahr absolut			2 570		-1 587	-1 808	-1 376	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	376	297	-21,1	297	297	297	-5,8
Δ Vorjahr absolut			-79		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	500 000	500 000	500 000	0,0	535 995	553 415	571 677	3,4
Δ Vorjahr absolut			0		35 995	17 420	18 262	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	-	1 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	24 991	518	628	21,2	628	628	628	4,9
Δ Vorjahr absolut			110		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 983	67 881	69 420	2,3	69 435	69 034	69 122	0,5
Δ Vorjahr absolut			1 539		15	-401	87	
Transferbereich								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 527 154	4 654 158	4 773 439	2,6	4 952 445	5 162 335	5 282 117	3,2
Δ Vorjahr absolut			119 281		179 006	209 889	119 782	
A236.0113 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	69	70	75	7,4	75	75	75	1,8
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	933 508	951 066	975 387	2,6	1 005 347	1 036 223	1 068 042	2,9
Δ Vorjahr absolut			24 321		29 960	30 876	31 820	
A231.0291 Autoverlad	2 400	2 499	2 449	-2,0	2 449	2 449	2 475	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	25	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155 013	150 200	139 700	-7,0	126 500	121 500	100 000	-9,7
Δ Vorjahr absolut			-10 500		-13 200	-5 000	-21 500	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	22 918	19 280	14 500	-24,8	6 000	6 000	6 000	-25,3
Δ Vorjahr absolut			-4 780		-8 500	0	0	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	37 099	40 000	40 000	0,0	55 000	50 000	61 100	11,2
Δ Vorjahr absolut			0		15 000	-5 000	11 100	
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	-	-	6 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			6 000		-6 000	-	-	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A236.0109 Behindertengleichstellung	9 025	16 500	17 000	3,0	27 000	29 500	29 000	15,1
Δ Vorjahr absolut			500		10 000	2 500	-500	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 566 588	3 541 008	3 690 387	4,2	3 849 512	4 026 570	4 131 084	3,9
Δ Vorjahr absolut			149 379		159 125	177 058	104 515	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	8 717 725	13 387 900	11 746 700	-1 641 200	-12,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 301 245</i>	<i>13 387 900</i>	<i>11 746 700</i>	<i>-1 641 200</i>	<i>-12,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 583 520</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt des Funktionsertrags der letzten vier Rechnungsjahre (2013-2016) korrigiert um folgenden Effekt:

Seit dem Jahr 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht und dadurch als Einnahmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand im 2018 beträgt voraussichtlich rund 2,9 Millionen. Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit dem Auslaufen verschiedener Eisenbahngrossprojekte und der damit verbundenen Abnahme des Personalaufwands. Dies hat zur Folge, dass dem BIF weniger Aufwände verrechnet werden können.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 203 744	35 473 700	38 043 500	2 569 800	7,2

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2018 sind Darlehensrückzahlungen von 45 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 30 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 8 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 8 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	375 800	296 500	-79 300	-21,1

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2013-2016).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	500 000 000	500 000 000	500 000 000	0	0,0

Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds. Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinbart und in den Bahninfrastrukturfonds eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich keine bedingt rückzahlbaren Darlehen zurückbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	24 990 553	517 800	627 500	109 700	21,2
<i>finanzierungswirksam</i>	345 553	517 800	627 500	109 700	21,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 645 000	-	-	-	-

Der Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen von Darlehen sowie Dividendenerträgen von Beteiligungen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	69 983 059	67 881 400	69 420 400	1 539 000	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	63 475 171	61 520 900	62 901 800	1 380 900	2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 160	-	11 200	11 200	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 489 728	6 360 500	6 507 400	146 900	2,3
Personalaufwand	51 948 714	51 443 500	50 895 400	-548 100	-1,1
Sach- und Betriebsaufwand	18 016 186	16 437 900	18 513 800	2 075 900	12,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 621 368	4 225 900	4 360 000	134 100	3,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	8 555 978	3 676 800	5 514 400	1 837 600	50,0
Abschreibungsaufwand	18 160	-	11 200	11 200	-
Vollzeitstellen (Ø)	284	277	274	-3	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BAV sinkt infolge der Querschnittskürzung im Eigenbereich im Vergleich zum Vorjahr um gut 0,5 Millionen. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich auf voraussichtlich 2,9 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* wächst im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent, was auf einen höheren Bedarf bei IT-Projekten zurückzuführen ist. Auf Betrieb und Wartung entfallen 2,7 Millionen, auf Projekte 1,7 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen sind Arbeitsplatzsysteme (0,7 Mio.), der Betrieb und die Migration der Geschäftsverwaltungslösung GEVER (1,2 Mio.) sowie die Büroautomation (0,3 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,8 Millionen. Diese Zunahme erklärt sich mit der Einführung des Qualitätssystem im RPV (QMS RPV), welches künftig eine einheitliche Erfassung der Angebotsqualität im regionalen Personenverkehr ermöglichen soll. Nachdem das im übrigen Betriebsaufwand budgetierte QMS RPV im Voranschlag 2017 teilweise durch Umpriorisierungen innerhalb des Funktionsaufwandes (Beratungsaufwand) finanziert wurde, werden dessen Kosten ab dem Voranschlag 2018 wie ursprünglich vorgesehen vollumfänglich auf dem Kredit regionaler Personenverkehr (A231.0290) kompensiert. Dies ermöglicht die Rückführung des Beratungsaufwandes auf den ursprünglichen Finanzplanwert.

Beim übrig *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3 Millionen auf externe Dienstleistungen (QMS RPV) sowie 3,3 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Der übrige Aufwand entfällt auf Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort (1,3 Mio.) sowie auf Spesen (1 Mio.).

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 527 154 463	4 654 158 100	4 773 439 200	119 281 100	2,6

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

— Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 430 967 400
— Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	755 852 800
— Kantonsbeitrag	500 000 000
— Mehrwertsteuer-Promille	585 000 000
— Anteil Mineralölsteuer	281 979 000
— Anteil direkte Bundessteuer	219 640 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2018 auf über 2,4 Milliarden veranschlagt (+47 Mio. bzw. +2,0 % im Vergleich zu 2017).

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 756 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 184 Millionen tiefer. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Mittel in der Höhe von 295 Millionen nicht in den BIF eingelegt werden (Vorjahr: 103 Mio.). Mit dieser Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei und kompensiert die Budgetaufstockungen beim regionalen Personenverkehr sowie beim Autoverlad:

- Die Kürzung zur Entlastung des Bundeshaushalts rührt zum einen aus der Weiterführung von Kürzungen, die in früheren Sparprogrammen bzw. Bereinigungskonzepten beschlossen wurden (Umfang insgesamt: rund 135 Mio.). Zum andern hat der Bundesrat im Februar 2017 zur Bereinigung des Voranschlags 2018 Querschnittskürzungen in Form einer Teuerungskorrektur und darüber hinaus eine gezielte Kürzung der Einlage in den BIF beschlossen (Umfang: insgesamt 100 Mio.).
- Auf dem Kredit A231.0290 Regionaler Personenverkehr wird die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur nur teilweise umgesetzt. Der nicht umgesetzte Teil (23,7 Mio.) wird stattdessen auf der LSVA-Einlage in den BIF kompensiert. Darüber hinaus wurde zur Kompensation der Parlamentsbeschlüsse zum Verpflichtungskredit über den regionalen Personenverkehr 2018–2021 eine zusätzliche Kürzung um 29 Millionen vorgenommen. Schliesslich wurde die LSVA-Einlage in den BIF zur Kompensation des Mehrbedarfs bei den Autoverladestationen um weitere 6 Millionen gekürzt. Insgesamt belaufen sich damit die Kompensationen auf der LSVA-Einlage auf 60 Millionen.

Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet.

Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen erhöhen sich 2018 durch die befristete Einlage eines zusätzlichen Promilles um 257 Millionen auf 585 Millionen. Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des Reinertrags des zweckgebundenen Anteils der Mineralölsteuer und des Mineralölsteuerzuschlags) fällt entsprechend dem rückläufigen Trend der Mineralölsteuereinnahmen um 3 Millionen tiefer aus als 2017. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden um 2 Millionen höher veranschlagt, die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 282 Millionen (Mineralölsteuermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	69 428	70 000	75 200	5 200	7,4

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	933 507 800	951 066 200	975 387 400	24 321 200	2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>933 218 219</i>	<i>951 066 200</i>	<i>975 387 400</i>	<i>24 321 200</i>	<i>2,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>289 581</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1400 Linien von 115 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, RegionAlps SA, Transports Publics du Chablais SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA.

Die Mittel für den regionalen Personenverkehr werden gegenüber dem Voranschlag 2017 um 24,3 Millionen aufgestockt. Mit dieser Erhöhung werden zusätzliche Angebote sowie die Folgekosten von Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen in Rollmaterial und sonstige Betriebsmittel finanziert. Aufgrund des Parlamentsbeschlusses über den Verpflichtungskredit für den regionalen Personenverkehr 2018–2021 wird die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur von 28,5 Millionen nur teilweise umgesetzt. Korrigiert wird lediglich jener Teil, der im Hinblick auf die Umsetzung der Motion 16.3705 «Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt» zwingend ist. Für die verbleibenden 23,4 Millionen wurde eine Korrektur auf der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds vorgenommen (vgl. Kredit A236.0110).

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (BB vom 3.05.2017), V0294.00

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 400 000	2 499 400	2 449 400	-50 000	-2,0

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt die Autoverlade Furkatunnel und Oberalppass und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Die Umsetzung der Teuerungskorrektur führt zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	155 012 803	150 200 000	139 700 000	-10 500 000	-7,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei 23 Operateuren des KV ca. 70 Zugverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich etwa wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 104 700 000
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 35 000 000

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabteilungen flankiert werden. Die Mittel werden im Hinblick auf das geplante Auslaufen der Förderung per Ende 2023 jährlich reduziert. Die Kürzung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 10,5 Millionen und wird mit tieferen Abgeltungen je Sendung umgesetzt (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10. Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 917 935	19 280 000	14 500 000	-4 780 000	-24,8

Zweck des Kredits ist die Abgeltung geplanter ungedeckter Betriebskosten der Angebote von Bahnunternehmen im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr (Einzelwagenladungsverkehr und kombinierter Verkehr auf Normalspur). Ein kleinerer, unveränderter Teil der Mittel (6 Mio.) ist für die Beteiligung des Bundes an den Bestellungen der Kantone bei den Schmalspurbahnen vorgesehen.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Mittel um rund einen Viertel gekürzt. Die Kürzungen betreffen den Einzelwagenladungsverkehr von SBB Cargo und die Angebote im inländischen kombinierten Verkehr. Dies spiegelt die Absicht wider, den Güterverkehr nach einer Übergangsphase gemäss den Vorgaben des totalrevidierten GüTG grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen. Für die mit dem neuen GüTG geschaffene Möglichkeit, neue Verkehrsangebote des Gütertransports auf der Schiene im Sinne einer Anschubfinanzierung zu fördern, sind keine Mittel eingeplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben für den kombinierten Verkehr (2,8 Mio.) zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	37 099 488	40 000 000	40 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 355 952</i>	<i>40 000 000</i>	<i>40 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 743 536</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik. Auszahlungen erfolgen sowohl für Vorhaben, die auf altrechtlicher Basis verfügt wurden, als auch für Projekte gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten GüTG. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

– Darlehen Güterverkehrsanlagen	2 000 000
– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	31 000 000
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	7 000 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus, weshalb sich der Kreditbedarf nur schwer abschätzen lässt, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland wegen komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Angesichts bereits zugesicherter Bundesbeiträge an KV-Umschlagsanlagen in Milano-Smistamento (I) und Monthey sowie an – zahlreiche kleinere und damit besser planbare – Anschlussgleise ist von einem Bedarf von rund 33 Millionen auszugehen. Die gezielte Kürzung der Mittel im Bereich des Schienengüterverkehrs verglichen mit dem Finanzplan 2018–2020, die der Bundesrat zur Entlastung des Bundeshaushalts beschlossen hatte, konnte umgesetzt werden, ohne die Mitfinanzierung von Güterverkehrsanlagen zu gefährden.

Technische Neuerungen: Das neue GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2018 Mittel in der Höhe von 7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.47), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	6 000 000	6 000 000	-

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Aufgrund des ausgewiesenen Sanierungsbedarfs an verschiedenen Anlagen soll 2018 erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Finanziert werden Sanierungsarbeiten an den Autoverladestationen der BLS in Kandersteg und Goppenstein.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 024 938	16 500 000	17 000 000	500 000	3,0

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Sofern mit den BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (bspw. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron), werden die Finanzhilfen à fonds perdu ausgerichtet.

Für das Jahr 2018 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur von rund 13 Millionen und im Bereich Rollmaterial von rund 4 Millionen vorgesehen. Der Bedarf ist gegenüber dem Vorjahr leicht höher.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 10.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 566 587 703	3 541 008 100	3 690 387 200	149 379 100	4,2

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 627 387 200
– Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	40 000 000
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	17 000 000
– Investitionsbeiträge Autoverlad	6 000 000

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Konzeptteil: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Luftraum- und Infrastrukturstrategie: Abschluss der Erhebung der Nutzerbedürfnisse
- Leistungs- und risikogesteuerte Aufsicht: Umsetzung der neuen Aufsichtskonzepte (Performance Based Oversight/Risk Based Oversight)
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Flughafen Genf: Genehmigung des Objektblatts durch den Bundesrat
- Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Abbau der Subvention
- Gebühren: Erarbeitung eines Konzepts zur Überprüfung der Verordnung über die Flughafengebühren
- Neue Technologien: Verabschiedung eines Konzepts zur Förderung der Forschung und Entwicklung gemäss Art. 103b LFG durch die Amtsleitung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	17,8	12,3	12,4	0,9	12,4	12,4	12,4	0,2
Investitionseinnahmen	1,2	1,2	0,7	-36,5	0,7	0,7	0,8	-9,7
Aufwand	183,6	184,6	180,4	-2,3	185,9	185,9	187,3	0,4
Δ ggü. FP 2018–2020			-17,3		-12,3	-12,3		
Eigenaufwand	75,0	71,0	72,4	1,9	72,4	72,4	72,5	0,5
Transferaufwand	108,6	113,5	108,0	-4,9	113,6	113,6	114,8	0,3
Investitionsausgaben	3,6	4,0	0,1	-97,8	0,1	0,1	0,1	-61,4
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	309,5	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Das Budget des BAZL setzt sich zu rund 40 Prozent aus Funktionsaufwand und rund 60 Prozent aus Transferaufwand zusammen. Zum Transferaufwand gehören die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich (inkl. Flugsicherungsleistungen auf schweizerischen Regionalflughäfen). Diese Massnahmen werden gemäss Artikel 86 der Bundesverfassung aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) mitfinanziert.

Der Aufwand des BAZL liegt 2018 4,2 Millionen (-2,3 %) unter dem Budgetwert 2017, steigt aber in den Finanzplanjahren wieder auf ein höheres Niveau. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen: Die Abgeltung an Skyguide wird reduziert (-9,5 Mio.). Die über die SFLV finanzierten Beiträge waren im Jahr 2017 zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit gekürzt worden, steigen aber in den Folgejahren wieder auf ein höheres Niveau (2018: +4,2 Mio. gegenüber Voranschlag 2017; 2021 +5 Mio. gegenüber Voranschlag 2018). Der Eigenaufwand erhöht sich leicht aufgrund der Abschreibungen für die beschafften Luftfahrzeuge sowie diverser Veränderungen im Sach- und Betriebsaufwand. Demgegenüber reduzieren sich die Investitionsausgaben, da die Ersatzbeschaffung der Luftfahrzeuge im Jahr 2017 abgeschlossen wird.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,1	1,1	-4,7	1,0	1,0	1,0	-2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	13,1	13,3	1,4	13,1	13,1	13,2	0,1

KOMMENTAR

Gut 18 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Der Funktionsertrag (inbs. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
– Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	2	3	2	2	2	2
– Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
– Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	69	95	95	95	95	95
– Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	48	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	140	140	142	142	142	142
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	8	8	8	9	8
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	77	70	70	67	65	62
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	560	555	542	542	548	555
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	24,313	24,789	24,854	25,451	26,303	28,000
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	13,004	13,785	14,328	15,057	15,764	17,000
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	5,021	5,323	5,844	6,499	7,038	7,000
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	–	–	170	–	172	178
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	224	222	204	193	180	179

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,8	11,2	11,3	1,5	11,4	11,4	11,4	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	60,0	61,9	59,1	-4,5	59,4	59,4	59,4	-1,1

KOMMENTAR

Knapp 82 Prozent der Aufwände entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtsicherheit. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) weist über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf. Der aufwandseitige Rückgang ist namentlich auf den Abschluss der Ersatzbeschaffungen neuer Luftfahrzeuge zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	-	-	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Vollständigkeit der Bestandesaufnahme über Schutzniveaus und Firewalls bei Luftfahrtbetrieben (% min.)	-	-	15	30	45	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	231	228	193	192	193	141
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	637	554	463	351	400	660
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	40	116	46	6	47	84
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	58	36	26	37	38	19
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	87	100	98	81	57	82
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	25	19	14	13	13	-
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	351	372	381	398	400	389
Audits/Inspektionen im Security Bereich (Anzahl)	243	237	381	249	248	327

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 736	12 283	12 396	0,9	12 396	12 396	12 396	0,2
Δ Vorjahr absolut			113		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	2 500	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	1 136	1 152	731	-36,5	745	749	764	-9,7
Δ Vorjahr absolut			-420		14	4	15	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	309 514	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 492	75 073	72 465	-3,5	72 472	72 468	72 579	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-2 608		7	-4	111	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	1 964	2 524	2 298	-9,0	2 298	2 298	2 385	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-226		0	0	88	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 505	6 131	6 034	-1,6	6 034	6 034	6 034	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-97		0	0	0	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	37 706	40 591	39 613	-2,4	39 213	35 013	35 375	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-978		-400	-4 200	362	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	10 484	5 313	10 626	100,0	13 226	13 726	13 867	27,1
Δ Vorjahr absolut			5 313		2 600	500	141	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 331	7 313	7 226	-1,2	10 026	13 726	13 867	17,3
Δ Vorjahr absolut			-87		2 800	3 700	141	
A231.0301 Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	52 135	52 677	43 223	-17,9	43 755	43 755	44 293	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-9 454		532	0	538	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	12 735 605	12 283 000	12 395 600	112 600	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 581 875</i>	<i>12 283 000</i>	<i>12 395 600</i>	<i>112 600</i>	<i>0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 153 730</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen, daneben werden geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge auf Darlehen budgetiert. Der Funktionsertrag wird als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert und bewegt sich leicht über Vorjahresniveau.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 500 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2015 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Fund verringert. Per Ende 2016 belief sich die schweizerische Restschuld auf 15,7 Millionen (14,6 Mio. EUR).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 136 489	1 151 500	731 200	-420 300	-36,5

Der Bund hat verschiedenen Flughäfen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 21 Darlehen: Flugplatz Montricher (1), Schänis (2), Courtelary (1), Birrfeld (1) und Sion (1), Flughafen Basel (13), Bern (2). Der Abbau der Restschuld spiegelt sich in abnehmenden Einnahmen aus Amortisations- und Zinszahlungen. So werden die Darlehen Basel (Objekt 2), Birrfeld, Sion und Courtelary Ende 2017 vollständig zurückbezahlt sein.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	73 491 965	75 073 100	72 465 400	-2 607 700	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	64 750 966	66 068 800	62 528 900	-3 539 900	-5,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	946 625	1 404 100	2 211 100	807 000	57,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 794 374	7 600 200	7 725 400	125 200	1,6
Personalaufwand	52 184 167	51 335 900	51 385 400	49 500	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	16 789 666	18 286 900	18 779 800	492 900	2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 478 402	5 290 700	5 361 000	70 300	1,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	161 627	517 500	570 200	52 700	10,2
Abschreibungsaufwand	946 625	1 404 100	2 211 100	807 000	57,5
Investitionsausgaben	3 571 508	4 046 200	89 100	-3 957 100	-97,8
Vollzeitstellen (Ø)	287	285	284	-1	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 geringfügig an, während sich die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) um 1 FTE reduziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,5 Millionen (+2,7 %), davon gut 0,2 Millionen für externe Dienstleistungen, knapp 0,1 Millionen für Beratungsleistungen und 0,1 Millionen im Informatiksachaufwand. Namentlich die immer komplexeren Regulierungen des europäischen Luftraums führen zu einem vermehrten Bedarf an externem Expertenwissen.

Der Informatiksachaufwand beläuft sich auf insgesamt 5,4 Millionen. 3,4 Millionen (64 %) werden für die verwaltungsinterne Leistungserbringung von Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco) veranschlagt (-40 000 Fr. gegenüber Voranschlag 2017). Die finanzierungswirksamen Kreditanteile belaufen sich auf 2 Millionen (+0,1 Mio. gegenüber Voranschlag 2017). Davon entfallen 1,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung, 0,6 Millionen auf Wartung und Betrieb und 0,2 Millionen auf Kosten für Hardware, Software und Lizenzen.

Der Beratungsaufwand von 0,6 Millionen ist für verschiedene Expertisen und Unterstützungen in beiden Leistungsgruppen vorgesehen, insbesondere in Zusammenhang mit der Entwicklung der Luftraum- und -Infrastrukturstrategie.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 aufgrund der höheren Abschreibungen im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen um insgesamt 0,8 Millionen an.

Investitionsausgaben

Der Abschluss der Ersatzbeschaffungen der Luftfahrzeuge ist für Ende 2017 geplant. Die Investitionsausgaben sinken darum um fast 4 Millionen. Für 2018 ist der Ersatz von drei Dienstfahrzeugen geplant.

Hinweise

Ausgaben teilweise (358 099 Fr. bzw. 3,9 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 963 748	2 523 600	2 297 500	-226 100	-9,0

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz sinken gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 400 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	672 700
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	87 100
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	87 100
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	50 600

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 505 311	6 130 700	6 033 700	-97 000	-1,6

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der eingestellten Mittel deckt Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der Sicherheitskräfte. Diese werden an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Die über diesen Kredit finanzierten Einsätze werden insbesondere durch die kantonalen Polizeikorps erbracht.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

2013 wurden 1,9 Millionen an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) für Ausbildung und Einsatzplanung (s. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und 2015 2,65 Millionen an das Grenzwachkorps (GWK) für die Erbringung von Tiger- und Fox-Einsätzen abgetreten (s. 606 EZV / A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Beim Fedpol stehen 2018 noch 1,85 Millionen zur Verfügung, von denen 1,6 Millionen für Personalaufwand (9 FTE) und 0,25 Millionen für Sachaufwände verwendet werden sollen. Das GWK erbringt 50 Prozent der vorgesehenen Tiger-Einsätze und 100 Prozent der vorgesehenen Fox-Einsätze. Von der angestrebten Poolgrösse von 60 Tigern und 30 Fox, welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über die Kreditabtretung 26 FTE finanziert. Die Tiger- bzw. Fox-Aktivitäten beim GWK sind von den Sparmassnahmen nicht betroffen.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 706 094	40 591 200	39 613 300	-977 900	-2,4

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden. Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 sinkt der budgetierte Aufwand um knapp 1 Million.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen werden seit 2017 entsprechende Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden Bundesbeiträge neu ebenfalls direkt an die Flugplatzhalter anstatt wie bisher an Skyguide entrichtet. Der Systemwechsel führt zu zusätzlichen Mehrwertsteuerlasten der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen ab 2016 nicht mehr zulässig, was für die Regionalflugplätze Mehrkosten von jährlich 7 Millionen nach sich zieht. Zu deren Entlastung werden die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge – zusätzlich zu den bislang für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln von jährlich rund 23,4 Millionen – vorübergehend erhöht: 2016 auf 30,4 Millionen, 2017 auf 29,4 Millionen, 2018 auf 27,4 Millionen, 2019 auf 25,4 Millionen und 2020 auf 24,4 Millionen. Dieser Mehraufwand wird auf den der SFLV angelasteten Krediten (A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen, A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) kompensiert.

Darüber hinaus unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im 2018 6,8 Millionen vorgesehen (+0,1 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2017).

Zwischen den drei Krediten, die der SFLV angelastet werden, werden weitere Beträge verschoben, um die Mittel möglichst bedarfsgerecht einsetzen zu können.

Rechtsgrundlagen

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00) (BBI 2017 1165).

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 484 497	5 313 100	10 626 300	5 313 200	100,0

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der SFLV verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Im Bereich der Umweltschutzmassnahmen wurde in der Vergangenheit eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche eingereicht, weshalb der Kredit zur Einhaltung einer höheren Budgetgenauigkeit jeweils gekürzt worden ist. Die aktuelle Beurteilung zeigt eine höhere Anzahl an Gesuchen, weshalb der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 5,3 Millionen erhöht wird.

Rechtsgrundlagen

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00) (BBI 2017 1165).

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 331 189	7 313 100	7 226 300	-86 800	-1,2

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die für den Luftverkehr zweckgebundenen Mineralölsteuererträge aus der SFLV verwendet werden. Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Erfahrungsgemäss geht in diesem Bereich eine zu geringe Anzahl substantieller Gesuche ein. Dementsprechend konnte der Kredit in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft werden. Die Kredithöhe wird der Ausschöpfung in den Vorjahren angepasst und liegt damit unter den Finanzplanwerten.

Rechtsgrundlagen

Art. 86 BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00) (BBI 2017 1165).

A231.0301 ABGELTUNG ERTRAGSAUSFÄLLE SKYGUIDE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 134 600	52 676 600	43 223 000	-9 453 600	-17,9

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren. Diese Abgeltung wird aufgrund gezielter Kürzungen und einer Teuerungskorrektur um jährlich wiederkehrend 10 Millionen gegenüber den Finanzplanwerten reduziert. Für die Abgeltung werden 34,6 Millionen budgetiert (-8,9 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2017). Skyguide rechnet für 2018 mit Ertragsausfällen in Höhe von 45,5 Millionen.

Zudem leistet der Bund eine Abgeltung an Skyguide für Kosten in Zusammenhang mit der Erbringung von Flugsicherungsleistungen für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinkt die Abgeltung um 0,6 Millionen auf 8,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Die Rechtsgrundlage für die Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide in angrenzenden ausländischen Lufträumen (Art. 101b LFG) ist bis 1.4.2020 befristet. Die Aufhebung der Befristung ist Teil der sich derzeit in parlamentarischer Differenzbereinigung befindlichen Vorlage zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes und von beiden Räten angenommen. Der Bundesrat ist weiterhin verpflichtet, alle drei Jahre zu überprüfen, ob und zu welchem Anteil der Bund diese Ertragsausfälle weiterhin übernehmen soll.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 2 , Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat
- Revision Stromversorgungsgesetz : 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Wasserrechtsgesetz: Verabschiedung Botschaft (Wasserzins)
- Strommarkt nach 2020: Marktdesign

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	6,3	18,2	1 333,7	n.a.	1 334,5	1 334,2	1 334,1	192,5
Aufwand	442,9	465,5	1 669,3	258,6	1 881,4	1 874,7	1 868,7	41,5
Δ ggü. FP 2018–2020			338,5		94,5	87,6		
Eigenaufwand	104,0	100,9	107,8	6,9	107,9	107,9	107,9	1,7
Transferaufwand	338,6	364,6	1 561,5	328,3	1 773,5	1 766,8	1 760,8	48,2
Finanzaufwand	0,3	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	303,9	313,9	1 505,5	379,6	1 718,5	1 712,1	1 705,8	52,7
Δ ggü. FP 2018–2020			331,4		88,5	81,9		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz. Mit Annahme des neuen Energiegesetzes durch das Stimmvolk übernimmt das BFE neue operative Aufgaben im Bereich der Förderung neuer erneuerbarer Energien (Integration Netzzuschlag in den Bundeshaushalt). Ein weiterer Schwerpunkt bildet die konzeptionelle Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik: Zu nennen sind insb. die Verabschiedung einer Botschaft zur Revision des Wasserrechtsgesetzes (Wasserzinsregime) sowie die Initiierung und Begleitung der Arbeiten an einem Marktdesign für den Strommarkt nach 2020.

Die Integration des Netzzuschlags führt zu strukturellen Verschiebungen in der Budgetstruktur des BFE: Der Anteil des Eigenaufwands sinkt von heute 22 auf unter 7 Prozent; der Transferaufwand erhöht sich damit auf über 90 Prozent. Die Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag sowie die teilweise Zweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm führen zudem dazu, dass künftig rund 90 Prozent der Ausgaben des BFE gebunden sind.

Die finanzielle Entwicklung des BFE steht in den kommenden Jahren ebenfalls im Zeichen des Vollzugs des neuen Energiegesetzes: Durch die Vereinnahmung des Netzzuschlags und die damit zusammenhängende Schaffung des Netzzuschlagsfonds ergibt sich sowohl in der Erfolgsrechnung als auch bei den Investitionsausgaben ein starkes Wachstum. Die Vereinnahmung einer einmaligen Rückerstattung von nicht verwendeten Mitteln aus dem Gebäudeprogramm in der Höhe von 200 Millionen führt jedoch dazu, dass der Aufwand 2019 noch einmal um gut 210 Millionen ansteigt. Die Abweichungen gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 sind neben der erwähnten Rückerstattung auf Schätzkorrekturen bei der Einlage in den Netzzuschlagsfonds und beim Gebäudeprogramm zurückzuführen. Da diese Korrekturen auch eine Anpassung der Wertberichtigungen zur Folge haben, ist auch in der Erfolgsrechnung eine Zunahme in ähnlicher Grössenordnung festzustellen.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,8	6,8	140,3	6,8	6,8	6,8	24,5
Aufwand und Investitionsausgaben	87,5	84,0	88,9	5,8	89,1	89,2	89,4	1,6

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 umfasst rund 80 Prozent des Funktionsaufwands. Das Aufwandswachstum von 4,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz zurückzuführen. Diesem Wachstum stehen ertragsseitig Vollzugskostenentschädigungen aus dem Netzzuschlagsfonds von 4 Millionen gegenüber. Die Finanzplanjahre zeigen einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzzvorhaben auf der Übertragungsebene (Jahre)	-	-	13,0	13,0	13,0	12,0
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert						
- Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	85,9	-	-	-	84,0	-
- Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG) (%)	96,8	-	-	-	97,0	-
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	-	5,0	5,0	5,0	5,0
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient						
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert Entwurf EnG) (GWh)	2 831	-	-	-	4 400	-
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%)	2,37	2,55	3,73	3,18	2,77	2,68
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	-	-	90	90	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,48	6,75	4,00	3,00	3,00	3,00
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95,0	90,0	95,0	95,0	95,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	19,1	21,0	21,1	21,4	23,0	-
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 328	35 353	35 407	35 471	35 571	35 724
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	722	1 100	1 400	1 669	1 962	3 311
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	240,900	251,500	256,900	305,900	-	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	17	19	22	23	26	31
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	-	272	554	771	991	882

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	10,1	10,7	5,6	11,4	11,2	11,1	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	16,8	16,9	18,9	12,0	18,7	18,7	18,5	2,3

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erhöhung der Ausgaben um 2 Millionen steht im Zusammenhang mit dem Vollzug des neuen Energiegesetzes. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag im Finanzplan 2019–2021 zeigen einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
– Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 2, Abschluss / Einengungsentscheid Bundesrat (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Etappe 3, Start (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Entsorgungsprogramm 2016: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
– Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
– Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	–	–	4	4	4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
– Kernkraftwerk Mühleberg: Stilllegungsverfügung UVEK (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
– Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich.						
– IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	–	–	ja	ja	ja	ja
– Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	–	–	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	203	206	206	206	218	195
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	14	14	14	15
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Anzahl)	58	68	69	57	66	48

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 166	12 950	17 459	34,8	18 191	17 944	17 824	8,3
Δ Vorjahr absolut			4 509		732	-247	-120	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-10 245	978	980	0,3	980	980	980	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	-	-	1 311 000	-	1 311 000	1 311 000	1 311 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 311 000		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	12 506	200 295	n.a.	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			187 789		-200 295	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	104 241	100 936	107 831	6,8	107 879	107 945	107 886	1,7
Δ Vorjahr absolut			6 895		48	66	-59	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	4 810	5 619	5 830	3,8	5 870	5 967	6 017	1,7
Δ Vorjahr absolut			211		40	97	50	
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	23 322	23 817	25 561	7,3	25 561	25 383	25 624	1,8
Δ Vorjahr absolut			1 744		0	-178	241	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	217	258	258	0,0	258	258	258	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0366 Energiecharta	-	117	117	0,0	117	117	117	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0116 Gebäudeprogramm	285 868	307 681	389 000	26,4	395 667	389 000	382 333	5,6
Δ Vorjahr absolut			81 319		6 667	-6 667	-6 667	
A236.0117 Technologietransfer	18 075	33 333	23 780	-28,7	28 780	28 780	29 219	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-9 553		5 000	0	439	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	-	-	1 311 000	-	1 311 000	1 311 000	1 311 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 311 000		0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	303 943	313 856	1 505 466	379,7	1 718 529	1 712 080	1 705 808	52,7
Δ Vorjahr absolut			1 191 610		213 063	-6 449	-6 272	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 966	1 987	1 947	-2,0	1 947	1 947	1 967	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-40		0	0	20	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	12 166 352	12 950 400	17 459 400	4 509 000	34,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 905 030</i>	<i>12 950 400</i>	<i>17 459 400</i>	<i>4 509 000</i>	<i>34,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>261 322</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag beträgt 17,5 Millionen. Davon stammt gut ein Drittel (6,3 Mio.) aus der Verrechnung von Vollzugskosten an den Netzzuschlagsfonds. Ein weiteres Drittel (5,2 Mio.) ergibt sich aus der Verrechnung interner und externer Aufwendungen an die Nagra im Bereich nukleare Entsorgung. Weitere Bestandteile sind: Aufsichtsabgaben der Bereiche Talsperren (1,2 Mio.), Swissgrid (0,8 Mio.), der Kommission für nukleare Sicherheit KNS (0,8 Mio.), Safeguards (1,5 Mio.) sowie Rohrleitungen (0,2 Mio.). Aus Gebühren von Verfahren fallen 1 Millionen an. Die übrigen Erlöse machen rund 0,3 Millionen aus.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 nimmt der Ertrag um 4,5 Millionen zu. Diese Zunahme erklärt sich zur Hauptsache mit zusätzlichen Vollzugskostenentschädigungen, die dem BFE seitens des Netzzuschlagsfonds entrichtet werden (+5 Mio.). Eine Anpassung der Entschädigungssätze für die Kommissionsmitglieder der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) führt zudem zu zusätzlichen Einnahmen von 0,1 Millionen. Demgegenüber fallen im Bereich nukleare Entsorgung 2018 aufgrund der laufenden Vernehmlassung des Sachplans Entsorgung weniger verrechenbare Leistungen Dritter an (-0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	-10 244 513	977 500	980 000	2 500	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-12 144 513</i>	<i>977 500</i>	<i>980 000</i>	<i>2 500</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 900 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2015, analog zu den Regelungen der EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO₂/km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Sofern er diese Vorgabe nicht einhält, wird eine Sanktion fällig. Beim BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, beim ASTRA jene bei Kleinimporteuren erhoben.

Zwischen dem Jahr 2015 bis 2019 ändern sich die Umsetzungsmodalitäten für die CO₂-Emissionsvorschriften nur noch marginal. Das Angebot an effizienten Neuwagen wächst ständig, sodass ab dem Voranschlagsjahr 2018 ein tieferer CO₂-Ausstoss pro Kilometer zu erwarten ist.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz (SR641.71), Art. 10–13 in der Fassung vom 30.09.2016 (BBI 2016 7683).

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds». Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	-	-	1 311 000 000	1 311 000 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>1 067 155 000</i>	<i>1 067 155 000</i>	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>243 845 000</i>	<i>243 845 000</i>	-

Zur Förderung der neuen erneuerbaren Stromproduktion werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag erstmals in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingelegt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds).

Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 57 Terawattstunden und einem Abgabesatz von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabesatz von gut 1,3 Milliarden auszugehen. Da die Abgaben nur mit einer zweimonatigen Verspätung erhoben werden können, muss für die Ende Jahr noch ausstehenden Beträge eine entsprechende Abgrenzung gebildet werden. Diese beläuft sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich auf 243,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 15b und 37 in der Fassung vom 30.09.2016 (BBI 2016 7683).

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 506 000	200 295 200	187 789 200	n.a.

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei Abrechnung oder nicht wie vereinbart erbrachten Leistungen.

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes in der Fassung vom 30.9.2016 wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr (vorher: max. 300 Mio.), zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung): Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund einen Betrag von 200 Millionen zurückerstattet. Zudem erstattet der Kanton Zug nicht verwendete Mittel in Höhe von 0,3 Millionen zurück.

Diese nicht verwendeten, rückerstatteten Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (vgl. 810 BAFU / A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen; Art. 34 Abs. 4 CO₂-Gesetz und Art. 52 Abs. 5 EnG).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 in der Fassung vom 30.09.2016 (BBI 2016 7683); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBI 2016 7683), Art. 47, 48, 50–52.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	104 240 897	100 936 000	107 830 900	6 894 900	6,8
<i>finanzierungswirksam</i>	97 748 824	94 469 400	101 619 400	7 150 000	7,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	37 377	40 000	13 000	-27 000	-67,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 454 696	6 426 600	6 198 500	-228 100	-3,5
Personalaufwand	39 221 876	37 700 900	38 929 000	1 228 100	3,3
<i>davon Personalverleih</i>	162 427	158 700	160 000	1 300	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	64 993 838	63 146 100	68 888 900	5 742 800	9,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 545 421	4 734 300	5 300 000	565 700	11,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	52 351 362	20 914 300	22 825 700	1 911 400	9,1
Abschreibungsaufwand	24 451	40 000	13 000	-27 000	-67,5
Finanzaufwand	732	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	49 000	-	-49 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	224	214	222	8	3,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigt der Personalaufwand um gut 1,2 Millionen. Davon sind rund 0,9 Millionen (6 Vollzeitstellen) auf die Vollzugsaufgaben im Rahmen des neuen Energiegesetzes zurückzuführen. Von den 6 neu geschaffenen Stellen sind 4 Stellen bis 2022 befristet. Eine Internalisierung von zwei Stellen im Sprachdienst führt zu einem zusätzlichen Anstieg von gut 0,3 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wächst gegenüber dem Voranschlag 2017 um 5,7 Millionen, was zur Hauptsache mit zusätzlichen Aufgaben unter dem neuen Energiegesetz zu erklären ist.

Rund zwei Drittel des *Informatikaufwandes* von insgesamt 5,3 Millionen entfallen auf Betriebs- und Wartungsleistungen, ein Drittel auf Entwicklung und Projekte. Die Zunahme von rund 0,6 Millionen steht im Zusammenhang mit dem Migrationsprojekt GEMIG.

Ein Drittel des Sach- und Betriebsaufwandes des BFE wird für den Beratungsaufwand eingesetzt. Davon wiederum entfallen gut 70 Prozent (16,7 Mio.) auf die Auftragsforschung, die inhaltlich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) ausgerichtet ist. Der restliche Beratungsaufwand entfällt im Wesentlichen auf Vollzugs- und Aufsichtsaufgaben sowie teilweise auch auf das Programm EnergieSchweiz. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,9 Mio.) erklärt sich zur Hauptsache mit einem zusätzlichen Mittelbedarf zum Vollzug des neuen Energiegesetzes. Zudem steigen die Kosten für Kommissionsentschädigungen um 0,14 Millionen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst 40,8 Millionen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Externe Dienstleistungen: Die vergleichsweise hohen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (31 Mio.) stehen im Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz, über welches zahlreiche Kommunikations- und Informationsdienstleistungen beschafft werden. Im Rahmen des Programms setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Sofern dabei Leistungen zur Unterstützung des Programms erbracht werden, sind diese dem Funktionsaufwand zuzuordnen. Die übrigen Aufwendungen für das Programm EnergieSchweiz werden im Transferaufwand verbucht (vgl. Kredit A231.0304 Programme EnergieSchweiz). Mit dem Voranschlag 2018 werden 2 Millionen in den Transferkredit verschoben.
- Auf den sonstigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 7,7 Millionen, wovon rund 4,1 Millionen der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager zuzurechnen sind. Darunter fallen Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, für die Organisation von Partizipationsgremien, für Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Für Raummieten (LV) werden 2 Millionen aufgewendet.

Die Aufwendungen für den übrigen Sach- und Betriebsaufwand steigen im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 3,4 Millionen, was ebenfalls auf zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufgaben unter dem Energiegesetz zurückzuführen ist.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art. 109 Abs. 1 CO₂-Verordnung; siehe auch Band 1, Ziffer B41/4).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	4 809 813	5 619 000	5 830 000	211 000	3,8

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2018 führt zu einer Anpassung des Pflichtbeitrages (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	23 321 592	23 817 400	25 560 900	1 743 500	7,3

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert es die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Die weiteren Mittel des Programmes (22,5 Mio.) sind im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Zur Stärkung der Programmwirkung werden im Rahmen des Voranschlags 2018 2 Millionen der im Funktionsaufwand eingestellten Mittel (Beratungsaufwand) in den Transferaufwand verschoben. Die jährliche Obergrenze des Gesamtprogramms EnergieSchweiz liegt gemäss Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 bei 55 Millionen. Auf Grund verschiedener Sparanstrengungen des Bundes sind davon im Voranschlag 2018 – inklusive Personalaufwand – rund 49,1 Millionen eingestellt. Auf dem Kredit wird namentlich eine Teuerungskorrektur von 3 Millionen umgesetzt.

Die wesentlichen Programmschwerpunkte dieses Kredits betreffen die Aus- und Weiterbildung (4,6 Mio.), Städte und Gemeinden (2,4 Mio.), Erneuerbare Energien (3,4 Mio.), Mobilität (4,2 Mio.), Elektrogeräte (1,9 Mio.), Gebäude (2,3 Mio.), Industrie und Dienstleistungen (2,8 Mio.), Programmleitung EnergieSchweiz (0,9 Mio.) sowie Information (3,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0, BBl 2016 7683), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	217 415	257 900	257 900	0	0,0

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	117 000	117 000	0	0,0

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Beitrag der Schweiz unverändert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	285 868 000	307 681 000	389 000 000	81 319 000	26,4

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes in der Fassung vom 30.9.2016 (Energierategie 2050) wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr (vorher: max. 300 Mio.), zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung): Diese Mittel fließen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund neu für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Restbetrag wird an Bevölkerung resp. Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Bei erwarteten Abgabeerträgen von rund 1,2 Milliarden entfallen ein Drittel bzw. 390 Millionen auf die Teilzweckbindung. Davon wird 1 Million für Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand; +0,5 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2017). 10,6 Millionen werden neu für die Geothermieförderung budgetiert. Für das Gebäudeprogramm werden 378,4 Millionen zur Verfügung gestellt, die in eine an die Kantone ausbezahlte Aufwandsentschädigung (5 % der ausgerichteten Beiträge; vgl. Art. 109 Abs. 1 CO₂-Verordnung) und in Investitionsbeiträge unterteilt sind.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 in der Fassung vom 30.9.2016 (BBI 2016 7683); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBI 2016 7683), Art. 47, 48, 50–52.

Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget], E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge, 606 EZV / E 110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 074 601	33 333 000	23 780 000	-9 553 000	-28,7

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf eine gezielte Kürzung von 5 Millionen sowie auf eine zusätzliche Reduktion zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit zurückzuführen. Trotz diesen Kürzungen werden im Voranschlag 2018 für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Vergleich zum effektiven Mittelbedarf des Jahres 2016 immer noch mehr Mittel zur Verfügung stehen (+5,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBl 2016 7683), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	-	-	1 311 000 000	1 311 000 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>1 067 155 000</i>	<i>1 067 155 000</i>	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>243 845 000</i>	<i>243 845 000</i>	-

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie wird die Förderung von neuen erneuerbaren Energien ab 2018 in den Bundeshaushalt integriert. Zu diesem Zweck werden die Erträge aus dem Netzzuschlag (E1110.0122) in den Netzzuschlagsfonds eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeiseprämie sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Wasserkraftwerken können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Schliesslich können über den Fonds auch Garantien für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Die bei der Vollzugsstelle und dem BFE anfallenden Kosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag. Diese werden für das Jahr 2018 auf gut 1,3 Milliarden geschätzt. Da ein Teil der Erträge erst mit einer zweimonatigen Verspätung erhoben werden kann, ist auch auf der Fondseinlage eine entsprechende nicht finanzierungswirksame Abgrenzung vorzunehmen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0; BBl 2016 7683), Art. 15b und 37.

Hinweise

Die Verwaltung der Erträge aus dem Netzzuschlag erfolgte bisher durch die privatrechtliche Stiftung kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Mit dem neuen Energiegesetz wird die Stiftung aufgelöst und die entsprechenden finanziellen Mittel werden per 1.1.2018 zum Bund überführt.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total nicht finanzierungswirksam	303 942 601	313 856 000	1 505 465 800	1 191 609 800	379,7

Die über die Kredite Einlage Netzzuschlagsfonds (A236.0118) Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 966 200	1 986 500	1 946 800	-39 700	-2,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995/5.12.2000/15.6.2011, V0106.00, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9).

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse und Zahlungsrahmen: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Botschaft
- Neuer Netzbeschluss (NEB): Aufbau der Projektorganisation und Vernetzung mit den Kantonen, schweizweiter Start des Projekts
- Strassenverkehr: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) mit den Hauptthemen «selbstfahrende Autos» und «Anpassungen an Via sicura-Massnahmen»
- Schnellladenetze für Elektroautos: Das Ausschreibungsverfahren für Schnellladestationen auf Rastplätzen ist gestartet
- Einführung einer Abgabe auf Elektro-Fahrzeuge: (Voraussichtlich) Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	77,1	249,6	56,6	-77,3	24,9	25,2	27,4	-42,4
Investitionseinnahmen	4,7	4,8	204,4	n.a.	4,4	4,4	4,4	-2,0
Aufwand	2 918,6	3 170,9	2 882,1	-9,1	3 240,4	3 218,4	3 202,2	0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-249,9		-109,3	-132,8		
Eigenaufwand	2 084,0	2 221,8	2 142,9	-3,5	2 195,4	2 175,6	2 188,3	-0,4
Transferaufwand	834,6	949,1	739,1	-22,1	1 045,0	1 042,8	1 014,0	1,7
Investitionsausgaben	2 252,0	2 098,4	2 883,9	37,4	2 666,9	2 660,7	2 433,8	3,8
Δ ggü. FP 2018–2020			71,3		-201,7	-305,2		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA – die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr – erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik und entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Sicherheit eines finanziell solid abgestützten und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystems soll dauerhaft gewährleistet werden. Die Leistungen des Amtes sind in die drei Leistungsgruppen Strassennetze und Verkehrsmanagement, Nationalstrasseninfrastruktur sowie Strassenverkehr gegliedert.

Der Eigenaufwand von rund 2,1 Milliarden sinkt gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge tieferer Abschreibungen für das Nationalstrassennetz um rund 80 Millionen. Der Transferaufwand bleibt praktisch unverändert. Ab 2018 werden alle Aufwände und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen über den neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert. Da die Einlage in den neuen Fonds in der Bundesrechnung mehrheitlich als Investition erfasst wird, steigen die Investitionsausgaben um um gut 780 Millionen. Hauptquellen dieses Anstiegs sind die neu für den NAF zweckgebundene Erträge aus der Automobilsteuer (425 Mio.) und aus der Mineralölsteuer (135 Mio.) sowie der ab 2018 eingeplante Übertrag der anteiligen Reserve der Spezialfinanzierung Strassenverkehr in den NAF. In den Jahren 2019 bis 2021 sinken die Investitionsausgaben wieder, da einerseits der Reservenübertrag aus der SFSV 2020 ausläuft, andererseits der Bundesrat beschlossen hat, die Einlagen in die Verkehrsfonds BIF und NAF aus haushaltspolitischen Gründen zu kürzen. Diese Kürzung um rund 72 Millionen auf der Einlage aus der Mineralölsteuer ist für den NAF ab 2020 vorgesehen. Gegenüber dem letzten Finanzplan zeigen die Jahre 2019 und 2020 ebenfalls einen Ausgabenrückgang. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags nicht mehr 2019 sondern erst 2022 nötig sein dürfte. Entsprechend fallen auch die Einlagen in den NAF tiefer aus.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	0,2	0,0	-79,3	0,0	0,0	0,0	-32,5
Investitionseinnahmen	0,8	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	62,1	69,6	44,5	-36,1	46,6	47,8	48,9	-8,4

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsaufwands entfallen im Jahr 2018 auf die Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement. Ab 2018 sinkt der Aufwand um rund 25 Millionen, da das Verkehrsmanagement aus dem NAF finanziert wird (Sonderrechnung). Der kontinuierliche Anstieg des Aufwands in den Finanzplanjahren ist auf die Inbetriebnahme von Informatikprojekten zurückzuführen, die gleichzeitig einen entsprechenden Abschreibungsaufwand auslösen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% min.)	90	90	90	90	90	90
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% min.)	75	90	90	90	90	90
– Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% min.)	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
– Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% min.)	60	60	65	70	75	80
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
– Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% min.)	78	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl min.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	25,874	25,947	26,386	26,890	26,484	27,131
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	43	44	43	41	42	–
Verkehrsüberlastung: Staubelastung Nationalstrassennetz (Stunden)	15 180	16 223	17 144	18 395	22 828	24 066
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	–	–
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	–	–

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	17,5	49,0	12,6	-74,3	12,6	12,6	12,6	-28,8
Investitionseinnahmen	2,9	4,8	4,4	-7,9	4,4	4,4	4,4	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	3 077,8	3 183,8	1 587,4	-50,1	1 621,8	1 548,2	1 548,7	-16,5

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands aus dem Globalbudget des AS-TRA. Rund 1,5 Milliarden entfallen auf die Abschreibungen der Nationalstrassen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ist der Ertrag rückläufig, da der Ertrag aus Drittmitteln ab 2018 über den NAF abgewickelt wird. Ab 2018 werden die Aufwendungen für Betrieb, Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen aus dem NAF finanziert (Sonderrechnung). Dies führt zu einem markanten Rückgang beim Funktionsaufwand und insbesondere bei den Investitionsausgaben. In den Finanzplanjahren verändert sich der Aufwand in erster Linie in Abhängigkeit zu den geplanten Abschreibungen. Einnahmen und Erträge bleiben demgegenüber stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% max.)	1,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	-	15	20	20	20	20
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% min.)	100	60	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	15,2	4,4	0,0	0,0	0,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	11,2	7,2	3,1	11,7	0,0	13,8
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 801,3	1 808,5	1 811,6	1 823,3	1 823,3	1 837,1
Total Brücken (Anzahl)	4 135	4 241	4 494	4 502	4 558	4 548
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	5,7	5,9	5,4	6,0	5,9	5,5

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag	11,8	12,0	11,8	-1,8	11,8	11,8	11,8	-0,4
Investitionseinnahmen	0,9	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	58,1	47,9	-17,4	53,4	55,2	50,5	-3,4

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsaufwands entfallen im Jahr 2018 auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Infolge der haushaltspolitischen Vorgaben sinken der Funktionsaufwand sowie die Investitionsausgaben 2018 um rund 10 Millionen. Während die Erträge in den Finanzplanjahren konstant bleiben, nimmt der Aufwand bis 2020 wieder auf rund 55 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf die Inbetriebnahme eines grossen Informatikprojektes im 2018 zurückzuführen, das gleichzeitig einen entsprechenden Abschreibungsaufwand bis 2020 auslöst.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	216	245	230	220	210	200
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 785	3 800	3 700	3 600	3 500	3 400
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	95	80	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inverkehrsetzung Personenwagen (Anzahl)	327 955	334 045	310 154	304 083	327 143	321 535
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	18 990	18 148	17 473	17 803	17 736	17 577
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	76 913	76 196	75 699	77 759	80 176	78 043

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	29 385	61 098	24 375	-60,1	24 375	24 375	24 356	-20,5
	Δ Vorjahr absolut			-36 723	0	0	-20		
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	4 534	4 790	4 416	-7,8	4 416	4 416	4 416	-2,0
	Δ Vorjahr absolut			-375	0	0	0		
Einzelpositionen									
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	46 289	187 670	31 600	-83,2	-	-	2 360	-66,5
	Δ Vorjahr absolut			-156 070	-31 600	-	2 360		
Fiskalertrag									
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	941	850	650	-23,5	500	800	700	-4,7
	Δ Vorjahr absolut			-200	-150	300	-100		
Transferbereich									
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	160	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-	-	-	-		
Rückzahlung Investitionsbeiträge									
E132.0102	Auflösung Reserve Infrastrukturfonds	-	-	200 000	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			200 000	-200 000	-	-		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 983 908	2 079 963	1 679 839	-19,2	1 721 737	1 651 132	1 648 127	-5,7
	Δ Vorjahr absolut			-400 124	41 898	-70 606	-3 005		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 197 831	1 231 430	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-1 231 430	-	-	-		
Transferbereich									
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement									
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	27 959	29 000	29 000	0,0	32 811	32 811	33 140	3,4
	Δ Vorjahr absolut			0	3 811	0	328		
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 313	2 476	2 427	-2,0	2 456	2 456	2 481	0,1
	Δ Vorjahr absolut			-49	29	0	25		
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 394	2 423	2 373	-2,1	2 372	2 372	2 396	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-51	-1	0	25		
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	348 928	343 827	355 940	3,5	354 564	324 454	321 755	-1,6
	Δ Vorjahr absolut			12 113	-1 376	-30 110	-2 699		
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 121	7 017	7 264	3,5	7 236	7 167	7 112	0,3
	Δ Vorjahr absolut			247	-28	-69	-55		
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	34 246	41 306	37 126	-10,1	34 532	52 800	53 328	6,6
	Δ Vorjahr absolut			-4 180	-2 594	18 268	528		
A236.0119	Hauptstrassen	173 500	173 500	168 295	-3,0	168 295	141 205	141 205	-5,0
	Δ Vorjahr absolut			-5 205	0	-27 090	0		
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	-	-	45 705	-	45 695	39 535	39 535	-
	Δ Vorjahr absolut			45 705	-10	-6 160	0		
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	414 063	525 513	307 372	-41,5	613 361	623 110	596 136	3,2
	Δ Vorjahr absolut			-218 141	305 989	9 749	-26 974		
Übriger Aufwand und Investitionen									
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	-	-	3 130 585	-	2 924 222	3 002 056	2 790 813	-
	Δ Vorjahr absolut			3 130 585	-206 363	77 833	-211 242		
A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	977 911	810 365	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-810 365	-	-	-		
A250.0103	Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-	22 500	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-22 500	-	-	-		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	29 384 629	61 098 200	24 375 300	-36 722 900	-60,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 080 025</i>	<i>61 098 200</i>	<i>24 375 300</i>	<i>-36 722 900</i>	<i>-60,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 304 603</i>	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag rückläufig, da Einnahmen von Kantonen und Gemeinden (Drittmittel) im Zusammenhang mit den Nationalstrassen ab 2018 über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) abgewickelt werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (9,1 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (5 Mio.), Typengenehmigungen (5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

Hinweise

Einnahmen teilweise zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 533 938	4 790 300	4 415 500	-374 800	-7,8

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2013-2016.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	46 288 633	187 670 000	31 600 000	-156 070 000	-83,2

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2018 ist die Inbetriebnahme des Teilstücks Gampel – Brig-Glis (Tunnel Eyholz) vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	941 002	850 000	650 000	-200 000	-23,5

Die Zielwerte für die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Die für das Jahr 2018 geplanten Sanktionseinnahmen liegen unter denjenigen des Vorjahres: Da die Emissionsvorgaben vorläufig nicht weiter verschärft werden, dürften die Hersteller infolge des technischen Fortschritts immer besser in der Lage sein, die Grenzwerte einzuhalten. Folglich dürften auch die Sanktionseinnahmen in den nächsten Jahren auf einem tiefen Niveau verharren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 1–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

Im zweckgebundene Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, » werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

E132.0102 AUFLÖSUNG RESERVE INFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	200 000 000	200 000 000	-

Ab 2018 wird die bisher im Infrastrukturfonds angesiedelte Aufgabe «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» neu über die Bundesrechnung abgewickelt. Dieser Aufgabe steht ein Anteil an der Liquiditätsreserve des Ende 2017 auslaufenden Infrastrukturfonds zu, welcher 2018 in der Bundesrechnung als Einnahme verbucht und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG), Art. 12.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 983 907 760	2 079 963 400	1 679 839 400	-400 124 000	-19,2
<i>finanzierungswirksam</i>	467 747 828	504 941 400	156 055 800	-348 885 600	-69,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 482 873 343	1 551 253 400	1 498 109 000	-53 144 400	-3,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 286 589	23 768 600	25 674 600	1 906 000	8,0
Personalaufwand	89 130 103	86 487 800	86 928 600	440 800	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	408 720 922	442 222 200	80 456 200	-361 766 000	-81,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 633 852	47 639 700	47 078 400	-561 300	-1,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 955 765	17 177 900	16 596 600	-581 300	-3,4
<i>davon Betrieb Nationalstrassen</i>	346 920 899	362 799 400	-	-362 799 400	-100,0
Abschreibungsaufwand	1 486 056 735	1 551 253 400	1 498 109 000	-53 144 400	-3,4
Investitionsausgaben	-	-	14 345 600	14 345 600	-
Vollzeitstellen (Ø)	504	499	493	-6	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA verzeichnet gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte Zunahme um 0,5 Prozent. Entsprechend gibt es auch beim durchschnittlichen Vollzeitstellenbestand praktisch keine Veränderungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 1,4 Millionen. Der Schwerpunkt der Informatikentwicklung liegt bei den Projekten «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» sowie «Ablösung TDCost» (22 Mio.). Für Betrieb und Unterhalt bestehender Fachapplikationen sind 23,3 Millionen geplant, wovon rund 16,4 Millionen auf die bundesinterne Leistungserbringung entfallen.

Beim *Beratungsaufwand* ist gegenüber dem Voranschlag 2017 ein Rückgang von rund 0,6 Millionen zu verzeichnen. Damit wird insbesondere den Sparvorgaben des Bundesrates Rechnung getragen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (8,3 Mio.) sind vor allem Aufträge im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Planarchiven in zwei Filialen, dem Mobility Pricing und der Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen zu nennen. Die Mittel der Auftragsforschung (8,3 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017-2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement werden ab 2018 aus dem NAF finanziert und fallen deshalb weg. Die Raummieten bleiben mit rund 7,5 Millionen stabil.

Im übrigen Betriebsaufwand wurden im Hinblick auf die Übernahme von rund 400 km kantonaler Strassen in das Nationalstrassennetz per 2020 die Mittel für externe Dienstleistungen um 3 Millionen aufgestockt. Diese Mittel sollen insbesondere für die Zustandserfassung der betroffenen Strecken, die Übernahme laufender Projekte, die Anpassung der Leistungsvereinbarungen für den Betrieb und die Abgrenzung des neuen Nationalstrassen- und Unterhaltsperrimeters eingesetzt werden.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr nehmen diese um 48 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 12,3 Millionen beinhalten die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen.

Leistungsgruppen

- LG1: Strassennetze und Verkehrsmanagement
- LG2: Nationalstrasseninfrastruktur
- LG3: Strassenverkehr

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4 sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO₂-Verminderung PW» (vgl. Kredit E110.0124 Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen).

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 197 831 452	1 231 429 900	-	-1 231 429 900	-100,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 151 811 629</i>	<i>1 231 429 900</i>	<i>-</i>	<i>-1 231 429 900</i>	<i>-100,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>46 019 823</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Nationalstrassenausbau und -unterhalt werden ab 2018 aus dem NAF finanziert. Die verbleibenden Investitionen von rund 12,3 Millionen sind ab 2018 Bestandteil des Funktionsaufwands (vgl. Kredit A200.0001).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT**A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	27 958 943	29 000 000	29 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 378 943</i>	<i>29 000 000</i>	<i>29 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 580 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Ausgaben konstant.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 312 833	2 475 800	2 426 600	-49 200	-2,0

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen und zu 30 Prozent dem Langsamverkehr. Die Ausgaben liegen insbesondere wegen der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur leicht unter dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (30%) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 393 525	2 423 400	2 372 500	-50 900	-2,1

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Die Ausgaben liegen insbesondere wegen der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur leicht unter dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	348 927 657	343 826 600	355 939 900	12 113 300	3,5

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 zeigt sich eine Zunahme von 12 Millionen. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Inkraftsetzung des NAF zugleich mit einer Neuaufteilung der zweckgebundenen Einnahmen des Strassenverkehrs verbunden ist. Der Spezialfinanzierung Strassenverkehr, der die allgemeinen Strassenbeiträge belastet werden, stehen ab 2018 nur noch die Einnahmen aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer zur Verfügung. Die Berechnungsbasis im MinVG musste entsprechend angepasst werden. Sie wurde so gewählt, dass die Kantone langfristig mit dem neuen System (mind. 27 Prozent der zweckgebundenen Mineralölsteuererträge statt wie bisher mind. 10 Prozent der zweckgebundenen Mineralölsteuererträge (inkl. Zuschlag) sowie der Nationalstrassenabgabe) die gleichen Beiträge erhalten wie mit dem bisherigen. Infolge der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen zeigt sich nun im Übergang zum neuen System eine leichte Erhöhung der Beiträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 120 973	7 016 900	7 264 100	247 200	3,5

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition bewirken die mit der Inkraftsetzung des NAF ändernden rechtlichen Grundlagen und die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen eine leichte Erhöhung der Bundesbeiträge (vgl. auch A230.0108).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 245 848	41 306 100	37 126 100	-4 180 000	-10,1

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2018 beträgt gemäss Detailplanung der Europäischen Union 33,8 Millionen Euro. Die Abnahme von rund 4,2 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestanchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	173 499 680	173 499 700	168 294 700	-5 205 000	-3,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden mehrheitlich in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Daneben werden noch in geringem Umfang Restzahlungen an einzelne Grossprojekte aus dem früheren Mehrjahresprogramm ausgerichtet.

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur von 3 Prozent liegen die Hauptstrassenbeiträge um gut 5 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	45 704 500	45 704 500	-

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Bis 2017 werden diese Beiträge über den Infrastrukturfonds ausgerichtet. Mit der Inkraftsetzung des NAF per 1.1.2018 wechselt diese Aufgabe in die Bundesrechnung. Wie bei der Position A236.0119 Hauptstrassen wirkt sich auch hier die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur von 3 Prozent aus (-1,5 Mio).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	414 063 419	525 513 100	307 371 700	-218 141 400	-41,5

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, Hauptstrassen in Berggebiete und Randregionen, an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der Einlagen in den NAF (Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs). Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	3 130 584 700	3 130 584 700	-

Die Mittel des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 787 900 000
– Automobilsteuer	425 000 000
– Nationalstrassenabgabe	345 540 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	0
– Mineralölsteuer (5 %)	134 520 000
– Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	437 624 700

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR-Nummer noch nicht bekannt), Art. 4; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 1–13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW» (vgl. E110.0124).

A250.0102 JÄHRLICHE EINLAGE INFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	977 910 754	810 364 700	-	-810 364 700	-100,0

Mit Inkrafttreten des NAFG wird der Infrastrukturfonds per 1.1.2018 abgelöst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

A250.0103 EINLAGE AUS SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	22 500 000	-	-22 500 000	-100,0

Der Ertrag der vom Bund erhobenen Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen (vgl. Kredit E110.0124) wird bis Ende 2017 in den Infrastrukturfonds eingelegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 1–13, Art. 37; V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 38.

Hinweise

Mit Inkrafttreten des NAFG wird dieser separate Kredit per 1.1.2018 abgelöst. Die Erträge aus der Sanktion sind künftig Bestandteil der Einlage in den NAF (vgl. Kredit A250.0101).

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Gesetz über elektronische Medien: Eröffnung der Vernehmlassung
- Konzession SRG: Erteilung der neuen Konzession ab 2019 durch BR
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Vorbereitung der Ausführungsverordnungen zuhanden des BR
- Strategie Digitale Schweiz: Beschluss über die Weiterentwicklung durch den BR

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	39,9	102,8	42,8	-58,3	40,6	40,4	40,6	-20,7
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Aufwand	139,9	141,1	139,9	-0,8	139,9	140,0	140,5	-0,1
Δ ggü. FP 2018–2020			-2,5		-2,3	-2,3		
Eigenaufwand	59,8	60,9	61,5	1,0	61,0	61,1	61,3	0,2
Transferaufwand	80,1	80,2	78,5	-2,1	78,9	78,9	79,2	-0,3
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	-2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	1,1	1,6	1,6	0,3	1,6	1,6	1,6	0,1
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,1		-0,1	-0,1		
A.o. Ertrag und Einnahmen	143,6	-	62,1	-	62,1	62,1	62,1	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des Amtes sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt grösstenteils auf die Leistungsgruppe Medien, insbesondere auf die zwei Voranschlagskredite Indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das Auslandangebot der SRG (19 Mio.).

Der Funktionsaufwand steigt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen und geht in den Planjahren 2019 bis 2021 wieder leicht zurück. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der höhere Beratungsaufwand zur Vorbereitung der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen durch die ComCom im Jahr 2018. Der Anstieg des Eigenaufwands im Vergleich zur Rechnung 2016 resultiert aus der Verwaltung und Zuteilung der Internetdomain «.swiss» durch das BAKOM. Diesem Mehraufwand stehen höhere Gebühreneinnahmen gegenüber. Der Transferaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,7 Millionen, was primär auf tiefere Beiträge an das Auslandangebot SRG, an die Verbreitung von Programmen in Bergregionen sowie an die Förderung neuer Rundfunktechnologien zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben bleiben über die gesamte Periode praktisch unverändert.

Die Verschiebungen zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Ertrag sind auf eine geänderte Verbuchungspraxis im Zusammenhang mit der periodengerechten Abgrenzung der Mobilfunk-Auktionserlöse zurückzuführen.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,1	-0,4	4,1	4,1	4,1	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,1	12,5	3,5	12,4	12,4	12,5	0,8

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Etwa 90 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Radio- und Fernsehempfangsgebühr, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Revision Radio- und Fernsehgesetz: Die Umsetzungsarbeiten schreiten planmässig voran						
– Operativsetzung neues Abgabesystem (Termin)	-	-	-	01.01.	-	-
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
– Verlängerung der Konzessionen für die Radioveranstalter mit Gebührenanteil (ja/nein)	-	-	ja	ja	-	-
– Ausschreibung der Konzessionen für Regionalfernsehveranstalter mit Gebührenanteil (ja/nein)	-	-	ja	ja	-	-
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public						
– Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Evaluationsberichte der Veranstalter erstellt und publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Radio- und Fernsehempfangsgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
– Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Digitalisierung: Radio wird auf digitale Verbreitungswege migriert						
– Anteil der konzessionierten Privatradioprogramme mit digital-terrestrischer Verbreitung (%; min.)	86	80	95	97	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fernsehnutzung pro Tag (Minuten)	154	151	145	149	147	146
Radionutzung pro Tag (Minuten)	106	103	101	98	98	96
Nutzung von Printmedien pro Tag (Minuten)	31	31	-	-	-	-
Internetnutzung der Bevölkerung ab 14 Jahren [engerer Nutzerkreis] (%)	79	78	81	83	83	84
Haushaltsausgaben für Massenmedien pro Haushalt und Monat (CHF)	197	201	176	-	-	-
Entwicklung Einnahmen aus der Radio- und Fernsehempfangsgebühr (CHF, Mrd.)	1,336	1,340	1,352	1,358	1,361	1,358

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,2	21,3	23,6	10,7	21,3	21,6	21,8	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	48,6	50,1	50,3	0,3	49,9	50,0	50,1	0,0

KOMMENTAR

Rund 80 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Fernmelde- und Postwesen, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Während sich der Aufwand weitgehend stabil entwickelt, fällt 2018 ein einmaliger Mehrertrag von rund 2 Millionen an für die Entschädigung des Verwaltungsaufwands für die Mobilfunkauktion 2018.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Strategie Digitale Schweiz: Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzenden von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt						
– Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)	-	-	175 000	175 000	175 000	175 000
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
– Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, min.)	1	5	5	5	5	5
– Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
– Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb acht Stunden geklärt sind (% min.)	94,0	75,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Zuteilung knapper Ressourcen: Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt						
– Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% max.)	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
– Anteil der Zuteilungsgesuche über das elektronische Portal (BAKOM Online) am Total der Zuteilungsgesuche (% min.)	-	-	65	70	75	80
Postmarkt: Die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit des Regulierungssystems im Postmarkt werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen						
– Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhänden Parlament (ja/nein)	-	-	-	-	ja	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	40	42	45	48	52	-
Mobiltelefonteilnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	127	132	137	141	135	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	20,005	22,055	21,937	22,480	-	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,062	5,369	5,447	5,396	5,318	5,353
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	422	413	365	381	385	337

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 388	25 404	27 672	8,9	25 449	25 726	25 884	0,5
	Δ Vorjahr absolut			2 268		-2 223	277	158	
Regalien und Konzessionen									
E120.0105	Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 538	2 665	2 600	-2,4	2 600	2 150	2 150	-5,2
	Δ Vorjahr absolut			-65		0	-450	0	
E120.0106	Funkkonzessionsgebühren	12 457	11 893	11 900	0,1	11 900	11 900	11 900	0,0
	Δ Vorjahr absolut			7		0	0	0	
E120.0108	Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	62 145	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-62 145		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen									
E150.0111	Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	498	670	648	-3,3	648	648	648	-0,8
	Δ Vorjahr absolut			-22		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen									
E190.0102	a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	143 592	-	62 145	-	62 145	62 145	62 145	-
	Δ Vorjahr absolut			62 145		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 737	62 226	62 812	0,9	62 358	62 393	62 624	0,2
	Δ Vorjahr absolut			586		-453	35	231	
Einzelkredite									
A202.0148	Debitorenverluste	271	312	315	1,0	319	319	322	0,8
	Δ Vorjahr absolut			3		3	0	3	
Transferbereich									
LG 1: Medien									
A231.0311	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	20 222	19 518	19 034	-2,5	19 137	19 137	19 334	-0,2
	Δ Vorjahr absolut			-484		103	0	197	
A231.0312	Beitrag Ausbildung Programmschaffender	982	1 030	1 010	-2,0	1 020	1 020	1 030	0,0
	Δ Vorjahr absolut			-21		10	0	11	
A231.0313	Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	802	1 114	860	-22,8	1 123	1 123	1 135	0,5
	Δ Vorjahr absolut			-254		263	0	12	
A231.0315	Beitrag Medienforschung	1 906	2 137	2 170	1,5	2 192	2 192	2 215	0,9
	Δ Vorjahr absolut			33		22	0	23	
A231.0316	Archivierung Programme	15	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0317	Neue Technologie Rundfunk	2 230	2 331	1 300	-44,2	1 300	1 300	1 300	-13,6
	Δ Vorjahr absolut			-1 031		0	0	0	
A231.0318	Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen									
A231.0314	Beiträge an Internationale Organisationen	3 948	4 043	4 087	1,1	4 106	4 106	4 147	0,6
	Δ Vorjahr absolut			44		20	0	41	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	24 387 605	25 403 900	27 671 800	2 267 900	8,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 361 055</i>	<i>25 403 900</i>	<i>27 671 800</i>	<i>2 267 900</i>	<i>8,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>26 551</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Mit rund 14 Millionen werden die bedeutendsten Gebühreneinnahmen mit der Verwaltung und technischen Kontrolle des Frequenzspektrums erzielt, gefolgt von der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 5 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag vereinnahmt wird die Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Empfangsgebühr und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016), korrigiert um folgende Sondereffekte: einmalige Einnahmen aus den Vorjahren werden herausgerechnet (insgesamt 3 Mio. aus Übergewinnen der Firma SWITCH, welche die Internet-Domainnamen .ch vergibt). Demgegenüber werden Erträge von 2,5 Millionen für die Entschädigung des Verwaltungsaufwands für die Mobilfunkauktion 2018 sowie rund 2 Millionen aus Gebühren für die Zuteilung und Verwaltung der 2016 lancierten Internet Domain «.swiss» hinzugerechnet.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 537 894	2 665 200	2 600 000	-65 200	-2,4

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	12 456 782	11 892 700	11 900 000	7 300	0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 340 797</i>	<i>11 892 700</i>	<i>11 900 000</i>	<i>7 300</i>	<i>0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 115 985</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der budgetierte Wert entspricht dem Vorjahreswert (gerundet) und berücksichtigt damit die Senkung der Richtfunk-Konzessionsgebühren, die der Bundesrat 2015 mit der Revision der Fernmeldegebührenverordnung beschlossen hat.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	62 144 500	-	-62 144 500	-100,0

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

Diese Abgrenzung wird aufgrund einer Neu beurteilung der Kontierungsvorgaben ab 2018 nicht mehr auf der vorliegenden Finanzposition verbucht, sondern auf der Position E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG SR 611.0).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	498 070	669 800	648 000	-21 800	-3,3

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebührenpflicht (Schwarzseher).

Die Anzahl der Meldungen und Anzeigen sowie der abgeschlossenen Verwaltungsstrafverfahren bei Widerhandlung gegen die Melde- und Gebührenpflicht variiert von Jahr zu Jahr. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013-2016).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	143 592 280	-	62 144 500	62 144 500	-
<i>finanzierungswirksam</i>	143 592 280	-	-	-	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	62 144 500	62 144 500	-

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag inkl. Zinsen von total 1,025 Milliarden. Die mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungspläne sahen Zahlungen in den Jahren 2012, 2015 und 2016 vor.

Für das Jahr 2018 ist erneut eine Vergabe von Mobilfunkfrequenzen vorgesehen. Da derzeit verschiedene Parameter – namentlich das Auktionsdesign und der Zahlungsplan – noch offen sind, lassen sich die Einnahmen im Jahr 2018 nicht abschätzen. 2018 sind deshalb keine finanzierungswirksamen Einnahmen budgetiert.

Hingegen ist im Voranschlag 2018 ein nicht-finanzierungswirksamer Ertrag von 62,1 Millionen eingestellt. Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse. Damit können diese über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) periodengerecht zugeordnet werden. Diese Abgrenzung wird aufgrund einer Neu beurteilung der Kontierungsvorgaben ab 2018 nicht mehr auf der Finanzposition E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen verbucht, sondern auf der vorliegenden Finanzposition.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	60 737 021	62 226 000	62 811 500	585 500	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	51 699 143	53 011 800	53 558 200	546 400	1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 410 221	1 549 000	1 425 000	-124 000	-8,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 627 657	7 665 200	7 828 300	163 100	2,1
Personalaufwand	43 709 956	42 802 200	43 008 100	205 900	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	17 019	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	14 473 410	16 233 200	16 732 800	499 600	3,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 684 168	5 773 700	5 807 600	33 900	0,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 339 287	2 399 800	2 665 800	266 000	11,1
Abschreibungsaufwand	1 410 221	1 549 000	1 425 000	-124 000	-8,0
Finanzaufwand	–	4 200	4 100	-100	-2,4
Investitionsausgaben	1 143 435	1 637 400	1 641 500	4 100	0,3
Vollzeitstellen (Ø)	254	253	252	-1	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt um rund 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2017. Dieser leichte Anstieg ist dadurch begründet, dass zur Bereinigung des Voranschlags 2018 geringere Querschnittskürzungen vorgenommen werden mussten als im Vorjahr. Der Voranschlagswert für den Personalaufwand liegt damit 0,7 Millionen unter dem Rechnungswert 2016, als insbesondere höhere Arbeitgeberbeiträge zu Buche schlugen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen. Davon entfallen knapp 0,3 Millionen auf den *Beratungsaufwand* im Zusammenhang mit der Auktion von Mobilfunkfrequenzen, welche 2018 durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) erfolgen wird und durch das BAKOM vorbereitet wird. Weiterer Mehraufwand von insgesamt 0,2 Millionen betrifft den *Informatikaufwand* (Informatikdienstleistungen) sowie den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, wo die internen Leistungsverrechnungen für Mieten des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) und für Dienstleistungen der Swisstopo höher ausfallen als im Vorjahr.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verringern sich um gut 0,1 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, entsprechen dem Niveau des Voranschlags 2017.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	271 427	312 200	315 300	3 100	1,0

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (vgl. E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (vgl. E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 222 185	19 517 500	19 033 800	-483 700	-2,5

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung führt die bestehenden Angebote grundsätzlich weiter. Für das Jahr 2018 beträgt das Kostendach für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 38,1 Millionen, wovon der Bund die Hälfte übernehmen muss. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 werden 0,5 Millionen weniger budgetiert, um die vom Bundesrat zur Bereinigung des Voranschlags 2018 beschlossenen Kürzungsvorgaben einzuhalten. Gemäss Leistungsvereinbarung belaufen sich im Voranschlagsjahr 2018 das Kostendach für swissinfo.ch auf 17,8 Millionen (Anteil Bund: knapp 8,9 Mio.), jenes für tvsvizzera.it auf 1 Million (Anteil Bund: 0,5 Mio.), jenes für die Zusammenarbeit mit TV5Monde auf 12,7 Millionen (Anteil Bund: knapp 6,4 Mio.) und jenes für 3Sat auf 7,8 Millionen (Anteil Bund: 3,9 Mio.). Die Aufteilung der Budgetkürzung von 0,5 Millionen wird derzeit mit den Vertragsparteien ausgehandelt und ist somit in den oben genannten Teilbeträgen aus der laufenden Leistungsvereinbarung noch nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	982 245	1 030 100	1 009 500	-20 600	-2,0

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die Ausgaben liegen wegen der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur leicht unter dem Vorjahreswert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	801 714	1 114 000	859 700	-254 300	-22,8

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten. Der Kredit wurde zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit um die durchschnittlichen Kreditreste der letzten vier Jahre gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), vgl. A231.0317.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 905 548	2 137 000	2 169 900	32 900	1,5

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitute. Mit der moderaten Erhöhung des Voranschlags 2018 gegenüber 2017 soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den mehrjährigen Studien zumindest ein kleineres Forschungsprojekt durchzuführen, mit dem auf aktuelle Auftragslagen reagiert werden kann.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0316 ARCHIVIERUNG PROGRAMME

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 976	-	-	-	-

Für die Archivierung von Programmen werden schweizerische Programmveranstalter und mit entsprechenden Aufgaben betraute Organe finanziell entschädigt. Mit der am 1.7.2016 in Kraft getretenen Teilrevision des RTVG werden diese Entschädigungen vollumfänglich über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert und damit nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 21 Abs. 3.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 230 182	2 331 000	1 300 000	-1 031 000	-44,2

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Radioveranstalter, die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen, erhalten während höchstens 10 Jahren eine Vergütung bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen.

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Zur Entlastung des Bundeshaushalts soll die Förderung in den kommenden Jahren verstärkt über diesen zweiten Kanal erfolgen. Die beabsichtigte Forcierung der digitalen Verbreitung (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung») wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG sowie Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigungen der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Verlage der Regional- und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse andererseits. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um Presseförderung zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet jährlich einen Beitrag von pauschal 50 Millionen (Art. 16 Abs. 7 PG) für die indirekte Presseförderung. Davon stehen jeweils 30 Millionen der Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse zur Verfügung. Die restlichen 20 Millionen gehen an Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse).

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.07).

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 948 203	4 042 500	4 086 700	44 200	1,1

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2018 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 350 000), European Communications Office (ECO: Fr. 200 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 130 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 70 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 52 000).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz von Menschen und Gütern vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umweltbericht des Bundesrats: Verabschiedung
- Naturgefahren: Verabschiedung des Berichts zur Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA) durch den Bundesrat
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz
- Waldpolitik: Umsetzung der Waldpolitik 2020
- Klimapolitik: Revision CO₂-Gesetz (post 2020); Weiterentwicklung der Strategie Anpassung an den Klimawandel
- GEF / Rahmenkredit Globale Umwelt: Verabschiedung des Verhandlungsmandats (2018) und Zustellung der Botschaft zur Behandlung im Parlament (2019)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	123,4	119,0	134,0	12,6	128,0	125,0	122,0	0,6
Investitionseinnahmen	5,5	3,0	3,0	0,0	5,0	8,0	5,0	13,6
Aufwand	1 465,5	1 621,8	1 945,8	20,0	1 683,3	1 666,7	1 675,1	0,8
Δ ggü. FP 2018–2020			277,1		41,8	51,9		
Eigenaufwand	196,0	195,5	202,3	3,5	201,9	201,9	202,3	0,9
Transferaufwand	1 269,5	1 425,8	1 743,3	22,3	1 481,3	1 464,6	1 472,6	0,8
Finanzaufwand	-	0,5	0,2	-60,0	0,2	0,2	0,2	-20,5
Investitionsausgaben	306,8	349,2	377,2	8,0	372,0	367,0	375,8	1,9
Δ ggü. FP 2018–2020			-14,5		-10,3	-11,9		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2018 wird ein Aufwand von 1,95 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (90 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 nimmt der Aufwand um 277 Millionen zu. Diese Zunahme begründet sich insbesondere mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe und dem damit verbundenen Anstieg der Mittel für die Rückverteilung. Zusätzlich werden im Voranschlagsjahr nicht benötigte Mittel aus dem Gebäudeprogramm an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt (vgl. A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen). Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 377 Millionen und steigen um rund 8 Prozent. Ursache dafür sind zusätzliche abgabefinanzierte Investitionen in Abwasserreinigungsanlagen (+28,5 Mio.).

Auf der Ertragsseite werden 134 Millionen und ein Wachstum von 12,6 Prozent budgetiert. Den grössten Anteil daran machen die Kredite Abwasserabgabe (74 Mio.) und Altlastenabgabe (52 Mio.) aus.

In den Finanzplanjahren 2019–2021 bleiben Aufwand und Ertrag weitgehend stabil bzw. sind gegenüber dem Voranschlag 2018 abnehmend (Rückverteilung CO₂-Abgabe).

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und Gütern der Menschen vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag/Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	0,4	1,0	162,9	1,0	1,0	1,0	27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	82,0	82,5	84,0	1,8	83,8	83,8	84,0	0,4

KOMMENTAR

Rund 41 Prozent des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Funktionsaufwand und -ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Internationale Umweltpolitik: Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten						
– Ratifikation des Abkommens mit der EU über EHS (Emissionshandelssystem) (Termin)	–	31.12.	31.12.	–	–	–
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
– Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min.)	11	13	15	17	20	21
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
– Schutzwald: Gepflegte Mindestfläche (von insgesamt 580'000 ha) (ha, Tsd.)	10	11	11	11	12	12
– Belastung der Umwelt mit nicht autorisierten GVO (Anteil positiver Proben) (%), max.)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
– Beanstandete Sicherheitsmassnahmen pro Projekt mit Organismen im Labor (GVO, pathogene, gebietsfremde) (Anzahl)	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO ₂ -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	50,400	51,700	52,600	48,700	48,100	–
Hochwasser pro Jahr (gemessen an den 64 Abflussmessstellen BAFU) (Anzahl)	15	6	8	12	7	–
Weltweite Veränderung der Flächen mit Einsatz von GVO (ha, Tsd.)	12 000	10 300	4 900	6 300	-1 800	5 400
Kosten von Bund, Kantonen und Bauherrschaften für Hochwasserschutz (CHF, Mio.)	–	381,400	315,100	295,600	292,600	311,700
Messstationen Abfluss und Wasserstand im Oberflächenwasser (Anzahl)	250	255	255	247	247	247
Messstationen Grundwasserquantität NAQUA – Grundwasserstand, Quellabfluss (Anzahl)	89	89	89	89	89	91
Messstationen stabile Isotope im Wasserkreislauf NAQUA (Modul ISOT) (Anzahl)	20	20	22	22	22	22

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasser- und Abfallanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,0	-9,1	1,0	1,0	1,0	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	51,5	51,1	52,2	2,2	52,0	52,0	52,1	0,5

KOMMENTAR

Rund 26 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Sowohl der Funktionsaufwand als auch der Funktionsertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
– Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmissionsgrenzwert (IGW) eingehalten wird (%; min.)	80	80	82	82	82	82
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
– Anteil der Gesamtbevölkerung, an deren Wohnort der PM10-Jahres-IGW eingehalten wird (%; min.)	64	65	67	68	69	70
– Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	3	4	11	19	25	37
– Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 100	1 300	1 400	1 600	1 800	2 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Phosphorgehalt im Baldeggersee (µg/l)	26,0	23,0	30,0	24,0	–	–
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nat. Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes GSchV (%)	26,0	24,0	26,0	24,0	20,0	20,0
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 µg/m ³ (µg/m ³ , 98-Perzentil) (Anzahl)	152,5	144,4	155,8	143,1	170,0	139,0
Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (Tonnen)	18,4	18,3	18,3	17,6	17,5	–
Messstationen Grundwasserqualität NAQUA (Module TREND und SPEZ) - Anorganische und organische Wasserchemie (Anzahl)	545	545	545	545	545	545
Messstationen Oberflächengewässerqualität NADUF/NAWA - Wassertemperatur, Schwebestoffe (Anzahl)	222	222	222	224	224	224

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	2,4	2,0	-16,7	2,0	2,0	2,0	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	67,0	68,1	1,7	68,0	68,0	68,2	0,4

KOMMENTAR

Rund 33 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Funktionsaufwand und –ertrag sind über die gesamte Planungsperiode weitgehend konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Rechtsetzung: Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst						
– Revision des Jagdgesetzes (JSG). Botschaft zuhänden Parlament (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
– Holznutzung (Mio. m ³) (Anzahl, min.)	5,8	6,2	6,7	7,2	7,7	8,2
– Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd.)	14	14	14	14	14	15
– Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min.)	53	53	54	55	55	56
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
– Schutzgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min.)	11,0	11,0	11,3	11,6	11,9	12,2
– Vernetzungsgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min.)	8,0	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4
– Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km; min.)	120	150	200	250	300	350
– Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min.)	6,3	6,6	6,8	7,1	7,2	7,4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brutvogelbestand: Artenvielfalt (Index 1990 = 100) (Anzahl)	106,5	110,0	110,9	112,9	112,4	-
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	689,0	694,0	702,0	729,0	724,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe, die zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern & Dienstleistungen verbraucht werden (Tonnen, Mio.)	140,300	136,100	138,900	139,920	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 231	3 880	4 000	3,1	4 000	4 000	4 000	0,8
Δ Vorjahr absolut			120		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	74 290	71 000	74 000	4,2	68 000	65 000	62 000	-3,3
Δ Vorjahr absolut			3 000		-6 000	-3 000	-3 000	
E110.0123 Altlastenabgabe	41 449	39 300	52 000	32,3	52 000	52 000	52 000	7,3
Δ Vorjahr absolut			12 700		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	4 011	4 800	4 000	-16,7	4 000	4 000	4 000	-4,5
Δ Vorjahr absolut			-800		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	23 779	8 000	1 000	-87,5	2 200	10 500	10 500	7,0
Δ Vorjahr absolut			-7 000		1 200	8 300	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	5 523	3 000	3 000	0,0	5 000	8 000	5 000	13,6
Δ Vorjahr absolut			0		2 000	3 000	-3 000	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	199 684	200 588	204 267	1,8	203 894	203 895	204 271	0,5
Δ Vorjahr absolut			3 679		-373	1	376	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	646 306	727 210	1 032 503	42,0	768 333	755 000	741 667	0,5
Δ Vorjahr absolut			305 293		-264 170	-13 333	-13 333	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	40 445	41 094	40 278	-2,0	40 699	40 699	41 118	0,0
Δ Vorjahr absolut			-816		421	0	419	
A236.0124 Hochwasserschutz	124 375	122 689	119 695	-2,4	122 659	122 659	129 263	1,3
Δ Vorjahr absolut			-2 995		2 964	0	6 604	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Immissionsschutz								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	112 800	126 700	115 100	-9,2	120 000	120 000	120 000	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-11 600		4 900	0	0	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	26 579	40 000	30 000	-25,0	30 000	30 000	40 516	0,3
Δ Vorjahr absolut			-10 000		0	0	10 516	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	10 000	20 000	48 500	142,5	58 500	58 500	59 100	31,1
Δ Vorjahr absolut			28 500		10 000	0	600	
A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen	6 743	6 610	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-6 610		-	-	-	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 322	4 367	4 280	-2,0	4 324	4 324	4 368	0,0
Δ Vorjahr absolut			-87		44	0	45	
A236.0125 Lärmschutz	30 655	32 800	32 333	-1,4	9 000	9 000	9 000	-27,6
Δ Vorjahr absolut			-467		-23 333	0	0	
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme								
A231.0319 Nationalpark	3 844	3 884	3 806	-2,0	3 845	3 845	3 885	0,0
Δ Vorjahr absolut			-78		39	0	40	
A231.0320 Arbeitssicherheit, Waldberufe	2 002	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 951	7 086	6 967	-1,7	7 061	7 061	7 134	0,2
Δ Vorjahr absolut			-119		94	0	73	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	10 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A231.0326 Wasser	1 896	2 069	2 065	-0,2	2 125	2 125	2 147	0,9
Δ Vorjahr absolut			-4		60	0	22	
A231.0370 Bildung und Umwelt	-	3 200	3 500	9,4	3 500	3 500	3 532	2,5
Δ Vorjahr absolut			300		0	0	32	
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 360	2 500	2 000	-20,0	2 000	2 000	2 000	-5,4
Δ Vorjahr absolut			-500		0	0	0	
A236.0123 Natur und Landschaft	53 415	63 028	76 218	20,9	81 759	81 759	82 600	7,0
Δ Vorjahr absolut			13 190		5 542	0	841	
A236.0126 Revitalisierung	29 998	30 005	29 097	-3,0	29 100	29 100	29 400	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-908		3	0	300	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	23 060	21 442	21 307	-0,6	21 526	21 526	21 745	0,4
Δ Vorjahr absolut			-135		219	0	219	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	35 719	36 601	35 859	-2,0	36 230	36 230	36 603	0,0
Δ Vorjahr absolut			-742		371	0	373	
A231.0327 Wald	99 141	120 015	117 588	-2,0	118 793	118 793	120 018	0,0
Δ Vorjahr absolut			-2 427		1 206	0	1 224	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	302 399	341 593	373 400	9,3	369 040	369 040	377 849	2,6
Δ Vorjahr absolut			31 807		-4 359	0	8 809	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	500	200	-60,0	200	200	200	-20,5
Δ Vorjahr absolut			-300		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	4 230 532	3 880 400	4 000 000	119 600	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 602 388</i>	<i>3 880 400</i>	<i>4 000 000</i>	<i>119 600</i>	<i>3,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>628 144</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Zudem werden bei der Sanierung der Wasserkraft für den Vollzugs- und Personalaufwand aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,15 Millionen entrichtet. Ebenso wird der Personalaufwand von knapp 0,5 Millionen für Lärmschutzmassnahmen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Diese Entgelte werden im Funktionsertrag vereinnahmt und gleichzeitig im Funktionsaufwand als Personal- und Vollzugaufwand eingestellt. Die Gebührenbemessung richtet sich nach dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Einnahmen von rund 0,5 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001).

Einnahmen von rund 1,15 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 289 978	71 000 000	74 000 000	3 000 000	4,2

Das Parlament hat im Jahr 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» beschlossen. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin bzw. angeschlossenen Einwohner erhoben werden.

Die budgetierten Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind auf eine höhere Zunahme des Bevölkerungswachstums als ursprünglich angenommen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 448 620	39 300 000	52 000 000	12 700 000	32,3

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabebetrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die Erhöhung der Abgabe im Vergleich zum Voranschlag 2017 im Umfang von 12,7 Millionen begründet sich mit einem Anstieg des Abgabesatzes von drei auf fünf Franken pro Tonne auf Deponietyp B.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 011 303	4 800 000	4 000 000	-800 000	-16,7

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittलगrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Da Prognosen zu Versteigerungsmenge und Zuschlagspreis die Resultate der künftigen Versteigerungen beeinflussen können, werden die Einnahmen aus der Rechnung 2016 als Basis für den Voranschlag 2018 verwendet. Diese Berechnungsmethode wurde bereits für den Voranschlag 2017 verwendet, dies begründet die Differenz von 0,8 Millionen gegenüber dem aktuellen Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 778 508	8 000 000	1 000 000	-7 000 000	-87,5

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen.

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2017 von 7 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass grosse Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen nur alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres anfallen. Im Jahr 2015 wurde eine Programmperiode abgeschlossen, daraus resultierten hohe Einnahmen in der Staatsrechnung 2016 sowie der vergleichsweise hohe budgetierte Betrag im Voranschlag 2017. Im Jahr 2018 werden keine Rückerstattungen aus Programmvereinbarungen erwartet, daher fällt der budgetierte Wert 7 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 523 035	3 000 000	3 000 000	0	0,0

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Der um rund 2,5 Millionen höhere Rechnungsbetrag im Jahr 2016 gegenüber dem Voranschlag 2018 ist auf ausserordentliche Rückzahlungen der Kantone zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind in «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	199 684 245	200 587 700	204 266 800	3 679 100	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	178 710 793	179 306 400	182 931 400	3 625 000	2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 891 163	2 500 000	2 500 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 082 289	18 781 300	18 835 400	54 100	0,3
Personalaufwand	88 695 848	83 886 000	84 460 400	574 400	0,7
Sach- und Betriebsaufwand	106 040 493	109 081 700	115 306 400	6 224 700	5,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 123 386	13 397 100	15 070 800	1 673 700	12,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 238 023	39 854 100	40 100 000	245 900	0,6
Abschreibungsaufwand	1 891 163	2 500 000	2 500 000	0	0,0
Investitionsausgaben	3 067 157	5 120 000	2 000 000	-3 120 000	-60,9
Vollzeitstellen (Ø)	503	490	498	8	1,6

Personalaufwand und Vollstellen

Der Personalaufwand fällt um rund 0,6 Millionen höher aus als im Voranschlag 2017. Der Zuwachs ist insbesondere mit den vom Bundesrat genehmigten zusätzlichen Stellen (3,5 Vollzeitstellen FTE für die Klimapolitik der Schweiz nach 2020) begründet. Im Weiteren wurden rund 2,4 FTE internalisiert und gleichzeitig im Sachaufwand kompensiert. Zusätzlich werden 2 FTE für den Vollzug der 3. Rhöhekorrektur verlängert und wie bisher über eine Kompensation auf dem Kredit A236.0124 Hochwasserschutz haushaltneutral finanziert.

Vom Personalaufwand werden rund 5,5 Millionen (31,5 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatiksachaufwand* sind rund 15 Millionen geplant. Er erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um gut 1,6 Millionen. Diese Erhöhung begründet sich insbesondere mit den Migrations- und Einführungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen GEVER-Bundesstandard. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU belaufen sich auf rund 8,4 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), sind 6,6 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* und die externen Dienstleistungen werden für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Rund 40 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Für Forschung und Entwicklung sind rund 18 Millionen vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Für die Umweltbeobachtung sind rund 25 Millionen budgetiert. Die Ausgaben teilen sich in folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe und der Lärmdatenbank Schweiz. Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung, Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes, Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fließgewässer, Nationale Grundwasserbeobachtung, Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft, Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings, Erstellung des Treibhausgasinventars und der CO₂-Statistik sowie der Statistik über Abfall. Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt. Hinzu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs zu dokumentieren. Ferner Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze.

Sachaufwand im Umfang von rund 4,2 Millionen für Vollzugaufwand in der Klimapolitik wird durch Erträge der CO₂-Abgabe finanziert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Investitionsausgaben

Investitionen sind für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen. Die Investitionsausgaben liegen im Vergleich zum Voranschlag 2017 um rund 3 Millionen tiefer, da die Erneuerung von Messnetzen in der Hydrologie bis Ende 2017 abgeschlossen wird.

Hinweise

9,7 Millionen der Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4; finanziert Personal- und Vollzugsaufwand für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes (vgl. EZV 606/E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

0,5 Millionen der Ausgaben zulasten des Bahninfrastrukturfonds; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

1,15 Millionen der Ausgaben von 1,15 Millionen zulasten des Netzzuschlagsfonds; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	646 306 436	727 210 000	1 032 503 000	305 293 000	42,0

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeertrags (max. 450 Mio.) ist zweckgebunden für das Gebäudeprogramm, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich rund zwei Drittel des Abgabeertrags zur Verfügung. Die Anteile an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung des Abgabeertrags erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabenerhebung. Da der tatsächliche Abgabeertrag erst Ende des Erhebungsjahres feststeht, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2018 berechnet sich die Rückverteilung wie folgt:

Bei einer Erhöhung des Abgabesatzes von 84 Franken auf 96 Franken pro Tonne CO₂ wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf 1170 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (390 Mio.) und den Technologiefonds (25 Mio.) ergibt dies rund 755 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stehen. Zu diesem Betrag kommt die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2016 hinzu, in welchem rund 77 Millionen zu wenig rückverteilt wurde. Weiter fliessen im Jahr 2018 nicht verwendete Gelder aus dem Gebäudeprogramm in der Höhe von rund 200 Millionen in die Rückverteilung.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung mit gut 1032 Millionen um rund 305 Millionen höher als im Voranschlag 2017. Dies begründet sich mit einer höheren Schätzung der Einnahmen im Jahr 2018 (+110 Mio.) sowie mit den nicht verwendeten Mittel aus dem Gebäudeprogramm (+200 Mio.), die 2018 zurückverteilt werden. Zudem war der positive Korrekturbetrag des Schätzfehlers höher als im Vorjahr (+85 Mio.). Demgegenüber steigen aufgrund einer Gesetzesänderung die maximal zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (ein Drittel des Abgabeertrags, max. 450 Mio.), was die Rückverteilung im Jahr 2018 entsprechend schmälert (-90 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

Bis zur Rückerstattung der nicht verwendeten Mittel aus dem Gebäudeprogramm (vgl. 805/E132.0001) bleiben 200,3 Millionen dieses Kredits gesperrt.

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 444 933	41 093 600	40 277 600	-816 000	-2,0

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.Ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	124 374 519	122 689 200	119 694 500	-2 994 700	-2,4

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Reduktion von rund 3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2018» (V0201.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9, Verlängerung bis Ende 2018 wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die

Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung sind 31 Bürgschaften im Umfang von 35 Millionen gewährt worden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich zusätzlich Mittel von rund 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	112 800 149	126 700 000	115 100 000	-11 600 000	-9,2

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2018 werden die Einnahmen des Jahres 2016 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Die Abnahme des budgetierten Betrags im Voranschlag 2018 um 11,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist mit der Entwicklung des Ertrags aus der VOC-Abgabe in der Rechnung 2016 begründet.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 578 559	40 000 000	30 000 000	-10 000 000	-25,0

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabenertrags. Die vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Im 2018 werden 30 Millionen und damit gegenüber dem Voranschlag 2017 10 Millionen weniger veranschlagt, da mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Sonderdeponie Kölliken die Abgeltungen an die Sanierung deutlich abgenommen haben. Hinzu kommt, dass die weiteren anstehenden Grosssanierungen erst in Folgejahren anlaufen werden. In den um 10 Millionen tiefer budgetierten Mitteln für das Jahr 2018 sind die gezielten Kürzungen des Bundesrates von 8,8 Millionen enthalten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 000 000	20 000 000	48 500 000	28 500 000	142,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Das Parlament hat dazu im 2014 eine Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser beschlossen. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits drei ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen. Die budgetierten Ausgaben sowie die Zunahme von 28,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ergeben sich aus den voraussichtlichen Kosten der laufenden sowie bereits geplanten Bauprojekte auf ARA gemäss Auskunft der kantonalen Fachstellen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019», (V0254.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0120 ABWASSER - UND ABFALLANLAGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 742 574	6 610 000	-	-6 610 000	-100,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz kann der Bund Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle) sowie Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrechtverbrennungsanlagen) gewähren. Zusätzlich kann er sich an der Entwicklung neuer Anlagentypen beteiligen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Die Gewährung von Subventionen ist befristet, ab dem Jahr 2018 sieht das Gesetz keine Abgeltungen mehr vor.

Die noch offenen Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen werden bis Ende 2017 abgebaut, so dass dieser Kredit ab dem Voranschlagsjahr 2018 entfällt.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (Z0029.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 321 678	4 366 900	4 279 500	-87 400	-2,0

Gestützt auf das Umweltechnologiegesezt ermöglicht die Umweltechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere mit der Förderagentur für Innovation KTI (neu Innosuisse) und dem Bundesamt für Energie BFE. Die Wirkung des Förderinstruments wird in einem Bericht (2017) zur Förderperiode 2012–2016 untersucht.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 654 599	32 800 000	32 333 300	-466 700	-1,4

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 844 000	3 883 600	3 805 900	-77 700	-2,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Information, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 950 589	7 086 400	6 967 000	-119 400	-1,7

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand, sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

In der Summe werden die Mittel für eidgenössischen Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden (3 Mio.), für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel (0,6 Mio.), für den Herdenschutz nach dem Jagdschutzgesetz (2,9 Mio.) und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei (0,5 Mio.) ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019», V0146.02, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0326 WASSER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 895 766	2 069 000	2 064 800	-4 200	-0,2

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren ermöglichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen sowie für die Erstellung des Wasserversorgungsatlas. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, für die Aufklärung der Bevölkerung sowie für weitere im Gesetz und der Verordnung genannte Massnahmen gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 200 000	3 500 000	300 000	9,4

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Im Voranschlag 2018 sind gegenüber dem Voranschlag 2017 aufgrund amtsinterner Umriorisierung zusätzliche Mittel von 0,3 Millionen vorgesehen. Zusätzlich wird die Teuerungskorrektur von 3 Prozent auf dem vorliegenden Kredit nicht umgesetzt sondern amtsintern aufgefangen. Die zusätzlichen Mittel sind für die Aufgabenintensivierung im Bereich Bildung und Umwelt vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 360 363	2 500 000	2 000 000	-500 000	-20,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Es wird mit einer geringeren Anzahl von Darlehensgesuchen seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen gerechnet, daher sind im Voranschlag 2018 0,5 Millionen weniger Mittel eingestellt als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	53 414 542	63 027 800	76 217 600	13 189 800	20,9

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf. Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG).

Aufgrund der vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen zum Erhalt der Biodiversität erhöht sich der Voranschlag 2018 im Vergleich zum Voranschlag 2017 um rund 15 Millionen. Gleichzeitig reduziert die Teuerungskorrektur den Kredit um rund 2 Millionen. In der Summe resultiert die gegenüber dem Voranschlag 2017 ausgewiesene Differenz von rund 13 Millionen.

Die Differenz gegenüber der Rechnung 2016 von knapp 23 Millionen ist ebenfalls mit den vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Aufstockungen für die Umsetzung von Sofortmassnahmen in der Biodiversität begründet.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 997 707	30 005 400	29 097 100	-908 300	-3,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehauhalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	23 059 545	21 442 200	21 307 100	-135 100	-0,6

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die übrigen Beiträge betreffen z.B. den Kernbeitrag an UNEP, sowie Beiträge zur Unterstützung von spezifischen Aktivitäten, welche zur Umsetzung der politischen Ziele der Schweiz wichtig sind (z.B. Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen wie Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Unterstützung des Ratifikationsprozesses und der Folgearbeiten der Minamata Konvention über Quecksilber, internationales Engagement im Biodiversitäts-, Wald- und Wasserbereich, Unterstützung des zwischenstaatlichen Expertengremiums für Biodiversität und Ökosystem IPBES, Unterstützung von internationalen Prozessen im Bereich Grüne Wirtschaft und Ressourceneffizienz, das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Follow up-Prozess des Weltklimagipfels von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch Nutzung des Instruments der Liste globaler Umweltziele, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime sowie in anderen Bereichen wie namentlich der Biodiversität). Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere in Rahmen der UNECE, wie auch im Follow up Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa».

Für Pflichtbeiträge sind 9,8 Millionen und für übrige Beiträge 11,5 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	35 718 892	36 601 400	35 859 300	-742 100	-2,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	99 141 050	120 014 800	117 587 500	-2 427 300	-2,0

Der grösste Teil der Mittel (rund 112 Mio.) werden für die Programmvereinbarungen verwendet. Davon werden 72 Millionen in im Bereich Schutzwald, 21 Millionen im Bereich Waldbewirtschaftung und 19 Millionen im Bereich Waldbiodiversität investiert. Die verbleibenden Mittel gehen in die Bereiche Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie in den Wald- und Holzforschungsfonds.

Gegenüber der Rechnung 2016 steigen die zur Verfügung stehenden Mittel um rund 18 Millionen an. Grund dafür sind die Kreditreste im Jahr 2016, die auf eine geringere Nachfrage seitens der Kantone für die drei Wald-Programme und die Verzögerung beim Inkrafttreten der WaG-Revision zurückzuführen sind (11 Mio.). Hinzu kommen die zusätzlichen Mittel von rund 7 Millionen für Sofortmassnahmen zugunsten der Waldbiodiversität ab dem Jahr 2017.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	302 398 672	341 592 900	373 399 600	31 806 700	9,3

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	500 000	200 000	-300 000	-60,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert.

Im Jahr 2018 ist ein Zinssatz von 0,2 Prozent geplant. Der gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,3 Millionen tiefere Zinsaufwand ist auf das derzeitige Tiefzinsumfeld zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», Siehe Band 1 Ziffer B41/4; Zinseinnahmen sind im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidg. Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Programm Agglomerationsverkehr: Verabschiedung Botschaft für Mittelfreigabe ab 2019 durch Bundesrat
- Sachplan Verkehr Teil Programm: Anhörung der Kantone zum überarbeiteten Sachplan
- Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: Anhörung zum überarbeiteten Sachplan

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	0,2	0,2	-6,4	0,0	0,0	0,0	-30,7
Aufwand	20,4	19,5	19,7	0,8	19,1	19,2	19,0	-0,8
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,2		-0,2	-0,2		
Eigenaufwand	20,3	19,4	19,5	0,9	18,9	19,1	18,8	-0,8
Transferaufwand	0,1	0,2	0,2	-15,5	0,2	0,2	0,2	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitäts- politik und der nachhaltigen Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet dazu die rechtlichen Grundlagen und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Zudem ist das ARE zuständig für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Gegenüber dem Finanzplan 2018–2020 werden mit dem Voranschlag 2018 geringfügig mehr Mittel beantragt. Der Aufwand liegt bei rund 19,7 Millionen und nimmt aufgrund insgesamt zurückgehender Abtretungsbeträge anderer Verwaltungseinheiten für gemeinsame Projekte bis 2021 auf rund 19 Millionen ab. Ansonsten bleibt die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand in der Planperiode stabil.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raumes in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,2	-6,4	0,0	0,0	0,0	-30,7
Aufwand und Investitionsausgaben	20,3	19,4	19,5	0,9	18,9	19,1	18,8	-0,8

KOMMENTAR

Die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand bleibt im Voranschlag und in der gesamten Planperiode stabil. Leichte Schwankungen ergeben sich einzig aufgrund der von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Mittelabtretungen anderer Verwaltungseinheiten für gemeinsame Vorhaben.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
– FFF-Inventare: Prüfung aller eingereichten kantonalen Angaben (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
– Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonalen Richtpläne (% min.)	55	90	90	90	90	90
– Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	–	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
– Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% min.)	100	95	100	100	100	100
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
– Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% min.)	100	–	90	90	90	90
Gesamtverkehrsordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
– Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	–	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	7,950	8,040	8,140	8,240	8,327	–
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	–	573	481	441	413	422
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 874	10 798	10 680	10 519	10 192	–
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	456 089	454 830	451 620	451 695	450 555	–
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	–	37,6	37,5	39,3	40,0	40,1
		1985	1997	2009	2018	2024
Siedlungsfläche pro Kopf (m ²)		387	401	407	–	–
			2000	2005	2010	2015
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)			28,0	31,0	35,0	36,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	71	195	183	-6,4	45	45	45	-30,7
Δ Vorjahr absolut			-13		-138	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 338	19 369	19 545	0,9	18 936	19 056	18 776	-0,8
Δ Vorjahr absolut			177		-609	120	-281	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	181	153	-15,5	185	185	187	0,8
Δ Vorjahr absolut			-28		32	0	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	71 010	195 100	182 600	-12 500	-6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 439</i>	<i>195 100</i>	<i>182 600</i>	<i>-12 500</i>	<i>-6,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>39 571</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2017 um 12 500 Franken ist darauf zurückzuführen, dass im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018» weniger Drittmittel eingestellt werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	20 337 668	19 368 600	19 545 400	176 800	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	18 389 120	17 399 400	17 556 500	157 100	0,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 948 547	1 969 200	1 988 900	19 700	1,0
Personalaufwand	12 559 155	11 443 500	11 493 500	50 000	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	37 653	49 600	50 000	400	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	7 778 512	7 925 100	8 051 900	126 800	1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 313 079	1 268 900	1 237 500	-31 400	-2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 794 025	4 913 800	4 962 400	48 600	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	73	67	67	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Vollzeitstellen bleibt deshalb stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt leicht unter jenem des Voranschlags 2017. Insgesamt entfallen in den nächsten Jahren jährlich rund 900 000 Franken auf Betrieb und Wartung sowie 335 000 Franken auf Entwicklung und Beratung. Die Mittel werden hauptsächlich für das Projekt «GEVER-Migration Bund / GENOVA» eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* umfasst auch die Ausgaben für die Auftragsforschung sowie die Umsetzung von Agglomerationspolitik und nachhaltiger Entwicklung. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung» (Fr. 550 000), die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» (rund Fr. 500 000) und Arbeiten im Rahmen der «Verkehrsmodellierung UVEK» (Fr. 450 000) vorgesehen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand bleibt mit rund 1 Million für interne und externe Dienstleistungen, Reisespesen, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit knapp 800 000 Franken bleiben auch die Mietaufwendungen für Räumlichkeiten konstant.

Leistungsgruppen

– LG1: Raum- und Verkehrsentwicklung

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» sind ASTRA und BAV mitbeteiligt und haben Mittel im Gesamtbetrag von 300 000 Franken abgetreten. Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» sind ASTRA, BAFU, BASPO, BLW, BWO und SECO mit insgesamt rund 400 000 Franken beteiligt.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	133 181	181 100	153 100	-28 000	-15,5

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag). Für 2018 erfolgt eine Anpassung an die infolge der Frankenstärke tieferen Rechnungsergebnisse.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Untersuchungen und summarische Berichte: Konzentration auf die präventiven Elemente insbesondere bei summarischen Untersuchungen und Beschleunigung des Untersuchungsprozesses
- Prozesse Grossunfälle: Neukonzeptionierung und Schulung der Prozesse bei Grossunfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Untersuchungsmethodik Hochseeschifffahrt: Auswertung der ersten Untersuchungen von Zwischenfällen mit Beteiligung schweizerischer Hochseeschiffree mit dem Ziel der Effizienzsteigerung bei künftigen Untersuchungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	7,5	7,9	7,7	-2,6	7,7	7,7	7,8	-0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,3		-0,3	-0,3		
Eigenaufwand	7,5	7,9	7,7	-2,6	7,7	7,7	7,8	-0,5
Investitionsausgaben	-	0,3	0,2	-3,1	0,2	0,2	0,3	-0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST ist aus dem Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) und der Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS) hervorgegangen. Die Zusammenlegung der beiden Dienste bündelt das Fachwissen an einem Ort und nutzt Synergien bei der Unfalluntersuchung. Ziel der Tätigkeit der SUST sind die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt und schweizerische Hochseeschifffahrt). Sie wird durch die Leistungsgruppe Sicherheitsuntersuchung Aviatik, Bahnen und Schiffe dargestellt.

Der Aufwand beträgt im Voranschlagsjahr 2018 rund 7,7 Millionen. 0,2 Millionen sind für Investitionsausgaben vorgesehen. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan reduzieren sich Aufwand und Investitionsausgaben in den Jahren 2018 bis 2020 um gut 0,3 Millionen. Die Reduktion fällt hauptsächlich bei den externen Dienstleistungen (nebenamtliche Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis) sowie beim Mietaufwand an. In den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 weisen Aufwand und Ertrag einen stabilen Verlauf auf.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt (Binnenschifffahrt und schweizerische Hochseeschifffahrt) und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorkehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhinderung von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	8,2	8,0	-2,6	8,0	8,0	8,0	-0,5

KOMMENTAR

Der Aufwand der SUST liegt für 2018 bei 8,0 Millionen. Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber 2017 ist hauptsächlich auf leichte Rückgänge bei den externen Dienstleistungen sowie beim Mietaufwand zurückzuführen. Davon abgesehen bleiben Funktionsaufwand und Funktionsertrag über die gesamte Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
– Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
– Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (% , min.)	64	70	80	80	80	80
– Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (% , min.)	55	60	70	75	80	80
– Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (% , min.)	88	75	80	80	80	80
– Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 2 Monaten (% , min.)	44	70	70	70	70	70
– Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 2 Monaten (% , min.)	58	60	65	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	885	927	976	1 099	1 260	1 219
Ereignismeldungen Bahnen und Schiffe (Anzahl)	332	373	379	382	296	342

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	66	55	55	0,0	55	55	55	0,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 504	8 168	7 958	-2,6	7 960	7 960	8 002	-0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-210	2	0	42		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	66 064	55 000	55 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>42 643</i>	<i>55 000</i>	<i>55 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>23 421</i>	-	-	-	-

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Erträge unverändert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	7 504 310	8 167 900	7 957 800	-210 100	-2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	956 625	6 761 900	6 694 100	-67 800	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 155 942	18 000	21 600	3 600	20,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 391 742	1 388 000	1 242 100	-145 900	-10,5
Personalaufwand	2 672 372	2 762 900	2 763 100	200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 764 035	5 131 500	4 925 500	-206 000	-4,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	531 687	512 700	492 200	-20 500	-4,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	260 151	493 900	503 800	9 900	2,0
Abschreibungsaufwand	67 903	18 000	21 600	3 600	20,0
Investitionsausgaben	-	255 500	247 600	-7 900	-3,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt unverändert auf Höhe des Voranschlagswerts 2017. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 8,9 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand von 4,9 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinkt der Aufwand um 206 000 Franken.

Der *Informatikaufwand* reduziert sich leicht um rund 20 000 Franken, insbesondere beim verwaltungsinternen Leistungsbezug. Für Bezüge bei den internen Leistungserbringern vorab für Informatikbetrieb und -wartung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF) sind 395 600 Franken eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den allgemeinen Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik und die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung (GL) SUST. Die GL SUST ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10), besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern und ist das oberste Organ der SUST. Der allgemeine Beratungsaufwand liegt mit 252 400 Franken leicht über dem Niveau des Vorjahres; der Kommissionsaufwand fällt hingegen mit 251 400 geringfügig tiefer aus als der Budgetwert 2017. Übers Ganze gesehen werden im Beratungsaufwand knapp 10 000 Franken mehr eingestellt.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 3,9 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die leicht sinkenden externen Dienstleistungen (rd. 2,5 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis dienen. Hinzu kommen die von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandkosten, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) summiert sich auf knapp 660 000 Franken. Der Mietaufwand beläuft sich auf rund 800 000 Franken. Dieser reduziert sich aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 2 auf neu 1,75 Prozent um rund 120 000 Franken.

Übriger Funktionsaufwand und Investitionsausgaben

Im Zuge der Zusammenlegung der Luftfahrzeuge des UVEK beim BAZL wurde der SUST-Einsatzhelikopter im Jahr 2016 auf das BAZL übertragen. Der SUST wird aus dem Etat des BAZL ein entsprechendes Fluggerät dauerhaft zum Gebrauch überlassen. Die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten für den Leihhelikopter in Höhe von knapp 200 000 Franken werden von der SUST getragen.

Leistungsgruppen

— LG1: Sicherheitsuntersuchung Aviatik, Bahnen und Schiffe

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung und des fairen Wettbewerbs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- ComCom: Vorbereitung Vergabe Mobilfunkfrequenzen, Entscheide in Zugangsverfahren, Aufsicht Grundversorgungs- und Mobilfunkkonzessionen
- ElCom: Klärung wichtigste Eckpunkte zur mittel- bis langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit; Umsetzung operatives Monitoring und Prozesse Energiegrosshandel
- PostCom: Überprüfung der postalischen Versorgung in abgelegenen Regionen; Festlegung Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen
- SKE: Schaffung von Transparenz und Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zu den Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs
- UBI: Mitgestaltung am neuen Gesetz für elektronische Medien

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	6,8	8,1	8,8	9,6	8,8	8,8	8,8	2,3
Aufwand	15,5	16,0	16,6	3,7	16,6	16,6	16,6	1,0
Δ ggü. FP 2018–2020			0,5		0,5	0,5		
Eigenaufwand	15,5	16,0	16,6	3,7	16,6	16,6	16,6	1,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet. Die Leistungen werden in der Leistungsgruppe «Unabhängige sektorspezifische Regulation von Infrastrukturen sowie Medienaufsicht» dargestellt.

Die Ertragsseite wird dominiert von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben von ElCom und PostCom, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen. Der Ertrag entwickelt sich deshalb im Gleichschritt zum Aufwand.

Die Erhöhung des Aufwands im Voranschlagsjahr gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um 0,5 Millionen ist insbesondere auf einen steigenden Mietaufwand und zusätzliche Aufwände im IKT-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung und Betrieb der Applikation MATCH zur Strommarktüberwachung zurückzuführen.

Die Erträge und Aufwände in den Finanzplanjahren 2019–2021 weisen einen stabilen Verlauf auf.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionerteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	8,1	8,8	9,6	8,8	8,8	8,8	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	16,0	16,6	3,7	16,6	16,6	16,6	1,0

KOMMENTAR

Gegenüber dem Vorjahr wird für 2018 mit einem leichten Wachstum der Erträge (0,7 Mio.) und der Aufwände (0,6 Mio.) gerechnet. Dieses ist in erster Linie auf höhere Gebührenerträge der ElCom einerseits sowie auf höhere Miet- und Informatikaufwände auf der anderen Seite zurückzuführen. Die Entwicklung in den Finanzplanjahren zeigt einen stabilen Verlauf.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	-	-	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein						
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (%; min.)	94,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt						
- Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	3	4	2	3	4	2
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	408	481	566	576	776	647
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 278	2 254	2 254	2 231	2 199	2 172
SKE: Untersuchungen (Anzahl)	0	0	2	2	3	3
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	-	20	18	14	23	28

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 842	8 061	8 837	9,6	8 837	8 837	8 837	2,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			776	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 466	15 969	16 561	3,7	16 553	16 553	16 594	1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			591	-8	1	41		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	6 841 603	8 060 500	8 836 700	776 200	9,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 822 291</i>	<i>8 060 500</i>	<i>8 836 700</i>	<i>776 200</i>	<i>9,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>19 312</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) in Höhe von rund 8,8 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ECom und PostCom zusammen: Die ECom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der budgetierte Ertrag der PostCom bewegt sich mit 2,5 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei der ECom belaufen sich die Gebühren und Abgaben auf 6,3 Millionen und liegen knapp 0,8 Millionen über dem Vorjahr. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes gedeckt.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen SKE und UBI.

Rechtsgrundlagen

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

Hinweise

PostCom: Gegenfinanzierung sämtlicher finanzierungswirksamer Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	15 465 622	15 969 100	16 560 500	591 400	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 361 257</i>	<i>13 997 200</i>	<i>14 118 500</i>	<i>121 300</i>	<i>0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>21 061</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 083 304</i>	<i>1 971 900</i>	<i>2 442 000</i>	<i>470 100</i>	<i>23,8</i>
Personalaufwand	9 059 866	9 992 900	9 992 700	-200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	6 405 756	5 976 200	6 567 800	591 600	9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>2 830 815</i>	<i>1 727 500</i>	<i>2 159 300</i>	<i>431 800</i>	<i>25,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>2 027 431</i>	<i>2 444 000</i>	<i>2 289 800</i>	<i>-154 200</i>	<i>-6,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	54	54	56	2	3,7

Der Funktionsaufwand der Reglnfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	9 %
– ECom	65 %
– PostCom	16 %
– SKE	6 %
– UBI	4 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von knapp 10 Millionen ist unverändert auf der Höhe des Voranschlagswerts 2017. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf 8,2 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf annähernd 1,7 Millionen. Der übrige Personalaufwand liegt mit 83 000 Franken auf Vorjahresniveau.

Der Personalbestand der Reglnfra erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2 auf neu 56 Vollzeitstellen. Diese Erhöhung wird innerhalb des bestehenden Personalkredits finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Dieser erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 auf neu knapp 6,6 Millionen. Der finanzierungswirksame Kreditanteil steigt dabei um 121 300 Franken. Der Anteil der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2017 um 470 100 Franken; davon betreffen 320 000 Franken die Mietaufwendungen und rund 150 000 Franken fallen beim Betrieb der Informatikanwendungen zusätzlich an.

Der *Informatiksachaufwand* steigt im Vorjahresvergleich um gut 0,4 Millionen auf knapp 2,2 Millionen. Der Mehraufwand fällt insbesondere bei der ECom für die Implementierung (2. Etappe) und den Betrieb von MATCH an (Applikation zur Überwachung des Energiegrosshandels) und wird über die Aufsichtsabgabe vollständig verrechnet. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung im Bereich Informatikbetrieb und -wartung sind 1,3 Millionen eingestellt.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen und andererseits die Aufwendungen der fünf Regulatorenkommissionen (vorab die Kommissionsentschädigungen). Der Beratungsaufwand beläuft sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf 382 800 Franken und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Aufwand fällt im Wesentlichen bei der ECom, der PostCom und der SKE für Gutachten an. Der Kommissionsaufwand beträgt 1,9 Millionen und kann im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 148 000 Franken reduziert werden. Im Kommissionsaufwand sind auch Mittel in Höhe von 200 000 Franken für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle enthalten. Aufgrund eines neuen Vertrags reduziert sich dieser Aufwand um 100 000 Franken. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kundinnen oder Kunden und Anbieterinnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 2,1 Millionen entfallen knapp 1,1 Millionen auf die Mietaufwendungen (Leistungsverrechnung). Der Mietaufwand steigt aufgrund der neuen Büroräumlichkeiten für ECom, ComCom, SKE und UBI (neu ab 2018: Christoffelgasse, Bern) um 0,3 Millionen. Rund 155 000 Franken sind für externen Dienstleistungen vorgesehen. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf rund 0,9 Millionen. Die verwaltungsinternen Leistungsbezüge beim übrigen Betriebsaufwand erreichen 71 000 Franken.

Leistungsgruppen

– LG1: Unabhängige sektorspezifische Regulation von Infrastrukturen sowie Medienaufsicht

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10)

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22)

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).